

Rüsselsheim, den 13.02.2018

BEKANNTMACHUNG

der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 22.02.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Antrag zur Verweisung:
Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Nr. 23 - Sportförderung

TEIL I

- | | | |
|-----------|---|--|
| 285/16-21 | 3 | Jahresabschluss 2011 |
| 287/16-21 | 4 | Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 288/16-21 | 5 | Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 289/16-21 | 6 | Bericht Kulturkonferenz 2017 |
| 291/16-21 | 7 | Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 |
| 292/16-21 | 8 | Bericht Jugendforum 2017 |
| 293/16-21 | 9 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim |

DS-NR. TOP

TEIL II

- 10 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrates Herrn Nils Kraft gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017
a) Bildung eines Wahlvorstandes
b) Wahl
- 231/16-21 11 Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel
- 255/16-21 12 Konsolidierungsbeitrag der AöR zum Haushalt 2016 und Mittelabfluss städtischer Haushalt an AöR 2016
Bezug:
1. Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 01.09.2017
2. Beschluss der StV zum Antrag der Fraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 09.03.2017
- 282/16-21 13 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)
- 283/16-21 14 Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)
- 286/16-21 15 Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof
Bezug: Antrag Nr. 19 der WsR-Fraktion vom 14.11.2017
- 290/16-21 16 Kunst im öffentlichen Raum
hier: Zwischenbericht
Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016,
S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017
- 17 Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR zur Gründung einer Arbeitsgruppe - Opelforum
- 18 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität - Opel-Altwerk

DS-NR. TOP

- 19 Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke/Liste Solidarität -
Bürgerinformation Straßenbeitragssatzung
- 20 Anfrage der Fraktion WsR gem. § 21 Abs. 2 der GO der StV -
Zwischenbericht zur Bearbeitung von Anträgen
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

**Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher**



Rüsselsheim, den 08.03.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 22.02.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Antrag zur Verweisung: Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Nr. 23 - Sportförderung

Der vorliegende Antrag zur Verweisung:

Antrag der SPD-Fraktion – Antrag Nr. 23 – Sportförderung

wird einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TEIL I

TOP 3 Jahresabschluss 2011 DS-Nr. 285/16-21

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.
4. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die in Punkt 7.9.2 im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 benannten Missstände abzustellen sind und benennt den Zeitraum, in dem dies seiner Meinung nach möglich sein wird.*
5. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf Basis des Jahresabschlusses 2015 zu erreichen ist und benennt, wann diese Erstellung seiner Meinung nach möglich sein wird.*

**TOP 4 Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-Nr. 287/16-21**

Zur DS 287/16-21 – Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer A. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**TOP 5 Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-Nr. 288/16-21**

Zur DS 288/16-21 – Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer A. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**TOP 6 Bericht Kulturkonferenz 2017
DS-Nr. 289/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass am 21. November 2017 die zweite Kulturkonferenz mit dem Schwerpunktthema „Hessentag 2017“ – Effekte für die lokale Kulturszene“ stattfand.

2. dass die Ergebnisse auf der Website www.kulturprofil-ruesselsheim.de sowie in der Zusammenschrift (Anlage) eingesehen werden können.
3. dass als Ergebnis der Kulturkonferenz auf Wunsch der Anwesenden eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die unter dem Arbeitstitel „Raum für Kunst und Kultur“ einen Konzeptentwurf für die nächste Kulturkonferenz vorbereiten soll.

**TOP 7 Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017
DS-Nr. 291/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit an den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I und der Borngrabenschule in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 zur Kenntnis.

**TOP 8 Bericht Jugendforum 2017
DS-Nr. 292/16-21**

Zur DS 292/16-21 – Bericht Jugendforum 2017 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer A. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

**TOP 9 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 293/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 293/16-21 – Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017 – Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

TEIL II

**TOP 10 Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrates Herrn Nils Kraft gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017
a) Bildung eines Wahlvorstandes
b) Wahl**

Herr Stadtrat Kraft hält eine kurze Rede in der er sich beim Magistrat und seinen Mitarbeitern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedankt und auf bisherige und künftige Projekte seines Dezernates eingeht.

Nach der Rede von Herrn Stadtrat Kraft folgt eine Aussprache. Herr Stadtrat Kraft ist während dieser Aussprache nicht im Sitzungsraum anwesend.

Es wurde eine geheime Wahl gemäß § 39a Abs. 3 Satz 2 HGO vorbereitet.

Es wird ein Wahlvorstand gebildet, dem folgende Stadtverordnete für die einzelnen Fraktionen angehören:

Fraktion CDU:	Herr Stadtv. Sebastian Fistic
Fraktion SPD:	Herr Stadtv. Frank Tollkühn
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Stadtv. Birgit Steinborn
Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:	Herr Stadtv. Panagiotis Tsianakas
Fraktion WsR:	Herr Stadtv. Ioannis Kalaitzis
Fraktion FDP:	Herr Stadtv. Ralph Römbach
Fraktion FWR/FNR:	Herr Stadtv. Robert Adam-Frick

Der Wahlvorstand tritt zusammen und Herr Stadtv. Vorsteher Grode eröffnet die Wahlhandlung. Es wird geheim gewählt. Hierzu wurden im großen Sitzungssaal drei Wahlabschirmungen aufgestellt.

Nach Durchführung der geheimen Wahl werden die Stimmzettel vom Wahlausschuss ausgezählt und das Ergebnis in dem beigefügten Protokoll festgehalten.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode gibt der Stadtverordnetenversammlung das Abstimmungsergebnis bekannt.

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben.

Davon waren

ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	40

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

24	Ja-Stimmen
16	Nein-Stimmen

Somit ist Herr Nils Kraft zum hauptamtlichen Stadtrat der Stadt Rüsselsheim am Main wiedergewählt.

Herr Nils Kraft nimmt die Wahl an.

**TOP 11 Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel
DS-Nr. 231/16-21**

Herr Stadtv. Krug beantragt, die DS 231/16-21 in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben, da noch Informationen fehlen.

Diesem Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen **zugestimmt.**

TOP 12 Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016 und Mittelabfluss städtischer Haushalt an AÖR 2016

Bezug:

- 1. Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 01.09.2017**
 - 2. Beschluss der StV zum Antrag der Fraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 09.03.2017**
- DS-Nr. 255/16-21**

Zur DS 255/16-21 liegt ein Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vor.

Herr Stadtv. Weber erklärt, dass es sich bei der DS 255/16-21 um die reine Kenntnisnahme eines Berichtes des Magistrates handelt und hierzu nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Anträge zulässig sind.

Dem wird entsprochen. Der vorliegende Antrag kommt nicht zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 255/16-21 wie folgt zur Kenntnis:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachstehenden **Bericht A** zur Beantwortung der Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Die Linke/Liste Solidarität vom 1.9.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den **Bericht B** zum Beschluss der StV vom 09.03.2017 „Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016“ zur Kenntnis.

TOP 13 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-

hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II

Bezug: DS-Nr.: 207/16-21

(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),

(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)

DS-Nr. 282/16-21

Zur DS 282/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 22.02.2018 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer:

Der Änderungsantrag des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer:

- „Punkt 1: Die Container werden bis zum Schuljahresende 2020 gemietet.
Punkt 2: Ersetze „Kauf“ durch „Miete“.
Punkt 3: Entfällt.“

wird mit der Mehrheit der Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 282/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gegenüberstellung der Kosten eines temporären 7-zügigen Kauf- bzw. Mietgebäudes sowie die mit einem Kauf verbundene Möglichkeit einer Nachnutzung für die Bildungslandschaft Rüsselsheim zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, bei derzeit angenommenen Kosten in Höhe von 2,77 Mio. € Brutto.
2. Die Auftragsvergabe zum Kauf des temporären Gebäudes in seiner Sitzung am 08.03.2018 an den PBUA zu übertragen.
3. Nach der temporären Nutzung des Gebäudes als Interim II SOS soll dieses dauerhaft für die Bildungslandschaft Rüsselsheim zur Verfügung stehen (u.a. Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund - Ganztagsangebot). Für die Nutzung legt der Magistrat den Stadtverordneten, in Abstimmung mit den Nutzer*innen, ein Konzept vor.
4. Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussfassung zur dauerhaften Herrichtung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund vor. Bisher etatisierte Mittel zur temporären Nutzung aus der DS 207/16-21 sind bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

**TOP 14 Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)
DS-Nr. 283/16-21**

Zur DS 283/16-21 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 31.01.2017 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bolzplatz erhält keinen Asphaltbelag.
2. Der Bolzplatz erhält keinen Ballfangzaun.

3. *Auf die vorhandene Wiese werden lediglich zwei Tore aufgestellt.*“

wird mit 28 Nein-Stimmen bei 13 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 283/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 21 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die – vor allem zeitlichen – Belange des Interims sind dabei mir einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
 - a. Als Ansatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
 - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
 - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

TOP 15 Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof
Bezug: Antrag Nr. 19 der WsR-Fraktion vom 14.11.2017
DS-Nr. 286/16-21

Zur DS 286/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 31.01.2018 vor.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der DS 286/16-21 um die reine Kenntnisnahme eines Berichtes des Magistrates handelt, zu dem nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Änderungsanträge gestellt werden können.

Die Sitzung wird von 19.40 Uhr bis 19.55 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt Herr Stadtv. Walczuch für die Fraktion WsR mit, dass der vorliegende Änderungsantrag zurückgezogen und in der nächsten Sitzungsrunde neu eingebracht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates – DS 286/16-21 – Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof; Bezug: Antrag Nr. 19 der Fraktion WsR vom 14.11.2017 – zur Kenntnis.

TOP 16 Kunst im öffentlichen Raum
hier: Zwischenbericht
Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016, S-Vorlage
DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017
DS-Nr. 290/16-21

Zur DS 290/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 vor.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der DS 290/16-21 um die reine Kenntnisnahme eines Berichtes des Magistrates handelt, zu dem nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Änderungsanträge gestellt werden können.

Die CDU-Fraktion zieht ihren vorliegenden Änderungsantrag zurück.

DS 290/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. dass der Intention des Antrags der SPD-Fraktion weiterhin gefolgt wird.
2. dass für die Grundlagenrecherche keine Einzelperson beauftragt wird.
3. dass die Grundlagenrecherche stattdessen im Rahmen eines Kooperations-Projektes mit der Johannes-Gutenberg Universität Mainz erfolgen wird.
4. dass dieses Kooperationsprojekt im Sommersemester 2018 beginnt.

TOP 17 Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR zur Gründung einer
Arbeitsgruppe - Opelforum

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR vom 26.01.2018 vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR vom 26.01.2018:

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR:

- „1. *Es wird eine regelmäßig nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe Opelforum eingerichtet.*
2. *Die Arbeitsgruppe dient der Vorbereitung der politischen Gremiensitzungen.*
3. *Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten, je zwei Vertretern der Fraktionen (Fraktionslose dürfen teilnehmen), zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, Vertretern der Eigentümer und Projektentwickler, einem Vertreter der Adam Opel AG, einem Vertreter des Denkmalbeirates und einem Vertreter des Landesdenkmalschutzes.*
4. *Die Arbeitsgruppe tagt unter dem Vorsitz und Leitung eines qualifizierten externen Moderators. Die Kosten sind aus dem Etat der Wirtschaftsförderung zu tragen.“*

wird mit 24 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

TOP 18 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität - Opel-Altwerk

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 05.02.2018 vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 05.02.2018:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/liste Solidarität:

- „1. *Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Neunutzung des Areals, die unter Erhalt historischer Bausubstanz einen neuen, offenen Stadtteil mit Wohnen, Dienstleistungen, Büros, Geschäften, Gastronomie, Kultur und Erholung schaffen soll.*
2. *Magistrat und Stadtverordnetenversammlung laden die Eigentümer*innen des Opel-Altwerks zu einem Dialog über eine für alle Seiten gewinnbringende Entwicklung ein.*
3. *In Bürger*inneninformationsveranstaltungen wird über den Fortgang der Entwicklung informiert.“*

wird einstimmig bei 3 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 19 Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke/Liste Solidarität - Bürgerinformation Straßenbeitragsatzung

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke/Liste Solidarität vom 06.02.2018 vor sowie der ebenfalls beigefügte Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2018.

Herr Stadtv. Krug beantragt, die beiden Absätze des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion getrennt abzustimmen.

Daraufhin erklärt Herr Stadtv. Ohlert für die CDU-Fraktion, dass der 2. Absatz des CDU-Ergänzungsantrages entfällt.

Herr Stadtv. Kleinböhl schlägt folgenden geänderten Wortlaut des 1. Absatzes des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion vor:

„Es wird zusätzlich eine Bürgerversammlung möglichst bis spätestens 01.05.2018 angesetzt. Auf dieser Bürgerversammlung sollen verschiedene Referenten (Hessischer Städtetag und Bürgerinitiativen) zum Thema „Einfache und wiederkehrende Straßenbeitragssatzung in Hessen“ Informationen und Erläuterungen geben.“

Frau stellv. Stadtv. Vorsteherin Rohark stellt nach Ende der Diskussion fest, dass der vorliegende Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke/Liste Solidarität ergänzt wird um den 1. Absatz des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion, mit der von Herrn Stadtv. Kleinböhl vorgeschlagenen geänderten Formulierung.

Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 10 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger durch ein Informationsblatt umfassend über die Straßenbeitragssatzung (SBS) und die aktuellen Entwicklungen in Sachen SBS zu informieren. Das Informationsblatt ist auf der städtischen Webseite zur Verfügung zu stellen und in den Bürgerbüros und weiteren städtischen Einrichtungen in gedruckter Form auszulegen.

Es wird zusätzlich eine Bürgerversammlung möglichst bis spätestens 01.05.2018 angesetzt. Auf dieser Bürgerversammlung sollen verschiedene Referenten (Hessischer Städtetag und Bürgerinitiativen) zum Thema „Einfache und wiederkehrende Straßenbeitragssatzung in Hessen“ Informationen und Erläuterungen geben.“

TOP 20 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Ohlert teilt mit, dass ihm ein Foto der Trauerweide in Königstädten zugesandt wurde. Auf dem Foto ist ein Plakat zu sehen, das an der Trauerweide befestigt wurde, mit der Aufschrift „Hände weg von der Trauerweide Städteservice AöR...“

Er kritisiert, dass Mitarbeiter*innen der AöR mit dieser Aktion persönlich angegriffen werden.

Herr Stadtv. Biedert erklärt, dass er dies nicht als Beleidigung sieht.

Herr Stadtv. Schneckenberger moniert, dass der Städteservice AöR für die Baumpflege, für Fällungen und Neusetzungen von Bäumen selbst verantwortlich ist.

Er unterstreicht, dass die Verwaltung mit Fingerspitzengefühl vorgehen und sorgsam mit den Pflanzen, Bäumen etc. umgehen soll.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass am gestrigen Mittwoch ein Preisgericht der Jury für das „Quartier am Ostpark“ getagt hat. Es waren Mitglieder aus jeder Fraktion vertreten. Es

wurde auch ein Preisträger bestimmt. Ab dem 05.03.2018 findet in der Rotunde eine Ausstellung aller Arbeiten zum „Quartier am Ostpark“ statt.

Herr Stadtv. Sert weist auf einen Antrag zur Initiierung eines Bildungscamps gemeinsam mit der vhs im Opel-Altwerk hin und fragt, ob der Magistrat dieses Thema noch verfolgt.

Herr Bürgermeister Grieser teilt hierzu mit, dass der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema eine Drucksache des Magistrates im Laufe des Jahres vorgelegt wird. Man wolle auch den laufenden Stadtentwicklungsprozess abwarten, so Herr Bürgermeister Grieser.

Herr Stadtv. Walczuch moniert, dass der Aufzug am Bahnhof wiederholt defekt sei. Er bittet um Prüfung der Möglichkeit einer schnelleren Reparatur des Aufzuges.

Herr Oberbürgermeister Bausch bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

31.01.2018

Antrag

Beschluss:

Gemäß Art 62 a der hessischen Verfassung genießt der Sport den besonderen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt:

- zu prüfen wie Rüsselsheimer Sportvereine unter Beachtung der Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim im Hinblick auf die derzeitige finanzielle und räumliche Ausstattung in die Lage versetzt werden können die vielfältigen Aufgaben des Breitensports, der Inklusion und Integration, der Jugendförderung und gegebenenfalls im Spitzensport zu bewältigen.
- der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht und einen Vorschlag zur Gewährleistung, Erhaltung und Verbesserung der Sportförderung, gemäß den oben benannten Kriterien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der aus der hessischen Verfassung abzuleitende besondere Schutz des Sportes macht es erforderlich der Arbeit der Sportvereine die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die Diskussion über Nutzungsgebühren im Rahmen der Schwimmbadnutzung Bedarf es daher der Prüfung der gegebenen Situation mit dem Ziel die Sportvereine in die Lage zu versetzen die vielfältigen Aufgaben des Sports in der Stadtgesellschaft zu bewältigen und ein vielfältiges Sportangebot zu erhalten und zu fördern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

31.01.2018

Antrag

Beschluss:

Gemäß Art 62 a der hessischen Verfassung genießt der Sport den besonderen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt:

- zu prüfen wie Rüsselsheimer Sportvereine unter Beachtung der Förderrichtlinien der Stadt Rüsselsheim im Hinblick auf die derzeitige finanzielle und räumliche Ausstattung in die Lage versetzt werden können die vielfältigen Aufgaben des Breitensports, der Inklusion und Integration, der Jugendförderung und gegebenenfalls im Spitzensport zu bewältigen.
- der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht und einen Vorschlag zur Gewährleistung, Erhaltung und Verbesserung der Sportförderung, gemäß den oben benannten Kriterien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der aus der hessischen Verfassung abzuleitende besondere Schutz des Sportes macht es erforderlich der Arbeit der Sportvereine die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die Diskussion über Nutzungsgebühren im Rahmen der Schwimmbadnutzung Bedarf es daher der Prüfung der gegebenen Situation mit dem Ziel die Sportvereine in die Lage zu versetzen die vielfältigen Aufgaben des Sports in der Stadtgesellschaft zu bewältigen und ein vielfältiges Sportangebot zu erhalten und zu fördern.



Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	285/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresabschluss 2011

M-Nr.: 4/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Am 19.01.2016 hat der Magistrat den verwaltungsseitig erstellten Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 formell aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt. Die Prüfung wurde mit Vorlage aller prüffähigen Unterlagen im August 2017 begonnen. Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Prüfbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Fehlbeträgen, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, ist spätestens nach 5 Jahren eine Verrechnung mit der Nettoposition vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde ebenfalls am 19.01.2016 aufgestellt und zwischenzeitlich bereits geprüft. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden am 02.05.2017 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist ebenfalls größtenteils abgeschlossen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde begonnen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 befinden sich aktuell im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

rüsselsheim
am main



**Jahresabschluss
zum 31.12.2011**

Anhang und Anlagen
Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

A. Bilanz zum 31.12.2011	7
B. Gesamtergebnisrechnung 2011	10
C. Gesamtfinanzzrechnung 2011	31

Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeines	12
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	
I. Aktiva	
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	54
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	56
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	58
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	63
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66
1.3.3 Beteiligungen; Zweckverbände	67
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	70
1.3.6 Sonstige Ausleihungen / sonstige Finanzanlagen	70
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	72
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	72
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Beiträgen	73

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	74
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	74
2.4	Flüssige Mittel	74
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76
II.	Passiva	
1.	Eigenkapital	78
2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	79
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	81
2.1.3	Investitionsbeiträge	82
2.2	sonstige Sonderposten	82
3.	Rückstellungen	
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	83
3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	86
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	86
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	86
3.5	Sonstige Rückstellungen	87
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeber	88
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	89
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	89
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	90

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	90
C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung		
I.	Überblick	92
II.	Ordentliche Erträge	93
III.	Ordentliche Aufwendungen	97
IV.	Finanzerträge	103
V.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103
VI.	Außerordentliche Erträge	104
VII.	Außerordentliche Aufwendungen	104
D. Erläuterungen zur Finanzrechnung		
		105
E. Sonstige Angaben		
I.	Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 01.01.2011	107
II.	Durchschnittlicher Personalbestand 2011	108
III.	Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	109
IV.	Derivate Finanzierungsgeschäfte	110
V.	Beteiligungen	111
VI.	Wesentliche Verträge	112
VII.	Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)	112
F. Anlagen zum Anhang		
I.	Anlagenspiegel	116
II.	Forderungsspiegel	117

III. Verbindlichkeitsspiegel	118
IV. Rückstellungsspiegel	119

Rechenschaftsbericht

A. Überblick	121
---------------------	-----

B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen	123
II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen	124

C. Investiver Finanzhaushalt	127
-------------------------------------	-----

D. Verschuldung

I. Allgemeines	129
II. Langfristige Verschuldung für Investitionen	129
III. Kassenkredite	130

E. Haushaltsausgabereste

I. Ergebnishaushalt	131
II. Finanzhaushalt	132

F. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

I. Ergebnishaushalt	136
II. Finanzhaushalt	146

Anlage zum Jahresabschluss 2009-2013

- Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2013	151
---	-----

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffung- und Herstellungskosten
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
GemHVO	Gemeinde Haushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HessAFWoG	Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
(EG)HGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OP-Liste	Liste der offenen Posten
VV	Verwaltungsvorschriften
WertR	Wertermittlungsrichtlinie

Jahresabschluss 2011

A. Bilanz zum 31.12.2011

Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010	Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	533.456.418,29	531.868.069,64	1	Eigenkapital	87.204.585,07	100.325.470,08
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.610.242,33	19.708.865,33	1.1	Netto-Position	160.477.124,51	166.144.103,13
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.894.405,59	2.953.547,59	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-	-
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.715.836,74	16.755.317,74	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-
1.2	Sachanlagevermögen	367.940.723,59	366.507.997,95	1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	125.073.547,55	131.707.036,65	1.2.4	Sonderrücklagen	-	-
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	120.610.305,61	107.010.400,83	1.2.4.1	Stiftungskapital	-	-
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	109.681.908,22	109.593.027,64	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	-
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.194.959,73	1.041.128,01	1.3	Ergebnisverwendung	-73.272.539,44	-65.818.633,05
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.699.903,53	4.145.745,18	1.3.1	Ergebnisvortrag	-65.818.633,05	-38.281.556,52
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.680.098,95	13.010.659,64	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-65.784.646,99	-37.991.651,30
1.3	Finanzanlagevermögen	145.905.452,37	145.651.206,36	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-33.986,06	-289.905,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	105.416.027,11	105.884.051,24	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.453.906,39	-27.537.076,63
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.144.927,74	32.114.389,23	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.972.855,78	-27.792.995,69
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	2.451.192,97	2.614.521,97	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-481.050,61	255.919,16
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	1.958.690,04	1.989.814,40	2	Sonderposten	86.420.817,43	74.640.211,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503.782,35	431.626,55	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	85.259.320,10	73.441.718,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.430.832,16	2.616.802,97	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	43.289.676,77	36.300.707,00
00	Umlaufvermögen	60.066.411,31	28.419.459,95	2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	14.235.699,21	14.292.183,38
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	12.979,37	13.807,81	2.1.3	Investitionsbeiträge	27.733.944,12	22.848.828,24
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	-	2.2	sonstige Sonderposten	1.161.497,33	1.198.492,77
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.261.568,26	27.431.605,02	3	Rückstellungen	57.733.749,49	51.814.879,18
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	11.885.433,36	9.990.545,06	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.432.642,15	50.765.723,68
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.952.074,43	3.672.015,09		<u>darunter:</u> Beamtenversorgungsrücklage	503.782,35	431.626,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.556,60	310.446,89	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen	3.007.844,84	583.737,67
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	16.467.101,05	13.123.282,33	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	5.045.402,82	335.315,65	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	140.000,00	140.000,00
2.4	Flüssige Mittel	22.791.863,68	974.047,12	3.5	Sonstige Rückstellungen	153.262,50	325.417,83
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.659.940,96	2.734.536,23	4	Verbindlichkeiten	360.916.746,79	332.448.474,25
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	4.1	Anleihen	-	-
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	138.966.271,73	124.997.473,94
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.912.559,69	112.757.383,51
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.174.339,68	3.348.116,82
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.435.893,89	9.227.947,08
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	889.960,76	797.493,77
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.617.818,15	3.012.143,35
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.617.818,15	3.012.143,35
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.071.091,17	192.713.782,76

Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010	Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.859.769,70	1.449.220,14
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.081,68	3.465.260,31
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	933.414,81	1.285.870,54
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.113.397,45	6.660.600,89
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	723.720,25	1.876.265,67
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.906.871,78	3.793.030,92
	Summe Aktiva	596.182.770,56	563.022.065,82		Summe Passiva	596.182.770,56	563.022.065,82

B. Gesamtergebnisrechnung

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtergebnisrechnung 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-411.934,69	-361.050,00	-410.138,92	-49.088,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.626.491,87	-12.944.013,00	-12.908.012,98	36.000,02
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.874.695,81	-4.189.615,00	-4.391.330,15	-201.715,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.330.081,82	-2.786.405,00	-3.033.073,80	-246.668,80
07	7 Ertr.a.Zuwoisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.748.968,04	-15.101.046,00	-16.384.940,95	-1.283.894,95
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.295.987,92	-1.740.900,00	-2.696.477,47	-955.577,47
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.691.953,07	-4.195.680,00	-4.018.771,48	176.908,52
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-115.102.787,18	-103.582.709,00	-147.250.170,63	-43.667.461,63
11	11 Personalaufwendungen	34.475.687,93	35.753.395,70	34.854.606,07	-898.789,63
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25	5.034.800,00	7.326.892,90	2.292.092,90
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.949.408,12	25.500.226,77	21.658.314,92	-3.841.911,85
14	14 Abschreibungen	8.912.995,64	8.893.040,00	11.453.856,58	2.560.816,58
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	21.967.429,25	23.348.330,78	21.630.761,21	-1.717.569,57
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	26.272.476,54	24.268.528,57	34.345.643,32	10.077.114,75
17	17 Transferaufwendungen	9.971.856,97	10.948.345,00	9.986.935,92	-961.409,08
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31	4.514.727,97	5.134.196,63	619.468,66
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	133.891.233,01	138.261.394,79	146.391.207,55	8.129.812,76
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.788.445,83	34.678.685,79	-858.963,08	-35.537.648,87
21	21 Finanzerträge	-3.559.933,13	-3.134.150,00	-5.188.398,11	-2.054.248,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	13.918.860,49	13.020.216,97	-898.643,52
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.004.549,86	10.784.710,49	7.831.818,86	-2.952.891,63
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-118.662.720,31	-106.716.859,00	-152.438.568,74	-45.721.709,74
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	146.455.716,00	152.180.255,28	159.411.424,52	7.231.169,24
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	27.792.995,69	45.463.396,28	6.972.855,78	-38.490.540,50
25	27 Außerordentliche Erträge	-312.454,69	0,00	-348.631,61	-348.631,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	56.535,53	0,00	829.682,22	829.682,22
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-255.919,16	0,00	481.050,61	481.050,61
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	27.537.076,53	45.463.396,28	7.453.906,39	-38.009.489,89
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.749.085,85	-4.423.670,00	-2.639.222,63	1.784.447,37
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.749.085,85	4.423.670,00	2.639.222,63	-1.784.447,37
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	27.537.076,53	45.463.396,28	7.453.906,39	-38.009.489,89
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

(Buchungen auf das laufende Haushaltsjahr)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-411.934,69	-361.050,00	-410.138,92	-49.088,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.626.491,87	-12.944.013,00	-12.908.012,98	36.000,02
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.874.695,81	-4.189.615,00	-4.391.330,15	-201.715,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.330.081,82	-2.786.405,00	-3.033.073,80	-246.668,80
07	7 Ertr. a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.748.968,04	-15.101.046,00	-16.411.319,95	-1.310.273,95
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.295.987,92	-1.740.900,00	-2.696.477,47	-955.577,47
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.691.953,07	-4.195.680,00	-4.018.771,48	176.908,52
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-115.102.787,18	-103.582.709,00	-147.276.549,63	-43.693.840,63
11	11 Personalaufwendungen	34.475.687,93	35.547.345,00	34.854.606,07	-692.738,93
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25	5.034.800,00	7.326.892,90	2.292.092,90
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.983.316,79	23.713.961,00	21.009.843,31	-2.704.117,69
14	14 Abschreibungen	8.912.995,64	8.893.040,00	11.453.856,58	2.560.816,58
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	21.964.794,25	23.279.705,00	21.618.141,21	-1.661.563,79
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	26.272.476,54	24.264.380,00	34.345.643,32	10.081.263,32
17	17 Transferaufwendungen	9.971.856,97	11.065.545,00	9.986.935,92	-1.078.609,08
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31	3.935.000,00	5.134.196,63	1.199.196,63
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	132.922.506,68	135.733.776,00	145.730.115,94	9.996.339,94
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.819.719,50	32.151.067,00	-1.546.433,69	-33.697.500,69
21	21 Finanzerträge	-3.559.929,63	-3.134.150,00	-5.188.398,11	-2.054.248,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	14.878.000,00	13.020.216,97	-1.857.783,03
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.004.553,36	11.743.850,00	7.831.818,86	-3.912.031,14
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-118.662.716,81	-106.716.859,00	-152.464.947,74	-45.748.088,74
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	145.486.989,67	150.611.776,00	158.750.332,91	8.138.556,91
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	26.824.272,86	43.894.917,00	6.285.385,17	-37.609.531,83
25	27 Außerordentliche Erträge	-312.454,69	0,00	-348.631,61	-348.631,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	56.535,53	0,00	829.682,22	829.682,22
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-255.919,16	0,00	481.050,61	481.050,61
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	26.568.353,70	43.894.917,00	6.766.435,78	-37.128.481,22
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.749.085,85	-4.423.670,00	-2.639.222,63	1.784.447,37
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.749.085,85	4.423.670,00	2.639.222,63	-1.784.447,37
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	26.568.353,70	43.894.917,00	6.766.435,78	-37.128.481,22
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011
 (Buchungen auf Haushaltsreste)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	966.091,33	1.374.515,84	648.471,61	-726.044,23
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.635,00	44.598,37	12.620,00	-31.978,37
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
21	21 Finanzerträge	-3,50	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-3,50	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3,50	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
29	31 Erlöse der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

(Buchungen ohne Ausweis der Mittelherkunft)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.091,13	-23.500,00	-39.265,31	-15.765,31
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.571,88	-46.200,00	-70.915,30	-24.715,30
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-804.108,89	-759.780,00	-738.076,57	21.703,43
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-50,00	0,00	50,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-14.237,75	-24.370,00	-46.738,35	-22.368,35
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-521.042,66	-33.020,00	-38.428,18	-5.408,18
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.441.052,31	-886.920,00	-933.423,71	-46.503,71
11	11 Personalaufwendungen	8.957.403,93	9.597.500,00	9.019.085,37	-578.414,63
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.488.109,04	2.819.600,00	5.235.438,20	2.415.838,20
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820.512,08	4.286.061,80	3.531.393,03	-754.668,77
14	14 Abschreibungen	-870.885,15	719.090,00	1.956.944,70	1.237.854,70
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	239.260,48	463.122,51	195.446,80	-267.675,71
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.280,72	13.500,00	13.484,07	-15,93
17	17 Transferaufwendungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.461,50	1.500,00	1.706,72	206,72
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	14.652.642,60	17.902.874,31	19.955.998,89	2.053.124,58
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.211.590,29	17.015.954,31	19.022.575,18	2.006.620,87
21	21 Finanzerträge	-103.908,39	-74.150,00	-112.413,58	-38.263,58
22	22 Zinsen und andore Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-103.908,39	-74.150,00	-112.413,58	-38.263,58
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.544.960,70	-961.070,00	-1.045.837,29	-84.767,29
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	14.652.642,60	17.902.874,31	19.955.998,89	2.053.124,58
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	13.107.681,90	16.941.804,31	18.910.161,60	1.968.357,29
25	27 Außerordentliche Erträge	-15.522,90	0,00	-76.550,42	-76.550,42
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.212,68	0,00	246,13	246,13
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-14.310,22	0,00	-76.304,29	-76.304,29
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.093.371,68	16.941.804,31	18.833.857,31	1.892.053,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-383.716,00	-348.365,00	-391.526,00	-43.161,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-383.716,00	-348.365,00	-391.526,00	-43.161,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	12.709.655,68	16.593.439,31	18.442.331,31	1.848.892,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.595,20	-9.210,00	-13.963,33	-4.753,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.368.494,12	-1.416.400,00	-1.502.562,89	-86.162,89
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-116.384,27	-124.470,00	-147.951,66	-23.481,66
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-49.588,84	-51.680,00	-50.538,77	1.141,23
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-92.555,73	-84.200,00	-89.580,00	-5.380,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.864,16	-6.780,00	-7.378,74	-598,74
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.646.482,32	-1.692.740,00	-1.811.975,39	-119.235,39
11	11 Personalaufwendungen	3.848.011,87	3.901.800,00	3.962.024,10	60.224,10
12	12 Versorgungsaufwendungen	507.072,41	538.000,00	480.395,20	-57.604,80
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073.831,33	1.182.342,67	1.163.840,55	-18.502,12
14	14 Abschreibungen	439.934,19	351.740,00	496.291,93	144.551,93
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	307.801,20	386.920,00	387.155,65	235,65
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.838,12	1.830,00	1.838,12	8,12
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	406,00	0,00	406,00	406,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.178.895,12	6.362.632,67	6.491.951,55	129.318,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.532.412,80	4.669.892,67	4.679.976,16	10.083,49
21	21 Finanzerträge	-123,50	0,00	-6.207,00	-6.207,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-123,50	0,00	-6.207,00	-6.207,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.646.605,82	-1.692.740,00	-1.818.182,39	-125.442,39
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	6.178.895,12	6.362.632,67	6.491.951,55	129.318,88
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.532.289,30	4.669.892,67	4.673.769,16	3.876,49
25	27 Außerordentliche Erträge	-6.726,51	0,00	-13.952,75	-13.952,75
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2,74	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.723,77	0,00	-13.952,75	-13.952,75
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.525.565,53	4.669.892,67	4.659.816,41	-10.076,26
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-11.174,00	-36.816,00	-34.663,00	2.153,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.174,00	-36.816,00	-34.663,00	2.153,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.514.391,53	4.633.076,67	4.625.153,41	-7.923,26
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 03

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-177.623,10	-195.000,00	-204.835,25	-9.835,25
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.947.678,09	-1.384.430,00	-1.473.299,39	-88.869,39
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.092.732,11	-1.118.530,00	-1.085.198,97	33.331,03
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch u.-Beitr.	-158.289,36	-318.150,00	-166.905,13	151.244,87
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-108.459,99	-30.900,00	-57.256,65	-26.356,65
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.484.782,65	-3.047.010,00	-2.987.495,39	59.514,61
11	11 Personalaufwendungen	3.387.924,40	3.371.063,71	3.376.283,02	5.219,31
12	12 Versorgungsaufwendungen	230.465,94	227.900,00	225.189,27	-2.710,73
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.282.438,10	7.443.895,02	6.614.450,49	-829.444,53
14	14 Abschreibungen	2.330.499,87	1.838.470,00	1.842.221,22	3.751,22
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.285.427,66	2.584.667,98	2.263.296,69	-321.371,29
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	12.942,70	18.900,00	14.528,18	-4.371,82
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	0,00	108,00	108,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	15.529.806,67	15.484.896,71	14.336.076,87	-1.148.819,84
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	12.045.024,02	12.437.886,71	11.348.581,48	-1.089.305,23
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.484.782,65	-3.047.010,00	-2.987.495,39	59.514,61
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	15.529.806,67	15.484.896,71	14.336.076,87	-1.148.819,84
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	12.045.024,02	12.437.886,71	11.348.581,48	-1.089.305,23
25	27 Außerordentliche Erträge	-3.270,48	0,00	-395,98	-395,98
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,15	0,00	0,10	0,10
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-3.269,33	0,00	-395,88	-395,88
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.041.754,69	12.437.886,71	11.348.185,60	-1.089.701,11
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-5.423,00	-11.001,00	-5.511,00	5.490,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	235.634,51	224.794,00	231.870,53	7.076,53
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	230.211,51	213.793,00	226.359,53	12.566,53
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	12.271.966,20	12.651.679,71	11.574.545,13	-1.077.134,58
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgotragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.319,58	-1.780,00	-3.945,00	-2.165,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-84.029,41	-40.700,00	-104.390,31	-63.690,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.886,37	-600,00	-28.088,65	-27.488,65
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-24.428,00	0,00	-62.682,00	-62.682,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-107,00	-7.800,00	-1.283,00	6.517,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13.075,88	-6.700,00	-18.419,10	-11.719,10
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-152.846,24	-57.580,00	-218.808,06	-161.228,06
11	11 Personalaufwendungen	1.064.195,86	1.163.340,73	1.022.657,75	-140.682,98
12	12 Versorgungsaufwendungen	83.277,73	82.300,00	80.256,43	-2.043,57
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.472,75	753.505,00	690.700,55	-62.804,45
14	14 Abschreibungen	33.590,62	214.835,00	75.926,83	-138.908,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	60.071,80	56.974,27	47.078,79	-9.895,48
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.950.608,76	2.270.955,00	1.916.620,35	-354.334,65
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.797.762,52	2.213.375,00	1.697.812,29	-515.562,71
21	21 Finanzerträge	77,20	-45.000,00	0,00	45.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	77,20	-45.000,00	0,00	45.000,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-152.769,04	-102.580,00	-218.808,06	-116.228,06
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendng. (Nr.19+ Nr.22)	1.950.608,76	2.270.955,00	1.916.620,35	-354.334,65
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.797.839,72	2.168.375,00	1.697.812,29	-470.562,71
25	27 Außerordentliche Erträge	-0,11	0,00	-0,06	-0,06
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-0,11	0,00	-0,06	-0,06
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.797.839,61	2.168.375,00	1.697.812,23	-470.562,77
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.797.839,61	2.168.375,00	1.697.812,23	-470.562,77
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.161,94	-22.110,00	-19.069,53	3.040,47
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-76.006,89	-100.000,00	-45.286,27	54.713,73
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-740.766,09	-794.170,00	-807.989,24	-13.819,24
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.213.099,83	-850.000,00	-716.924,92	133.075,08
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-320,00	0,00	-200,00	-200,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-343.643,81	-9.300,00	-347.713,17	-338.413,17
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13.292,65	-28.900,00	-9.057,60	19.842,40
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.407.291,21	-1.804.480,00	-1.946.240,73	-141.760,73
11	11 Personalaufwendungen	858.304,17	818.000,00	866.787,16	48.787,16
12	12 Versorgungsaufwendungen	68.266,21	67.900,00	68.166,91	266,91
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.152,72	403.252,84	391.669,35	-11.583,49
14	14 Abschreibungen	288.914,92	768.610,00	273.239,52	-495.370,48
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	154.854,49	144.168,16	120.803,18	-23.364,98
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	840.251,61	966.795,00	898.832,81	-67.962,19
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.566.744,12	3.168.726,00	2.619.498,93	-549.227,07
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	159.452,91	1.364.246,00	673.258,20	-690.987,80
21	21 Finanzerträge	-242.416,59	-196.000,00	-226.870,87	-30.870,87
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-242.416,59	-196.000,00	-226.870,87	-30.870,87
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.649.707,80	-2.000.480,00	-2.173.111,60	-172.631,60
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	2.566.744,12	3.168.726,00	2.619.498,93	-549.227,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-82.963,68	1.168.246,00	446.387,33	-721.858,67
25	27 Außerordentliche Erträge	-247,07	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	3,55	0,00	0,20	0,20
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-243,52	0,00	0,20	0,20
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-83.207,20	1.168.246,00	446.387,53	-721.858,47
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-83.207,20	1.168.246,00	446.387,53	-721.858,47
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248.667,34	-1.306.913,00	-1.279.861,68	27.051,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-754.072,19	-760.605,00	-632.564,13	128.040,87
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-441.462,00	-546.355,00	-591.348,88	-44.993,88
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-4.214.850,01	-3.523.186,00	-3.788.991,86	-265.805,86
08	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-19.064,00	-31.400,00	-19.508,00	11.892,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-63.625,90	-15.700,00	-15.264,67	435,33
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.741.741,44	-6.184.159,00	-6.327.539,22	-143.380,22
11	11 Personalaufwendungen	11.124.731,41	11.800.311,26	11.319.268,17	-481.043,09
12	12 Versorgungsaufwendungen	800.642,26	877.300,00	817.418,47	-59.881,53
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.647.527,86	2.327.640,00	2.377.252,29	49.612,29
14	14 Abschreibungen	545.063,46	371.090,00	470.421,25	99.331,25
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.912.635,02	4.816.788,00	4.969.731,63	152.943,63
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	9.084.820,92	9.927.850,00	9.039.733,19	-888.116,81
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	379,00	0,00	353,00	353,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	29.115.799,93	30.120.979,26	28.994.178,00	-1.126.801,26
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	22.374.058,49	23.936.820,26	22.666.638,78	-1.270.181,48
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbotr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-6.741.741,44	-6.184.159,00	-6.327.539,22	-143.380,22
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendng. (Nr.19+ Nr.22)	29.115.799,93	30.120.979,26	28.994.178,00	-1.126.801,26
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	22.374.058,49	23.936.820,26	22.666.638,78	-1.270.181,48
25	27 Außerordentliche Erträge	-6.066,85	0,00	-6.965,36	-6.965,36
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	35,57	0,00	7,07	7,07
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-6.031,28	0,00	-6.958,29	-6.958,29
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	22.368.027,21	23.936.820,26	22.659.680,49	-1.277.139,77
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-371.959,00	-263.028,00	-263.028,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	716.341,00	627.846,00	643.390,00	15.544,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	344.382,00	364.818,00	380.362,00	15.544,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	22.712.409,21	24.301.638,26	23.040.042,49	-1.261.595,77
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Jfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u. Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	460.000,10	460.000,10
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	460.000,10	460.000,10
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	184.791,00	0,00	627.187,10	627.187,10
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	184.791,00	0,00	627.187,10	627.187,10
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.368,90	-20.850,00	-16.373,26	4.476,74
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-452.463,65	-423.800,00	-371.385,69	52.414,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-802,26	-500,00	-972,27	-472,27
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-2.031,33	0,00	-10.700,00	-10.700,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-41.297,00	-16.600,00	-41.387,00	-24.787,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-90.646,18	-111.520,00	-48.415,15	63.104,85
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-602.609,32	-573.270,00	-489.233,37	84.036,63
11	11 Personalaufwendungen	1.277.712,56	1.233.200,00	1.304.003,16	70.803,16
12	12 Versorgungsaufwendungen	77.628,29	76.000,00	79.089,51	3.089,51
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.396,95	1.686.075,00	1.352.521,59	-333.553,41
14	14 Abschreibungen	523.347,48	409.970,00	582.767,05	172.797,05
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	662.521,22	721.200,00	645.407,56	-75.792,44
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.422,00	65.000,00	64.422,00	-578,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.113.028,50	4.191.445,00	4.028.210,87	-163.234,13
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.538.977,50	-79.197,50
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-602.609,32	-573.270,00	-489.233,37	84.036,63
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	4.113.028,50	4.191.445,00	4.028.210,87	-163.234,13
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.538.977,50	-79.197,50
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.176,42	-1.176,42
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	40,00	40,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	-1.136,42	-1.136,42
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.537.841,08	-80.333,92
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-211.280,51	-213.060,00	-206.329,53	6.730,47
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-211.280,51	-213.060,00	-206.329,53	6.730,47
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.299.138,67	3.405.115,00	3.331.511,55	-73.603,45
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-592,45	-100,00	-148,00	-48,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.223,14	-12.000,00	-27.463,19	-15.463,19
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-404.000,00	0,00	404.000,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-212.939,09	-23.250,00	-223.363,00	-200.113,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-226.754,68	-439.350,00	-250.974,19	188.375,81
11	11 Personalaufwendungen	742.851,38	687.300,00	766.919,40	79.619,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	62.418,43	59.500,00	62.904,27	3.404,27
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.737,68	817.234,00	382.428,12	-434.805,88
14	14 Abschreibungen	459.600,51	126.550,00	503.640,05	377.090,05
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	517.128,80	505.200,00	506.382,75	1.182,75
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.388.736,80	2.195.784,00	2.222.274,59	26.490,59
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.161.982,12	1.756.434,00	1.971.300,40	214.866,40
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-226.754,68	-439.350,00	-250.974,19	188.375,81
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	2.388.736,80	2.195.784,00	2.222.274,59	26.490,59
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	2.161.982,12	1.756.434,00	1.971.300,40	214.866,40
25	27 Außerordentliche Erträge	-11,40	0,00	-4.253,63	-4.253,63
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	74.246,53	74.246,53
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-11,40	0,00	69.992,90	69.992,90
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.161.970,72	1.756.434,00	2.041.293,30	284.859,30
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	2.161.970,72	1.756.434,00	2.041.293,30	284.859,30
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen**Produktbereich 10**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.467,97	-166.300,00	-165.374,18	925,82
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-505.048,96	-508.000,00	-528.163,58	-20.163,58
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.707,97	-25.000,00	-23.948,68	1.051,32
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-722.054,37	-714.500,00	-717.395,44	-2.895,44
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.415.279,27	-1.413.800,00	-1.434.881,88	-21.081,88
11	11 Personalaufwendungen	900.912,51	828.000,00	937.686,72	109.686,72
12	12 Versorgungsaufwendungen	82.560,74	87.300,00	81.785,46	-5.514,54
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	748.775,65	756.900,00	422.143,87	-334.756,13
14	14 Abschreibungen	349.474,41	102.380,00	352.837,09	250.457,09
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	46.209,50	96.142,50	50.557,34	-45.585,16
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	31.341,74	32.300,00	31.341,74	-958,26
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.159.274,55	1.903.022,50	1.876.352,22	-26.670,28
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	743.995,28	489.222,50	441.470,34	-47.752,16
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.415.279,27	-1.413.800,00	-1.434.881,88	-21.081,88
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	2.159.274,55	1.903.022,50	1.876.352,22	-26.670,28
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	743.995,28	489.222,50	441.470,34	-47.752,16
25	27 Außerordentliche Erträge	-249.549,70	0,00	-241.028,53	-241.028,53
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	54.434,88	0,00	148.747,62	148.747,62
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-195.114,82	0,00	-92.280,91	-92.280,91
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	548.880,46	489.222,50	349.189,43	-140.033,07
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	548.880,46	489.222,50	349.189,43	-140.033,07
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.453.980,50	-7.751.500,00	-7.698.518,37	52.981,63
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-43.310,43	-1.560,00	-55.556,06	-53.996,06
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-326.801,14	-480.000,00	-332.822,52	147.177,48
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-27.065,91	-50,00	-50.871,04	-50.821,04
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-7.851.157,98	-8.233.110,00	-8.137.767,99	95.342,01
11	11 Personalaufwendungen	1.064.031,39	1.000.300,00	1.075.677,91	75.377,91
12	12 Versorgungsaufwendungen	83.499,53	81.000,00	86.653,72	5.653,72
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.560,52	913.310,00	695.933,48	-217.376,52
14	14 Abschreibungen	1.923.633,28	1.758.890,00	1.904.101,47	145.211,47
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	646.212,81	916.500,00	747.195,74	-169.304,26
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.768.545,98	3.000.300,00	2.816.234,14	-184.065,86
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	7.225.483,51	7.670.300,00	7.325.796,46	-344.503,54
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-625.674,47	-562.810,00	-811.971,53	-249.161,53
21	21 Finanzerträge	-38.427,86	-2.000,00	-66.807,50	-64.807,50
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-38.427,86	-2.000,00	-66.807,50	-64.807,50
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-7.889.585,84	-8.235.110,00	-8.204.575,49	30.534,51
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	7.225.483,51	7.670.300,00	7.325.796,46	-344.503,54
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	-664.102,33	-564.810,00	-878.779,03	-313.969,03
25	27 Außerordentliche Erträge	-29.494,58	0,00	2,21	2,21
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,14	0,00	4.991,20	4.991,20
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-29.494,44	0,00	4.993,41	4.993,41
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-693.596,77	-564.810,00	-873.785,62	-308.975,62
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.229.833,35	-920.000,00	-1.233.829,54	-313.829,54
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.546.270,34	2.148.882,00	327.015,54	-1.821.866,46
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.316.436,99	1.228.882,00	-906.814,00	-2.135.696,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	622.840,22	664.072,00	-1.780.599,62	-2.444.671,62
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.853,66	-37.100,00	-42.648,71	-5.548,71
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-538.683,76	-541.500,00	-506.947,82	34.552,18
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-187.353,60	-161.500,00	-157.205,60	4.294,40
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-795.800,00	-809.200,00	-1.239.700,00	-430.500,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-709.048,79	-640.000,00	-751.288,32	-111.288,32
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-161.675,42	-156.600,00	-223.066,58	-66.466,58
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.437.415,23	-2.345.900,00	-2.920.857,03	-574.957,03
11	11 Personalaufwendungen	96.302,92	46.900,00	35.917,34	-10.982,66
12	12 Versorgungsaufwendungen	14.182,01	14.800,00	13.079,38	-1.720,62
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.612,80	2.191.668,91	2.262.800,91	71.132,00
14	14 Abschreibungen	2.071.037,03	1.931.700,00	2.065.727,79	134.027,79
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	7.926.761,23	8.450.297,36	7.485.592,13	-964.705,23
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	37.288,85	45.000,00	37.361,84	-7.638,16
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.793.184,84	12.680.366,27	11.900.479,39	-779.886,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.355.769,61	10.334.466,27	8.979.622,36	-1.354.843,91
21	21 Finanzerträge	-216.743,04	-2.000,00	-229.783,55	-227.783,55
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-216.743,04	-2.000,00	-229.783,55	-227.783,55
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.654.158,27	-2.347.900,00	-3.150.640,58	-802.740,58
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	11.793.184,84	12.680.366,27	11.900.479,39	-779.886,88
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	9.139.026,57	10.332.466,27	8.749.838,81	-1.582.627,46
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-3.562,01	-3.562,01
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	691,02	0,00	28.210,06	28.210,06
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	691,02	0,00	24.648,05	24.648,05
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	9.139.717,59	10.332.466,27	8.774.486,86	-1.557.979,41
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-189.776,00	-188.000,00	-372.335,56	-184.335,56
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.109.776,00	1.108.000,00	1.292.335,56	184.335,56
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	920.000,00	920.000,00	920.000,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	10.059.717,59	11.252.466,27	9.694.486,86	-1.557.979,41
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-112.076,31	-55.200,00	-82.114,87	-26.914,87
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.491,70	-544.900,00	-541.822,53	3.077,47
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.491,82	-43.000,00	-4.732,36	38.267,64
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.592,00	-3.660,00	-3.592,00	68,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-87,00	-2.000,00	-100,00	1.900,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.636,26	-31.810,00	-576,26	31.233,74
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-726.375,09	-680.570,00	-632.938,02	47.631,98
11	11 Personalaufwendungen	817.774,23	780.800,00	815.091,35	34.291,35
12	12 Versorgungsaufwendungen	68.729,99	66.500,00	67.929,01	1.429,01
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	839.136,82	1.661.061,53	851.046,02	-810.015,51
14	14 Abschreibungen	513.463,87	189.610,00	516.230,40	326.620,40
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.550.713,21	3.436.700,00	3.423.306,60	-13.393,40
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	204,24	0,00	102,00	102,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	5.790.022,36	6.134.671,53	5.673.705,38	-460.966,15
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.063.647,27	5.454.101,53	5.040.767,36	-413.334,17
21	21 Finanzerträge	-82.864,52	0,00	-118.732,79	-118.732,79
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-82.864,52	0,00	-118.732,79	-118.732,79
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-809.239,61	-680.570,00	-751.670,81	-71.100,81
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	5.790.022,36	6.134.671,53	5.673.705,38	-460.966,15
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.980.782,75	5.454.101,53	4.922.034,57	-532.066,96
25	27 Außerordentliche Erträge	-0,07	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,90	0,00	0,65	0,65
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1,83	0,00	0,65	0,65
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.980.784,58	5.454.101,53	4.922.035,22	-532.066,31
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-132.000,00	-272.000,00	-132.000,00	140.000,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.064,00	312.748,00	144.611,00	-168.137,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.064,00	40.748,00	12.611,00	-28.137,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.989.848,58	5.494.849,53	4.934.646,22	-560.203,31
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen**Produktbereich 14**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-25.000,00	-27.384,73	-2.384,73
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60.838,11	-69.000,00	-53.240,29	15.759,71
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-171.135,97	-122.000,00	-179.433,38	-57.433,38
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-500,00	-420,00	0,00	420,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-260,00	-200,00	-667,00	-467,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.961.513,69	-3.059.200,00	-2.832.642,07	226.557,93
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.194.247,77	-3.275.820,00	-3.093.367,47	182.452,53
11	11 Personalaufwendungen	335.531,30	524.880,00	353.204,62	-171.675,38
12	12 Versorgungsaufwendungen	28.262,67	36.700,00	28.587,07	-8.112,93
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.252,86	1.077.280,00	922.134,67	-155.145,33
14	14 Abschreibungen	112.662,05	110.105,00	136.517,17	26.412,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	657.831,83	769.650,00	788.806,35	19.156,35
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.714,32	10.750,00	10.714,32	-35,68
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.678.282,57	4.448.227,97	5.067.098,91	618.870,94
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.793.537,60	6.977.592,97	7.307.063,11	329.470,14
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	3.599.289,83	3.701.772,97	4.213.695,64	511.922,67
21	21 Finanzerträge	0,00	-330.000,00	-1.150.000,00	-820.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	-330.000,00	-1.150.000,00	-820.000,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.194.247,77	-3.605.820,00	-4.243.367,47	-637.547,47
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	6.793.537,60	6.977.592,97	7.307.063,11	329.470,14
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	3.599.289,83	3.371.772,97	3.063.695,64	-308.077,33
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-57,81	-57,81
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,84	0,00	113.172,64	113.172,64
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	1,84	0,00	113.114,83	113.114,83
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.599.291,67	3.371.772,97	3.176.810,47	-194.962,50
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.599.291,67	3.373.172,97	3.176.810,47	-196.362,50
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-33.774,72	0,00	-114.048,97	-114.048,97
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.675.519,99	-1.390.000,00	-1.724.800,00	-334.800,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Md.Zwecke u.allg.Uml.	-9.550.888,00	-9.166.000,00	-10.096.599,00	-930.599,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-391.895,00	-128.000,00	-721.860,33	-593.860,33
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-82.774.751,67	-72.948.000,00	-116.064.733,18	-43.116.733,18
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	7.868,10	0,00	109.803,11	109.803,11
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	23.440.808,55	21.197.148,57	31.466.010,83	10.268.862,26
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	23.448.676,65	21.197.148,57	31.575.813,94	10.378.665,37
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-59.326.075,02	-51.750.851,43	-84.488.919,24	-32.738.067,81
21	21 Finanzerträge	-2.875.526,43	-2.485.000,00	-3.277.582,82	-792.582,82
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	13.918.860,49	13.020.216,97	-898.643,52
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.688.956,56	11.433.860,49	9.742.634,15	-1.691.226,34
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-85.650.278,10	-75.433.000,00	-119.342.316,00	-43.909.316,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	36.013.159,64	35.116.009,06	44.596.030,91	9.480.021,85
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	-49.637.118,46	-40.316.990,94	-74.746.285,09	-34.429.294,15
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.565,02	0,00	-684,09	-684,09
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	150,06	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-1.414,96	0,00	-684,09	-684,09
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.638.533,42	-40.316.990,94	-74.746.969,18	-34.429.978,24
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.213.923,99	-2.171.400,00	0,00	2.171.400,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.213.923,99	-2.171.400,00	0,00	2.171.400,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-51.852.457,41	-42.488.390,94	-74.746.969,18	-32.258.578,24
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Gesamtfinanzrechnung

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtfinanzzrechnung 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74	361.050,00	409.121,39	48.071,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32	12.944.013,00	13.220.797,15	276.784,15
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50	4.189.615,00	4.313.996,40	124.381,40
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	71.255.659,93	62.264.000,00	103.069.249,24	40.805.249,24
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,60	2.786.405,00	2.323.714,84	-462.690,16
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd Zwecke u.allg.Umlagen	15.512.078,89	15.101.046,00	16.124.085,78	1.023.039,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.762,63	2.937.200,00	5.504.244,17	2.567.044,17
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.465.018,53	4.371.180,00	4.278.178,49	-93.001,51
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	116.647.134,14	104.954.509,00	149.243.387,46	44.288.878,46
10	10 Personalauszahlungen	-33.383.923,41	-36.312.895,70	-34.487.363,41	1.825.532,29
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.230.677,54	-4.475.300,00	-4.305.635,91	169.664,09
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.338.168,94	-25.500.226,77	-22.107.710,17	3.392.516,60
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-9.769.625,14	-10.948.345,00	-9.807.575,16	1.140.769,84
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.783.485,40	-27.796.558,75	-24.427.387,00	3.369.171,75
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-25.562.512,96	-24.268.528,57	-32.121.478,98	-7.852.950,41
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.810.121,06	-13.918.860,49	-13.425.041,22	493.819,27
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-16.743,50	-66.500,00	-20.007.853,94	-19.941.353,94
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-134.895.257,95	-143.287.215,28	-160.690.045,79	-17.402.830,51
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-18.248.123,81	-38.332.706,28	-11.446.658,33	26.886.047,95
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	7.920.537,04	6.486.750,00	7.320.470,34	833.720,34
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.560,06	-1.138.499,94
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.286.969,52	989.725,00	1.087.221,51	97.496,51
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.931.016,95	9.676.475,00	9.469.191,91	-207.288,09
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-5.755.111,60	-27.094.838,79	-9.762.971,02	17.331.867,77
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.876.693,06	0,00	-2.507.057,85	-2.507.057,85
26	26 Ausz.f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.256.256,30	-6.442.373,43	-6.057.114,77	385.258,66
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f. Invest. i. d. Finanzanl. verm.	-1.230.446,25	-65.000,00	-1.972.155,80	-1.907.155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-14.118.507,21	-33.602.212,22	-20.299.299,44	13.302.912,78
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-187.490,26	-23.925.737,22	-10.830.107,53	13.095.629,69
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-18.435.614,07	-62.258.443,50	-22.276.765,86	39.981.677,64
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	60.254.882,00	16.407.915,00	156.373.007,14	139.965.092,14
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d. Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	-61.528.906,73	-4.281.017,36	-107.980.479,69	-103.699.462,33
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	-1.274.024,73	12.126.897,64	48.392.527,45	36.265.629,81
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-19.709.638,80	-50.131.545,86	26.115.761,59	76.247.307,45
32C		0,00	0,00	0,00	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-19.709.638,80	-50.131.545,86	26.115.761,59	76.247.307,45
32G		0,00	0,00	0,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	7.716.727,58	0,00	7.133.502,91	7.133.502,91
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.)	-572.893,61	0,00	-228.313,47	-228.313,47
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.(Nr. 35./, Nr. 36)	7.143.833,97	0,00	6.905.189,44	6.905.189,44
35A		0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.757.724,58	-77.515.263,89	-30.323.529,41	47.191.734,48
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34 und 37)	-12.565.804,83	-50.131.545,86	33.020.951,03	83.152.496,89
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-30.323.529,41	-127.646.809,75	2.697.421,62	130.344.231,37

Gesamtfinanzrechnung 2011
(Buchungen auf das laufende Haushaltsjahr)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74	361.050,00	409.121,39	48.071,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32	12.944.013,00	13.220.797,15	276.784,15
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50	4.189.615,00	4.313.996,40	124.381,40
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerähn. Erträgen	71.231.310,43	62.264.000,00	103.069.249,24	40.805.249,24
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,60	2.786.405,00	2.323.714,84	-462.690,16
06	6 Zuw.u.Zusch.f.Hd.Zwecke u.allg.Umlagen	15.512.078,89	15.101.046,00	16.150.464,78	1.049.418,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.762,63	2.937.200,00	5.504.240,67	2.567.040,67
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.483.123,28	4.371.180,00	4.299.916,56	-71.263,44
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	116.640.889,39	104.954.509,00	149.291.501,03	44.336.992,03
10	10 Personalauszahlungen	-33.383.923,41	-36.106.845,00	-34.487.363,41	1.619.481,59
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.230.677,54	-4.475.300,00	-4.305.635,91	169.664,09
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.395.215,45	-23.713.961,00	-21.510.009,56	2.203.951,44
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-9.769.625,14	-11.065.545,00	-9.807.575,16	1.257.969,84
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.781.266,40	-27.148.205,00	-24.418.066,00	2.730.139,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	-25.562.512,96	-24.264.380,00	-32.121.478,98	-7.857.098,98
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.810.121,06	-14.878.000,00	-13.425.041,22	1.452.958,78
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Ausz.	-26.577,40	-66.500,00	-20.018.803,71	-19.952.303,71
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-133.959.919,36	-141.718.736,00	-160.093.973,95	-18.375.237,95
19	19 Zahlg.mittelübersch./-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-17.319.029,97	-36.764.227,00	-10.802.472,92	25.961.754,08
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	7.920.537,04	6.485.750,00	7.320.470,34	833.720,34
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.500,06	-1.138.499,94
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.286.969,52	989.725,00	1.087.221,51	97.496,51
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.931.016,95	9.676.475,00	9.469.191,91	-207.283,09
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.442.829,70	-16.374.500,00	-9.223.002,11	7.151.497,89
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.529.896,14	0,00	-2.236.056,56	-2.236.056,56
26	26 Ausz.f.Inv.st.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.191.198,08	-4.341.440,00	-5.656.874,17	-1.315.434,17
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Inv.st.d.Finanzanl.verm.	-1.230.446,25	-65.000,00	-1.972.155,80	-1.907.155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-12.394.370,17	-20.780.940,00	-19.088.088,64	1.692.851,36
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.536.646,78	-11.104.465,00	-9.618.896,73	1.485.568,27
29A	(Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-15.782.383,19	-47.868.692,00	-20.421.369,65	27.447.322,35
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	60.254.882,00	16.407.915,00	156.373.007,14	139.965.092,14
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tügv.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-61.528.906,73	-4.282.000,00	-107.980.479,69	-103.698.479,69
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk.	-1.274.024,73	12.125.915,00	48.392.527,45	36.266.612,45
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-17.056.407,92	-35.742.777,00	27.971.157,80	63.713.934,80
32C	u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-17.056.407,92	-35.742.777,00	27.971.157,80	63.713.934,80
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirkl. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	7.716.727,58	0,00	7.135.186,17	7.135.186,17
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirkl. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-572.893,61	0,00	-228.313,47	-228.313,47
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirkl. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	7.143.833,97	0,00	6.906.872,70	6.906.872,70
35A	haushaltsunwirkl. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.804.800,16	-71.287.810,00	-27.717.374,11	43.570.435,89
37	39 Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-9.912.573,95	-35.742.777,00	34.878.030,50	70.620.807,50
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	27.717.374,11	-107.030.587,00	7.160.656,39	114.191.243,39

Gesamtfinanzrechnung 2011
 (Buchungen auf Haushaltsreste)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	3,50	3,50	3,50
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	3,50	3,50	3,50
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-942.953,49	-1.174.515,84	-597.700,61	776.815,23		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.219,00	-44.598,37	-9.321,00	35.277,37		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-945.172,49	-1.419.114,21	-607.021,61	812.092,60		
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-945.172,49	-1.419.114,21	-607.018,11	812.096,10		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zuschs.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.312.281,90	-10.649.806,94	-539.968,91	10.109.838,03		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-346.796,92	0,00	-271.001,29	-271.001,29		
26	26 Ausz.f. Invest.i.d. sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-65.058,22	-2.055.433,43	-400.240,60	1.655.192,83		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f. Invest.i.d. Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.724.137,04	-12.705.240,37	-1.211.210,80	11.494.029,57		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.724.137,04	-12.705.240,37	-1.211.210,80	11.494.029,57		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tig.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
32C		0,00	0,00	0,00	0,00		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
32G		0,00	0,00	0,00	0,00		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltswirk. Auszahl (u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltswirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	-1.683,26	-1.683,26		
35A		0,00	0,00	-1.683,26	-1.683,26		
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-5.957.874,21	-2.669.309,53	3.288.564,68		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgsmitteln(Nr.34und 37)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.819.912,17	12.304.442,41		
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-2.669.309,53	-20.082.228,79	-4.489.221,70	15.593.007,09		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34 893,26	23 500,00	36 586,33	13 086,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45 414,94	46 200,00	54 510,67	8 310,67
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	868 611,85	759 780,00	724 622,75	-35 157,25
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	50,00	0,00	-50,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	16 807,75	24 370,00	45 196,00	20 826,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88 274,71	73 200,00	82 240,83	9 040,83
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	34 556,42	33 020,00	105 284,09	72 264,09
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.088.558,93	960.120,00	1.048.440,67	88.320,67
10	10 Personalauszahlungen	-20 639 995,52	-10 157 000,00	-21 779 564,03	-11 622 564,03
11	11 Versorgungsauszahlungen	-2 126 420,27	-2 260 100,00	-2 216 724,59	43 375,41
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3 754 229,14	-4 286 061,80	-3 553 523,47	732 538,33
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2 500,00	-2 500,00	-2 500,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-222 524,35	-463 122,51	-152 870,02	310 252,49
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-13 280,72	-13 500,00	-13 484,07	15,93
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	-12 476,38	-1 500,00	-1 706,72	-206,72
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-26.771.426,38	-17.183.784,31	-27.720.372,90	-10.536.588,59
19	19 Zahlungsmittelübersch/-bedarf a.f.f.d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-25.682.867,45	-16.223.664,31	-26.671.932,23	-10.448.267,92
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	704,00	704,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	7.147,84	6.500,00	5.581,28	-918,72
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.147,84	6.500,00	6.285,28	-214,72
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-7.500,00	0,00	7.500,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanvermögen und immaterielle Anlagevermögen	-221 604,16	-281 455,04	-311 175,74	-29 720,70
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	-64 946,25	-65 000,00	-72 155,80	-7 155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-286.550,41	-353.955,04	-383.331,54	-29.376,50
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-279.402,57	-347.455,04	-377.046,26	-29.591,22
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.o.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00
32C		-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.	4 473,65	0,00	5 237,93	5 237,93
33A	Rückz. v. angeh. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.	-321,00	0,00	-502,68	-502,68
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	4.152,65	0,00	4.735,25	4.735,25
35A		4.152,65	0,00	4.735,25	4.735,25
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.894.045,15	-43.860.031,20	-51.852.162,52	-7.992.131,32
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-25.958.117,37	-16.571.119,35	-27.044.243,24	-10.473.123,89
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-51.852.162,52	-60.431.150,55	-78.896.405,76	-18.465.255,21

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.460,90	9.210,00			13.097,63		3.887,63	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.351.126,46	1.416.400,00			1.514.119,24		97.719,24	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.190,94	124.470,00			160.263,51		35.793,51	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00			0,00		0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
06	6 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	49.588,84	51.680,00			50.538,77		-1.141,23	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0,00	0,00			245,00		245,00	
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	13.224,17	6.780,00			7.568,87		788,87	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.553.591,31	1.608.540,00			1.745.833,02		137.293,02	
10	10 Personalauszahlungen	-3.856.166,13	-3.901.800,00			-3.969.715,48		-67.915,48	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-503.209,92	-538.000,00			-478.965,37		59.034,63	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.054.522,76	-1.182.342,67			-1.191.149,85		-8.807,18	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-290.048,71	-386.920,00			-354.951,04		31.968,96	
14A		0,00	0,00			0,00		0,00	
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	-1.838,12	-1.830,00			-1.838,12		-8,12	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-3.955,26	0,00			-406,00		-406,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-5.709.740,90	-6.010.892,67			-5.997.025,86		13.866,81	
19	19 Zahlm.übersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-4.156.149,59	-4.402.352,67			-4.251.192,84		151.159,83	
19A		0,00	0,00			0,00		0,00	
20	20 Einz. a. Inv. zu w. u. -zusch. a. Inv. beitr.	62.343,73	78.750,00			78.750,00		0,00	
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00			-1.993,70		-1.993,70	
21A		0,00	0,00			0,00		0,00	
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.343,73	78.750,00			76.756,30		-1.993,70	
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-691.866,21	-1.180.425,93			-1.172.391,04		8.034,89	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.009,51	0,00			-103.319,42		-103.319,42	
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-148.645,95	-988.323,18			-578.595,72		409.727,46	
26A		0,00	0,00			0,00		0,00	
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-843.521,67	-2.168.749,11			-1.854.306,18		314.442,93	
28A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-781.177,94	-2.089.999,11			-1.777.549,88		312.449,23	
29A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72		463.609,06	
29C		0,00	0,00			0,00		0,00	
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
30A		0,00	0,00			0,00		0,00	
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
31A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 u. 32)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72		463.609,06	
32C		0,00	0,00			0,00		0,00	
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00			0,00		0,00	
32E		0,00	0,00			0,00		0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72		463.609,06	
32G		0,00	0,00			0,00		0,00	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72		463.609,06	
32I		0,00	0,00			0,00		0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm.)	40.732,26	0,00			35.404,67		35.404,67	
33A	Rückz. v. angeh. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm.)	-36.854,24	0,00			-46.079,90		-46.079,90	
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg. (Nr. 35 u. Nr. 36)	3.878,02	0,00			-10.675,23		-10.675,23	
35A		0,00	0,00			0,00		0,00	
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.087.211,52	-10.605.633,96			-9.020.661,03		1.584.972,93	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00			0,00		0,00	
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.933.449,51	-6.492.351,78			-6.039.417,95		452.933,83	
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-9.020.661,03	-17.097.985,74			-15.060.078,98		2.037.906,76	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 03

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00		0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.298,50	195.000,00		196.806,43		1.806,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.520.059,54	1.384.430,00		1.576.116,73		191.686,73
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuererh. Erträgen	0,00	0,00		0,00		0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00		0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00		0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	1.126.385,21	1.118.530,00		1.078.701,47		-39.828,53
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00		0,00
08	8 Sonstord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	113.147,01	30.900,00		70.669,14		39.769,14
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.927.890,26	2.728.860,00		2.922.293,77		193.433,77
10	10 Personalauszahlungen	-3.390.315,95	-3.371.063,71		-3.377.827,16		-6.763,45
11	11 Versorgungsauszahlungen	-230.465,94	-227.900,00		-225.189,27		2.710,73
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.910.221,60	-7.443.895,02		-6.880.387,81		563.507,21
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-13.056,70	-18.900,00		-15.453,18		3.446,82
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.297.592,02	-2.584.667,98		-2.086.748,67		497.919,31
14A		0,00	0,00		0,00		0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verplf.	0,00	0,00		0,00		0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		0,00		0,00
17	17 Sonstord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-997,04	0,00		-108,00		-108,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-12.842.649,25	-13.646.426,71		-12.585.714,09		1.060.712,62
19	19 Zahlg.mittel.übersch./-bedarf a.fld.	-8.914.758,99	-10.917.566,71		-9.663.420,32		1.254.146,39
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00		0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.a.Inv.beitr.	42.067,37	27.000,00		40.726,63		13.726,63
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00		0,00
21A		0,00	0,00		0,00		0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.067,37	27.000,00		40.726,63		13.726,63
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.692.308,92	-5.477.200,94		-3.153.027,46		2.324.173,48
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.388.848,51	0,00		-26.602,19		-26.602,19
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	801.149,91	-3.633.147,96		-3.597.128,46		36.019,50
26A		0,00	0,00		0,00		0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-5.280.007,52	-9.110.348,90		-6.776.758,11		2.333.590,79
28A		0,00	0,00		0,00		0,00
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-5.237.940,15	-9.083.348,90		-6.736.031,48		2.347.317,42
29A		0,00	0,00		0,00		0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
29C		0,00	0,00		0,00		0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
30A		0,00	0,00		0,00		0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
31A		0,00	0,00		0,00		0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00		0,00		0,00
32A		0,00	0,00		0,00		0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
32C							
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00		0,00
32E		0,00	0,00		0,00		0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00		0,00
32G		-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00		0,00		0,00
32I		0,00	0,00		0,00		0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	61.070,00	0,00		61.252,08		61.252,08
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00		0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.)	-61.070,00	0,00		-61.252,08		-61.252,08
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00		0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgt (Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00		0,00		0,00
35A		0,00	0,00		0,00		0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.216.232,18	-39.117.211,60		-26.368.931,32		12.748.280,28
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00		0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-26.368.931,32	-59.118.127,21		-42.768.383,12		16.349.744,09

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.274,98	1.780,00	3.999,80	2.219,80		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.626,41	40.700,00	102.648,26	61.948,26		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	25.285,24	600,00	24.388,10	23.788,10		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd Zwecke u.allg.Umlagen	21.628,00	0,00	62.982,00	62.982,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.339,90	45.000,00	1.397,57	-43.602,43		
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.orderntl.Einz.	12.286,09	6.700,00	17.760,03	11.060,03		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	145.760,82	94.780,00	213.175,76	118.395,76		
10	10 Personalauszahlungen	-1.064.799,57	-1.163.340,73	-1.023.380,55	139.960,18		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-83.277,73	-82.300,00	-80.256,43	2.043,57		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-691.231,57	-753.505,00	-677.682,68	75.822,32		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-63.134,93	-56.974,27	-50.014,32	6.959,95		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Auszu.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Auszu.sonst.auberordentliche Ausz.	-573,50	0,00	0,00	0,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-1.903.019,30	-2.056.120,00	-1.831.333,98	224.786,02		
19	19 Zahlg.mittelübersch./-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.757.258,48	-1.961.340,00	-1.618.158,22	343.181,78		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.a.Inv.beitr.	21.200,00	0,00	22.253,00	22.253,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.200,00	0,00	22.253,00	22.253,00		
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-548.273,37	-1.942.059,32	-1.889.847,68	52.211,64		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.691,20	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-74.405,39	-114.012,27	-88.854,65	25.157,62		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-639.369,96	-2.056.071,59	-1.978.702,33	77.369,26		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-618.169,96	-2.056.071,59	-1.956.449,33	99.622,26		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	152,00	0,00	2.992,00	2.992,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-152,00	0,00	-2.992,00	-2.992,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35A		0,00	0,00	0,00	0,00		
36	38 BestAn Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.863.213,78	-5.823.446,16	-4.238.642,22	1.584.803,94		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des BestAn Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
38	40 BestAn Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-4.238.642,22	-9.840.857,75	-7.813.249,77	2.027.607,98		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.578,75	22.110,00	17.097,76	-5.012,24
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.612,13	100.000,00	40.847,06	-59.152,94
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	794.644,56	794.170,00	793.583,91	-586,09
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	70.815,37	850.000,00	69.871,38	-780.128,62
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	320,00	0,00	200,00	200,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.706,13	0,00	226.870,87	226.870,87
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	397.559,21	204.400,00	188.753,04	-15.646,96
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.389.236,15	1.970.680,00	1.337.224,02	-633.455,98
10	10 Personalauszahlungen	-858.004,17	-818.000,00	-866.817,16	-48.817,16
11	11 Versorgungsauszahlungen	-68.266,21	-67.900,00	-68.166,91	-266,91
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.099,87	-403.252,84	-379.872,89	23.379,95
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-855.215,48	-966.795,00	-845.897,81	120.897,19
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.ußerordentliche Ausz.	-782,43	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-2.255.165,74	-2.400.116,00	-2.304.890,59	95.225,41
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.fld.	-865.929,59	-429.436,00	-967.666,57	-538.230,57
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s a Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.170.421,68	983.225,00	990.482,20	7.257,20
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.170.421,68	983.225,00	990.482,20	7.257,20
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-134.561,88	-384.850,00	-332.830,60	52.019,40
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-134.561,88	-384.850,00	-332.830,60	52.019,40
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.035.859,80	598.375,00	657.651,60	59.276,60
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.463,58	0,00	-925,57	-925,57
33A	Rückz. v. angekl. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-1.236,53	0,00	-979,00	-979,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	227,05	0,00	-1.904,57	-1.904,57
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	55.527,71	-852.821,00	225.684,97	1.078.505,97
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	170.157,26	168.939,00	-311.919,54	-480.858,54
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des MHJ (Nr.38 und 39)	225.684,97	-683.882,00	-86.234,57	597.647,43

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2010	2011	2010	2011
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.245.202,06	1.306.913,00	1.255.183,98	-51.729,02		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	881.061,27	760.605,00	811.139,10	50.534,10		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	398.532,32	546.355,00	529.043,46	-17.311,54		
06	6 Zu- u. Zuschl.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	3.951.537,76	3.523.186,00	3.535.876,54	12.690,54		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	68.035,06	15.700,00	18.520,91	2.820,91		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	6.544.368,47	6.152.759,00	6.149.763,99	-2.995,01		
10	10 Personalauszahlungen	-11.132.486,12	-11.800.311,26	-11.338.940,33	461.370,93		
11	11 Versorgungsauszahlungen	800.642,26	877.300,00	817.418,47	59.881,53		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.610.726,14	-2.327.640,00	-2.452.402,69	-124.762,69		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-8.898.528,96	-9.927.850,00	-8.942.226,11	985.623,89		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zuschl.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.900.707,40	-4.816.788,00	-4.646.874,85	169.913,15		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	-100,60	100,60		
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	-3.099,92	0,00	-1.353,00	-1.353,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-28.346.190,80	-29.749.889,26	-28.199.316,05	1.550.573,21		
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.f.d.	-21.801.822,33	-23.597.130,26	-22.049.552,06	1.547.578,20		
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zuschl.a.Inv.betr.	5.441,00	0,00	357.864,00	357.864,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.441,00	0,00	357.864,00	357.864,00		
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-182.542,01	-810.000,00	-26.261,68	783.738,32		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-268.675,50	-368.749,61	-184.712,85	184.036,76		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-451.217,51	-1.178.749,61	-210.974,53	967.775,08		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-445.776,51	-1.178.749,61	146.889,47	1.325.639,08		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-22.247.598,84	-24.775.879,87	-21.902.662,59	2.873.217,28		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-22.247.598,84	-24.775.879,87	-21.902.662,59	2.873.217,28		
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-22.247.598,84	-24.775.879,87	-21.902.662,59	2.873.217,28		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl(u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltunwirk. Auszahl(u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34A	mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35A		0,00	0,00	0,00	0,00		
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-21.850.662,58	-47.606.634,80	-44.098.260,42	3.508.374,38		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-22.247.598,84	-24.775.879,87	-21.902.662,59	2.873.217,28		
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-44.098.260,42	-72.382.514,67	-66.000.923,01	6.381.591,66		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
06	6 Zuw u Zusch.f.d.Zwecke u allg Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00		0,00	0,00	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00		0,00	0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.ßerordentliche Ausz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	0,00	0,00		0,00	0,00	
19	19 Zahlg.mittelÜbersch/-bedarf a.lfd.	0,00	0,00		0,00	0,00	
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	20 Einz.a Inv.zuw u.-zusch.s.a Inv.beitr.	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	21 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00		0,00	0,00	
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	
22	22 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26	26 Ausz.f.Investl.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
27	27 Ausz.f.Investl.d.Finanzanl.Vorm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00		0,00	0,00	
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00		0,00	0,00	
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00		0,00	0,00	
30	31 Einz.a d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00		0,00	0,00	
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00		0,00	0,00	
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00		0,00	0,00	
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00	0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00		0,00	0,00	
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	0,00	0,00		0,00	0,00	
32I	Ende						
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00		0,00	0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00		0,00	0,00	
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00		0,00	0,00	
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00		0,00	0,00	
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorgf	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	Nr.35./Nr.36)						
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00	0,00	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00	0,00	
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	0,00		0,00	0,00	
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	0,00	0,00		0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15 681,29	20 850,00	15 829,35	-5 020,65		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418 003,63	423 800,00	330 858,19	-92 941,81		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1 270,21	500,00	972,27	472,27		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	2 031,33	0,00	10 700,00	10 700,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.f.a.ordentl.Einz.	91 501,60	111 520,00	52 073,83	-59 446,17		
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	528.488,06	556.670,00	410.433,64	-146.236,36		
10	10 Personalauszahlungen	-1 298 058,22	-1 233 200,00	-1 304 003,16	-70 803,16		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-77 628,29	-76 000,00	-79 089,51	-3 089,51		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1 258 510,58	-1 686 075,00	-1 463 482,51	222 592,49		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.205,69	-721.200,00	-297.597,40	423.602,60		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-251,19	-65 000,00	-40,00	64 960,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-3.295.653,97	-3.781.475,00	-3.144.212,58	637.262,42		
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.l.f.d.	-2.757.165,91	-3.224.805,00	-2.733.778,94	491.026,06		
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	1 500,00	1 500,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	1 176,47	1 176,47		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.676,47	2.676,47		
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-52.769,44	-3.776.747,33	-2.222.975,55	1.553.771,78		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-219.402,99	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-95.228,39	781.110,00	-140.106,84	-921.216,84		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-367.400,82	-2.995.637,33	-2.363.082,39	632.554,94		
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-367.400,82	-2.995.637,33	-2.360.405,92	635.231,41		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.124.566,73	-6.220.442,33	-5.094.184,86	1.126.257,47		
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-3.124.566,73	-6.220.442,33	-5.094.184,86	1.126.257,47		
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-3.124.566,73	-6.220.442,33	-5.094.184,86	1.126.257,47		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-131 801,94	0,00	-173 490,04	-173 490,04		
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-14 426,80	0,00	-10 168,00	-10 168,00		
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg(-146.228,74	0,00	-183.658,04	-183.658,04		
35A	Nr.35./Nr.36)						
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.891.609,18	-10.487.717,00	-7.162.404,65	3.325.312,35		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-3.270.795,47	-6.220.442,33	-5.277.842,90	942.599,43		
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-7.162.404,65	-16.708.159,33	-12.440.247,55	4.267.911,78		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574,95	100,00	165,50	65,50		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12 775,00	12 000,00	30 123,08	18 123,08		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw u Zusch f. lfd Zwecke u allg. Umlagen	0,00	404 000,00	0,00	-404 000,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	11,40	0,00	4 253,63	4 253,63		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	13.361,35	416.100,00	34.542,21	-381.557,79		
10	10 Personalauszahlungen	-742 851,38	-687 300,00	-766 919,40	-79 619,40		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-62 418,43	-59 500,00	-62 904,27	-3 404,27		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-673 119,73	-817 234,00	-368 475,15	448 758,85		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-1 498,06	-1 498,06		
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-517.128,80	-505.200,00	-858,75	504.341,25		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-20,31	0,00	0,00	0,00		
17A		0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-1.995.538,65	-2.069.234,00	-1.200.655,63	868.578,37		
19	19 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.982.177,30	-1.653.134,00	-1.166.113,42	487.020,58		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz. a. Inv. zu w. u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	1 399 074,09	770 000,00	334 800,00	-435 200,00		
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.399.074,09	770.000,00	334.800,00	-435.200,00		
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-201.954,93	-4.861.120,44	-215.494,09	4.645.626,35		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386,18	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-797 700,22	-1 119 400,00	-93 456,00	1 025 944,00		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.000.041,33	-5.980.520,44	-308.950,09	5.671.570,35		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsmittelübersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	399.032,76	-5.210.520,44	25.849,91	5.236.370,35		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. Finanz. tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm., Rückz. v. angeleg. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	0,00	0,00	-581,12	-581,12		
35A		0,00	0,00	-581,12	-581,12		
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.389.929,36	-13.695.236,73	-3.973.073,90	9.722.162,83		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungs. mitteln (Nr. 34 und 37)	-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.844,63	5.722.809,81		
38	40 Best. an Zahlungs. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-3.973.073,90	-20.558.891,17	-5.113.918,53	15.444.972,64		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 10

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.902,94	166.300,00	165.509,49	-790,51
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.412,94	508.000,00	486.111,26	-21.888,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.443,96	25.000,00	16.657,97	-8.342,03
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zu- u. Zusch. f. d. Zwecke u. allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. ordentl. Einz.	607.664,97	714.500,00	659.291,96	-55.208,04
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.504.424,81	1.413.800,00	1.327.570,68	-86.229,32
10	10 Personalauszahlungen	-900.912,51	-828.000,00	-937.686,72	-109.686,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-82.560,74	-87.300,00	-81.785,46	5.514,54
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-740.980,74	-756.900,00	-357.895,70	399.004,30
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-32.300,00	0,00	32.300,00
14	14 Ausz.f. Zu- u. Zusch. f. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-52.791,85	-96.142,50	-43.352,42	52.790,08
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-3.311,04	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-1.780.556,88	-1.800.642,50	-1.420.720,30	379.922,20
19	19 Zahlg.mittelübersch./-bedarf a. f. d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-276.132,07	-386.842,50	-93.149,62	293.692,88
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz. a. Inv. zu u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.613,29	-1.138.386,71
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.613,29	-1.138.386,71
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-509.904,70	-1.110.813,08	-180.353,25	930.459,83
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz. f. Investi. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-23.515,76	-70.655,00	-40.236,42	30.418,58
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. f. Investi. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-533.420,46	-1.181.468,08	-220.589,67	960.878,41
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	3.190.089,93	1.018.531,92	841.023,62	-177.508,30
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	2.913.957,86	631.689,42	747.874,00	116.184,58
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31A		0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./., 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
32C		2.913.957,86	631.689,42	747.874,00	116.184,58
32D	35 Geplanter Anfangsbest. an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		2.913.957,86	631.689,42	747.874,00	116.184,58
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm.)	1.500,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angeleg. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-8.000,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00
34A		0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./, Nr. 36)	-6.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00
35A					
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	3.503.706,58	3.929.493,34	6.411.164,44	2.481.671,10
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlg.mitteln (Nr. 34 und 37)	2.907.457,86	631.689,42	746.374,00	114.684,58
38	40 Best. an Zahlg.m. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	6.411.164,44	4.561.182,76	7.157.538,44	2.596.355,68

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00			0,00		0,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.446.663,14	7.751.500,00			8.135.961,28		384.461,28	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	84.008,07	1.560,00			53.191,57		51.631,57	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerah. Erträgen	0,00	0,00			0,00		0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
06	6 Zuw u Zusch. f. lfd Zwecke u allg Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.346,27	2.000,00			101.868,93		99.868,93	
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. ordentl. Einz.	67.667,47	50,00			24.984,56		24.934,56	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	7.614.684,95	7.755.110,00			8.316.006,34		560.896,34	
10	10 Personalauszahlungen	-1.064.031,39	-1.000.300,00			-1.075.677,91		-75.377,91	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-83.499,53	-81.000,00			-86.653,72		-5.653,72	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-769.253,04	-913.310,00			-664.102,40		249.207,60	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
14	14 Ausz.f. Zuw u Zusch. f. laufende Zwecke sowie	-691.676,68	-916.500,00			-682.514,10		233.985,90	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	-2.821.984,31	-3.000.300,00			-2.568.798,74		431.501,26	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-124,39	0,00			0,00		0,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	-5.430.569,34	-5.911.410,00			-5.077.746,87		833.663,13	
19	19 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. lfd.	2.184.115,61	1.843.700,00			3.238.259,47		1.394.559,47	
19A	Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00			0,00		0,00	
20	20 Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. a. Inv. beitr.	794.820,86	100.000,00			74.653,30		-25.346,70	
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und	0,00	0,00			0,00		0,00	
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00			0,00		0,00	
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	794.820,86	100.000,00			74.653,30		-25.346,70	
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-147.607,58	-2.140.241,56			-288.968,27		1.851.273,29	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-703.955,35	0,00			-708.399,96		-708.399,96	
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen	-6.711,63	-5.670,00			-9.352,83		-3.682,83	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00			0,00		0,00	
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-858.274,56	-2.145.911,56			-1.006.721,06		1.139.190,50	
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00			0,00		0,00	
29	29 Zahlungsmittelübersch./-bedarf aus Investitions-	-63.453,70	-2.045.911,56			-932.067,76		1.113.843,80	
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00			0,00		0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00			0,00		0,00	
30	31 Einz. a. d. Aufn v. Kred u. inn. Darl. u. wirtschaftl.	0,00	0,00			0,00		0,00	
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
31	32 Ausz. f. d. Tilg v. Kred u. inn. Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00			0,00		0,00	
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
32	33 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. Finanz. tätigl.	0,00	0,00			0,00		0,00	
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00			0,00		0,00	
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00			0,00		0,00	
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00			0,00		0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00			0,00		0,00	
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
32I	Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00			0,00		0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00			0,00		0,00	
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00			0,00		0,00	
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbod. aus	0,00	0,00			0,00		0,00	
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	0,00	0,00			0,00		0,00	
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	2.644.125,40	2.278.724,14			4.764.787,31		2.486.063,17	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00			0,00		0,00	
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des MHJ (Nr. 38 und 39)	4.764.787,31	2.076.512,58			7.070.979,02		4.994.466,44	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	45 794,49	37 100,00	49 079,92	11 979,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532 081,55	541 500,00	502 587,01	-38 912,99
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	187 353,60	161 500,00	75 243,94	-86 256,06
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	795 800,00	809 200,00	1 239 700,00	430 500,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	216 743,04	2 000,00	298 486,10	296 486,10
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	179 828,83	156 600,00	164 230,29	7 630,29
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.957.601,51	1.707.900,00	2.329.327,26	621.427,26
10	10 Personalauszahlungen	-96 302,92	-46 900,00	-35 917,34	10 982,66
11	11 Versorgungsauszahlungen	-14 182,01	-14 800,00	-13 079,38	1 720,62
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1 629 977,84	-2 191 668,91	-2 255 378,92	-63 710,01
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-8 373 567,88	-8 450 297,36	-6 567 872,31	1 882 425,05
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpl.	-37 288,85	-45 000,00	-37 681,61	7 318,39
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	-15 087,99	-15 087,99
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-10.151.319,50	-10.748.666,27	-8.925.017,55	1.823.648,72
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.fld.	-8.193.717,99	-9.040.766,27	-6.595.690,29	2.445.075,98
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2 781 120,43	325 000,00	805 160,63	480 160,63
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.120,43	325.000,00	805.160,63	480.160,63
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-671.185,77	-5.280.887,81	-572.736,35	4.708.151,46
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-544.399,32	0,00	-1.668.736,28	-1.668.736,28
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-82.842,29	-50.000,00	0,00	50.000,00
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.298.427,38	-5.330.887,81	-2.241.472,63	3.089.415,18
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.482.693,05	-5.005.887,81	-1.436.312,00	3.569.575,81
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a d.Aufn.v.Kred u inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg v.Kred u inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79
32G					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u a. fremde Finanzm.	85 716,29	0,00	98 594,31	98 594,31
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u a. fremde Finanzm.	-64 869,83	0,00	-124 926,49	-124 926,49
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	20.946,46	0,00	-26.332,18	-26.332,18
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-8.695.514,87	-24.650.087,09	-15.385.693,35	9.264.393,74
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbostand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-6.690.178,48	-14.046.654,08	-8.058.334,47	5.988.319,61
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-15.385.693,35	-38.696.741,17	-23.444.027,82	15.252.713,35

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	111 767,16	55 200,00	82 423,38	27 223,38
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	578 676,29	544 900,00	544 688,77	-211,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6 753,09	43 000,00	9 323,42	-33 676,58
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3 592,00	3 660,00	3 592,00	-68,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	791 463,61	791 463,61
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	2 636,29	31 810,00	576,26	-31 233,74
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	703.424,83	678.570,00	1.432.067,44	753.497,44
10	10 Personalauszahlungen	-817 774,23	-780 800,00	-815 091,35	-34 291,35
11	11 Versorgungsauszahlungen	-68 729,99	-66 500,00	-67 929,01	-1 429,01
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-931 670,42	-1.661.061,53	-892 602,90	768 458,63
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.552.183,28	-3.436.700,00	-5.036.500,60	-1.599.800,60
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-944,69	0,00	-102,00	-102,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	-5.371.302,61	-5.945.061,53	-6.812.225,86	-867.164,33
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-4.667.877,78	-5.266.491,53	-5.380.158,42	-113.666,89
19A	Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.betr.	17 969,57	10 000,00	14 967,56	4 967,56
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.969,57	10.000,00	14.967,56	4.967,56
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-38 817,99	-252 429,32	-40 301,44	212 127,88
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2 783,84	-118 170,37	-67 030,62	51 089,75
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-41.601,83	-370.599,69	-107.382,06	263.217,63
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-23.632,26	-360.599,69	-92.414,50	268.185,19
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigl. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	812,25	0,00	812,25	812,25
33A		0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34A		0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr.35./Nr.36)	812,25	0,00	812,25	812,25
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.859.900,42	-11.933.182,14	-9.550.598,21	2.382.583,93
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-4.690.697,79	-5.627.091,22	-5.471.760,67	155.330,55
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-9.550.598,21	-17.560.273,36	-15.022.358,88	2.537.914,48

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2010	2011	2010	2011
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zu- u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f. Zu- u. Zusch. f. laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Zahlg.mittelübersch/-bedarf a. lfd.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz. a. Inv. zu u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz. f. Invest. d. sonst. Sachanl. vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. f. Invest. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	wirtschaftl.						
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a. Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbest. an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)						
32I		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,						
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzm.,						
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nr. 35 ./ Nr. 36)						
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	Haushaltsjahres						
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	37)						
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	515,68	25 000,00	25 497,73	497,73		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59 970,42	69 000,00	56 309,50	-12 690,50		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150 628,90	122 000,00	36 831,98	-85 168,02		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	4A einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	500,00	420,00	0,00	-420,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	650 000,00	330 000,00	750 000,00	420 000,00		
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	2 896 090,11	3 059 200,00	2 985 865,54	-73 394,46		
08A	08A die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.757.705,11	3.605.620,00	3.854.444,75	248.824,75		
10	10 Personalauszahlungen	-351.165,77	-524.880,00	-337.570,15	187.309,85		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-29.376,22	-36.700,00	-27.473,52	9.226,48		
12	12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-955.623,51	-1.077.280,00	-970.753,20	106.526,80		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f. Zuw.u. Zusch. laufende Zwecke sowie	-4.056.126,23	-5.217.877,97	-4.363.096,70	854.781,27		
14A	14A besonders. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	-10.714,32	-10.750,00	-10.714,32	35,68		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-41,25	0,00	0,00	0,00		
17A	17A die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-5.403.047,30	-6.267.487,97	-5.709.607,89	1.157.880,08		
19	19 Zahlg.mittel.übersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.645.342,19	-3.261.867,97	-1.855.163,14	1.406.704,83		
19A	19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. a. Inv. beitr.	700 000,00	0,00	550 422,00	550 422,00		
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A	21A des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	0,00	550.422,00	550.422,00		
24	24 Ausz.f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-17.880,68	-255.413,06	-614,21	254.798,85		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f. Investi. d. sonst. Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-704.231,20	-89.050,00	-613.584,04	-524.534,04		
26A	26A und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f. Investi. d. Finanzanl.verm.	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.722.111,88	-344.463,06	-1.614.198,25	-1.269.735,19		
28A	28A (Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.022.111,88	-344.463,06	-1.063.776,25	-719.313,19		
29A	29A tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.667.454,07	-3.606.331,03	-2.918.939,39	687.391,64		
29C	29C (Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	30 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	2.585.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00		
30A	30A wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	31 Ausz.f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A	31A wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	32 Zahlungsm.übersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	2.585.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00		
32A	32A (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	32B 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C	32C Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-82.454,07	-3.606.331,03	-418.939,39	3.187.391,64		
32D	32D 35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E	32E 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	32F 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G	32G 35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32H	32H 36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-71.285,68	0,00	-109.107,79	-109.107,79		
32I	32I 37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	47.691,69	0,00	19.975,26	19.975,26		
32J	32J 38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.306.970,96	-6.754.470,34	-1.341.733,34	5.412.737,00		
32K	32K Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
32L	32L 39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr. 34 und 37)	-34.762,38	-3.606.331,03	-398.964,13	3.207.366,90		
32M	32M 40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-1.341.733,34	-10.360.801,37	-1.740.697,47	8.620.103,90		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26 619,67	0,00	0,00	94 549,45	94 549,45	94 549,45	94 549,45	94 549,45
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	71 263 532,52	62 264 000,00	62 264 000,00	103 070 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1 675 519,99	1 390 000,00	1 390 000,00	1 724 800,00	334 800,00	334 800,00	334 800,00	334 800,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	9 550 888,00	9 166 000,00	9 166 000,00	10 096 599,00	930 599,00	930 599,00	930 599,00	930 599,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3 465 753,64	2 485 000,00	2 485 000,00	3 251 671,26	766 671,26	766 671,26	766 671,26	766 671,26
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.ä.ordentl.Einz.	1 563,16	0,00	0,00	140,45	140,45	140,45	140,45	140,45
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	85.983.876,98	75.305.000,00	75.305.000,00	118.238.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-22 677 406,64	-21 197 148,57	-21 197 148,57	-29 488 962,12	-8 291 813,55	-8 291 813,55	-8 291 813,55	-8 291 813,55
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13 810 175,24	-13 918 860,49	-13 918 860,49	-13 424 940,62	493 919,87	493 919,87	493 919,87	493 919,87
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.überordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-36.487.581,88	-35.116.009,06	-35.116.009,06	-42.913.902,74	-7.797.893,68	-7.797.893,68	-7.797.893,68	-7.797.893,68
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	49.496.295,10	40.188.990,94	40.188.990,94	75.324.475,95	35.135.485,01	35.135.485,01	35.135.485,01	35.135.485,01
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2 096 499,99	5 176 000,00	5 176 000,00	5 039 373,22	-136 626,78	-136 626,78	-136 626,78	-136 626,78
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1 109 400,00	0,00	0,00	91 158,03	91 158,03	91 158,03	91 158,03	91 158,03
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.899,99	5.176.000,00	5.176.000,00	5.130.531,25	-45.468,75	-45.468,75	-45.468,75	-45.468,75
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investl.d.sonst.Sachanl.vermögen	-496 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investl.d.Finanzanl.Verm.	-165 500,00	0,00	0,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-662.000,00	0,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	2.543.899,99	5.176.000,00	5.176.000,00	4.230.531,25	-945.468,75	-945.468,75	-945.468,75	-945.468,75
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	52.040.195,09	45.364.990,94	45.364.990,94	79.555.007,20	34.190.016,26	34.190.016,26	34.190.016,26	34.190.016,26
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	10 703 882,00	16 407 915,00	16 407 915,00	18 659 252,88	2 251 337,88	2 251 337,88	2 251 337,88	2 251 337,88
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-1 688 462,01	-4 281 017,36	-4 281 017,36	-3 929 979,69	351 037,67	351 037,67	351 037,67	351 037,67
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	9.015.419,99	12.126.897,64	12.126.897,64	14.729.273,19	2.602.375,55	2.602.375,55	2.602.375,55	2.602.375,55
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ././ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32I	Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	7 015 962,64	0,00	0,00	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltswirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	7.015.962,64	0,00	0,00	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	51.413.654,14	131.667.990,65	131.667.990,65	119.485.231,86	-12.182.758,79	-12.182.758,79	-12.182.758,79	-12.182.758,79
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	68.071.577,72	57.491.888,58	57.491.888,58	101.255.107,65	43.763.219,07	43.763.219,07	43.763.219,07	43.763.219,07
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	119.485.231,86	189.159.879,23	189.159.879,23	220.740.339,51	31.580.460,28	31.580.460,28	31.580.460,28	31.580.460,28

Anhang zum Jahresabschluss 2011

A. Allgemeines

Die Stadt Rüsselsheim stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf die Doppik um. Diese Umstellung von der kameralen Buchführung auf die Erfordernisse eines modernen ressourcenorientierten Rechnungswesens erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005.

Die mit dem Systemwechsel notwendige Eröffnungsbilanz spiegelte dabei erstmalig die vollständige Darstellung des Vermögens auf der Aktivseite der entsprechenden Finanzierung dieser Vermögenswerte auf der Passivseite gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Fremdkapital ergab sich als reine Restgröße das kommunale Eigenkapital. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2014 erfolgte schließlich die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz, der ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden war.

Auf dieser Basis stellen die Jahresabschlüsse der Folgejahre und der darin enthaltenen Folgebilanzen unter Berücksichtigung von Neuzugängen, etwaigen Neubewertungen, Korrekturen sowie Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und der Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen letztlich Fortschreibungen der Eröffnungsbilanz dar.

Neben der Bilanz enthält der Jahresabschluss gem. § 112 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ergebnis- und Finanzrechnung. Entsprechende Erläuterungen werden gem. § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) iVm. § 112 Abs. 3 HGO im Anhang dargestellt. Über die maßgeblichen Entwicklungen der Haushaltswirtschaft gibt schließlich der Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO Auskunft.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2011 entspricht in ihrem Aufbau den Vorschriften des § 49 GemHVO. Der Bewertung der Aktiva und Passiva der Stadt Rüsselsheim wurden die einschlägigen Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zugrunde gelegt. D.h. neben den Regelungen der HGO war insbesondere die GemHVO unter freiwilliger Anwendung zwischenzeitlicher Neuregelungen anzuwenden. Ergänzend wurden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und ggf. handels- und steuerrechtliche Regelungen beachtet.

Die Fortschreibung der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ergab sich unter Berücksichtigung von Vermögenszugängen auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der dargestellte Bilanzwert resultiert aus einer Minderung dieser Kosten um Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Dabei wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zur Ermittlung der Nutzungsdauern wurden in der Regel die NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen sowie ggf. steuerrechtliche Abschreibungstabellen konsultiert. Im Einzelfall mussten auch individuelle Festlegungen getroffen werden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurde eine monatsgenaue Abschreibung durchgeführt, wobei systembedingt in der überwiegenden Zahl der Fälle die Abschreibung am Monatsanfang beginnt.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

Im Rahmen der Bilanzierung des immateriellen Anlagevermögens erfolgte der Wertansatz für die gewährten Investitionszuschüsse auf Basis der tatsächliche gezahlten Geldleistungen sowie der entsprechenden Bescheide.

Die Finanzanlagen konnten durch entsprechende Belege in Form von Darlehensverträgen, Jahresabschlüssen der Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen oder Kontoauszügen erfasst werden.

Derivate Finanzierungsgeschäfte zum 31.12.2011 waren nicht zu bilanzieren und sind im Rahmen der sonstigen Angaben aufgelistet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden falls sinnvoll über eine Anpassung der zum 31.12.2011 berücksichtigten Werte auf den Bilanzstichtag durchgeführt.

Bei den liquiden Mittel wurden auf der Basis der entsprechenden Saldenbestätigungen die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2011 hergeleitet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet und in Höhe des Aufwands, der erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, angesetzt.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst, als Sonderposten passiviert und soweit möglich entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens auf den Bilanzstichtag aufgelöst. In Fällen, in denen keine exakte Zuordnung möglich oder sinnvoll war, wurden die entsprechenden Sonderposten pauschal über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlageklasse aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um die jeweilige Verpflichtung bzw. das zugrunde liegende Risiko abzubilden. Dabei wurden für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechende versicherungsmathematische Verfahren angewandt.

Verbindlichkeiten wurden mit der jeweiligen Restschuld bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag mit der Summe angesetzt, die sich aus Erträgen der Rechnungsperioden 2012ff. ergab.

Etwaig notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind gemäß Zfr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO über eine entsprechende Anpassung der Nettoposition im Eigenkapital vorzunehmen. Hierdurch wird das jeweilige Jahresergebnis nicht beeinflusst.

Mit Erlass vom 30.07.2014 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Regelungen geschaffen, die der Beschleunigung der Jahresabschlüsse bis 2013 zum Abbau des hessenweiten Erstellungsrückstands dienen sollen. Hiervon wird vorliegend insbesondere bei der Festlegung von Wertgrenzen, der Bilanzierung von Rückstellungen sowie hinsichtlich des Detaillierungsgrads von Erläuterungen Gebrauch gemacht.

Wertgrenzen spielen dabei in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Korrektur bzw. Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden sollte. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur dann zur Anwendung, wenn sie bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und ihre Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen oder nicht sinnvoll wäre. Zu Details wird auf die in der Anlage beigefügten Festlegungen verwiesen.

Oberste Leitlinie bleibt aber trotz der Anwendung von Erleichterungsregeln, dass die bilanzielle Darstellung ein realistisches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zeichnen soll und das jeweilige Ergebnis nicht verzerrt dargestellt wird.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden diejenigen Vermögensteile erfasst, die auf Dauer im Eigentum der Kommune verbleiben und damit auch dauerhaft dem kommunalen Leistungserstellungsprozess dienen sollen. Das Anlagevermögen der Stadt Rüsselsheim gliedert sich wie folgt:

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellem Anlagevermögen werden grundsätzlich alle Vermögensgegenstände verstanden, die nicht im eigentlichen Sinn körperlich vorhanden sind und in der Regel nur über entsprechende vertragliche Vereinbarungen erfasst werden können. Hierunter fallen in erster Linie Konzessionen, Rechte und Lizenzen, die mit einem bestimmten monetär bewertbaren Vorteil für den Inhaber dieses Rechts verbunden sind.

Die bei der Stadt Rüsselsheim zu bilanzierenden Vermögensgegenstände ergeben sich in erster Linie aus dem Erwerb von Belegungsrechten im Sozialen Wohnungsbau, dem Bereich der Software und geleisteten Investitionszuschüssen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 2.894.405,59 EUR **(31.12.2010: 2.953.547,59 EUR)**

Unter den ähnlichen Rechten bilanzieren die im Rahmen der Verwendung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft erworbenen Belegungsrechte zur Sicherung der Sozialbindung bestimmter Wohnungskontingente zum Stichtag mit **2.737.750,00 EUR**. Des Weiteren fällt hierunter bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren der Generalentwässerungsplan mit einem Restwert von **88.256,00 EUR**.

EDV-Lizenzen und Software weisen einen Restwert in Höhe von **11.023,00 EUR** bzw. **57.376,59 EUR** auf.

Insgesamt hat die Bilanzposition unter Berücksichtigung von Vermögenszugängen (179.914,90 EUR) und Abschreibungen (239.056,90) damit zum 31.12.2011 einen Wert von **2.894.405,59 EUR** (31.12.2010: 2.953.547,59 EUR).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse 16.715.836,74 EUR **(31.12.2010: 16.755.317,74 EUR)**

Dem immateriellen Anlagevermögen sind des Weiteren die geleisteten Investitionszuschüsse zuzuordnen. Hier besteht der immaterielle Vorteil darin, dass die Kommune mithilfe eines gewährten Zuschusses einen Dritten in die Lage versetzt,

prinzipiell kommunale Aufgaben wahrzunehmen. Der zu aktivierende Wert bestimmt sich auf Basis des betreffenden Zuwendungsbescheids über den tatsächlichen Auszahlungsbetrag, der dann entsprechend der Nutzungsdauer des damit geförderten Investitionsgutes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abzuschreiben ist (Zfr. 3 Hinweise zu § 49 GemHVO). Voraussetzung für die Aktivierung ist hierbei ein vertraglich vereinbarter Rückforderungsanspruch bei nicht zweckentsprechender Verwendung (Zfr. 2 Hinweise zu § 38 GemHVO).

Ist eine Nutzungsdauer in diesem Sinne nicht sinnvoll bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, kann gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal eine Abschreibung über 10 Jahre erfolgen.

Unter Berücksichtigung von Zugängen in Höhe von 810.532,89 EUR und einer Alterswertminderung von 850.013,89 EUR ergibt sich ein Restwert zum 31.12.2011 in Höhe von 16.715.836,74 EUR (31.12.2010: 16.755.317,74 EUR). Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen.

Neben Investitionszuschüssen an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim insbesondere zur Finanzierung der Kläranlage in Bauschheim (Restwert: 3.320.278,74 EUR) fallen hierunter vor allem Investitionszuschüsse an die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, die im Hinblick auf eine kongruente bilanzielle Darstellung bei Stadt und Beteiligung auch dann aktiviert wurden, wenn im eigentlichen Sinne kein Rückforderungsanspruch bestand.

Hierbei sind insbesondere die Investitionszuschüsse zu erwähnen, die aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe an die Gewobau (Restwert: 1.181.046,00 EUR) und die GPR gGmbH (2.609.292,00 EUR) vergeben wurden. Abgesehen von der zweckentsprechenden Verwendung der Fehlbelegungsabgabe bilanzieren weitere Investitionszuschüsse an die GPR gGmbH entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen zum 31.12.2011 mit einem Restwert von 3.018.685,00 EUR sowie in Höhe von 471.675,00 aus Mitteln im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms. Weitere Investitionszuschüsse an die Gewobau weisen einen Restwert von 544.470,00 EUR auf.

Die den Stadtwerken übereignete Straßenbeleuchtung weist als aktivierte Investitionszuschüsse noch einen Restwert von insgesamt 253.006,00 EUR auf. Die Abschreibungsdauer beläuft sich hierbei auf 20 Jahre. Ein weiterer Zuschuss an den Eigenbetrieb Betriebshöfe hatte zum Bilanzstichtag noch einen Restwert von 343.333,00 EUR.

Die im Rahmen der Programme „Attraktivitätssteigerung Innenstadt“ und „Stadt-erneuerung“ vergebenen Zuschüsse werden aus Vereinfachungsgründen analog der entsprechenden Sonderposten aus den korrespondierenden Landeszuweisungen pauschal über 20 Jahre abgeschrieben und zum Bilanzstichtag mit einem Restwert von insgesamt 4.079.888,00 EUR angesetzt.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche (Privatpersonen im Rahmen von Sanierungsprogrammen, Sportvereine, freie Träger von Kindertagesstätten. bilanzieren schließlich mit einem Restwert in Höhe von 1.866.467,00 EUR, wobei im Haushaltsjahr 2011 insbesondere ein Zugang in Höhe von 105.000,00 EUR an

Sanierungszuschüssen im Rahmen der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu verzeichnen war.

Da sich ein Teil der Lichtsignalanlagen nicht im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befindet, sondern gem. Fernstraßengesetz lediglich entsprechend dem Interessenanteil ein Anteil der Herstellungskosten zu übernehmen ist, erfolgt der bilanzielle Ausweis dieser Anlagen unter den geleisteten Investitionszuweisungen (298.732,00 EUR). Bislang wurden diese Verkehrssicherungsanlagen unter dem Infrastrukturvermögen nachgewiesen.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: 125.073.547,55 EUR
(31.12.2010: 131.707.036,65 EUR)

Die kommunalen Grundstücke sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen und wurden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet. Da diese sich jedoch vielfach nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln ließen, erfolgte für zahlreiche Grundstücksgruppen ein Wertansatz auf der Basis der entsprechenden Bodenrichtwerte (Zfr. 7.2 VV zu § 59 GemHVO) bzw. in Gestalt von pauschalierten Ersatzwerten. Bei der Wertermittlung wurden voraussichtlich dauernde Wertminderungen im Einzelfall berücksichtigt (Zfr. 7.1, 7.3 VV zu § 59 GemHVO).¹

Im Übrigen sind Grundstücke gem. Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) bilanziell den Kategorien bebaute, unbebaute Grundstücke und Waldgrundstücke inkl. Aufwuchs zuzuordnen. Der Wald wird hierbei bilanziell nicht den Grundstücken, sondern dem allgemeinen Infrastrukturvermögen zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Bewertung der Grundstücke der Stadt Rüsselsheim auf Grundlage der folgenden Festsetzungen:

Während Grundstücke, die nach dem 01.01.1989 erworben wurden, weitestgehend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl. von Nebenkosten bilanziert werden konnten, wurde die Wertermittlung von Grundstücken, die vor diesem Datum in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim übergingen, auf der Basis der vom örtlichen Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte zum 31.12.2008 vorgenommen. Die entsprechenden Bodenrichtwerte lagen dabei je nach Gemarkung und Richtwertzone zwischen 195,- EUR und 400,- EUR je Quadratmeter. Für die Grundstücke im Wohngebiet Blauer See wurden bereits die jeweiligen Verkaufspreise inkl. anteiliger Erschließungskosten angesetzt.

Da für öffentlich genutzte städtische Grundstücke, d.h. überwiegend dem eigentlichen Grundstücksmarkt entzogene sog. Gemeinbedarfsflächen, regelmäßig im eigentlichen Sinn keine Bodenrichtwerte vorliegen, orientierte sich hier die Bewertung grundsätzlich an der umliegenden Grundstückssituation.

¹ Zu Details wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

Des Weiteren war zu berücksichtigen, dass Bodenrichtwerte lediglich gebietsbezogene, lagetypische, durchschnittliche Werte darstellen (Zfr. 2.3.3 Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR2006)). Daher wurden unter Beachtung von Wert bestimmenden Faktoren bzw. Beeinträchtigungen (wie bspw. Erschließungszustand, Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Lagequalität und sonstige Verwertungseinschränkungen) im Einzelfall zu begründende prozentuale Abschläge definiert.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Inventur war es außerdem notwendig, bei bestimmten spezifisch öffentlich genutzten Grundstücksgruppen von einer Bewertung, die sich an den Bodenrichtwerten orientiert, abzuweichen und stattdessen Pauschalwerte je Quadratmeter zu definieren. Diese Wertansätze wurden auf Basis der jeweiligen Nutzungsarten wie folgt festgelegt:

Nutzungsart	Wert pro Quadratmeter EUR
Landwirtschaftliche Flächen, Feldwege	3,00
Streuobstwiesen	3,00
Gehölz	1,00 (in der Regel)
Grünland, Brachland	3,00
Spiel-, Sportplätze	3,00
Parkanlagen	3,00 (in der Regel)
Kleingärten	20,00
Grabgärten	10,00
Biotope	1,00
Wasserflächen	1,00
Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete	1,00
Friedhöfe	1,00
Gemeinbedarfsflächen	30% des Bodenrichtwertes
Straßen, Wege, Plätze	3,00
Grundstücke von Ver- und Entsorgungsanlagen	50 % des Bodenrichtwertes für vergleichbare gewerblich genutzte Grundstücke
Erbbaugrundstücke - Gewobau - Max-Beckmann-Weg - Sonstige Erbbaugrundstücke -	- Bodenrichtwert - Bodenrichtwert abzgl. 10 % - Wertminderung um 50 %, sofern noch keine andere Wertminderung
Unland	1,00
Grundstücke mit Trafostationen	1,00 Bei größeren Grundstücken mit Trafostationen ent- sprechend der umliegenden Situation.

Der sich aus den genannten Wertermittlungen ergebende bilanzielle Wert des städtischen Grundbesitzes nahm zum 31.12.2011 um 6.633.489,10 EUR ab und beträgt 125.073.547,55 EUR (31.12.2010: 131.707.036,65 EUR). Neben Bilanzzu-

und Abgängen ergaben sich geringfügige Veränderungen aus Flächendifferenzen im Rahmen von Neuvermessungen.

Grundstücksverkäufe wurden dabei insbesondere im Bereich der Wohnbaugrundstücke des Blauen Sees (5.706.425,00 EUR) sowie der Gewerbegrundstücke und der Grundstücke des Eichengrunds getätigt.

Insgesamt sind zum 31.12.2011 über 4.000 Grundstücke mit zusammen rd. 1.500 ha bilanziert, die sich auf die folgenden bilanziell zu unterscheidenden Grundstücksgruppen verteilen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR
Grünflächen	339.359,20	329.390,20	329.390,20	329.390,20
Ackerland	3.624.819,97	4.102.965,81	4.117.593,86	4.232.836,34
Grün- und Parkanlagen	1.076.634,65	1.058.103,65	1.057.998,65	1.053.030,65
Biotope, Naturschutzgebiete	1.294.932,90	1.290.712,90	1.290.712,90	1.290.712,90
Sonstige unbebaute Grundstücke	45.291.872,09	37.322.034,09	26.451.549,76	19.826.481,28
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	76.204.483,82	73.698.789,82	73.608.095,05	73.489.399,95
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	24.851.786,23	24.851.815,23	24.851.696,23	24.851.696,23
	152.683.888,86	142.653.811,70	131.707.036,65	125.073.547,55

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken **120.610.305,61 EUR** (31.12.2010: 107.010.400,83 EUR)

Die Bilanzposition weist neben den Restwerten für die städtischen Gebäude auch die korrespondierenden Außenanlagen aus.

Der Gebäudebestand der Stadt Rüsselsheim umfasst insgesamt über 300 bauliche Anlagen. Unter Berücksichtigung von jahresbezogenen Abschreibungen in Höhe von 4.081.867,13 und sowie Zugängen (17.685.494,96 EUR) und Abgängen (3.723,05 EUR) weist die Bilanzposition zum 31.12.2011 einen Wert von 120.610.305,61 EUR aus.

Die Ermittlung des Bilanzwerts erfolgte dabei für Gebäude, die in den letzten 5 Jahren vor dem 31.12.2008 hergestellt oder erworben wurden, mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei älteren Gebäuden wurde auf diese Vorgehensweise verzichtet, da sich aufgrund zahlreicher Sanierungen und Umbauten keine Herstellungskosten mehr sinnvoll ermitteln ließen. Hier basierte die Wertermittlung vielmehr auf dem sog. *Sachwertverfahren*, das gutachtlich neben Wertminderungen aufgrund des Alters auch etwaige Baumängel berücksichtigt. Grundlegend für das Verfahren sind die sog. *Normalherstellungskosten*, die gestaffelt nach den jeweiligen Bautypen, Baujahren und Ausstattungsstandards fiktive Baukosten je qm Bruttogrundfläche ausweisen und die vor dem Hintergrund des Gesamtzustands auf den ebenfalls gutachtlich ermittelten Herstellungszeitpunkt rückindiziert wurden.

Die Nutzungsdauern betragen überwiegend 30 Jahre bei Hallenbauten bzw. 60 Jahre bei allen übrigen Bauwerken.

Unter die Bilanzposition der Bauten fallen des Weiteren die Außenanlagen, die sich auf entsprechende Gebäude beziehen, sowie Außenanlagen in den Bereichen Spielplätze und Sportflächen. Alle übrigen Außenanlagen sind dem allgemeinen Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Die Erstbewertung der Anlagen erfolgte auf der Basis eines Mengengerüsts und von rückindizierten Wiederbeschaffungswerten, die zudem pauschal um 50 % abgeschrieben wurden.

Zum Bilanzstichtag verteilt sich der Gesamtwert von Gebäuden und Außenanlagen auf die einschlägigen Kontengruppen wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2008 EUR	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0530100	Schulgebäude	40.580.038,00	40.850.175,38	41.586.349,00	50.672.942,92
0531000	Kindertagesstätten, u.ä.	4.978.167,00	4.972.483,00	4.720.651,00	4.576.093,00
0532000	Alten-, Betreuungseinrichtungen	311.133,00	300.312,00	289.493,00	278.672,00
0533000	Sportanlagen, Schwimm- bäder	10.790.691,57	10.371.772,30	10.119.969,41	12.180.863,52
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	9.183.324,00	9.742.086,00	9.436.778,52	9.158.617,52
0536000	Brand- und Katastrophenschutzein- richtungen	3.672.887,00	3.591.538,00	3.510.189,00	5.519.809,00
0537000	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	948.452,00	920.847,00	893.245	865.641,00
0539000	sonstige Betriebsgebäude	6.452.890,22	6.128.852,94	5.801.858,88	7.942.368,88
0541000	Verwaltungsgebäude	14.660.629,00	14.302.257,00	13.943.887,00	13.585.514,00
0551000	andere Bauten	2.687.392,00	2.570.378,80	2.461.631,80	2.335.894,80
0551510	Spielplätze, Spielgeräte	2.170.185,30	2.185.762,67	2.237.151,46	2.368.713,21
0561010	Grundstückseinrichtungen	13.448.709,89	12.574.845,77	11.728.861,78	10.856.648,78
0591000	Wohngebäude	372.842,98	329.563,99	280.334,98	268.526,98
	Summen:	110.257.341,96	108.840.874,85	107.010.400,83	120.610.305,61

Die Bilanzzugänge im Haushaltsjahr 2011 resultieren in erster Linie aus der Fertigstellung von Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms:

-	Energetische Sanierung, Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen und IT-Infrastruktur an Schulen	9.693.448,98 EUR
-	Großsporthalle Hasengrund	2.569.918,55 EUR
-	Feuerwehrhaus Bauschheim	2.108.537,69 EUR
-	Energetische Sanierung Stadtmuseum	2.496.949,08 EUR

Ebenfalls abgeschlossen wurden des Weiteren folgende Maßnahmen:

-	Alexander von Humboldt-Schule, Ganztagsangebote	497.520,58 EUR
-	Spielplätze/Spielgeräte	307.433,50 EUR

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

109.681.908,22 EUR
(31.12.2010: 109.593.027,64 EUR)

Neben den Waldflächen und den Außenanlagen in Form von öffentlichen Grünflächen und Friedhofsanlagen werden unter dieser Bilanzposition die Werte von Vermögensgegenständen abgebildet, die für die Infrastruktur einer Kommune wesentlich sind. Hierunter fallen insbesondere das städtische Straßen- und Kanalnetz sowie die Brückenbauwerke.

Gemeindestraßen

Die Stadt Rüsselsheim verfügte Ende 2011 über ein Straßennetz von rd. 196,2 km. Der bilanzielle Straßenbestand umfasst dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch die entsprechenden Gehwege, Beschilderungen und das Straßenbegleitgrün. Ausgehend von einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren haben damit Straßen, deren Herstellungsjahr vor 1982 liegt, keinen bilanziellen Wert mehr.

Im Hinblick auf eine adäquate Vermögensfortschreibung ist der gesamte Straßenbestand nach dem sog. Knoten-Kanten-Modell digitalisiert. Dabei wurde der historische Straßenbestand überwiegend auf der Grundlage von rückindizierten Wiederherstellungskosten bewertet.

Zum 31.12.2011 bilanziert das Straßennetz der Stadt Rüsselsheim unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 1.338.791,80 EUR und Zugängen in Höhe von 2.322.916,37 EUR mit einem Wert in Höhe von 22.961.335,31 (31.12.2010: 21.991.023,74 EUR).

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2011 resultieren dabei aus folgenden Maßnahmen:

-	Am Weinhaß	233.532,67
-	Walter-Flex-Straße	564.521,78
-	Anne-Frank-Straße	74.930,19
-	Stauffenberg-Straße	61.681,64
-	An der Wehlache	197.506,62
-	Am Messrutengraben	374.686,53
-	Sonstige Maßnahmen	802.244,34

Abgänge ergaben sich in Höhe von 13.813,00 EUR im Rahmen der genannten Baumaßnahmen.

Feldwege u.ä.

Für die Erstbewertung der Feldwege wurde im Gegensatz zur Bewertung der Straßen auf die Vereinfachungsregelung gem. Nr. 8.6 VV zu § 59 GemHVO zurückgegriffen. Hierzu wurden die Rechnungsergebnisse der letzten 30 Jahre (1979-2008) addiert und die sich ergebende Summe zu 50 % mit einer Restnutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung von Neuzugängen (66.062,80 EUR) und der entsprechenden Abschreibungen (14.011,80

EUR) beträgt der Bilanzwert zum 31.12.2011 203.186,00 EUR (31.12.2010:151.135,00 EUR).

Abwasserbeseitigung

Das Kanalnetz im Eigentum der Stadt Rüsselsheim umfasst insgesamt 265 km. Neben der Kanalisation im engeren Sinne sind dem Bereich der Abwasserbeseitigung 27 Bauwerke wie u.a. Pumpstationen, Regenrückhalte- und -überlaufbecken sowie die Sonderbauwerke „Grundwasseranstiegsbegrenzende Maßnahme Oppenheimer Straße“, „Pumpstation Horlachgraben“ und „Brunnenanlage und Transportleitung Floßgraben“ zugeordnet. Im Hinblick auf eine adäquate Vermögensfortschreibung ist das gesamte Kanalnetz buchhalterisch in einzelne Kanalhaltungen und -schächte aufgeteilt.

Die Wertermittlung für den Altbestand erfolgte mittels rückindizierter Wiederbeschaffungswerte, bei Neubauten ab 1986 wurden dagegen die tatsächlichen Herstellungskosten herangezogen. Bei Kanalsanierungen nach dem sog. Inliner-Verfahren wird ein schadhafter Kanalabschnitt durch ein aushärtendes Textilgewebe ausgekleidet. Hierdurch wird quasi ein neuer Kanal in alter Hülle hergestellt, dem eine weitere Nutzungsdauer von 40 Jahren zugemessen werden kann.

Die Nutzungsdauern sind im Übrigen wie folgt festgelegt:

Anlage	Abschreibungsdauer in Jahren
Kanalisation i.e.S. (Schächte/Haltungen)	70
Kanalisation inkl. Inlinersanierung	40
Bauwerke der Abwasserbeseitigung - baulicher Teil	50
Bauwerke der Abwasserbeseitigung - maschinen- und elektrotechnischer Teil	15

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 1.795.646,56 EUR und Zu- bzw. Abgängen (per Saldo 1.357.577,27 EUR) ergibt sich zum 31.12.2011 ein Restwert von 61.859.754,59 EUR (31.12.2010: 62.297.823,88 EUR).

Der Restwert unter dem Sachkonto 0656000 (Kanalisation) verteilt sich dabei auf folgende Vermögensgruppen:

	Bilanzwert 31.12.2008	Bilanzwert 31.12.2009	Bilanzwert 31.12.2010	Bilanzwert 31.12.2011
Kanalisation i.e.S. (Schächte/Haltungen) inkl. Inlinersanierungen	39.527.585,00	42.623.512,00	41.647.757,88	40.855.705,88
Bauwerke der Abwasserbeseitigung inkl. technischer Anlagen	21.444.668,00	21.119.697,00	20.650.066,00	21.004.048,71

Als wesentliche Zugänge sind folgende in 2011 abgeschlossene Maßnahmen zu nennen:

-	Abwasserweiche Horlachebecken 6	376.804,71 EUR
-	Kanalhausanschlüsse Walter-Flex-Straße	114.791,25 EUR

-	Kanalsanierung Faulbruchstraße	111.992,84 EUR
-	Pumpstation Friedrichstanne (Bauwerk, Maschinen- und Elektrotechnik)	758.979,47 EUR

Brücken, Unterführungen

In Rüsselsheim befinden sich insgesamt 11 Brückenbauwerke, 13 Unterführungen sowie 5 zu bewertende Lärmschutzwände.

Die Bewertung der städtischen Brücken, Unterführungen und Lärmschutzwände erfolgte unter Berücksichtigung des Zustands auf der Basis der vorhandenen Brückenbücher überwiegend nach dem Sachwertverfahren auf der Basis von rückindizierten Wiederherstellungskosten.

Die Nutzungsdauern wurden für diese Bauwerke wie folgt festgelegt:

Brückenbauwerke, Unterführungen: 70 Jahre
Lärmschutzwände: 30 bzw. 40 Jahre

Unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung von 264.463,93 EUR weist diese Vermögensgruppe zum Bilanzstichtag einen Restwert von 7.889.727,00 EUR (31.12.2010: 8.120.183,00 EUR) auf.

Wald

Die städtischen Waldflächen setzen sich grundsätzlich aus dem entsprechenden Grundstück und dem jeweiligen Aufwuchs zusammen. Sie sind bilanziell unter einem Hauptkonto zu bilanzieren. D.h. auch die Grundstücke werden bilanziell dem Infrastrukturvermögen und nicht dem Grundbesitz zugeordnet.

Die Bewertung des Waldbesitzes, der heute im Wesentlichen Biotopcharakter aufweist, erfolgte pauschaliert mit 1,- EUR pro qm für das Grundstück und 0,17 EUR pro qm für den Aufwuchs.

Auf dieser Basis ergab sich zum Bilanzstichtag ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Wert von 9.447.543,03 EUR (31.12.2010: 9.447.543,03 EUR).

Der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens sind des Weiteren die öffentlichen Grünflächen (2.677.418,78 EUR) und Friedhofsanlagen (3.694.800,56 EUR) zuzuordnen, deren Altbestand nach dem oben beschriebenen Verfahren bei den Außenanlagen über rückindizierten Wiederherstellungskosten bewertet wurde. Die Zugänge im Bereich der Friedhofsanlagen in Höhe von 40.301,35 EUR resultieren insbesondere aus Erweiterungen von Urnenwänden.

Ferner werden hier u.a. die Restwerte der Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (463.762,86 EUR), Parkscheinautomaten (4.684,00 EUR), ein elektronischer Poller (18.580,00 EUR), eine Brunnenanlage (45.763,00 EUR) sowie Kulturgüter (341.352,84 EUR) und Hinweistafeln (55.494,00 EUR) ausgewiesen.

Diejenigen Verkehrssicherungs- und Lichtsignalanlagen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden und lediglich entsprechend dem Interessenanteil der

Kommune bezuschusst werden, werden seit 2010 der Bilanzposition „geleistete Investitionszuweisungen“ zugeordnet.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 1.194.959,73 EUR
(31.12.2010: 1.041.128,01 EUR)

Die Bilanzposition erfasst neben technischen Einrichtungen auch Anlagen, die i.w.S. dem kommunalen Leistungserstellungsprozess dienen. Als wesentliche Position ist hier der Medienbestand der Stadtbücherei zu nennen.

Die Ermittlung des Bilanzwertes für den Bestand der Bücherei erfolgte als Festwert auf Basis der Ankäufe der Jahre 1999-2008. Die sich hieraus ergebende Summe wurde pauschal um 50 % abgewertet. Da der Bestand permanent aktualisiert wird, ist die Bilanzierung als Festwert sachdienlich. Insgesamt wird hier ein Wert in Höhe von 613.485,01 EUR angesetzt.

Des Weiteren fallen hierunter die Restwerte der Photovoltaikanlagen (341.153,00 EUR), Anlagen der Gebäudeleittechnik (26.479,00 EUR sowie diverse technische Einrichtungen insbesondere aus dem Bereich des Brandschutzes (116.597,00 EUR).

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.699.903,53 EUR
(31.12.2010: 4.145.745,18 EUR)

Die Ersterfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurde von der gesetzlich normierten Wertaufgriffsgrenze von 3.000,- EUR Gebrauch gemacht (§ 59 Abs. 1 GemHVO).

Unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung in Höhe von 994.414,65 EUR und Vermögensneuzugängen von 1.548.573,00 EUR weist die Bilanzposition zum 31.12.2011 einen Wert von 4.699.903,53 EUR (31.12.2010: 4.145.745,18 EUR) aus, der sich aus folgenden Vermögensgruppen zusammensetzt:

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0800100	Werkstatteinrichtungen und -geräte	0,00	7.033,00	6.379,00
0801000	Werkzeuge, u.ä.	16.358,00	11.182,00	7.482,00
0802000	Lager- und Transporteinrichtungen	1.376,00	2.740,00	5.423,00
0809000	Sonstige andere Anlagen	238.346,08	188.533,08	143.119,08
0810000	Fuhrpark	1.677.914,00	1.453.826,00	1.623.268,00
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	892.550,00	882.136,10	871.419,10
0851000	Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	82.374,00	68.804,00	46.986,00
0852000	Hardware	121.032,00	123.309,00	397.603,00
0860000	Büromöbel, sonstige Ausstattungs-gegenstände	432.518,00	547.477,00	540.047,00
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	8.042,00	6.885,00	9.612,00
0890000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	252.310,00	130.961,00	23.431,00
0891000	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten 2009	164.833,12	124.533,00	84.229,00

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0891100	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV, Sammelposten EDV 2009	251.166,00	211.189,00	171.214,00
0891300	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten 2010	0,00	237.805,00	182.982,00
0891400	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV, Sammelposten EDV 2010	0,00	149.332,00	112.489,00
0891500	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten 2011	0,00	0,00	207.733,35
0891600	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV, Sammelposten EDV 2011	0,00	0,00	266.487,00

Für Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR netto liegen, wurden im Sinne der Zfr. 6 VV zu § 41 GemHVO, sog. Sammelposten je Kostenstelle gebildet, die pauschal über 5 Jahre abzuschreiben sind.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 6.680.098,95 EUR
(31.12.2010: 13.010.659,64 EUR)

Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag bereits begonnen aber noch nicht fertig gestellt waren, werden bis zu ihrer Fertigstellung bzw. zweckentsprechenden Inbetriebnahme als Anlagen im Bau bilanziert. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben und zum Zeitpunkt der Fertigstellung auf die jeweils einschlägige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer.

Zum 31.12.2011 bilanzierten in diesem Sinne in folgenden Bereichen Anlagen im Bau:

-	Hochbau, Schulen (insbesondere Sanierung Helen-Keller-Schule)	899.549,32 EUR
-	Sportstätten (Großsporthalle Rüsselsheim)	18.085,84
-	Tiefbau, Gemeindestraßen (insbesondere Weinfass Nord-West, Gewerbegebiet Blauer See)	827.292,19
-	Tiefbau, Abwasserbeseitigung (insbesondere Kanalsanierung Alt-Haßloch, Pumpstation Friedrichstanne (Notstromaggregat, Dach))	449.440,58
-	übrige Aufgabenbereiche (insbesondere Mainvorland, Neugestaltung Museum)	692.097,98
-	allg. Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere Festungsanlage und Wohngebiet Blauer See)	3.793.633,04

Die Festungsanlage Rüsselsheim wurde in den letzten Jahren sukzessive freigelegt und damit die historische Substanz gesichert. Zur Sicht- und Erlebarmachung der Gesamtanlage wurde flankierend eine entsprechende Außenanlage geschaffen. Da die Gesamtmaßnahme im Sinne einer Erschließung und historischen Sicherung des Festungsareals zum 31.01.2011 noch nicht abgeschlossen war, wurde weiter eine Anlage im Bau bilanziert.

Die bilanzierten Infrastrukturmaßnahmen im Wohngebiet Blauer See resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Verbindlichkeit gegenüber der Erschließungsgesellschaft Terramag und den zum Bilanzstichtag bereits verkauften Grundstücken sowie der bereits aktivierten Kanalisation.

Die zum 31.12.2010 bilanzierten Anlagen im Bau wurden hinsichtlich ihrer möglichen Fertigstellung überprüft. Hierbei konnten insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms aktiviert werden.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie von der Stadt vergebene Darlehen (Ausleihungen) nachgewiesen.

Gem. Zfr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO ist grundsätzlich die Werthaltigkeit einer Beteiligung zu überprüfen. Dabei sind eventuelle Wertanpassungen nur vorzunehmen, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die entsprechende Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste zu verzeichnen hat.

Die Finanzanlagen der Stadt Rüsselsheim gliedern sich wie folgt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	105.416.027,11 EUR
	(31.12.2010: 105.884.051,24 EUR)

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** gelten gem. Zfr. 21 Hinweise zu § 49 GemHVO Anteilswerte an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie an den Eigenbetrieben der Gemeinde. Von einem beherrschenden Einfluss wird dann ausgegangen, wenn die Gemeinde über einen Anteilswert von mehr als 50 Prozent verfügt. Eigenbetriebe sind dabei als wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen darzustellen.

Die Anteile an verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital zum 31.12.2008 (gem. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO-Doppik)	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2008	rechnerischer Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2010	Eigenkapital zum 31.12.2011	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2011
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR)	100,00	17.191.110,18	9.905.355,47	10.656.465,97	16.917.903,24	9.445.355,37 [nach Abwertung]
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00	21.455.430,48	21.455.430,48	22.337.970,62	22.621.669,01	21.455.430,48
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00	26.461,83	26.461,83	29.068,83	30.096,75	26.461,83
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100,00	17.449,34	17.449,34	16.000,97	9.425,31	9.425,31 [nach Abwertung]
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,93	64.251.665,23	64.206.689,06	65.534.823,43	66.018.698,01	64.206.689,06
Städtische Betriebshöfe	100,00	10.272.665,06	10.272.665,06	10.477.576,87	10.695.532,83	10.272.665,06
Eigenbetrieb Kultur 1 2 3	100,00	(-1.826.297,69)	(-2.032.375,12)	(-2.444.544,26)	-3.239.933,53	0,00

In der Erstbewertung der Eröffnungsbilanz wurden gem. Zfr. 10.2 Hinweise zu § 59 GemHVO Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Der zu bilanzierende Anteil ermittelte sich dabei grundsätzlich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aus dem Produkt der beiden Faktoren Eigenkapital und prozentualen Beteiligungsverhältnis.

Zur Überprüfung der auf Basis der jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2008 ermittelten Werte dienten die entsprechenden Bilanzen des Folgejahres der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbände. Dabei zeichnete sich i.S.d. Zfr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO sowohl bei der GPR gGmbH wie bei der Stadtentwicklungsgesellschaft eine dauerhafte Wertminderung ab. Entsprechende Abwertungen wurden daher in Höhe von 460.000,10 EUR (GPR gGmbH) und 8.024,03 EUR (STEG mbH) vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Beteiligungswertes des Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim (GPR gGmbH) wurde zudem der sog. „Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung“ i.S.d. § 5 Abs. 5 Krankenhaus-Buchführungsverordnung in Höhe von 7.472.547,87 EUR (Vorjahr: 7.410.580,00 EUR) in Abzug gebracht.

Eine Beteiligung am Eigenbetrieb Bildung und Kultur kann weiter nicht bilanziert werden, da der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital aufwies.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

33.144.927,74 EUR
(31.12.2010: 32.114.389,23 EUR)

Unter Ausleihungen werden langfristige Forderungsdarlehen verstanden. Hierbei wird die Zugehörigkeit zu den Finanzanlagen dann als gegeben angesehen, wenn eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde.

Es ist zu unterscheiden zwischen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen.

Nach Zfr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO i.V.m. Zfr. 17 VV zu § 49 GemHVO sind unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten dabei Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank verzinst werden. Eine Abzinsung ist dann nicht notwendig, sofern auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist. Werden Kredite aufgenommen und zu gleichen Konditionen an ein verbundenes Unternehmen weitergereicht findet ebenfalls keine Abzinsung statt.

In diesem Sinne wurde bei den Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften und an das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim eine Gegenleistung dahingehend erwartet, dass der damit finanzierte Wohnraum regelmäßig einer spezifischen sozialen Zweckbindung zu unterliegen hatte. So wurden etwa im Rahmen entsprechender Vereinbarungen, Belegungsrechte gesichert oder Darlehen zur Reduzierung bzw. Stabilisierung der Mieten gewährt. Des Weiteren wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe gemäß § 12 Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Form von ursprünglich zinslosen Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gebunden. Hier wurden demnach lediglich als Sonderposten zu passivierende Mittel weitergereicht. Eine Abzinsung würde damit zu einer bilanziellen Schieflage führen oder keinerlei bilanzielle Auswirkungen haben.

Als Ausleihungen an **verbundene Unternehmen** wurden auf Basis der entsprechenden Kreditverträge Darlehen an Unternehmen erfasst, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Dabei kann von beherrschendem Einfluss dann ausgegangen werden, wenn der Anteil der Beteiligung 50 % überschreitet.

Hierunter fallen bei der Stadt Rüsselsheim Darlehen an die Eigengesellschaften Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH. Als Zugänge waren Darlehen an die GPR gGmbH in Höhe von insgesamt 1.900.000,00 EUR zu verzeichnen, die aus Darlehensaufnahmen beim Land weitergereicht bzw. im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms transferiert wurden. Unter Berücksichtigung von Tilgungseinnahmen in Höhe von 869.461,49 EUR waren diese Darlehen, neben zwei marktüblich verzinsten Darlehen an das Gesundheits- und Pflegezentrum (Seniorenresidenz), die zur Vermeidung einer Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Verfügung gestellt wurden (308.557,72 EUR), mit einem Restwert von 33.144.927,74 EUR (31.12.2010: 32.114.389,23 EUR) als ungesicherte Ausleihung zu bilanzieren.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

2.451.192,97 EUR
(31.12.2010: 2.614.521,97 EUR)

Gem. Zfr. 12 Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als **Beteiligung** die Anteilswerte an Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dient. Bei einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent wird diese Voraussetzung als erfüllt angesehen. Geringfügige Beteiligungen, bei denen die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, charakterisieren sich demgegenüber als sog. andere Beteiligung.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen (Zfr. 13 Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auch bei den Beteiligungen wurde der Eröffnungsbilanzwert nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt. Dies galt auch für Zweckverbände, sofern diese ihr Rechnungswesen bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Die Anteile an Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungquote	Eigenkapital zum 31.12.2008 (gem. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO-Doppik)	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2008	rechnerischer Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2010	Eigenkapital zum 31.12.2011	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2011
	%	EUR	EUR	EUR		EUR
Beteiligungen						
Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00	490.349,00	107.876,78	2.030,11	87.293,89	14.804,61 [nach Abwertung]
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,67	2.624.400,00	188.387,48	209.391,44	1.952.129,53	130.207,04 [nach Abwertung]
Regionalpark Rhein-Main-Südwest GmbH	7,143	7.913.575,44	565.266,69	570.146,15	7.947.761,69	565.266,69
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70	2.171.629,84	80.350,30	80.350,30	2.171.629,84	80.350,30
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain	3,10	241.000,00	7.471,00	7.471,00	241.000,00	7.471,00
Nassauische Heimstätte	0,2437	280.282.200,00	699.234,18	822.388,73	364.392.993,57	698.993,36
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85	174.130,00	3.221,41	4.191,07	171.608,43	3.221,41
International Marketing of the Region	1,00	2.192.717,35	21.927,17	16.498,46	985.078,27	9.850,78 [nach Abwertung]
Zweckverbände						
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim ²	78,98	63.716,03	50.322,92	*	*	*
Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau	11,166554	7.108.370,94	793.536,76	928.495,74	8.630.770,94	793.536,76
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	*	*	1,00	1,00	*	1,00
Wasserverband Schwarzbach Ried	1,542	6.200.775,43	97.167,10	95.018,04	6.277.000,00	97.167,10

* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich bzw. sinnvoll.

Die Anteile an Zweckverbänden wurden i.S.d. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert werden, da alle Zweckverbände ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Problematisch gestaltet sich grundsätzlich die bilanzielle Abbildung des Beteiligungsverhältnisses beim Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim, da hier satzungsgemäß kein Beteiligungsanteil der beiden Mitgliedskommunen festgelegt ist. Alternativ wird daher i.S.d. Zfr. 13 c) Hinweise zu § 49 GemHVO der

² Der in der Eröffnungsbilanz berücksichtigte Beteiligungswert in Höhe von 52.119,06 EUR ergab sich auf Grundlage der Einwohnerverhältnisse zum 31.12.2008 sowie dem vorläufigen Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 31.12.2008. Mit Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses des Abwasserverbandes erfolgte eine Neuberechnung des Beteiligungswertes unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Finanzierungsbeteiligungen von Rüsselsheim und Raunheim, die für die Verbandsumlage 2008 auf den Einwohnerwerten zum 31.12.2006 basierten (i.S.d. Zfr. 13 zu § 49 GemHVO).

Verteilungsschlüssel zur Ermittlung der jährlichen Verbandsumlage, der das Verhältnis der Einwohner-zahlen der Mitgliedskommunen zueinander ausdrückt, der Wertermittlung zugrunde gelegt.

Aufgrund dieser Berechnungsbasis würde sich das entsprechende Beteiligungsverhältnis grundsätzlich in jedem Jahr leicht verändern. Im Hinblick auf das bilanzielle Imparitätsprinzip ist dann lediglich eine eventuelle Abwertung bei dauerhafter Wertminderung vorzunehmen.

Ebenfalls hinzuweisen ist auf den Umstand, dass das Eigenkapital des Abwasserverbands durch die sukzessive Anforderung der Auszahlungen aus der Altersteilzeitrückstellung in den Folgejahren aufgestockt wird³, eine entsprechende spiegelbildliche Wertaufholung in der Bilanz der Stadt Rüsselsheim jedoch unmittelbar nicht möglich ist.

Die Ermittlung des Beteiligungswertes am Zweckverband Riedwerke basiert auf dem nach den Anteilswerten der einzelnen Betriebszweige gewichteten Eigenkapital.

Die Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wurde mit einem Erinnerungswert von 1,- EUR bilanziert.

Zum 31.12.2011 wurden alle Beteiligungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Gemäß Nr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO erfolgt eine Anpassung des Wertansatzes bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Von einer dauerhaften Wertminderung kann dabei regelmäßig dann ausgegangen werden, wenn in drei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren die betreffende Beteiligung mit einem Bilanzverlust abschließt.

Vor diesem Hintergrund wurde beim Ausbildungsverbund Metall GmbH (93.072,17 EUR), bei der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region (12.076,39 EUR) sowie der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH (58.180,44 EUR) Wertkorrekturen in Form von außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
1.958.690,04 EUR
(31.12.2010: 1.989.814,40 EUR)

Unter dieser Bilanzposition werden alle Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfasst. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zählen. D.h. der Beteiligungsanteil liegt hier unter 50%.

Insgesamt ergab sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsrückflüssen in Höhe von 31.124,36 EUR zum

³ Da die in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbands passivierte Altersteilzeitrückstellung nicht durch die Mitgliedskommunen finanziert wurde, wird sie sukzessive mit der tatsächlichen Inanspruchnahme angefordert werden. Der hierdurch entstehende Überschuss wird zunächst innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen und schließlich in die Nettosition umgebucht.

31.12.2011 ein Restwert von **1.958.690,04 EUR** für gesicherte Darlehen an die Nassauische Heimstätte.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

503.782,35 EUR
(31.12.2010: 431.626,55 EUR)

Wertpapiere sind im Anlagevermögen und damit unter den Finanzanlagen zu bilanzieren, wenn sie in der Absicht erworben wurden, sie dauerhaft zu halten (Zfr. 24 Hinweise zu § 49 GemHVO). Die Stadt Rüsselsheim verfügt an Wertpapieren lediglich über die über die Versorgungskasse Darmstadt angelegte Beamtenversorgungsrücklage.

Die gem. § 14a BBesG i.V.m. § 13 Abs. 1 Hessisches Versorgungsrücklagengesetz zu bildende Versorgungsrücklage wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen und dem damit einhergehend zu erwartenden Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger aus Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Sie soll so letztlich der Stabilisierung der künftig zu entrichtenden Versorgungskassenbeiträge dienen. Diese kamerale Sonderrücklage wurde nicht im Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim geführt, sondern von der Versorgungskasse Darmstadt verwaltet. Die Anlage der jährlichen Zuführungsbeträge erfolgte in einem Fonds (KVR Fonds). Der Fondsbestand wird jährlich durch einen entsprechenden Kontoauszug von der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Basis ergab sich zum 31.12.2011 ein Nominalwert von 744.481,82 EUR. Legt man hingegen die tatsächlichen Anschaffungskosten gem. § 41 Abs. 2 GemHVO, d.h. die Zahlungen der Stadt Rüsselsheim in den Jahren 1999-2011 an die Versorgungskasse, zugrunde, ergibt sich lediglich ein Wert von **503.782,35 EUR**. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Niederstwertprinzips erfolgte daher der Wertansatz nur in Höhe der Anschaffungskosten.

Diese Finanzanlage speist sich aus jährlichen Zahlungen der Stadt Rüsselsheim. Liegt der Wert des Fonds zum Jahresende unter der Summe der tatsächlichen Anschaffungskosten, wäre die Finanzanlage entsprechend abzuschreiben.

Die Versorgungsrücklage deckt zugleich in der bilanzierten Höhe die auf der Passivseite auszuweisende Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Hier erfolgt lediglich ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis, eine entsprechende Einbuchung erfolgt dagegen nicht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen

2.430.832,16 EUR
(31.12.2010: 2.616.802,97 EUR)

Dieser Bilanzposition werden alle übrigen Ausleihungen sowie die Anteile an Genossenschaften zugeordnet.

Neben den Darlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft mit einem Restwert von 1.703.590,23 EUR fallen unter die sonstigen Ausleihungen mit Restwerten in Höhe von insgesamt 77.673,83 EUR folgende Darlehensgruppen:

- Privatdarlehen
- Darlehen an Kinderreiche
- Darlehen nach dem Rüsselsheimer Modell
- Sonderdarlehen
- Arbeitgeberbaudarlehen

Des Weiteren fällt hierunter ein Darlehen an die Siedlergemeinschaft e.V., das in mehreren Einzeltranchen in den Jahren 1997 bis 2007 über insgesamt 73.315,88 EUR zur Finanzierung des Siedlerheimes gewährt wurde.

Die Darlehen an Privatpersonen wurden ebenfalls in erster Linie unter sozialen Aspekten gewährt (Darlehen an Kinderreiche, Kredite im Rahmen des Rüsselsheimer Modells). Arbeitgeberbaudarlehen dienen letztlich der Bindung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber Stadt Rüsselsheim. Daneben wurde ein Darlehen im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch vergeben. Auf eine Abzinsung dieser Darlehen wurde daher verzichtet.

Die jeweiligen Restwerte ergaben sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen.

Die Mitgliedschaft in Genossenschaften ist gem. § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht den Beteiligungen zuzuordnen. Entsprechend dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen erfolgt der bilanzielle Nachweis von Genossenschaftsanteilen im weitesten Sinn als Ausleihung bzw. sonstige Finanzanlage.

Insgesamt waren zum 31.12.2011 bei der Stadt Rüsselsheim wie im Vorjahr Genossenschaftsanteile in Höhe von **649.568,- EUR** zu bilanzieren:

Genossenschaft	Anteile	Bilanzwert des Genossenschaftsanteils EUR
Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Anteile	644.368,00
Baugenossenschaft Ried	10 Anteile	3.500,00
Volksbank Rüsselsheim eG	10 Anteile	1.600,00
Volksbank Mainspitze eG	1 Anteil	100,00

2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen werden im Umlaufvermögen alle Wirtschaftsgüter erfasst, die nicht dauerhaft dem kommunalen Geschäftsbetrieb dienen. D.h. die entsprechenden Vermögensgegenstände verbrauchen sich entweder oder sind nur kurzfristig in der Kommune gebunden (Zfr. 34 Hinweise zu § 58 GemHVO).

2.1. Vorräte

12.979,37 EUR
(31.12.2010: 13.807,81 EUR)

Unter Beachtung der Wertaufgriffsgrenze von 10.000,- EUR gem. Zfr. 4 Hinweise zu § 36 GemHVO wird prinzipiell auf eine Bilanzierung von Vorratsvermögen verzichtet. Eine Ausnahme bildete lediglich der stichtagsbezogene Bestand an Papier und sonstigen Schreibwaren in der Hausdruckerei.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den im Rahmen des Umlaufvermögens zu bilanzierenden Forderungen werden grundsätzlich Ansprüche gegenüber Dritten, Zahlungsmittel oder sonstige Vermögenswerte zu erhalten, verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht dabei aufgrund eines Schuldverhältnisses, das öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Natur sein kann (Zfr. 20 Hinweise zu § 49 GemHVO). In der Regel erlischt eine Forderung durch Zahlung des geschuldeten Geldbetrags durch den entsprechenden Schuldner/Debitor.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen (Zfr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO) und i.S.d Zfr. 12 Hinweise zu § 30 GemHVO in ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen sowie ggf. zu berichtigen. Dabei werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe bei den Forderungen vorgenommen, deren Fälligkeit mindestens ein Jahr vor dem Bilanzstichtag liegt.

Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos werden des Weiteren die übrigen Forderungen in der Regel um 1 % des Nominalwertes pauschal wertberichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht bei den Forderungen gegenüber Eigenbetrieben und Eigengesellschaften vorgenommen, die lediglich die Finanzbeziehungen innerhalb des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim zur Beschaffung von Kassenkrediten abbilden. Diesen Forderungen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Sie resultieren teilweise aus umgliederten Verbindlichkeiten.

Zum 31.12.2011 wurden damit folgende Wertberichtigungen bilanziert:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| - Einzelwertberichtigungen: | 2.422.194,14 EUR |
| - Pauschalwertberichtigungen: | 60.859,33 EUR |

Diese Forderungskorrekturbeträge werden, unter Berücksichtigung der einzelnen Forderungsarten, auf gesonderten Wertberichtigungskonten mit negativem Vorzeichen dargestellt und korrigieren damit die korrespondierenden Bilanzpositionen.

Zur Abstimmung der Forderungen wurde den einschlägigen Sachkonten bezogen auf die jeweiligen Bilanzpositionen grundsätzlich eine Auswertung der entsprechenden offenen Debitorenposten gegenübergestellt. Entsprechend der Saldo des Forderungs-

kontos dem Saldo der korrespondierenden OP-Liste, wurde das Sachkonto als abgestimmt angesehen.

Etwaige Differenzen wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und waren vorwiegend auf die direkte Bebuchung von Forderungskonten, die Verbuchung von Niederschlagungen sowie kreditorische Buchungen auf Forderungskonten zurückzuführen. Bereinigungen erfolgten nur dann, wenn sie unter Maßgeblichkeitsgesichtspunkten mit vertretbarem Aufwand zu leisten waren.

In der Bilanz zum 31.12.2011 werden folgende Forderungsgruppen unterschieden:

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen
11.885.433,36 EUR
(31.12.2010: 9.990.545,06 EUR)

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Sektors. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierunter fallen regelmäßig in erster Linie Forderungen aus der Abwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Besonders hervorzuheben ist eine im Rahmen der Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms zu bilanzierende Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 9.325.223,72 EUR. Diese Forderung bildet den vom Land zu übernehmenden Tilgungsanteil ab und korrespondiert mit einem entsprechenden Sonderposten sowie den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Insgesamt waren hier Forderungen in Höhe von **11.885.433,36 EUR** (30.12.2010: 9.990.545,06 EUR) zu bilanzieren.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
2.952.074,43 EUR
(31.12.2010: 3.672.015,09 EUR)

Hierunter werden Gebühren- und Beitragsforderungen, Steuer- und ähnliche Forderungen verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Bilanzposition erfasst insbesondere Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer sowie aus kommunalen Gebühren.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
911.556,60 EUR
(31.12.2010: 310.446,89 EUR)

Forderungen aus Leistungen der Kommune bestehen in der Regel auf privatrechtlicher Grundlage. Der Bilanzwert beträgt **911.556,60 EUR** (31.12.2010: 310.446,89 EUR) und resultiert in Höhe von 490.939,22 EUR aus Buchungen auf Verbindlichkeitskonten, die zum Bilanzstichtag Forderungscharakter aufwiesen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
16.467.101,05 EUR
(31.12.2010: 13.123.282,33 EUR)

Hierunter fallen insbesondere Forderungen gegenüber den kommunalen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben. Da sich die Gesellschaften der Stadt Rüsselsheim wie Gesundheits- und Pflegezentrum, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft und Stadtwerke sowie die Eigenbetriebe Städtische Betriebshöfe und Kultur 123 sowie der Abwasser-verband Rüsselsheim/Raunheim zur Beschaffung von Kassenkrediten in einem Liquiditätsverbund befinden, weist die Bilanzposition insbesondere Forderungen aus diesem Bereich aus. Da die Forderungen nur kurzfristigen Charakter haben, werden sie nicht den Ausleihungen zuzuordnen. Sie korrespondieren überwiegend mit entsprechenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung.

Der Bilanzwert beläuft sich insgesamt auf **16.467.101,05 EUR** (31.12.2010: 13.123.282,33 EUR).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände
5.045.402,82 EUR
(31.12.2010: 335.315,65 EUR)

Diese Bilanzposition dient als sog. Sammelposten und erfasst insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Posten (z.B. Müllgebühren (113.376,25 EUR, die für die Betriebshöfe eingenommen werden) sowie Nebenforderungen im Rahmen von Mahnung und Vollstreckung.

Gegenüber dem Vorjahr war erstmals eine Forderung gegenüber der Erschließungsgesellschaft Terramag im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebiets Blauer See in Höhe von **4.681.433,38 EUR** zu bilanzieren.

Seit 2009 werden hier zudem die zuvor unter den liquiden Mitteln bilanzierten Handkassen ausgewiesen.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

2.4 Flüssige Mittel
22.791.863,68 EUR
(31.12.2010: 974.047,12 EUR)

Die Bilanzposition liquide Mittel bildet den stichtagsbezogene Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim, die entsprechenden Bestände etwaiger Nebenkassen sowie die Sichtguthaben bei Banken und Sparkassen ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 beträgt **22.791.863,68 EUR** (31.12.2010: **974.047,12 EUR**) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011
a) Barkasse	9.951,21	10.779,95

b) Bankbestände

Girokonten

- Kreissparkasse	831.349,19	2.629.606,65
- Rüsselsheimer Volksbank	23.464,79	75.768,71
- Postbank	25.488,16	52.357,48
- Rüsselsheimer Volksbank, Stadtbüro	26.395,34	2.410,39

Sonderkonten

- Festgeld	0,00	20.000.000,00
- Rüsselsheimer Volksbank, Freiwillige Feuerwehr	3.236,15	968,05
- Schulkonten	42.771,45	0,00
- Fonds F.S.S.K. (Fonds für sozial schwache Kinder)	19,40	19,40
- Täter-Opfer-Ausgleich	5.204,16	14.203,58
- Mündelgelder	6.167,27	5.749,47

Die o.g. Werte wurden in der Regel auf der Basis von Kontoauszügen verbucht. Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute wurden eingeholt. Etwaige Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen und den Bankbeständen in der Buchhaltung resultieren grundsätzlich aus Bankbuchungen, die auf dem entsprechenden Kontoauszug in 2012 ausgewiesen werden, aber noch in 2011 valutieren. Als Beispiele sind hier die unterschiedliche Verbuchung von Zinsen und Schecks zu nennen.

Das Konto bei der SEB (- 71.091,17 EUR) wies zum Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand auf. Es erfolgte daher eine Umgliederung und entsprechende Darstellung als Verbindlichkeit.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge in 2011 wurde Festgeld in Höhe von 20.000.000,00 EUR angelegt. Vor dem Hintergrund des sehr niedrigen

Zinsniveaus für Kassenkredite, stellte sich diese Geldanlage gegenüber einer möglichen Tilgung von Krediten als die wirtschaftlich sinnvollere Alternative dar.

Die Schulkonten, die auf den Namen der Stadt Rüsselsheim geführt wurden, wurden im Jahr 2011 aufgelöst.

Bei den Konten für den Täter-Opfer-Ausgleich, dem Konto für den Fonds F.S.S.K und den Mündelgeldern wurde parallel zur Einbuchung unter der Bilanzposition liquide Mittel eine Verbindlichkeit aus Verwahrungen bilanziert. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich eigentlich nicht um Finanzmittel zur freien Verfügung der Stadt Rüsselsheim handelt.

Da der Bankbestand der Zahlstelle im Stadtbüro zum Teil Einzahlungen für Dritte beinhaltet und es sich auch bei den Einnahmen für die Stadt Rüsselsheim im weitesten Sinne um ungeklärte Zahlungseingänge handelte, wurde auch hier in gleicher Höhe zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit passiviert. Hierdurch wurde berücksichtigt, dass sich die Zahlungen überwiegend auf bestehende Forderungen oder Passive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen dürften. Eine jährliche Anpassung der Aktiv- und Passivposition wird dann jeweils durch Verbuchung der Änderungsbeträge vorgenommen.

Ebenfalls zu den liquiden Mitteln zählt der Bestand an Briefmarken, Freistemplern und sonstigen Postwertzeichen. Freistempler und Briefmarken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Bestand an Paketmarken ließ sich zum Bilanzstichtag nicht mehr rückwirkend ermitteln.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2.659.940,96 EUR
(31.12.2010: 2.734.536,23 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine der folgenden Rechnungsperioden darstellen. Insgesamt waren in diesem Sinne aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **2.659.940,96 EUR** (31.12.2010: 2.734.536,23 EUR) zu bilanzieren.

Hierunter fallen in erster Linie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die sich als vorweggenommene Verzinsung verstehen und daher über die gesamte Laufzeit des Darlehens mit anteiligen Beträgen darzustellen sind. Die sich im Sinne einer periodengerechten Zuordnung auf die Haushaltsjahre 2012ff beziehenden Teilbeträge belaufen sich insgesamt auf **2.078.181,58 EUR**. Dieser Wert resultiert aus allen einschlägigen Altverträgen und wurde unter Berücksichtigung von neu abgeschlossenen Verträgen angepasst.

Für die sog. Sonderbeiträge, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, wurde ebenfalls eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **286.611,68 EUR** gebildet. Dieser Betrag wird entsprechend der jeweiligen Darlehenslaufzeit auf die betreffenden Jahre verteilt. Parallel hierzu wurde eine Verbindlichkeit aus Krediten gegenüber dem Land in Höhe von 575.890,60 EUR passiviert. Diese wird

zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Sonderbeitragszahlungen sukzessive ausgeglichen werden.

Eine weitere Rechnungsabgrenzung war für die Beamtenbezüge des Januars 2012, die bereits Ende Dezember 2011 ausgezahlt wurden, zu bilden. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **252.380,03 EUR**. Der bilanzierte Wert basiert auf den entsprechenden Buchungen im Personalabrechnungsverfahren (LOGA).

Schließlich wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung in Höhe von **39.642,67 EUR** sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von **3.125,00 EUR** verbucht. Hierzu wurden auf Basis der entsprechenden Rechnungsbelege die anteiligen Aufwandsbeträge für folgende Rechnungsperioden errechnet.

II. Passiva

1. Eigenkapital

87.204.585,07 EUR
(31.12.2010: 100.325.470,08 EUR)

Die **Nettoposition** innerhalb des Eigenkapitals ergibt sich grundsätzlich zum Stichtag aus der Saldierung der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie beträgt zum 31.12.2011 **160.477.124,51 EUR** (31.12.2010: 166.144.103,13 EUR).

Direkt verändert werden kann die Nettoposition zunächst nur durch notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite, die gemäß Zfr. 13.2 Hinweise zu § 59 GemHVO ergebnisneutral vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Veränderungen von Vermögenswerten, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit ihrem korrekten Wert berücksichtigt worden waren. Neben geringfügigen Veränderungen ergab sich als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses die Notwendigkeit einen Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenen anteiligen Erschließungskosten zu passivieren.

Als weitere Position innerhalb des Eigenkapitals sind der **ordentliche** und der **außerordentliche Fehlbetrag 2011** sowie die Fehlbeträge der Vorjahre auszuweisen. Diese Beträge spiegeln das entsprechende Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 wider und betragen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2010	31.12.2011
Ordentlicher Fehlbetrag:	37.991.651,30	27.792.995,69	6.972.855,78
Außerordentlicher Fehlbetrag:	289.905,22	- 255.919,16	481.050,61

Fehlbeträge sind grundsätzlich durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung. Nach 5 Jahren kann dann gem. § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO eine Verrechnung gegen die Nettoposition vorgenommen werden.

Das Eigenkapital spiegelt letztlich den Vermögensteil wieder, welcher der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 unbelastet zuzuordnen ist. Der Eigenkapitalanteil ist damit ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es wird sich durch die Verluste der folgenden Haushaltsjahre sukzessive reduzieren.

Bei einem Bilanzvolumen zum 31.12.2011 von 596,18 Mio. EUR (31.12.2010: 563,61 Mio. EUR) beträgt die Eigenkapitalquote stichtagsbezogen unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Fehlbeträge 14,63 % (31.12.2010: 17,82 %).

2. Sonderposten

Sonderposten werden in erster Linie aus empfangenen Investitionszuweisungen und -beiträgen gebildet. Sie sind grundsätzlich den damit finanzierten Investitionen zuzuordnen und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge korrespondieren in gewisser Weise mit den entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen und bewirken so eine Ergebnisneutralisierung. Der Bilanzwert spiegelt damit den noch nicht aufgelösten Restwert zum 31.12.2011 wider.

Ist eine Zuordnung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, so können Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO pauschal mit 10 % pro Jahr oder im Sinne der Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse aufgelöst werden.

Insgesamt wurden zum 31.12.2011 Sonderposten in Höhe von **86.420.817,43 EUR** (31.12.2010: 74.640.211,39 EUR) passiviert.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

43.289.676,77 EUR
(31.12.2010: 36.300.707,00 EUR)

Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.893.383,35	1.775.773,00	2.198.318,00	2.124.362,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	0,00	0,00	0,00	3.805.564,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	18.503.292,62	22.403.650,36	23.592.883,00	25.063.493,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	0,00	1.722.500,00	7.424.818,00	9.259.534,77
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.126.266,00	3.065.186,00	3.019.669,00	2.948.568,00
Sonderposten aus Zuweisungen (öffentliche Sonderrechnung)	3.219,00	66.637,00	65.019,00	88.155,00

Die Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes ergeben sich aus projektbezogenen Zuweisungen des Bundes insbesondere im Rahmen der Stadterneuerung, für die Bahnunterführung in der Königstädter Straße sowie aus Kostenanteilen der Bundespost für die Erneuerung von Bürgersteigen sowie aus Zuweisungen in Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Sofern keine direkte Zuordnung auf ein bestimmtes Anlagegut vorgenommen werden konnte, erfolgt die Auflösung pauschalisiert.

Die Sonderposten für pauschale Landeszuweisungen resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale (Restwert: 3.203.509,00 EUR), der Schulbaupauschale (7.561.456,00 EUR) und der Investitionspauschale für Straßenbau (30.507,00 EUR). Da eine Zuordnung auf bestimmte Investitionen nicht möglich war, erfolgte die Auflösung des jeweiligen Jahresaufkommens im Bereich der Straßen über 30 Jahre und bei der Schulbaupauschale über 60 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale über 20 Jahre orientiert sich dagegen an der Laufzeit von Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Des Weiteren wurde in Höhe des im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms vom Land übernommenen Tilgungsanteils ein Sonderposten in Höhe von 9.259.534,77 EUR passiviert. Dieser Sonderposten korrespondiert mit einer entsprechenden Forderung und wird mit Fertigstellung der Maßnahmen entsprechend der zu verbuchenden Tilgungszahlungen über 30 Jahre aufgelöst.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes wurden außerdem Sonderposten in Höhe von 3.805.564,00 EUR passiviert, die ebenfalls über 30 Jahre ertragswirksam aufzulösen sind.

Für Landeszuweisungen zur Finanzierung von Projekten Rahmen der Projekte Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Einfache Stadterneuerung, Soziale Stadterneuerung und Stadtumbau Hessen wurden Sonderposten aus dem jeweiligen Jahresaufkommen gebildet und pauschal über 20 Jahre auf den Bilanzstichtag aufgelöst. Die Auflösungsdauer orientiert sich dabei insbesondere an der Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionszuschüsse.

Weitere Landeszuweisungen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Bauvorhaben mit dem noch nicht aufgelösten Restwert passiviert.

Projektbezogene Zuweisungen für verschiedene Straßenbauvorhaben wurden analog der zulässigen Wertermittlung für Straßen gem. Zfr. 8.6 Hinweise zu § 59 GemHVO mit der Hälfte des Gesamtaufkommens der Jahre 1980-2006 als pauschalierter Sonderposten angesetzt (465.926,00 EUR). Dieser Sonderposten wird über eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere projektbezogene Landeszuweisungen waren insbesondere für den Neubau der Feuerwache, den Brandschutz, Ganztagsangebote an Schulen sowie die GPR Seniorenresidenz zu bilanzieren.

Die Sonderposten aus Zuweisungen von anderen Gemeinden und dem Kreis Groß-Gerau über insgesamt 2.948.568,00 (31.12.2010:3.019.669,00 EUR) resultieren vor

allein aus den anteiligen Kostenerstattungen des Kreises für die Erweiterung und Sanierung sowie sonstige Investitionen an der Helen-Keller-Schule. Hinzu kommen Sonderposten aus den Kreiszuweisungen für die neue Feuerwache sowie für das Haus der Senioren. Aus Zuweisungen für kleinere Investitionen wurden außerdem Sonderposten im Umfang von 88.224,84 EUR passiviert.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich **14.235.699,21 EUR**
(31.12.2010: 14.292.183,38 EUR)

Die Sonderposten für Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich resultieren in erster Linie aus dem Aufkommen an Fehlbelegungsabgabe der Jahre 1993ff, mit insgesamt 12.923.172,37 EUR.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe musste gem. § 12 Abs. 3 HessAFWoG abzüglich einer 10prozentigen Verwaltungskostenpauschale wiederum für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung „mit ausreichend Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen“ verwendet werden. Bei einer darlehensweisen Verwendung waren die entsprechenden Tilgungsrückflüsse ebenfalls wiederum für den Sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Die entsprechenden Einnahmen werden gesetzeskonform wie folgt verwendet:

- 1) Vergabe von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH (Gewobau) und das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH (GPR)
- 2) Gewährung von Investitionszuschüssen an Gewobau und GPR
- 3) Erwerb von Belegungsrechten bei der Gewobau

Da die Finanzierung dieser Bilanzwerte demnach nicht aus eigenen Mitteln erfolgte, waren entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die mit den Ausleihungen korrespondierenden Sonderposten wurden in Höhe der jeweiligen Restschuld zum 31.12.2011 passiviert. Eine Auflösungsdauer wurde hier nicht festgelegt, da die Zinssätze über die Laufzeit variieren können. Die entsprechenden Auflösungsbeträge ergeben sich analog der jährlichen Tilgungszahlungen.

Für die gewährten Investitionszuschüsse und erworbenen Belegungsrechte wurde für jede Auszahlungstranche ein chronologisch korrespondierender Sonderposten gebildet. Die Auflösungsdauer wurde bei der Förderung von Baumaßnahmen auf 60 Jahre und bei den Belegungsrechten auf 15 bzw. 20 Jahre entsprechend der jeweiligen Vereinbarung festgelegt.

Im Jahr 2011 waren aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe weitere Zuschüsse an die Gewobau in Höhe von 325.000,00 EUR zu passivieren.

Ferner wurden Sonderposten vor allem für projektbezogene Zuschüsse von privaten Unternehmen und Einrichtungen insbesondere für das Regenklärbecken im Weinfass (410.497,00 EUR) sowie im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Alzeyer Straße (692.611,00 EUR) und aus diversen kleineren Zuschüssen gebildet.

2.1.3 Investitionsbeiträge

27.733.944,12 EUR
(31.12.2010: 22.848.828,24 EUR)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen gliedern sich wie folgt:

- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen:	6.347.448,00 EUR
- Sonderposten aus Abwasserbeiträgen:	13.047.680,00 EUR
- Sonderposten, Erschließungsbeiträge, gemeindeeigene Grundstücke	4.245.076,12 EUR
- Sonderposten, Erschließungskosten, Wohngebiet Blauer See	4.093.740,00 EUR

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wird das Aufkommen der Einnahmen der Jahre 1982-2011 erfasst. Der Betrachtungszeitraum von 30 Jahren orientierte sich an der angenommenen Nutzungsdauer für Straßen. Da eine exakte Zuordnung dieser Einnahmen auf bestimmte Straßen nicht möglich war, wurde für jedes Jahr ein separater Sonderposten gebildet, der über 30 Jahre auf den Bilanzstichtag aufzulösen war.

Der Sonderposten aus Abwasserbeiträgen wurde unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 70 Jahren und auf Basis des Aufkommens der Jahre 1973-2011 analog ermittelt.

Des Weiteren ist dieser Bilanzposition ein Sonderposten aus den fiktiven Beiträgen, Kostenerstattungen und Ausgleichsabgaben für erschlossene Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden, zugeordnet (**4.245.076,12 EUR**). Hierdurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Veräußerung der entsprechenden Grundstücke bei gleichzeitiger Auflösung der korrespondierenden Sonderposten im Regelfall keine Ergebnisbelastung eintritt. Mit der Vereinnahmung dieser Beiträge im Rahmen des Verkaufspreises wird dann wiederum ein entsprechender Sonderposten passiviert und regelmäßig aufgelöst. Neben den bisher bereits berücksichtigten Grundstücken ergab sich als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses die Notwendigkeit einen weiteren Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenen anteiligen Erschließungskosten zu passivieren, der im Sinne der beschriebenen Ergebnisneutralisierung in Höhe von **4.093.740,00 EUR** wieder ergebniswirksam aufgelöst wurde. In gleicher Höhe wurde daher aufgrund entsprechender Grundstücksverkäufe ein neuer Sonderposten gebildet.

2.2 Sonstige Sonderposten

1.161.497,33 EUR
(31.12.2010: 1.198.492,77 EUR)

Die sonstigen Sonderposten ergaben sich vor allem aus den Einnahmen aus Ablösebeiträgen nach der Stellplatzsatzung. Da eine exakte Referenzierung der Ablösebeiträge auf bestimmte Maßnahmen nicht möglich war, wurden die Jahreseinnahmen 1982-2011 über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Stichtagsbezogen ergab sich ein Restwert in Höhe von 383.692,20 EUR.

Daneben wurden Sonderposten aus den Zuweisungen der Fraport für Schallschutz in Höhe von 304.660,00 EUR, aus den Kostenerstattungen für den Lärmschutzwall Blauer See (295.374,00 EUR), aus Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (123.989,00 EUR) sowie aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe (53.782,13 EUR) passiviert.

3. Rückstellungen

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für noch nicht exakt bezifferbare Verbindlichkeiten zu bilden, die ihre Ursache zwar vor dem Bilanzstichtag haben, aber erst in den folgenden Jahren zu einer tatsächlichen Aufwendung und Auszahlung führen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen und sind zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme erfolgsneutral. Entspricht in den Folgeperioden die Inanspruchnahme nicht der gebildeten Höhe der Rückstellung ist entsprechend ein periodenfremder Aufwand oder Ertrag zu verbuchen.

Bei der Bildung der Rückstellungen für die Jahre 2009-2013 wurde grundsätzlich von den Erleichterungsregelungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (Erlass des HMdISp vom 30.07.2014) Gebrauch gemacht. Hiernach sind Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 nicht erforderlich. Da allerdings eine Reihe dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz passiviert wurden (Altersteilzeit, Sanierung von Altlasten, Finanzausgleich, anhängige Gerichtsverfahren), werden sie im Sinne der Bilanzkontinuität auch in den folgenden Jahren weitergeführt bzw. abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund wurden zum 31.12.2011 die folgenden Rückstellungen bilanziert.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

54.432.642,15 EUR
(31.12.2010: 50.765.723,68 EUR)

Pensionsrückstellung

Rückstellungen für Pensionen sind mit dem Barwert erworbener Versorgungsansprüche zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO). Die hierzu notwendige personenbezogene finanzmathematische Ermittlung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Pensionsrückstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Pensionsanspruch des Beamten grundsätzlich gegenüber seinem Dienstherrn besteht. Tatsächlich werden allerdings zur Finanzierung der Pensionszahlungen monatliche Umlagen für die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten entrichtet und damit über den kommunalen Haushalt direkt keine Pensionszahlungen abgewickelt. Eine tatsächliche liquiditätswirksame Inanspruchnahme der

Pensionsrückstellung findet daher unmittelbar nie statt, sie ist allerdings in ihrem Bestand jährlich erfolgswirksam anzupassen.

An Pensionsrückstellungen für die Beamten der Stadt Rüsselsheim wurden zum 31.12.2011 insgesamt 34.039.624,- EUR (31.12.2010: 32.254.510,- EUR) bilanziert.

Neben den zu bildenden Rückstellungen für die Beamten der Stadt und der Eigenbetriebe wurden auch für die aktiven bzw. Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH auf Basis entsprechender Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.744.895,00 EUR (31.12.2010: 1.629.826,00 EUR) passiviert. Da die GPR gGmbH zum 31.12.2011 ebenfalls eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 1.632.227,00 EUR (Vorjahr: 1.538.469,00 EUR) gebildet hat, wurde in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Eigengesellschaft bilanziert.

Zum 31.12.2011 wurde des Weiteren in einem Volumen von 4.061.337,00 EUR (31.12.2010: 4.024.314,00 EUR) eine Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Pensionsempfänger der GPR gGmbH, die ihren Anspruch vor dem 01.01.1987 erworben haben, sog. Altfälle, passiviert. Nach Art. 28 EGHGB verzichtete die Eigengesellschaft auf eine Bilanzierung. Um die Verbuchung eines Aufwands zur Bildung einer Rückstellung bei der GPR gGmbH zu vermeiden, verzichtet die Stadt Rüsselsheim für diese Fälle im Gegenzug auf die Einstellung einer Forderung.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von Beamten auf 42 Stunden in Hessen wird gem. § 1a Hessische Arbeitszeitverordnung seit 2007 eine Stunde pro Woche einem sog. Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die so angesammelte Freistellungszeit kann dann z.B. vor Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2011 auf 200.489,97 EUR angepasst. Der Rückstellungsbetrag ergab sich dabei aus dem individuellen Freistellungsanspruch zum Bilanzstichtag.

Basis für die Bilanzierung waren entsprechende Berechnungen des Fachbereichs Personal. Der Zuwachsbetrag im Jahr 2011 resultiert aus dem weiteren Anwachsen des Freistellungsanspruchs sowie aus der Berücksichtigung neuer Beschäftigter. Etwaige Inanspruchnahmen durch temporäre Freistellung werden mit den jährlichen Zuführungsbeträgen saldiert betrachtet.

Insgesamt wurden damit **Pensionsrückstellungen** im Umfang von **40.046.345,97 EUR** (31.12.2010: 38.069.074,54 EUR) passiviert.

Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung dient ebenfalls der periodengerechten Zuordnung von Beihilfeverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Die passivierten Rückstellungen für Beihilfen basieren auf entsprechenden Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt.

An Beihilferückstellungen für die Beamten der Stadt wurden insgesamt 7.561.226,00 EUR (31.12.2010: 6.445.776,00 EUR) bilanziert.

Analog der Pensionsrückstellungen wurde mit 292.392,00 EUR (Vorjahr: 260.783,00 EUR) eine Beihilferückstellung für die aktiven und Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH passiviert und gleichzeitig eine Forderung in Höhe von 536.400,00 EUR (Vorjahr: 562.500,00 EUR) bilanziert.

Für die sog. Altfälle der GPR gGmbH musste eine Beihilferückstellung in Höhe von 739.217,00 EUR (Vorjahr: 695.777,00 EUR) eingestellt werden. Auch hier wird von der Bilanzierung einer Forderung abgesehen.

Insgesamt wurden damit **Beihilferückstellungen** in einem Umfang von **8.592.835,00 EUR** (31.12.2010: 7.402.336,00 EUR) passiviert.

Altersteilzeitrückstellung

Die Bildung von **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt für die betreffenden Beschäftigten in der Aktivphase der Altersteilzeit zur Finanzierung der Freistellungsphase. Die Rückstellungswerte für Altersteilzeit wurden im Rahmen des Personalabrechnungsverfahrens LOGA von der Ekom21 ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde zum 31.12.2011 eine Rückstellung in Höhe von **5.781.213,85 EUR** (31.12.2010: 5.262.851,43 EUR) passiviert.

Des Weiteren wurde die Rückstellung für 13 Fälle, in denen sich Arbeitnehmer bereits in Altersteilzeit befanden und wegen vorzeitigem Renteneintritt eine Abfindung zu erwarten hatten⁴, zweckentsprechend in Höhe von 19.214,37 EUR in Anspruch genommen. Die entsprechenden Werte wurden durch das Personalamt über LOGA ermittelt. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2011 noch **12.247,33 EUR** (31.12.2010: 31.461,70 EUR).

Die genannten Rückstellungen entwickeln sich damit wie folgt:

Rückstellung	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR		
Pensionen (Stadt)	31.334.050,00	32.475.074,00	32.254.510,00	34.039.624,00		
Beihilfen (Stadt)	5.405.174,00	6.362.685,00	6.445.776,00	7.561.226,00		
Pensionen (GPR)	5.551.361,00	5.584.177,00	5.654.140,00	5.806.232,00		
Beihilfen (GPR)	691.813,00	878.022,00	956.560,00	1.031.609,00		
Lebensarbeitszeit- konto	80.667,41	121.058,67	160.424,54	200.489,97		
Altersteilzeit (ATZ)	3.352.858,69	4.300.876,33	5.262.851,43	5.781.213,85		
Abfindungen im Rahmen der ATZ	44.961,58	38.660,69	31.461,70	12.247,33		

⁴ Die betreffenden Mitarbeiter erhalten für je 0,3 v.H. Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v.H. der Monatsvergütung, die ihnen im letzten Monat vor Ende des Altersteilzeitverhältnisses zugestanden hätte, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt gewesen wären.

3.2 Rückstellungen für den Finanzausgleich und aus Steuerschuldverhältnissen

3.007.844,84 EUR
(31.12.2010: 583.737,67 EUR)

Die Bildung einer **Finanzausgleichsrückstellung** berücksichtigt den Umstand, dass die Berechnung der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage auf der Steuerkraft einer Referenzperiode beruht, die den Zeitraum vom 01.07 des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres erfasst.

Da die Finanzausgleichsrückstellung die jährlichen Schwankungen im kommunalen Steueraufkommen und die daraus resultierende Belastung bei der Kreisumlage ausgleichen soll, werden für die Berechnung lediglich außergewöhnlich hohe Steueraufkommen berücksichtigt. Hierzu wurde auf der Basis eines fünfjährigen Bezugszeitraums eine jeweils durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl ermittelt und ein bestimmter Korridor als regelmäßige durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl festgelegt. Lediglich die diesen Betragskorridor überschreitenden Beträge sind daher zu berücksichtigen. D.h. zum 31.12.2011 wird lediglich die 50,0 Mio. EUR übersteigende Steuerkraftmeßzahl über die entsprechende Mehrbelastung rückstellungsrelevant.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für das Finanzausgleichsjahr 2012 ein Rückstellungsbetrag von 1.896.961,88 EUR und für das Finanzausgleichsjahr 2013 ein Betrag von 954.134,56 EUR. Die gegenüber den Vorjahren relativ hohen Rückstellungsbeträge resultieren insbesondere aus außergewöhnlich hohen Gewerbesteuersteuererträgen im Haushaltsjahr 2011.

Die Finanzausgleichsrückstellung entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR		
FAG-Rückstellung	634.551,20	615.287,36	583.737,67	3.007.844,84		
Belastung Kreisumlage (Zuführung)		117.534,85	426.989,27 156.748,40	1.896.961,88 954.134,56		
Entlastung Kreisumlage (Inanspruchnahme)		- 236.798,69	-397.752,51 -117.534,85	-426.989,27		
Auswirkungen auf die Kreisumlage per Saldo		- 119.263,84	68.450,31	2.424.107,17		

3.3 Rückstellungen für die Kultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand lagen keine Tatbestände zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung vor. Auf die Passivierung einer Rückstellung wird daher verzichtet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

140.000,00 EUR
(31.12.2010: 140.000,00 EUR)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde lediglich für die PCB-Belastung unter den Schwimmbecken des ehemaligen Freibads am Stadion eine Rückstellung in Höhe

von 140.000,- EUR gebildet. Entsprechende Auszahlungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.⁵

Im Übrigen lagen keine weiteren Tatbestände zur Bildung entsprechender Rückstellungen vor.

Sofern etwaige Altlasten die Verwertbarkeit von Grundstücken einschränken, wurde dies im Rahmen der Grundstücksbewertung berücksichtigt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

153.262,50 EUR
(31.12.2010: 325.417,83 EUR)

Rückstellung für Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2008 ein Betrag von 25.000,- EUR für die Prüfung der Eröffnungsbilanz ein Betrag von 50.000,- passiviert.

Die Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde erst im Jahr 2012 in Höhe von 4.789,75 EUR und im Jahr 2013 in Höhe von 7.572,70 EUR erfolgsneutral in Anspruch genommen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 12.637,55 EUR wurde zum 31.12.2013 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2013 in voller Höhe erfolgsneutral in Anspruch genommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde erneut eine Rückstellung über 50.000,- EUR gebildet, die in den Jahren 2014 und 2015 in Anspruch genommen wurde. Eine weitere Rückstellung in Höhe von 28.262,25 EUR wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gebildet. Die entsprechende zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgte 2017.

Rückstellung für Leistungsentgelt

Für das im Sinne des TVÖD noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelt wurde zum 31.12.2010 insgesamt eine Rückstellung von 200.417,83 EUR gebildet, die in voller Höhe im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen wurde.

⁵ Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Rahmen einer investiven Maßnahme (Neubau Stadion SC Opel) in den Jahren 2013 und 2014 über insgesamt 121.353,55 EUR. Da die entsprechenden Ausgaben damit aktivierungsfähig sind, Rückstellungen aber nur für Aufwendungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen, gebildet werden dürfen, sollte zum 31.12.2013 eine ertragswirksame Ausbuchung dieser Rückstellung erfolgen.

4. Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten werden monetär bewertbare Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis verstanden. Verbindlichkeiten können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage bestehen und setzten sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt zusammen. Verbindlichkeiten, die zum 31.12.2011 Forderungscharakter aufwiesen wurden umgebucht und auf der Aktivseite ausgewiesen.

4.1 Anleihen

Diese Bilanzposition, die aus langfristigen Verbindlichkeiten auf der Basis von Kapitalmarktpapieren resultiert, entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 124.912.559,69 EUR
(31.12.2010: 112.757.383,51 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich um langfristige Darlehensaufnahmen am Kreditmarkt.

Zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Restverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden jeweils Saldenbestätigungen eingeholt und mit den Daten aus dem Darlehensverwaltungsprogramm abgeglichen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 11.435.893,89 EUR
(31.12.2010: 9.227.947,08 EUR)

Die Bilanzposition erfasst die Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds sowie ein Darlehen von der Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, in Höhe von 575.890,60 EUR ausgewiesen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen wurden eingeholt und abgeglichen.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten 2.617.818,15 EUR
(31.12.2010: 3.012.143,35 EUR)

Die Bilanzposition erfasst insbesondere die Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen, die im Sinne einer periodengerechten Zuordnung nach 2011 abgegrenzt wurden und erst 2012 zur Auszahlung kamen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
207.071.091,17 EUR
(31.12.2010: 192.713.782,76 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich in der Regel um kurzfristige Darlehen zum Ausgleich der jeweiligen aktuellen liquiditätsmäßigen Unterdeckung. Hierbei wurden negative Bankbestände in Höhe von 71.091,17 EUR umgliedert und als Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen abgebildet.

Das Anwachsen gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Finanzierung des unterjährigen Defizits der Stadt sowie der Unterdeckungen im Rahmen des Liquiditätsverbundes zurückzuführen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen
2.859.769,70 EUR
(31.12.2010: 1.449.220,14 EUR)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Zuordnung von Aufwendungen in das Jahr 2010 aufgrund von Abrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden.

Dargestellt werden hier überwiegend Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie aus Abrechnungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
3.249.081,68 EUR
(31.12.2010: 3.465.260,31 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultierten ebenfalls in erster Linie aus den Rückbuchungen von Rechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingingen, sich aber im Sinne der periodengerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen noch auf das Jahr 2011 bezogen haben. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (11.032,54 EUR) nachgewiesen sowie die Restverbindlichkeit der zum Bilanzstichtag noch im Wege des Mietkaufs erworbenen PC-Ausstattung der Stadtverwaltung (2.013,86 EUR).

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
933.414,81 EUR
(31.12.2010: 1.285.870,54 EUR)

Die ausgewiesene Verbindlichkeit resultierte aus der Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe bis zu ihrer

zweckentsprechenden Verwendung Verbindlichkeitscharakter haben, wurde das noch zu verwendende Aufkommen passiviert. In Höhe von 325.000,- EUR wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe zweckentsprechend verwendet und daher als Sonderposten dargestellt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **7.113.397,45 EUR**
(31.12.2010: 6.660.600,89 EUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfassen die im Rahmen des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim von ihren Beteiligungen stichtagsbezogen zur Verfügung gestellten Finanzmittel inkl. etwaiger Zinsaufwendungen sowie zum Bilanzstichtag noch nicht übernommene Verlustabdeckungen der Eigenbetriebe Kultur 123 und Städtische Betriebshöfe.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten **723.720,25 EUR**
(31.12.2010: 1.876.265,67 EUR)

Gegenüber dem Vorjahr war hier keine Verbindlichkeit mehr gegenüber der Terramag im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See auszuweisen (31.12.2010: 1.142.294,83 EUR). Neben den Einkommensteuerverbindlichkeiten (364.614,39 EUR) sind hier insbesondere die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (256.762,75 EUR), Verbindlichkeiten aus Beihilfeabrechnungen (56.027,43 EUR) sowie aus Umsatzsteuer und der Verwahrungen fremder Gelder abgebildet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **3.906.871,78 EUR**
(31.12.2010: 3.793.030,92 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden in Höhe der Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, aber Ertrag für die nachfolgenden Rechnungsperioden darstellten (§ 45 Abs. 2 GemHVO). Der Betrag, der sich auf Haushaltsjahre, die nach dem Bilanzstichtag liegen, bezieht, ist als Rechnungsabgrenzung anzusetzen und beläuft sich auf insgesamt **3.906.871,78 EUR** (31.12.2010: 3.793.030,92 EUR).

Hierunter fallen mit in erster Linie die anteiligen Erträge aus der Veräußerung von Grabbelegungsrechten der Jahre 1975 bis 2011 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.749.249,70 EUR** (31.12..2010: 3.734.791,68 EUR).

Zur Ermittlung der abzugrenzenden Summen wurden die jeweiligen Jahres-Ist-Ergebnisse pauschal über einen Zeitraum von 34,00 Jahren (Jahressummen bis 1990) und 29,00 Jahren (Jahressummen ab 1991) auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Diese fiktiven Nutzungsdauern beruhen auf Erfahrungswerten der

Friedhofsverwaltung und berücksichtigen neben den unterschiedlichen Grabnutzungsdauern auch etwaige Verlängerungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde noch einmal übergangsweise analog verfahren. Mit einer Systemumstellung in der Verwaltung der Friedhofsgebühren, wird seit 2010 jeder Erwerbsfall einzeln betrachtet und das entsprechende Gebührenaufkommen abgegrenzt.

Weitere Rechnungsabgrenzungen waren im Umfang von 157.622,08 EUR zu bilden und verteilen sich wie folgt:

		31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011
-	PRAP, Grundbesitzabgaben:	4.010,98	143,39	7.017,88
-	PRAP, Gewerbesteuer	16.761,00	1.354,00	104.881,00
-	übrige Erträge	54.796,78	56.745,00	45.723,20

Die Auflösung der passivierten Abgrenzungsposten erfolgt ertragswirksam jeweils anteilig in den Folgejahren.

C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

I. Überblick

Die Ergebnisrechnung stellt unter Beachtung einer periodengerechten und Ressourcen orientierten Verbuchung der Geschäftsvorfälle eines Jahres durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das Jahresergebnis dar.

In diesem Sinne beträgt der jahresbezogene Fehlbetrag 2011 **6.899.439,32 EUR**. Dieses Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Erträge:	- 147.250.170,63 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	146.391.207,55 EUR
Verwaltungsergebnis:	- 858.963,08 EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst dabei nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge :	- 5.188.398,11 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	13.020.216,97 EUR
Finanzergebnis:	7.831.818,86 EUR

Als letzte Ergebnisposition entsteht im Regelfall ein außerordentliches Ergebnis, das sich aus verwaltschaftsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen ergibt. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentliche Erträge :	- 348.631,61 EUR
Außerordentliche Aufwendungen:	829.682,22 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	481.050,61 EUR

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.639.222,63 EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 152.787.200,35 EUR
Aufwendungen (insgesamt):	160.241,106,74 EUR
Jahresergebnis:	7.453.906,39 EUR

Das Jahresergebnis 2011 weist damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von **7.453.906,39 EUR** aus, der sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen ergibt:

II. Ordentliche Erträge

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.138,92	411.934,69	377.021,77
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.908.012,98	12.626.491,87	13.282.120,35
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.391.330,15	4.874.695,81	5.192.797,63
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	103.407.424,88	71.122.673,96	56.693.895,36
06	Erträge aus Transferleistungen	3.033.073,80	3.330.081,82	2.120.263,06
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	16.384.940,95	15.748.968,04	19.753.498,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträge	2.696.477,47	2.295.987,92	2.195.927,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.018.771,48	4.691.953,07	4.665.566,66
	Summe:	147.250.170,63	115.102.787,18	104.281.091,30

Privatrechtliche Leistungsentgelte**410.138,92 EUR**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht.

Hierunter fallen in erster Linie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Umsatzerlöse. Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
- Erbbauzinsen, Max-Beckmann-Weg	164.439,18	164.197,97	165.351,70
- Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	83.729,36	116.268,30	71.606,56

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**12.908.012,98 EUR**

Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Die im Jahr 2011 verbuchten Leistungsentgelte in Höhe von **12.908.012,98 EUR** resultieren vor allem aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die wiederum insbesondere in den folgenden Bereiche anfallen:

<u>Verwaltungsgebühren</u>	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Bauaufsicht	522.688,58	499.973,96	1.337.399,81
Ordnungsangelegenheiten	633.956,81	523.839,71	540.855,39
Standesamt	89.532,50	84.253,20	82.626,07

<u>Benutzungsgebühren</u>	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Abwasserbeseitigung	7.696.562,52	7.451.794,55	7.474.648,40
Kindertagesstätten	1.279.861,68	1.248.667,34	1.241.789,68
Bestattungswesen	521.044,18	578.527,28	435.908,91
Parkeinrichtungen	409.608,43	412.884,52	429.741,40
Schwimmbäder	369.741,59	449.372,75	475.215,78
Betreuungsschule	204.758,60	177.485,13	173.823,99

Des Weiteren fielen Buß- und Verwarnungsgelder in folgenden Bereichen an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Ordnungsangelegenheiten	673.056,17	651.746,06	593.390,95
Natur- und Umweltschutz	15.746,65	12.806,32	23.362,50

Kostenersatzleistungen und –erstattungen**4.391.330,15 EUR**

Als Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen verbucht, die für von der Stadt erbrachte Leistungen gezahlt werden. Das Ergebnis von insgesamt **4.391.330,15 EUR** entfällt in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule	419.652,76	496.696,67	895.601,45
Erstattungen von Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule	418.802,03	576.244,24	403.393,48
Infrastrukturkostenausgleich vom Main-Taunus-Kreis	74.464,00	104.612,00	74.677,00
Erstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschuss	503.430,45	504.925,14	444.364,04
Verpflegungskostenersatz im Bereich Kindertagesstätten	304.631,70	300.585,54	276.224,49
Kostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten	208.853,14	128.142,30	106.451,85
Gastschulbeiträge	620.892,00	617.944,00	589.625,00
Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften	216.445,71	237.174,31	247.406,03
Erstattungen im Bereich Jugendhilfe	85.135,38	290.070,99	366.726,26
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt	732.818,15	732.393,48	1.190.509,49
Erstattungen des Bundes für Ortsdurchfahrten	85.275,00	87.485,85	82.741,00
Infrastrukturkostenausgleich vom Main-Taunus-Kreis	74.464,00	104.612,00	74.677,00

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**0,00 EUR**

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung und Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
103.407.424,88 EUR

Das Aufkommen an den kommunalen Real- und sonstigen Steuern sowie den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.735.819,08	22.829.585,00	24.274.632,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.710.475,48	5.410.235,11	5.318.575,23
Gewerbesteuer	63.415.566,77	33.562.082,51	18.038.629,14
Grundsteuer A	35.453,83	24.049,58	42.184,08
Grundsteuer B	9.877.619,41	8.919.128,63	8.654.054,68
Hundesteuer	143.823,43	144.315,62	137.338,12
Spielapparatesteuer	488.666,88	233.277,51	228.481,94

Erträge aus Transferleistungen **3.033.073,80 EUR**

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1.724.800,00 EUR (2010: 1.675.519,99 EUR) handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltsverpflichteter im Jugend- und Sozialbereich.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **16.384.940,95 EUR**

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 16.384.940,95 EUR umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Schlüsselzuweisungen	10.096.599,00	9.550.888,00	13.755.154,00
Zuweisungen für Schulen	1.011.300,00	1.044.300,00	1.051.000,00
Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	778.200,00	744.300,00	777.700,00

Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	2.898.752,69	3.258.460,56	2.611.725,87
Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	779.200,00	779.200,00	779.200,00

Die Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer vorgezogenen Spitzabrechnung für die Jahre 2010 und 2011.

Der Rückgang der Zuweisungen für Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer 294 TEUR geringeren Kreiszuweisung für Integrationsfälle.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen **2.696.477,47 EUR**

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt ergab sich hieraus ein Auflösungsbetrag in Höhe von **2.696.477,47 EUR** (Vorjahr: 2.295.987,92EUR). Der höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dabei aus der erstmaligen Auflösung von Sonderposten, die aus Zuweisungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gebildet wurden.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt verbucht und steht grundsätzlich in Zusammenhang mit den zu verbuchenden Abschreibungen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge **4.018.771,48 EUR**

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas, Wasser und Strom in Höhe von 2.605.799,97 EUR (2010: 2.725.668,54 EUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von 1.243.645,86 EUR (2010: 1.321.021,88 EUR).

III. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **146.391.207,55 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
11	Personalaufwendungen	34.854.606,07	34.473.538,39	33.769.696,55
12	Versorgungsaufwendungen	7.326.892,90	4.595.115,25	6.447.899,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.658.314,92	22.949.408,12	22.863.320,44
14	Abschreibungen	11.453.856,58	9.017.998,40	10.499.939,88

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.630.761,21	21.967.429,25	26.579.465,39
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.345.643,32	26.272.476,54	23.075.793,70
17	Transferaufwendungen	9.986.935,92	9.971.856,97	9.981.732,39
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.134.196,63	4.746.263,31	66.829,23
	Summe:	146.391.207,55	133.891.233,01	133.283.769,20

Personalaufwendungen

34.854.606,07 EUR

Die Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **34.854.606,07 EUR** erfassen die Besoldung der Beamten (3.270.042,96 EUR) sowie die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für die übrigen Beschäftigten. Des Weiteren werden hier die Zuführung und Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung (per Saldo: 517.362,42 EUR) sowie die beamtenrechtlichen Beihilfezahlungen (430.926,98 EUR; 2010: 477.653,01 EUR) und Aufwendungen für Personaleinstellungen (77.094,53 EUR) nachgewiesen.

Die Personalaufwendungen spiegeln die Tarifierpassungen im Jahr 2011 in Höhe von 0,6 % ab 01.01.2011 sowie 0,5 % ab 01.08.2011 wider. Hinzu kamen Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,5 % ab 01.10.2011.

Versorgungsaufwendungen

7.326.892,90 EUR

Neben den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte 2.132.917,99 EUR (2010: 2.165.404,92 EUR) und den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (3.060.047,00; 2010: 339.611,00 EUR) erfassen die Versorgungsaufwendungen auch die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse mit 2.129.817,01 EUR (2010: 2.086.028,93 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **7.326.892,90 EUR** (2010: 4.595.115,25 EUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

21.658.314,92 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit insgesamt **21.658.052,92 EUR** die Aufwendungen für den laufenden Betrieb ab. Hierunter fallen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Stromkosten	1.586.598,47	1.629.401,27	1.497.697,57
Heizkosten (Öl und Gas)	2.027.219,47	2.312.915,78	2.282.184,00
Reinigungskosten	1.888.463,17	1.834.657,91	1.804.607,95
Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	407.823,28	409.608,94	411.940,59
Abwassergebühr, Wassergeld	412.471,82	420.563,94	445.088,03
Vermieter-Bauunterhaltung	3.944.408,08	5.463.905,23	4.400.505,37
Unterhaltung von Verkehrssicherungs-, Geschwindigkeitsmessenanlagen und Verkehrsschildern	485.732,01	397.087,08	436.402,94
Unterhaltung von Straßen und Brücken	1.283.938,56	841.893,93	464.061,84
Unterhaltung, Infrastruktur (allgemein)	756.730,37	401.535,67	412.276,06
Mieten und Pachten	388.117,49	382.476,32	350.627,68
Unterhaltung- und Pflegekosten im Bereich der EDV	532.010,04	422.437,36	590.231,17
Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.	521.175,44	499.315,24	383.341,20
Aufwendungen für Büromaterial	411.869,61	398.914,27	380.108,28
Telefon- und Internetkosten	183.895,24	190.522,52	156.995,52
Portokosten	200.280,86	171.504,29	165.155,65
Maschinenmiete, Fax- und Kopiergeräte	147.725,27	154.390,13	144.389,20
Reisekosten	101.893,62	122.276,34	106.369,12
Kostenerstattungen für Pflegeleistungen DRK, Helen-Keller- Schule	0,00	223.620,48	393.558,88
Schülerbeförderungskosten	879.358,92	964.784,01	769.726,64
Vermarktungs- und Vorbereitungskosten, Grundstücksgeschäfte	10.681,04	323.328,56	383.341,20
Vorplanungen, begleitende Planungen	78.317,47	114.452,07	293.398,21
Sanierungsbetreuung	112.250,91	245.518,34	291.337,67
Beratungskosten, Gutachten (inkl. Beratungskosten Flughafenerweiterung)	223.137,46	300.301,06	412.750,39
Aufwandsentschädigungen für ehren- amtlich Tätige	265.152,89	213.330,93	216.449,92
Förderung der Fraktionsarbeit	108.259,69	90.117,82	140.964,45
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	114.780,26	108.160,68	122.188,14
Lebensmittel und Getränke	330.346,88	326.387,92	292.116,11
Aus- und Fortbildungskosten	219.751,05	215.372,46	271.329,81
Versicherungsbeiträge	1.070.174,76	1.051.603,12	1.014.267,90
Maßnahmen der Stadtentwicklung	241.117,12	140.080,57	185.880,29

Abschreibungen

11.453.856,58 EUR

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene

regelmäßige Nutzungsdauer. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam beeinflussen als Aufwendungen aber unmittelbar das Jahresergebnis.

Die Abschreibungen erfassen mit **10.115.345,78 EUR** (2010: 10.473.814,49 EUR) die Alterswertminderungen für das fortgeschriebene immaterielle und Sachanlagevermögen der Stadt Rüsselsheim. Darüber hinaus waren Forderungsabschreibungen mit **1.334.607,67 EUR** (2010: - 1.560.818,85 EUR) sowie eine Abschreibung auf Vorratsvermögen in Höhe von 3.903,13 EUR zu verbuchen zu verbuchen.

Die Steigerung des Abschreibungsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die negative Anpassung der Einzelwertberichtigungen im Haushaltsjahr 2010 zurückzuführen.

Insgesamt ergab sich so ein Abschreibungsvolumen von **11.453.856,58 EUR** (2010: 8.912.995,64 EUR).

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen** **21.630.761,21 EUR**

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereichen, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge verbucht. Schwerpunkte werden dabei von folgenden Positionen gebildet:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Zuschüsse	5.918.325,85	5.319.499,59	5.749.113,33
<u>darunter:</u>			
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	3.191.107,68	2.926.030,73	2.904.448,65
- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	333.800,00	350.000,00	350.000,00
- Zuschuss an den Citymarketingverein	24.250,00	24.250,00	115.000,00
- Zuschuss an den Verein „Auszeit e.V.“	326.700,00	325.290,00	303.684,09
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	238.380,00	67.000,00	67.000,00
- Zuschuss an Sportvereine	221.520,11	223.657,20	249.597,67
- Zuschuss an Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (Drogenberatung, sexueller Missbrauch, etc.)	319.481,00	306.845,50	291.602,72
- Schulsozialarbeit	508.865,39	434.542,33	419.779,63
Gastschulbeiträge	1.003.342,52	934.206,41	1.037.105,24
Schülerfahrtkostenerstattung	267.299,75	266.163,20	244.951,28
Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.412.975,78	8.610.814,88	8.713.239,29
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich des ÖPNV	2.681.748,00	3.042.939,00	3.098.594,00
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich Straßenbeleuchtung	1.202.725,06	1.097.666,16	1.152.220,82
Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.238.924,17	1.521.766,72	1.413.198,83

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen **34.345.643,32 EUR**

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstanden im Haushaltsjahr 2011 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Kreisumlage	17.051.179,88	16.982.729,57	16.393.078,97
Kompensationsumlage	911.023,50	0,00	0,00
Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	2.815.858,34	2.768.170,18	2.876.151,78
Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	304.148,57	301.776,56	249.669,12
Gewerbsteuerumlage	11.319.256,85	6.086.629,56	3.432.705,30

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergab sich auf der Basis der Neufestsetzung des Hebesatzes von 48 v.H. ab 01.01.2010.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.549.000,00 (2010: 1.644.000,00 EUR) festgesetzt.

Die periodengerechte Verbuchung der Kreisumlage berücksichtigt eine Inanspruchnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 passivierten FAG-Rückstellung in Höhe von 426.989,27 EUR sowie eine Rückstellungszuführung für künftige Finanzausgleichsjahre von 2.851.096,44 EUR. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungsveränderungen beträgt die Kreisumlage im Jahr 2011 16.506.048,08 EUR.

Erstmals im Haushaltsjahr 2011 war des Weiteren die Kompensationsumlage mit 911.023,50 EUR zu zahlen. Mit der Kompensationsumlage reduziert das Land Hessen die Finanzausgleichsmasse zur Mitfinanzierung der Belastung des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Gewerbsteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Festsetzung der Gewerbsteuerumlage betrug im Jahr 2011 70 %. Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes 390 v.H. waren somit 17,9 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Transferaufwendungen**9.986.935,92 EUR**

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber steht.

Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sich insgesamt **9.986.935,92 EUR** wie folgt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
01	Innere Verwaltung	2.500,00	2.500,00	2.500,00
03	Schulträgeraufgaben	14.528,18	12.942,70	9.631,68
05	Soziale Leistungen <u>darunter:</u> - Leistungen (UVG)	898.832,81 854.079,01	840.251,61 798.636,46	689.358,81 592.082,72
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <u>darunter:</u> - Zuschüsse, Kitagebühren - Tagespflege - Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit - Leistungen der Jugendhilfe i.e.S.	9.039.733,19 380.832,07 86.069,97 130.500,00 8.863.387,23	9.084.820,92 366.782,05 95.021,72 131.956,14 8.451.912,41	9.251.400,16 388.401,15 87.871,98 132.558,89 8.609.204,87
10	Bauen und Wohnen	31.341,74	31.341,74	31.341,74

Sonstige ordentliche Aufwendungen**5.134.196,63 EUR**

Aufgrund der Umgliederung der Verlustübernahmen für die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unter die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ waren hier entgegen der Planung folgende Verlustabdeckungen zu verbuchen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Verlustübernahme Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	415.323,84	233.089,31	218.293,58
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur 123	3.938.287,97	3.960.819,66	4.110.316,60
Verlustübernahme Stadtentwicklungsgesellschaft	713.487,10	484.373,60	220.000,00

Unter diese Position fallen ferner Aufwendungen für Steuern, die sich mit **67.097,72 EUR** wie folgt untergliedern:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Kfz-Steuer	2.675,72	3.558,74	2.407,23
Umsatzsteuer (Eigenverbrauch)	64.422,00	64.422,00	64.422,00

IV. Finanzerträge

5.188.398,11 EUR

Finanzerträge resultieren grundsätzlich aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen. Im Jahr 2011 fielen hier insbesondere folgende Erträge an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke	1.150.000,00	0,00	650.000,00
Überschuss, Städtische Betriebshöfe	415.323,84	338.035,42	320.849,43
Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften	2.524.308,15	2.024.224,62	2.072.576,46
Zinserträge aus Steuernachforderungen	455.184,25	816.595,50	718.172,00
Zinserträge aus gewährten Darlehen (Wohnungsbauförderung)	193.022,58	207.710,40	134.281,48
Zinserträge von Banken und Sparkassen	235.495,02	6.707,93	7.019,90

V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

13.020.216,97 EUR

Der im Haushaltsjahr 2011 verbuchte Zinsaufwand beträgt insgesamt **13.020.216,97 EUR**. Hierunter fallen insbesondere die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Zinsaufwand für langfristige Kredite	5.919.604,85	5.889.275,56	6.023.181,26
Zinsaufwand für Kassenkredite	6.565.373,21	6.422.839,29	6.770.131,19
Zinsen für Steuernachzahlungen	205.586,25	156.911,50	218.216,00

Da sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Liquiditätsverbund zur Beschaffung von Kassenkrediten befindet, fallen hier im Gegenzug zu den Zinsaufwendungen auch Erträge aus Erstattungen von Zinsen in Höhe von **114.048,97 EUR** an.

Des Weiteren stehen den Zinsaufwendungen im lang- und kurzfristigen Bereich Zinserträge in Höhe von insgesamt 2.524.308,15 EUR gegenüber, die aus Derivatgeschäften zur Zinssicherung resultieren.

VI. Außerordentliche Erträge

348.631,61 EUR

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei z.B. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Außerordentliche Erträge sind damit aber auch grundsätzlich nicht planbar, fallen aber im Haushaltsvollzug regelmäßig an.

An außerordentlichen Erträgen wurden im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **348.631,61 EUR** (2010: 312.454,69 EUR) verbucht.

Als wesentliche Positionen sind hierbei zu nennen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	240.108,53	249.549,70	842.651,16
Zuschreibungen auf Sachanlagen im Rahmen von Grundstücksumlegungen bzw. Neuvermessungen	330,00	0,00	122.205,00
Sonstige außerordentliche Erträge, insbesondere aus der Abwicklung der Umsatzsteuer	108.193,08	62.904,99	96.139,26

VII. Außerordentliche Aufwendungen

829.682,22 EUR

Wie die außerordentlichen Erträge so sind auch die außerordentlichen Aufwendungen auf Grund ihres Ausnahmecharakters im Wesentlichen nicht planbar, ergeben sich aber in erster Linie aus periodenfremden Geschäftsvorfällen im Haushaltsvollzug. Im Haushaltsjahr fielen insgesamt **829.682,22 EUR** (2010: 56.535,53 EUR) an außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere in den folgenden Bereichen, an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken	144.755,57	54.434,22	1.225.413,64
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen ⁶	631.353,23	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	15.087,99	1.232,88	89.567,57

⁶ Wertkorrekturen wurden beim Ausbildungsverbund Metall GmbH, der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sowie der GPR gGmbH vorgenommen (siehe B.I.1.3.1 und B.I.1.3.3).

D. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die Zahlungsströme eines Jahres und weist unter Berücksichtigung einer Fortschreibung des Vorjahresstands den Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag aus.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung lediglich die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle eines Haushaltsjahres erfasst. Abweichungen zwischen beiden Rechnungskreisen resultieren vor allem aus der Verbuchung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Des Weiteren ergeben sich aus der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen jahresbezogene Differenzen zwischen Ergebnis- und Zahlungswirksamkeit.

Die Finanzrechnung wird im Sinne des § 47 Abs 1 GemHVO aus Vereinfachungsgründen ausschließlich als direkte Finanzrechnung dargestellt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 11.446.658,33 EUR
-	aus Investitionstätigkeit:	- 10.830.107,53 EUR
-	aus Finanzierungstätigkeit:	+ 48.392.527,45 EUR
-	aus fremden Finanzmitteln:	+ 6.905.189,44 EUR
-	Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2011	+ 33.020.951,03 EUR
-	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2011	- 30.323.529,41 EUR
-	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011	- 2.697.421,62 EUR

Dieser Wert spiegelt sich in folgenden Buchungsständen wider:

-	Barkasse:	10.779,95 EUR
-	Girokonto Kreissparkasse:	2.629.606,65 EUR
-	Girokonto Rüsselsheimer Volksbank:	75.768,71 EUR
-	Girokonto Postbank:	52.357,48 EUR
-	Girokonto SEB:	- 71.091,17 EUR
	Summe:	2.697.421,62 EUR

Unter Berücksichtigung dieser Finanzmittelflüsse ergibt sich zuzüglich der Salden der Sonderkonten und Festgeldern zum 31.12.2011 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **22.791.863,68 EUR**, der sich wie folgt herleitet:

	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011	2.697.421,62 EUR
-	Umgliederung des negativen Bestands bei der SEB:	71.091,17 EUR
-	<u>Festgeld</u>	20.000.000,00 EUR
-	<u>Zuzüglich nicht über die Finanzrechnung abgebildeter Geldbestände:</u>	
	Konto, Stadtbüro:	2.410,39 EUR
	Konto, Freiwillige Feuerwehr:	968,05 EUR
	Konto, Fonds F.S.S.K.:	19,40 EUR
	Konto, Täter-Opfer-Ausgleich:	14.203,58 EUR
	Konto, Mündelgelder:	5.749,47 EUR
		22.791.863,68 EUR

Da im Haushaltsjahr 2011 nicht alle Buchungen auf Finanzrechnungskonten unter der Angabe einer Kostenstelle erfolgt sind, ergibt sich das Gesamtfinanzergebnis nicht unmittelbar aus der Summe der Ergebnisse der Teilfinanzhaushalte. Die entsprechende Differenz resultiert insbesondere aus nicht kostenstelle gebundenen Personalauszahlungsbuchungen (z.B. Lohnsteuer, Sozialversicherung) und ungezielten Einzahlungen zum 31.12.2011, die Ertrag für das nächste Jahr darstellten (Passive Rechnungsabgrenzungen).

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln resultiert aus ungeklärten Zahlungsvorgängen und durchlaufenden Gelder insbesondere aus der Abwicklung der Müll- und Straßenreinigungsgebühren.

E. Sonstige Angaben

I. Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 31.12.2011

1. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Zum 31.12.2011⁷ hatte die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder:

	Name	Fraktion
1.	Ak, Murtaza	SPD
2.	Andel, Andreas	RFFW
3.	Aydin-Katzer, Gülhan	Bündnis 90 / Die Grünen
4.	Bach, Hubert	CDU
5.	Ben-Fadhel, Janina	SPD
6.	Bostan, Aysel	SPD
7.	Cugali, Elif	SPD
8.	Dayankac, Adnan	RFFW
9.	Gietowski, Susanne	SPD
10.	Gocht, Klaus	Bündnis 90 / Die Grünen
11.	Grano, Egidio	CDU
12.	Grieser, Dennis	Bündnis 90 / Die Grünen
13.	Grode, Jens	SPD
14.	Hamer, Marcel	Bündnis 90 / Die Grünen
15.	Hamm, Jochen	CDU
16.	Hoff, Cornelia	SPD
17.	Jacobi, Helmut	SPD
18.	Karakaya, Murat	SPD
19.	Koca, Erdal	CDU
20.	Kropp, Stefanie	CDU
21.	Krug, Heinz-Jürgen	Die Linke/Liste Solidarität
22.	Kustus, Gerhard	SPD
23.	Meixner-Römer, Renate	SPD
24.	Merz, Wolfgang	FDP
25.	Metz, Matthias	CDU
26.	Metz, Ursula	CDU
27.	Ohlert, Michael	CDU
28.	Opper, Sabine	SPD
29.	Pörner, Karin	Bündnis 90 / Die Grünen
30.	Rentrop, Yvonne	CDU
31.	Rohark, Erika	Bündnis 90 / Die Grünen
32.	Rücker, Brigitte	Die Linke / Liste Solidarität
33.	Schleidt, Johann Heinrich	CDU
34.	Schmitz-Henkes, Maria	Bündnis 90 / Die Grünen
35.	Schneckenberger, Karl-Heinz	Die Linke / Liste Solidarität
36.	Schneider, Heinz E.	CDU
37.	Stahl, Werner	CDU

⁷ Berücksichtigt sind nur die Mitglieder in der Legislaturperiode 2011-2016.

	Name	Fraktion
38.	Steinborn, Birgit	Bündnis 90 / Die Grünen
39.	Teubler, Manfred	SPD
40.	Teubler, Renate	SPD
41.	Thiessen, Klaus Dietrich	CDU
42.	Vogt, Christian	Bündnis 90 / Die Grünen
43.	Walter, Christian (ab 26.09.2011)	SPD
44.	Weber, Thorsten	CDU
45.	Weidner, Achim	CDU

2. Zusammensetzung des Magistrats

Der Magistrat setzte sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

a) hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Stefan Gieltowski	SPD
Bürgermeister Jo Dreiseitel	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Silke Klinger (bis 22.06.2011)	parteilos

b) ehrenamtlicher Magistrat

Stadträtin Heide Böttler	SPD
Stadtrat Siegbert Reinig	SPD
Stadtrat Horst Kriz	CDU
Stadtrat Folkmar Schirmer (ab 22.06.2011)	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Horst Trapp	CDU
Stadträtin Marianne Flörsheimer	Die Linke/Liste Solidarität

II. Durchschnittlicher Personalbestand

Die Stadt Rüsselsheim hatte im Jahr 2011 durchschnittlich 1.023 Beschäftigte. Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzte sich wie folgt zusammen:

	2009	2010	2011
Beamte	76	77	76
davon Teilzeitbeschäftigte	8	7	7
Vollzeitbeschäftigte	68	70	69
übrige Beschäftigte	886	891	911
davon Teilzeitbeschäftigte	385	391	396

	2009	2010	2011
Vollzeitbeschäftigte	426	427	430
geringfügig Beschäftigte	75	73	85
Auszubildende und Praktikanten	44	41	36
davon Beamtenanwärter	2	2	2
Auszubildende	25	23	20
Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst	17	16	14
Beschäftigte und Beamte mit ruhenden Beschäftigungsverhältnissen (Freizeitphase der Altersteilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Sabbatical, Rente auf Zeit, Krank ohne Bezüge, Zivil- bzw. Wehrdienst)	91	90	102
davon Beschäftigte	86	85	96
Beamte	5	5	6
davon Beamte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	3	3	3
Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	22	29	33
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	1.006	1.009	1.023

III. Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Die Stadt Rüsselsheim hatte zum 31.12.2011 Bürgschaften für die Eigengesellschaften Stadtwerke GmbH, Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH übernommen. Eine etwaige Inanspruchnahme drohte zum Bilanzstichtag nicht.

Insgesamt wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von **44.588.741,28 EUR** (31.12.2010: 48.416.584,24 EUR) verbürgt der sich wie folgt verteilt:

Gesellschaft	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2008 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2009 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2010 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2011 EUR
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	5.960.291,02	5.773.466,28	5.578.492,62	5.374.948,57
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	14.732.668,18	13.837.774,81	12.883.,04	11.888.052,21
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	29.984.843,14	32.486.807,83	29.954.668,58	27.325.740,50

Die ausgewiesenen Summen berücksichtigen den Umstand, dass ein Teil der Darlehen der Stadtwerke nur zu 80% verbürgt wurden.

Neben den oben genannten Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See zwei Bürgschaften für die Terramag GmbH über jeweils einen Kontokorrentkredit von 5,5 Mio. EUR übernommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde diesbezüglich zum 31.12.2011 kein Kreditvolumen mehr in Anspruch genommen und damit auch keine entsprechende Verbindlichkeit passiviert. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft drohte daher zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Derivate Finanzierungsgeschäfte

Zum 31.12.2011 waren folgende derivate Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

IK/KK	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:
IK	Forwardswap Nr. 3 (tilgend)	7.890.447,60	31.01.2013-31.01.2036
IK	Forwardswap Nr. 4 (tilgend)	4.355.078,50	10.07.2012-10.07.2032
IK	Forwardswap Nr. 5 (tilgend)	8.744.927,92	28.08.2017-28.08.2042
IK	Forwardswap Nr. 6 b (tilgend)	6.551.292,14	28.02.2021-28.02.2036
IK	Payerswap Nr. 7 (tilgend)	4.688.535,50	15.06.2012-15.06.2029
IK	Forwardswap Nr. 1 b (tilgend)	5.786.096,54	30.03.2010-30.03.2046
IK	Doppelswap 2 c (tilgend)	8.018.129,76	28.02.2010-28.02.2035
IK	Eingebettete Floor Nr. 1 c (tilgend)	5.701.096,54	30.03.2012-30.03.2017
IK	Forwardswap Nr. 8 (tilgend)	6.401.077,85	30.03.2020-30.03.2035
IK	Forwardswap Nr. 9 (tilgend)	3.203.202,22	15.03.2020-15.03.2030
IK	Forwardswap Nr. 10 (tilgend)	2.500.000,00	08.08.2026-08.08.2031
KK	Balanceswap Nr. 1 c (endfällig)	10.000.000,00	30.08.2010-30.07.2020
KK	Payerswap Nr. 2 e I (endfällig)	10.000.000,00	30.12.2011-30.09.2021
KK	Payerswap Nr. 2 e II (endfällig)	15.000.000,00	30.06.2011-30.06.2021
KK	Doppelswap Nr. 3 (endfällig)	20.000.000,00	28.04.2010-30.03.2015

IK/KK	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:
KK	Doppelswap Nr. 4 (endfällig)	15.000.000,00	16.07.2011-16.07.2016
KK	Payerswap Nr. 6 (endfällig)	10.000.000,00	30.12.2011-30.06.2013
KK	Eoniaswap Nr. 7 (endfällig)	10.000.000,00	31.08.2011-31.08.2013

V. Beteiligungen

Zum 31.12.2011 verfügte die Stadt Rüsselsheim über die folgenden Beteiligungen:

	Beteiligungsanteil
Verbundene Unternehmen	
1 GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,00 %
2 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00 %
3 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00 %
4 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	100,00 %
5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewobau)	99,93 %
Beteiligungen	
6 Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00 %
7 Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	6,67 %
8 Regionalpark-Rhein-Main Südwest GmbH	7,143 %
9 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70 %
10 Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	3,10 %
11 Nassauische Heimstätte	0,2437 %
12 Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85 %
13 International Marketing of the Region	1,00 %
Eigenbetriebe	
14 Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	100,00 %
15 Eigenbetrieb Kultur 123 Rüsselsheim	100,00 %
Geschäfts-/Genossenschaftsanteile	
16 Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Geschäftsanteile
17 Baugenossenschaft Ried	10 Geschäftsanteile (3.500,- EUR)
18 Volksbank Rüsselsheim eG	10 Geschäftsanteile (1.600,- EUR)
19 Volksbank Mainspitze	1 Geschäftsanteil (100,- EUR)
Zweckverbände	
20 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	78,54 %
21 Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau ⁸	Wasserversorgung: 12,31 % Abfallentsorgung: 12,31 % Personennahverkehr: 9,18 %
22 Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	Erinnerungswert
23 Wasserverband Schwarzbach Ried	0,591 %

⁸ Vorläufiger Wert.

VI. Wesentliche Verträge

Die Verträge der Stadt Rüsselsheim wurden innerhalb der Verwaltung abgefragt und auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Als wesentlich wurden dabei nur Verträge angesehen, die auf Dauer, d.h. über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen von mindestens 10.000,- EUR pro Jahr ergeben. Nicht aufgenommen wurden Verträge, die nur projektbezogen abgeschlossen wurden.

Vor diesem Hintergrund lagen zum Bilanzstichtag folgende Verträge vor:

Bezeichnung	Vertragslaufzeit	jährliche Belastung TEUR
Unterhaltung, Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (Stadtwerke Rüsselsheim)	01.01.2009 – 31.12.2025	1.203
Verbandsumlage RMV	*	37
Infrastrukturkostenausgleich RMV	*	430
Kostenanteil an RMV Regionalbusverkehr	*	54
Kostenanteil an RMV Schienennahverkehr	*	295
Leistungen nach Einnahmeaufteilungsvertrag	*	451
Kostenerstattung ÖPNV (Stadtwerke Rüsselsheim)	2008 – 2015	2.682

* Eine Angabe ist nicht sinnvoll.

Als weiterer wesentlicher Vertrag ist der Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II“ mit der Terramag GmbH zu nennen. Zum Bilanzstichtag ergab sich hier allerdings im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals eine Forderung in Höhe von 4.681 TEUR. Durch die Vermarktung der erschlossenen Grundstücke wird sich diese Forderung in den Folgejahren weiter erhöhen.

VII. Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)

Die fremden Finanzmittel werden als durchlaufende Gelder oder Verwahrungen dargestellt und bilden sich bilanziell sowohl unter den liquiden Mitteln als auch unter den Verbindlichkeiten ab.

Folgende fremde Finanzmittel sind in der Bilanz enthalten:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR
4860000	Verwahrungen	0,00	-8.000,00	-1.500,00	-5.267,91
4860110	Verwahrgelder (Stadtumbau Hes- sen, Landesmittel)	-39.700,00	0,00	0,00	0,00
4860115	Verwahrgelder (Fonds F.S.S.K.)	-2.834,40	-399,40	-19,40	-19,40
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR

4860116	Verwahrgelder (Täter-Opfer-Ausgleich)	-4.661,99	-3.395,64	-5.204,16	-14.203,58
4860117	Verwahrgelder (Mündelgelder)	-5.866,11	-8.068,20	-6.167,27	-5.749,47
4860140	Verwahrgelder (Schulkonten)	-37.483,70	-78.566,79	-42.771,45	0,00
4860160	Verwahrgelder (Freiwillige Feuerwehr) ⁹	0,00	-4.457,32	-3.236,15	-968,05
4861000	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	-190,59	0,00
4861010	Durchlaufende Gelder (Stadtbüro)	-6.126,36	-10.636,67	-26.415,34	-2.430,39
4861012	Führungszeugnisse	0,00	0,00	-920,40	-1.435,20
4861013	Gewerbezentralregister	0,00	0,00	-146,34	-113,75
4861020	Durchlfd. Gelder (Kreiseigene Fahrzeuge)	-720,72	-486,62	-1.833,21	-2.648,05
4861040	Mietkautionen Großsporthalle	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
4861065	Lokale Ökonomie	0,00	0,00	7.000,00	-1.952,44
4861080	Durchlfd. Gelder (Schlüsselpfand)	-277,86	-427,86	-401,72	-251,16
4861085	Durchlfd. Gelder (Fahrradboxen)	-202,80	-177,80	-202,80	-202,23
4861090	Stadtwerke, LNO	0,00	0,00	-23.572,00	0,00
	Summen:	-97.873,94	-114.616,30	-107.180,83	-35.241,63

Bei im Verwahrgelass der Stadt vorhandenen Kautionsparbüchern und sonstigen hinterlegten Sparbücher, die nicht auf den Namen der Stadt Rüsselsheim ausgestellt sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet. Diese Sparbücher weisen zum Bilanzstichtag einen Kontostand von insgesamt 6.152,09 EUR (31.12.2010: 6.075,94 EUR) auf. Des Weiteren befand sich zum 31.12.2011 im Verwahrgelass ein Bargeldbestand in Höhe von 12.140,05 EUR (31.12.2010: 13.340,05 EUR).

⁹ Die Konten der Freiwilligen Feuerwehr wurden zum 31.12.2008 noch nicht als Verwahrgeld dargestellt, sondern unter den Liquiden Mitteln nachgewiesen.

F. Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Anlagen beigefügt:

- I. Anlagenspiegel**
- II. Forderungsspiegel**
- III. Verbindlichkeitsspiegel**
- IV. Rückstellungsspiegel**

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

I. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2011
(Anlagespiegel)

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres +	Abschreibungen kumuliert am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert am Ende des Haushaltsjahres -	Buchwert am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immat. Vermögensgegenstände											
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	3.891.317,95 €	179.914,90 €	0,00 €	0,00 €	4.071.232,85 €	-937.770,36 €	0,00 €	-239.056,90 €	-1.176.827,26 €	2.894.405,59 €	2.953.547,59 €
1.2 Geleist. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse	25.392.149,97 €	810.532,89 €	0,00 €	0,00 €	26.202.682,86 €	-8.636.832,23 €	0,00 €	-850.013,89 €	-9.486.846,12 €	16.715.836,74 €	16.755.317,74 €
Summe 1.	29.283.467,92 €	990.447,79 €	0,00 €	0,00 €	30.273.915,71 €	-9.574.602,59 €	0,00 €	-1.089.070,79 €	-10.663.673,38 €	19.610.242,33 €	19.708.865,33 €
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	131.707.036,65 €	-5.551.707,06 €	-1.082.112,04 €	330,00 €	125.073.547,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.073.547,55 €	131.707.036,65 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	128.950.667,99 €	8.299.678,41 €	-4.551,87 €	9.385.816,55 €	146.631.611,08 €	-21.940.267,16 €	0,00 €	-4.081.867,13 €	-26.021.305,47 €	120.610.305,61 €	107.010.400,83 €
2.3 Sachanl. i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	210.000.219,19 €	2.654.227,79 €	0,00 €	1.341.349,21 €	213.995.796,19 €	-100.407.191,55 €	0,00 €	-3.906.696,42 €	-104.313.887,97 €	109.681.908,22 €	109.593.027,64 €
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.310.303,50 €	178.664,37 €	0,00 €	31.586,14 €	1.520.554,01 €	-269.175,49 €	0,00 €	-56.418,79 €	-325.594,28 €	1.194.959,73 €	1.041.128,01 €
2.5 and. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.649.066,37 €	1.341.429,71 €	0,00 €	207.143,29 €	10.197.639,37 €	-4.503.321,19 €	0,00 €	-994.414,65 €	-5.497.735,84 €	4.699.903,53 €	4.145.745,18 €
2.6 Geleist. Anzahl. u. Anlagen i. Bau	13.010.659,64 €	4.651.400,59 €	-16.066,09 €	-10.965.895,19 €	6.680.098,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.680.098,95 €	13.010.659,64 €
Summe 2.	493.627.953,34 €	11.573.693,81 €	-1.102.730,00 €	330,00 €	504.099.247,15 €	-127.119.955,39 €	0,00 €	-9.039.396,99 €	-136.158.523,56 €	367.940.723,59 €	366.507.997,95 €
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verb. Unterneh.	105.884.051,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.884.051,24 €	0,00 €	0,00 €	-468.024,13 €	-468.024,13 €	105.416.027,11 €	105.884.051,24 €
3.2 Ausleihungen an verb. Untern.	32.114.389,23 €	0,00 €	1.030.538,51 €	0,00 €	33.144.927,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.144.927,74 €	32.114.389,23 €
3.3 Beteiligungen	2.614.521,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.614.521,97 €	0,00 €	0,00 €	-163.329,00 €	-163.329,00 €	2.451.192,97 €	2.614.521,97 €
3.4 Ausleihungen an Untern., mit denen ein Beleg. verb. besteht	1.927.098,76 €	0,00 €	-32.065,08 €	0,00 €	1.895.033,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.958.690,04 €	1.989.814,40 €
3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	431.626,55 €	72.155,80 €	0,00 €	0,00 €	503.782,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	503.782,35 €	431.626,55 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.616.802,97 €	0,00 €	-185.970,81 €	0,00 €	2.430.832,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.430.832,16 €	2.616.802,97 €
Summe 3.	145.651.206,36 €	72.155,80 €	812.502,62 €	0,00 €	146.473.149,14 €	0,00 €	0,00 €	-631.353,13 €	-631.353,13 €	145.905.452,37 €	145.651.206,36 €
Gesamtsumme (1.-3.)	679.566.596,82 €	12.636.297,40 €	-290.227,38 €	330,00 €	680.846.312,00 €	-136.694.557,98 €	0,00 €	-10.769.820,91 €	-155.567.112,25 €	533.456.418,29 €	531.866.069,64 €

116

*Ausgleichsposten zur Anpassung an die Darstellung in der Bilanz

**II. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2011
(Forderungsspiegel)**

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2011 2009
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Investitionszuweisungen	9.990.545,06	11.885.433,36	11.243.241,62	642.191,74	-
1.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben	3.672.015,09	2.952.074,43	2.342.645,40	36.218,69	573.210,34
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310.446,89	911.556,60	895.465,66	16.090,94	-
2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.123.282,33	16.467.101,05	14.834.903,10	1.632.197,95	-
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	335.315,65	5.045.402,82	4.968.343,52	9.377,40	67.681,90
Summe der Forderungen	27.431.605,02	37.261.568,26	34.284.599,30	2.336.076,72	640.892,24

III. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011
(Verbindlichkeitspiegel)

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2011 EUR
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-	-	-	-
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	124.997.473,94	138.966.271,73	7.682.118,59	21.722.237,33	109.561.915,91
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.757.383,51	124.912.559,69	4.174.339,68	18.407.292,71	102.330.927,40
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	9.227.947,08	11.435.893,89	889.960,76	3.314.944,62	7.230.988,51
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	3.012.143,35	2.617.818,15	2.617.818,15	-	-
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	192.713.782,76	207.071.091,17	97.071.091,17	100.000.000,00	10.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen	1.449.220,14	2.859.769,70	2.674.306,61	185.463,09	-
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.465.260,31	3.249.081,68	3.140.476,52	108.605,16	-
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.285.870,54	933.414,81	931.257,59	2.157,22	-
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.660.600,89	7.113.397,45	7.113.397,45	-	-
9 sonstige Verbindlichkeiten	1.876.265,67	723.720,25	692.391,36	31.328,89	-
Summe der Verbindlichkeiten	332.448.474,25	360.916.746,79	119.305.039,29	122.049.791,69	119.561.915,91

IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2011

6119

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Inanspruch- nahme 2011 EUR	Auflösung 2011 EUR	Zuführung 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR
1 Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche ¹⁾	38.069.074,54	0,00	0,00	1.977.271,43	40.046.345,97
2 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem aktiven Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ¹⁾	7.402.336,00	0,00	0,00	1.190.499,00	8.592.835,00
3 Bezüge und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	5.294.313,13	1.051.392,69	0,00	1.550.540,74	5.793.461,18
4 Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sanierung von Altlasten	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
7 Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	583.737,67	426.989,27	0,00	2.851.096,44	3.007.844,84
8 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige Rückstellungen	325.417,83	200.417,83	0,00	28.262,50	153.262,50
Summe der Rückstellungen	51.814.879,17	1.678.799,79	-	7.597.670,11	57.733.749,49

¹⁾ Die Inanspruchnahme bzw. Zuführung ist nur saldiert darstellbar.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011

A. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 16.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 im Rahmen des Haushaltsplans mit folgenden Volumina beschlossen:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	106.716.859 EUR
Aufwendungen	150.611.776 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	43.894.917 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.655.025 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.780.940 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.407.915 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.282.000 EUR

Mit Verfügung vom 9. Mai 2011 wurde der Haushaltssatzung 2011 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Dementsprechend konnte die vorläufige Haushaltsführung zum 24.05.2011 aufgehoben werden.

Das ordentliche Ergebnis wies in der **Planung** einen **Fehlbetrag von 43,89 Mio. EUR** auf. Im Haushaltsvollzug ergab sich demgegenüber eine Verbesserung von 36,44 Mio. EUR im Jahresergebnis. Der Ergebnishaushalt 2011 schließt daher im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Fehlbetrag von lediglich 6,97 Mio. EUR** und im **außerordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss von 0,48 Mio. EUR** ab. Auch gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Verbesserung in Höhe von 20,08 Mio. EUR eingetreten.

Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung ergab sich insbesondere aus einem höheren Aufkommen bei der Gewerbesteuer (+ 39,42 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,07 Mio. EUR). Des Weiteren waren auf der Ertragsseite Verbesserungen bei der Schlüsselzuweisung (+0,93 Mio. EUR) sowie durch eine Landeszuweisung für Gemeindestraßen (0,44 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Haushaltsvollzug Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (1,4 Mio. EUR), Verbesserungen bei den Sach- und Dienstleistungen (3,87 Mio. EUR) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (- 1,7 Mio. EUR) und Transferaufwendungen (0,96 Mio. EUR).

Systembedingt korrespondieren die höheren Gewerbesteuereinnahmen mit einer höheren Gewerbesteuerumlage (6,9 Mio. EUR) und einer nicht geplanten hohen Finanzausgleichsrückstellung (2,4 Mio. EUR).

Die Reduzierung des Fehlbetrags gegenüber der Planung und dem Vorjahr ist damit erneut vor allem auf die sehr deutlich verbesserte Ertragslage bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Im Übrigen wurden sowohl die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept (DS-Nr. 508/06-11, 16.12.2010) als auch die Auflage der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung mit Aufwandsreduzierungen von insgesamt 6,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 erfüllt.

B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Das Jahresergebnis¹⁰ vor internen Leistungsbeziehungen stellt sich nach Produktbereichen wie folgt dar:

		Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung 2011 EUR
PB 01	Innere Verwaltung	16.324.324,00	18.730.045,26	-2.405.721,26
PB 02	Sicherheit und Ordnung	4.661.195,00	4.645.966,36	15.228,64
PB 03	Schulträgeraufgaben	12.318.883,00	11.076.795,92	1.242.087,08
PB 04	Kultur und Wissenschaft	2.168.375,00	1.696.384,23	471.990,77
PB 05	Soziale Leistung	1.168.246,00	446.387,53	721.858,47
PB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.999.331,00	22.566.570,96	1.432.760,04
PB 07	Gesundheitsdienste	0,00	627.187,10	-627.187,10
PB 08	Sportförderung	3.590.495,00	3.513.507,70	76.987,30
PB 09	Räumliche Planung und Entwicklung	1.774.385,00	2.040.552,96	-266.967,96
PB 10	Bauen und Wohnen	492.780,00	326.214,60	166.565,40
PB 11	Ver- und Entsorgung	-689.810,00	- 873.785,62	183.975,62
PB 12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	9.932.315,00	8.753.101,01	1.179.213,99
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	4.949.853,00	4.793.465,81	156.287,19
PB 15	Wirtschaft und Tourismus	2.566.545,00	3.170.832,33	-604.287,33
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-41.533.400,00	-74.746.969,18	35.384.969,18

I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen

Haushaltsübergreifend ergaben sich größere Plan-Ist-Abweichungen insbesondere aus folgenden Gründen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 basierten die Planwerte für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch auf groben Schätzungen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Vermögensfortschreibungen im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse ergeben sich nun die genauen Werte mit 11,45 Mio. EUR für Abschreibungen und 2,70 Mio. EUR Erträgen aus Sonderposten.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch für das Haushaltsjahr 2011 innerhalb der Finanzbuchhaltung weitere Anpassungen im Bereich des Kontenrahmens und der Zuordnung zu bestimmten Ergebnispositionen vorgenommen. Dies führt dazu, dass sich ggf. Ergebnisse nicht auf den zuvor beplanten Konten darstellen.

Im Haushaltsvollzug wie im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse kam es zu Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt. So wurden im

¹⁰ Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen nur Buchungen, die den Ansatz des laufenden Jahres betreffen. Haushaltsausgabereise oder über- und außerplanmäßige Ausgaben bleiben daher unberücksichtigt.

Ergebnishaushalt Maßnahmen geplant, die in der Abwicklung dem Finanzhaushalt zugeordnet werden mussten und umgekehrt.

II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen

Erläutert sind im Folgenden lediglich Produktbereiche, bei denen die Abweichungen des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen gegenüber der Planung größer als 15 % waren.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Gegenüber der Planung waren auf Basis der tatsächlichen Berechnungen der Versorgungskasse für das Haushaltsjahr 2011 um 1,41 Mio. EUR höhere Pensions- und um 1,09 Mio. EUR höhere Beihilferückstellungen zu verbuchen. Demgegenüber reduzierten sich die Personalaufwendungen (0,58 Mio. EUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (per Saldo: 0,3 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der EDV-Unterhaltung, der Bauunterhaltung und den Bewirtschaftungskosten, sowie die Zuweisungen und Zuschüsse (0,23 Mio. EUR) vor allem im Bereich der Kostenerstattungen an die Betriebshöfe.

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Neben geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (0,15 Mio. EUR) weist der Teilhaushalt gegenüber der Planung reduzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,03 Mio. EUR) und geringere Zuweisungen und Zuschüsse (0,32 Mio. EUR) aus. Diese Abweichungen ergeben sich insbesondere aus Reduzierungen bei der Bauunterhaltung (0,7 Mio. EUR), den Betriebs- und Energiekosten (0,3 Mio. EUR) sowie den Gastschulbeiträgen (0,13 Mio.).

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen (0,15 Mio. EUR), geringeren Abschreibungen (0,14 Mio. EUR) sowie reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (per Saldo: 0,05 Mio. EUR) insbesondere bei der Bauunterhaltung. Des Weiteren konnten höhere Erträge bei den Eintrittsgeldern (0,06 Mio. EUR), aus einer Landeszuweisung für Museumsprojekte (0,03 Mio. EUR) sowie aus Spenden erzielt werden.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Nicht geplanten Erträgen aus Sonderposten (0,34 Mio. EUR) aufgrund der bilanzierten Fehlbelegungsmittel standen höhere Abschreibungen (0,5 Mio. EUR) und höhere Transferaufwendungen (0,07 Mio. EUR) im Bereich Asyl und Unterhaltsvorschuss gegenüber.

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Gegenüber der Planung ergab sich aus finanzstatistischen Gründen die Notwendigkeit zur Verbuchung der Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen im Produktbereich 07 (0,17 Mio. EUR). Des Weiteren ist hier die zum 31.12.2011 erforderliche Abschreibung des Beteiligungswertes an der Gesundheits- und Pflegezentrums gGmbH abgebildet (0,46 Mio. EUR).

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,36 Mio. EUR) aufgrund der nicht ausgeschöpften Ansätze für Vermessungskosten und Vermarktungskosten von Grundstücken. Gegenläufig entwickelten sich die Personalaufwendungen (0,1 Mio. EUR) und die Abschreibungen (0,25 Mio. EUR). Schließlich konnten außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (0,2 Mio. EUR) erzielt werden, denen entsprechende Verluste in Höhe von 0,1 Mio. EUR gegenüber stehen.

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Der gegenüber der Planung höhere Überschuss vor internen Leistungsverrechnungen ergab sich u.a. aus einer geringeren Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim (0,18 Mio. EUR) sowie aus einer höheren Überschussabführung der Betriebshöfe im Bereich der Abwasserbeseitigung (0,06 Mio. EUR).

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Aus einer Landessonderzuweisung für Winterschäden konnten nicht geplante Erträge von 0,44 Mio. EUR erzielt werden, die jedoch mit entsprechend höheren Aufwendungen (0,43 Mio. EUR) bei den Sach- und Dienstleistungen korrespondierten.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ergab sich im Wesentlichen aus geringeren Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich ÖPNV (0,89 Mio. EUR) sowie einer höheren Überschussabführung der Betriebshöfe im Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst (0,21 Mio. EUR).

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ergebnisverschlechterung ist auf folgenden Faktoren zurückzuführen:

- höhere Verlustübernahme, Stadtentwicklungsgesellschaft: 0,2 Mio. EUR
- höhere Verlustübernahme, Betriebshöfe (Bauhof und Fuhrpark): 0,18 Mio. EUR
- höhere Verlustübernahme, Eigenbetrieb Kultur 123: 0,61 Mio. EUR
- geringere Konzessionsabgaben: 0,29 Mio. EUR
- Abschreibungen auf Finanzanlagen: 0,1

Dem stehen Mehrerträge aus Gewinnabführungen von den Stadtwerken in Höhe von 0,82 Mio. EUR gegenüber.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Gegenüber der Planung kam es bei den Steuereinnahmen zu erheblichen Mehrerträgen:

	Ansatz 2011 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
Gewerbsteuer	24.000	63.416
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.670	23.736
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.470	5.710
Grundsteuer B	9.700	9.878
Spielapparatsteuer	250	489

Mit den deutlich höheren Erträgen aus Gewerbesteuer korrespondiert eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage (6,9 Mio. EUR) und einer nicht geplanten Rückstellung für die Kreisumlage (2,4 Mio. EUR). Ebenfalls nicht geplant waren die Aufwendungen für die sog. Kompensationsumlage (0,9 Mio. EUR).

Das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen verbesserte sich um 0,9 Mio. EUR, Zinserträge und –aufwendungen ergaben vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus Verbesserungen von 2,7 Mio. EUR.

Schließlich fielen die Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich gegenüber der Planung um 0,3 Mio. EUR höher aus.

C. Investiver Finanzhaushalt

Die Haushaltssatzung 2011 wurde im investiven Finanzhaushalt mit folgenden Volumina verabschiedet:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.655.025 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.780.940 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.407.915 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.282.000 EUR

Bei der Festsetzung der jeweiligen Haushaltsansätze für die einzelnen Investitionsvorhaben und der Interpretation der korrespondierenden Ergebnisse sind grundsätzlich folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Investitionsvorhaben werden regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt. D.h. eine isolierte Betrachtung eines jahresbezogenen Ergebnisses in der Gegenüberstellung zum Planansatz ist meist nicht sinnvoll. Erst eine mehrjährige Übersicht kann hier Aussagen über die Einhaltung von Kostenschätzungen bzw. eingeschränkt auch des entsprechenden Zeitplans und Baufortschritts erlauben. Diesem Effekt trägt grundsätzlich die ggf. mehrjährige Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 21 GemHVO Rechnung.

Das Haushaltsjahr 2011 war dabei in erster Linie geprägt von der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms, die größtenteils planmäßig abgeschlossen werden konnten. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte dabei in erster Linie über bei Abschluss des Jahres 2010 gebildete Haushaltsausgabereste.

Neben der Restfinanzierung dieser Maßnahmen wurden in der Planung folgende Investitionsschwerpunkte gesetzt:

	Mio. EUR
- Verlängerung Lutzmann-Ring	2,5
- Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Attraktivitätssteigerung Innenstadt und des Stadtumbaus	1,1
- Kanalbau	1,8
- Straßenbau	2,6
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Sanierung Großsperthalle Rüsselsheim	0,7
Sonderinvestitionsprogramm, Feuerwehrgerätehaus Bauschheim	0,4
- Sonderinvestitionsprogramm, Stadtmuseum, energetische Sanierung	0,7
- Sonderinvestitionsprogramm Schulbau, naturwissenschaftliche Räume / IT-Modernisierung / Energetische Sanierung	3,9
- Sonderinvestitionsprogramm, Großsperthalle Hasengrund, energetische Sanierung	1,5
- Sonstige Schulbaumaßnahmen (Sicherheitserüchtigungen, Ganztagsangebote, u.a.)	1,4
- Kita Rheingauer Straße, Erweiterung	0,5
- Verlagerung SC-Opel-Gelände	0,5

Demgegenüber wurde im Haushaltsvollzug die Verlängerung des Lutzmann-Rings zur Erschließung des damals noch projektierten Opel-Forums wie schon in den Vorjahren nicht weiterverfolgt. Ebenfalls noch nicht begonnen wurde mit der Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim. Die hier bereits entstanden Kosten für Vorplanungen sind daher dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Fristen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Sonderkonjunkturprogramms lag hier mit 11,1 Mio. EUR erneut der Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich des Hochbaus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden investive Maßnahmen von 1,0 Mio. EUR getätigt, im Straßenbau schließlich lediglich 2,2 Mio. EUR investiert.

Investive Einzahlungen lagen insbesondere in den folgenden Bereichen vor:

		Mio. EUR
-	Grundstücksverkäufe	1,0
-	Allgemeine Investitionspauschale	0,3
-	Schulbaupauschale	0,9
-	Landeszuweisung, Kinderbetreuungsfinanzierung	0,4

Die Kreditermächtigung in Höhe von 16,41 Mio. EUR berücksichtigt in der Planung noch die Finanzierung der Tilgungsleistungen. Da eine Finanzierung von Tilgungen über langfristige Kredite im Sinne des § 103 HGO nicht zulässig ist, hätte das veranschlagte Kreditvolumen lediglich bei 12,13 Mio. EUR liegen dürfen.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Umfang von 16,62 Mio. EUR, wobei allein 3,10 Mio. im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm stehen.

An Tilgungsleistungen wurden 4,1 Mio. EUR verbucht.

D. Verschuldung

I. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

Die erste Position resultiert aus Darlehen, die nach § 103 HGO zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden. Diese Darlehen bewirken zwar ein Anwachsen der Verbindlichkeiten am Kreditmarkt, finanzieren aber andererseits auch eine entsprechende Mehrung des Anlagevermögens.

Der zweite Kreditblock setzt sich dagegen in der Regel aus kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 105 HGO zusammen. Diese Darlehen dienen in erster Linie der Finanzierung des konsumtiven Haushalts sowie als Instrument im Rahmen des Zinsmanagements auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen. In der Konsequenz bewirken diese Kredite keine Vermögensmehrung, sondern letztlich über die finanzierten Aufwendungen eine Reduzierung des Eigenkapitals.

Beide Verbindlichkeitspositionen bilden daher die Gesamtverschuldung der Stadt Rüsselsheim ab, die sich zum 31.12.2011 auf 339.756.420,30 EUR (31.12.2010: 307.661.998,17 EUR) belief.

II. Langfristige Verschuldung für Investitionen

Gegenüber der Planung mit einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 16,4 Mio. EUR wurden tatsächlich unter Berücksichtigung von Kreditermächtigungen der Vorjahre insgesamt 16,6 Mio. EUR an langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Zum 31.12.2011 setzte sich dieser Kreditblock daher wie folgt zusammen:

	EUR
- Schuldenstand am 31.12.2010:	120.261.998,16
- Auszahlungen für Tilgungen	- 4.123.870,86
- Kreditaufnahmen:	
- Kreditmarkt	12.400.000,00
- Hessischer Investitionsfonds	1.115.000,00
- Sonderinvestitionsprogramm	<u>3.103.293,00</u>
- Schuldenstand am 31.12.2011:	132.756.420,30

In den Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind Kredite zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 3,1 Mio. enthalten, deren Tilgungen zu einem Großteil durch das Land übernommen werden.

III. Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2011 ermächtigte zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 280,0 Mio. EUR (Vorjahr: 240,0 Mio. EUR). Die nochmalige Anhebung des Kassenkreditvolumens war notwendig geworden, da sowohl das kumulierte Defizit der Jahre 2001 bis 2010 als auch das voraussichtliche Defizit aus dem Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung durch Kassenkredite anstand.

Entgegen der Planung betrug der tatsächliche Stand an Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2011 **207.071.091,17 EUR** und wuchs daher gegenüber dem 31.12.2010 mit 192.713.782,76 EUR um 14.357.308,41 EUR an.

Bei der Interpretation dieses Betrages ist beachten, dass sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Verbund zur Beschaffung kurzfristiger Liquidität befindet. Im Rahmen dieses Konstrukts erhält die Stadt Rüsselsheim einerseits überschüssige Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen und erspart damit zeitweise eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt. Sie tritt aber andererseits für diese Unternehmen auch am Kreditmarkt als Kreditnehmer auf und leitet die entsprechenden Kredite an diese weiter. Auf die Stadt Rüsselsheim im engeren Sinn entfällt daher nur das am Kreditmarkt aufgenommenen Kreditvolumen, das nicht an verbundene Unternehmen weitergeben wurde, sowie die von diesen in Anspruch genommenen Liquidität. Dieser Liquiditätsverbund stellte sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
- Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	-1.459.779,03	-1.140.199,78
- Eigenbetrieb Kultur 123	1.624.725,74	1.361.629,82
- Gewobau	0,00	1.000.000,00
- Stadtwerke GmbH	0,00	3.000.000,00
- GPR gGmbH Klinikum	5.500.000,00	0,00
- GPR gGmbH Seniorenresidenz	3.830.000,00	1.085.000,00
- GPR gGmbH Ambulantes Pflorgeteam	0,00	0,00
- GPR Service GmbH	0,00	0,00
- GPR Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	205.000,00	110.000,00
- GPR Insolvenzversicherung ATG	- 464.871,14	-464.871,14
- Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	- 73.500,00	863.000,00
Insgesamt:	9.161.575,57	5.814.558,90

E. Haushaltsausgabereste

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt werden. Ansätze des investiven Finanzhaushalts bleiben dagegen in der Regel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Übertragbarkeit ist grundsätzlich über einen entsprechenden Haushaltsvermerk geregelt (Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2011, Zfr. I.5 und Zfr. II. 1-3; Allgemeine Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan Zfr. III.10).

Die Stadt Rüsselsheim hat demnach die gesetzlich Regelung dahingehend eingeschränkt, dass im Ergebnishaushalt regelmäßig nur dann Haushaltsausgabereste gebildet werden sollten, wenn bis Ende 2011 ein entsprechender Auftrag erteilt wurde (gem. Dienstanweisung 06/2010).

Vor diesem Hintergrund werden aus dem Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltsausgabereste über eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters in das Folgejahr übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiermit davon Kenntnis.

I. Ergebnishaushalt:

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
Deckungskreis	6161100 Verm. Bauunterhaltung	5.022.772,60	1.019.250,00
Deckungskreis	7175120 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	554.558,51	11.300,00
020211500 Ordnungsangelegenheiten	6162200 Unterh. D. stationären Geschwindigkeitsmessanl.	50.000,00	12.814,50
020313000 Brandschutz	6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	15.000,00	1.000,00
020313000 Brandschutz	6070000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	49.300,00	1.410,00
020313000 Brandschutz	6082000 Ausgaben Katastrophenschutz	1.497,67	247,23
030121180 Eichgrundschule	7175100 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	3.500,00	3.100,00
040132100 Stadtmuseum	6163000 Instandhaltung v. Einricht. und Ausst.	1.500,00	1.003,58
060245150 Sonst. Jugendarbeit	7250240 Kinder- und Jugendschutz	3.000,00	1.300,00
080055000 Sportamt	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	39.900,00	6.280,00
080156200 Großsporthalle	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	6.600,00	4.900,00
090161000 Stadtplanung	6994066 Konzept Innenstadt	50.000,00	5.000,00
090161000 Stadtplanung	6776000 Vorplanungen, begleitende Planungen	70.000,00	2.500,00
100103500 Liegenschaften	6779060 Kosten der Vermessung	120.000,00	13.500,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
110060200 Tiefbauamt	6010100 Büromaterial und Drucksachen	8.000,00	700,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6139400 Untersuchung des gesamten Kanalnetzes	370.000,00	17.500,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6165130 Untersuchung des Kanalnetzes	145.000,00	6.500,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6774000 Beratungskosten, Gutachten	20.000,00	7.200,00
120163000 Gemeindestraßen	6161400 Unterhaltung d. Brunnen u. Denkmäler	101.000,00	27.600,00
120163000 Gemeindestraßen	6162300 Unterhaltung d. Verkehrszeichen	51.200,00	3.500,00
120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	540.000,00	107.184,21
120366000 Bundesstraßen	6162100 Unt. D. Verkehrssicherungs- u. Signalanlage	102.000,00	10.000,00
120366000 Bundesstraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	65.000,00	43.000,00
120366000 Bundesstraßen	7175100 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	141.597,36	10.000,00
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165570 Entschlammung Horlachgraben, Becken 7	376.774,19	353.370,09
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165576 Entschlammung Horlachgraben, Becken 13	200.000,00	200.000,00
130412000 Natur- und Umweltschutz	6165600 Pflege und Renaturierungskosten	18.660,00	6.683,50
130412000 Natur- und Umweltschutz	6864000 Informationsmaterial	5.465,74	100,00
130578300 Feld- und Wirtschaftswege	6165000 Instandh. V. Sachanl. Gemeingebr.	22.500,00	4.000,00
Summe:			1.880.943,11

II. Investiver Finanzhaushalt

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
010101000EDV RPA	0242010 Zugänge DV-Software	15.000,00	7.000,00
02021150AB Ordnungsangelegenheiten	0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	12.000,00	12.000,00
02031300INV Amt für Brandschutz	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	63.000,00	1.000,00
02031300AC Amt für Brandschutz	0809010 Zugänge sonstige andere Anlagen	200.000,00	194.948,17

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gabereist
02031300AD Amt für Brandschutz	0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	144.203,18	46.801,85
03012110AA Otto-Hahn-Schule KIZ	0530110 Zugänge Schulgebäude	500.000,00	141.663,41
03012115AC Georg-Büchner-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	344.715,65
03022251AB Gerh.-Hauptmann-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	124.280,78	119.134,03
03032300AD M.-Planck-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	150.000,00	150.000,00
03042710AB H.-Keller-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	456.530,63	270.355,54
04013210AB Museum	0621010 Anschaffung von Museumsstücken	8.000,00	1.408,46
04013210INV Museum	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	7.000,00	4.164,00
04013210AH Museum	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	40.000,00	5.261,26
040235200INV Stadtbücherei	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	18.000,00	1.700,00
040235200EDV Stadtbücherei	0852010 Zugänge Hardware	23.682,27	3.500,00
040235200EDV Stadtbücherei	0242010 Zugänge DV-Software	19.275,00	10.300,00
05056200AA Wohnungswesen	0358010 Zug. Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	363.000,00	37.500,00
06044640AB Kindertagesst. Allg.	0358010 Zug. Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	100.000,00	100.000,00
060446419C Kita Rheingauer Straße 46	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	510.000,00	138.771,88
060446400INV Kita allgemein	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	22.500,00	21.607,50
08015620AA Großsporthalle	0533010 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	690.000,00	171.914,16
09014609AA Kinderspielplätze	0623010 Zugänge öffentl. Grünflächen	99.613,82	16.657,48
09014609AC Kinderspielplätze	0551510 Zugänge Spielplätze/Spielgeräte	28.105,21	26.104,30
09016151AA Attr. Innenstadt	0618010 Zugänge Grundst. Mit Verkehrsb.	3.885.965,44	1.385.965,44
Stadtbau in Hessen 09016153AA	0622010 Zugänge Naturgüter	550.000,00	139.546,25
Stadtbau in Hessen 09016153AC	0614010 Zugänge Wege, Plätze	152.540,49	10.000,00
10018820AA unbebautes Grundvermögen	0502010 Zugänge Ackerland	300.000,00	92.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gabereist
10018821AB Bebautes Grundvermögen	0591010 Zugänge Wohngebäude	250.000,00	111.572,80
10018821AE Gemeindewaage Königstädten	0770010 Zugänge sonstige Anlagen	30.000,00	30.000,00
10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	308.757,94	290.994,89
11017000ABA Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	239.686,74	180.599,41
11017000AG Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	480.000,00	37.191,81
11017000AN Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	25.000,00	25.000,00
11017000AP Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	50.000,00	50.000,00
11017000AX Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	450.000,00	116.381,20
11017000AZ Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	147.820,81	20.237,16
11017000BB Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	400.000,00	186.548,09
11017000BC Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	12.560,56
11017000BH Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	16.608,50
11017000BI Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	17.191,60
12016300AA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	560.000,00	248.252,86
12016300AB Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	120.000,00	120.000,00
12016300AD Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	135.423,50	135.423,50
12016300AE Gemeindestraßen	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs- u.Signalanlagen	300.000,00	238.087,67
12016300AF Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300AK Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	277.623,26	188.092,46
12016300AM Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	25.000,00	22.076,72
12016300AO Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	1.075.010,82	508.846,94
12016300AQ Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	88.137,52	5.431,44
12016300AR Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	94.257,45	87.146,92
12016300AV Gemeindestraßen	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs- u.Signalanlagen	145.490,73	118.192,13
12016300BE Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	256.000,00	99.744,32
12016300BP Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	777.186,07	100.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gabereist
12016300BS Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300BT Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300BY Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	160.000,00	160.000,00
12016300CA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	300.000,00	66.467,73
12016700AA Straßenbeleuchtung	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	25.000,00	25.000,00
12036600AA Ortsdurchfahrten im Zuge v. Bundesstraßen	0350110 Zug gel. Investitionszuschüsse Bund	50.000,00	49.755,72
12046800AA Parkeinrichtungen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
13037500AB Bestattungswesen	0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	20.000,00	20.000,00
13041200AA Natur- und Umweltschutz	0700110 Zugänge Anl., Energieversorg., Betriebstech.	92.465,37	35.472,52
13057830AA Feld- und Wirtschaftswege	0614010 Zugänge Wege, Plätze	15.000,00	15.000,00
15023651AA Festungskeller und Cafeteria	0539010 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	20.000,00	19.385,79
		Summe:	7.211.282,12

F. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

Nach Maßgabe des § 100 HGO wurden im Haushaltsjahr 2011 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen bewilligt. Diese Genehmigungen werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

I. Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
1	010100000 Stadtverordneten- versammlung	6163140 Softwarepflegekosten	3.500,00	1.612,20	27.10.2011	Das vorhandene Ratsinformationssystem bedurfte einer umfangreichen und zwingend erforderlichen Anpassung durch den Anbieter.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 010102000 - EDV-Dienstleistungen Sachkonto: 6163110 - Unterhalt., Wartungs- u. Mietkost. ges. Verw. EDV
2	010100030 Magistrat	6869100 Aufw. in besonderen Fällen und Ehrungen	60.000,00	38.000,00	M-Nr. 299/11 25.10.2011	Es wurden weitaus mehr protokollarische Veranstaltungen, als zunächst geplant waren, durchgeführt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 010100030 - Magistrat Sachkonto: 6774000 - Beratungskosten, Gutachten

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
3	010103400 Steuerabteilung	6820000 Portokosten	7.000,00	4.700,00	14.07.2011	Durch Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B mussten neuen Bescheide verschickt werden. Aufgrund der Menge der Bescheide, die durch Rücklauf erneut zugestellt werden mussten, reichten die Mittel nicht aus.	Mehreinnahmen bei: Kostenstelle: 160190000 - Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Sachkonto: 5552000 - Grundsteuer B
4	010160050 Gebäudewirtschaft	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	0,00	10.000,00	28.12.2011	Bislang erfolgte die Nutzung der Werkstatt- und Lagerräume sowie der Parkplätze auf dem Gelände der Betriebshöfe kostenfrei. Um die Kosten verursachergerecht darzustellen, werden die Kosten in Form einer kalkulatorischen Miete verrechnet.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
5	030020000 Schulverwaltung	6064000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	14.550,00	1.353,94	30.01.2011	Die Überschreitung ist auf eine den doppischen Rechnungslegungsvorschriften geschuldete Verbuchung von Anschaffungen unter 150,- EUR im Ergebnishaushalt zurückzuführen	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6735000 - Eintrittsgelder für Schwimmunterricht

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
6	030020000 Schulverwaltung	6782000 Sachkosten für Stadtelternbeirat	2.320,00	579,60	05.12.2011	Der FB Schule bezieht für die Elternbeiratsvorsitzenden die Ergänzungslieferungen des Hess. Schulrechts Kurzausgabe. In 2011 wurden mehr Kurzausgaben geliefert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6832000 - Telefon- und Internetkosten
7	030020000 Schulverwaltung	7128971 Zuschüsse an Dritte (Mittagessen)	0,00	5.500,00	18.07.2011	Zur Ausgabe des warmen Mittagessens an der GHS musste der Förderverein zwei Kräfte einstellen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222510 - Gerhart-Hauptmann-Schule Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
8	030121130 Grundschule Königstädten	6064000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	3.547,58	31.08.2011	Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl an der Grundschule Königstädten musste ein neuer Schulraum mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6064000 - Materialaufw. für Einricht. u. Ausstatt. (zentral)
9	030121140 Albrecht-Dürer-Schule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.590,00	950,00	26.10.2011	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Albrecht-Dürer-Schule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121140 - Albrecht-Dürer-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
10	030121170 Grundschule Hasengrund	6139000 sonstige weitere Fremdleistung	0,00	480,00	29.11.2011	Aufgrund der bislang fehlenden ausreichend großen Spülmaschine, wird in einer Übergangszeit das Geschirr durch die Fa. Dussmann gespült.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121170 - Grundschule Hasengrund Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
11	030121170 Grundschule Hasengrund	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	1.380,00	31.08.2011	Im Rahmen der Einführung des Ganztagsangebotes erhält die Sekretärin eine Erhöhung von 5,0 Wochenstunden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030427100 - Helen-Keller-Schule Sachkonto: 6162700 - Pavillons
12	030222520 Friedrich-Ebert-Schule	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	4.900,00	aufgrund der vorläufigen HH-Führung erfolgte zunächst keine Genehmigung	Personalkosten für 4,5 Wochenstunden im Sekretariat F.-Ebert-Schule werden 2011 von Kostenstelle 030222520, Sachkonto 6201030 finanziert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030427100 - Helen-Keller-Schule Sachkonto: 6162700 - Pavillons
13	030222530 Parkschule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.560,00	1.368,50	28.09.2011	Aufgrund dringend notwendiger Reparaturen an den Tafeln der Parkschule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222530 - Parkschule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
14	030323010 Immanuel-Kant-Schule	6833000 Kosten der Telefonanlage	0,00	1.913,52	14.07.2011	Ein unvorhersehbarer Defekt an der Telefonanlage der I.-Kant-Schule trat auf.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030323010 - Immanuel-Kant-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
15	030729300 Betreuungsschule	6201000 Personalkosten	769.500,00	31.400,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Die Platzkapazitäten in den städtischen Betreuungsschulen werden nachfrageorientiert erhöht.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
16	030729300 Betreuungsschule	6201000 Personalkosten	769.500,00	38.928,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
17	030729300 Betreuungsschule	6162700 Pavillons	0,00	40.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7250170 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen
18	030729300 Betreuungsschule	6201030 Entgelte Aushilfen	159.000,00	5.445,71	22.12.2011	Es wurden mehr Gruppen gebildet als erwartet. Aufgrund personeller Engpässe mussten Mehrarbeitsstunden geleistet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
19	030729300 Betreuungsschule	7128550 Zuschuss, Förderverein Grundschule Königstädten	30.000,00	600,00	16.12.2011	Zusätzliche Mittel wurden für den erhöhten Betreuungsbedarf an der Betreuung durch den Förderverein Grundschule Königstädten benötigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030729300 - Betreuungsschule Sachkonto: 7128540 - Zuschuß an Förderverein Eichgrundschule e.V. i. H. v. 400 €. Kostenstelle: 030729300 - Betreuungsschule Sachkonto: 6994142 - Weiterentwicklung Betreuungsschule i. H. v. 200 €.
20	030729300 Betreuungsschule	7128970 Zuschüsse Mittagessengebühren	11.000,00	1.494,10	16.12.2011	Bei Trennung von FB Kinder und Betreuung sowie FB Schule wurde ein vorhandener Ansatz auf beide FBs verteilt. Nun benötigt der FB Kinder und Betreuung im Verhältnis mehr Mittel.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 7128970 - Zuschüsse zu den Mittagessengebühren
21	040132100 Museum	6179000 Andere sonstige Aufw. für bezogene Leistungen	46.000,00	10.000,00	21.12.2011	Das aushilfsweise Wahrnehmen von Aufgaben durch einen Betriebshofmitarbeiter kam nicht zu Stande. Ein Hausmeisterservice musste beauftragt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040132100 - Museum Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
22	040132100 Museum	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	7.000,00	1.459,27	07.11.2011	Aufgrund der unbesetzten Hausmeisterstelle musste auf die Betriebshöfe zurückgegriffen werden. Auch waren zusätzliche Umlagerungsarbeiten notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040132100 - Museum Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
23	050543500 Obdachlosenhilfe	6994070 Obdachlosenunterbringung	49.070,00	4.152,84	30.12.2011	Zur Obdachlosenunterbringung wurden mehr Mittel benötigt als geplant.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 050347000 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege Sachkonto: 7128630 - Zuschuß an die Leukämiehilfe
24	050543500 Obdachlosenhilfe	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	0,00	544,00	30.12.2011	Im Rahmen einer Obdachlosenunterbringung musste eine Wohnung durch die Betriebshöfe entrümpelt und Sperrmüll abgeholt/vernichtet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 050347000 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege Sachkonto: 7128630 - Zuschuß an die Leukämiehilfe
25	060646800 Sonst. Einrichtungen der Jugendhilfe	7128730 Zuschuss für das Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	51.000,00	7.200,00	19.07.2011	Eine Finanzierungslücke beim OV des DKSB ist aufgrund der pauschalen Zuschussabsenkung von 15% entstanden. Nun soll der Zuschuss um lediglich 3% gesenkt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7251300 - Leistungen in Einrichtungen

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
26	060446405, 060446409, 060446418 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseeestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a	6201000 Personalkosten	1.142.200,00	93.139,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden 4,39 Fachkraftstellen und 0,15 Hauswirtschaftskraftstellen zusätzlich gebildet.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
27	060446405, 060446409, 060446418 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseeestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a	6162700 Aufstellen und Miete Pavillons	0,00	70.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden Pavillons benötigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7250170 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen
28	060446401 bis 060446420 Kitas	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	47.817,26	22.12.2011	Die vom FB Kinder und Betreuung gemeldeten Ansätze für Beschäftigungsentgelte wurden versehentlich nicht in den Haushaltsplan übernommen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
29	080156200 Großsporthalle Rüsselsheim	6201030 Entgelte Aushilfen	11.500,00	449,26	19.12.2011	Die Gehaltserhöhung wurde bei der Kalkulation des HH-Ansatzes versehentlich nicht berücksichtigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 080157000 - Freizeitbad An der Lache Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
30	120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straßen und Brücken	540.000,00	10.000,00	27.09.2011	Die Astheimer Straße wurde aus dem Netz der Vorrangstraßen herausgenommen und eine Tempo 30 Zone errichtet. Demarkierungsarbeiten und neue Piktogramme sind notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
31	120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straßen und Brücken	540.000,00	130.000,00	M-Nr. 254/11 27.09.2011	Durch den strengen Winter sind Fahrbahnschäden entstanden. Durch das Hochwasser sind im Mainvorland weitere Schäden entstanden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
32	150179100 Wirtschaftsförderung	6994060 Maßnahmen der Stadtentwicklung	200.000,00	6.500,00	30.11.2011	Ein blickdichter Bauzaun wird um das Grundstück Marktstraße 24 angebracht.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 100188200 - Unbebautes Grundvermögen Sachkonto: 6779065 - Vermarktungs- u. Vorbereitungskosten, Grundstücke
33	150179100 Wirtschaftsförderung	6994060 Maßnahmen der Stadtentwicklung	200.000,00	47.000,00	M-Nr. 255/11 29.11.2011	Im Rahmen des Projekts "Nachhaltigkeit und Mobilität" fand eine Veranstaltung auf dem Bahnhofplatz statt. Die damit verbundenen Kosten konnten nicht ausreichend gedeckt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 090161540 - Rüsselsheim 2020, Sachkonto: 6994211 - Maßn. 11, Regionale Kooperation Frankfurt RheinMain i. H. v. 10.000 € Kostenstelle: 090161540 - Rüsselsheim 2020, Sachkonto: 6994223 - Maßn. 23, Regelmäßige Zeit- Maßn. Überprüfung i. H. v. 10.000 €.

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
34	150235000 Kultur 123 - Volkshochschule	7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	434.200,00	579.727,97	M-Nr. 274/12 20.11.2012	Die gegenüber 2010 zusätzlich erforderlichen Mittel konnten im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2011 nicht mehr berücksichtigt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291210 - Zinsen für Kassenkredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
	150233300 Kultur 123 - Musikschule	7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	722.100,00				
35	150235050 Ausbildungsverbund Metall	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	68.000,00	172.000,00	DS-Nr. 87/11-16	Aufgrund der bisherigen Defizite des AVM ist ein Zuschuss notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
36	160190000 Steuern, allg. Umlagen	7354930 Umlage Planungsverband Frankfurt Rhein-Main	300.000,00	4.148,57	07.12.2011	Die Umlage vom Planungsverband wurde höher als erwartet festgesetzt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

¹⁾ Überschreitung

II. Investiver Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
37	INV Ordnungsangelegen- heiten Inventar	0840010 Sonst. Betriebsausstattung	0,00	6.100,00	20.06.2011	Das vorhandene Geschwindigkeits- anzeigesystem ist defekt. Eine Reparatur ist laut Hersteller nicht möglich.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 09016151AI - Attr. Innenstadt - Inv.Zusch. an Stadtwerke GmbH Kostenstelle: 090161510 - Attraktivitätssteigerung Innenstadt Sachkonto: 0840010 - Zugänge sonstige Betriebsausstattung
38	02031300AE Brandschutz-Neubau Feuerwehrhaus Bauschheim	0536010 Zugänge Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	1.180.425,93	150.000,00	M-Nr. 32/11 08.02.2011 M-Nr. 174/11 28.06.2011	Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich erhöht.	Gemäß NSK ist keine ÜPL notwendig. Daher wurde die ÜPL nicht ins NSK eingetragen.
39	03002000AA Schulverwaltung EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0852010 Zugänge Hardware	10.000,00	26.379,00	14.07.2011	Die Mittel des Landes Hessen wurden nicht zu den Komplementärmitteln für die Medieninitiative Schule@Zukunft hinzugerechnet	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: GWG2011 - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 0891510 - Zugänge GWG Sammler 2011
40	03012115AC G.-Büchner-Schule- Ertüchtigung Sicherheitseinricht	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	35.000,00	M-Nr. 55/11 08.03.2011	Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen G.- Büchner-Schule haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
41	03012115AC G.-Büchner-Schule- Ertüchtigung Sicherheitseinricht	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	30.000,00	M-Nr. 173/11 28.06.2011	Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen G.- Büchner-Schule haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 09016151AI - Attr. Innenstadt - Inv.Zusch. an Stadtwerke GmbH Kostenstelle: 090161510 - Attraktivitätssteigerung Innenstadt Sachkonto: 0355010 - Zug Geleistete Investitionszusch Untern. /Sonderv.
42	03012118AA Eichgrundschule - Neubau	0530110 Zugänge Schulgebäude	5.949,32	20.049,21		Weitergeltung ÜPL aus 2010	
43	GWGEDV2011 Grundschule Innenstadt Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV - Sammler	0891610 Zugänge GWG Sammler EDV 2011	0,00	1.040,00	14.07.2011	Ersatzbeschaffungen für defekte Rechner und Laptops für den Unterricht	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: GWG2011 - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 0891510 - Zugänge GWG Sammler 2011
44	GWG2011 Betreuungsschule Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler	0891510 Zugänge GWG Sammler 2011	10.000,00	40.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Gemäß NSK ist keine ÜPL notwendig. Daher wurde die ÜPL nicht ins NSK eingetragen.
45	GWG2011 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler	0891510 Zugänge GWG Sammler 2011	6.000,00	72.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden neue Ausstattungsgegenstände benötigt.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
46	08015622AA Großsporthalle Hasengrund- energetische Sanierung	0533010 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.290.572,49	95.000,00	M-Nr. 47/11 22.02.2011	Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sportstätte Hasengrund haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Kostenstelle: 010160060 - Gebäudeunterhaltung und - bewirtschaftung Sachkonto: 6161100 - Vermieter- Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude
47	INV Bauaufsichtsamt Inventar	0860010 Zugänge Büromöbel	20.000,00	3.500,00	07.09.2011	Das Bauaktenarchiv wurde optimiert, sodass die Kapazität auf ca. 15 Jahre erhöht werden konnte.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken - Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude
48	10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	304.806,72	6.606,00	M-Nr. 372/11 13.12.2011	Die Gesamtkosten für den Rundweg am Festungswall haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken - Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude
49	12016300BQ Gemeindestraßen - Sanierung Faulbruchstr.(West)	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	155.660,18	17.770,00	M-Nr. 119/11 10.05.2011	Die Gesamtkosten für den Straßenbau in der Faulbruchstraße (westlich der Dammgasse) haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 11017000AZ - Abwasserbes. Kanalsan.Faulbruchstr.(West) Kostenstelle: 110170000 - Abwasserbeseitigung Sachkonto: 0656010 - Zugänge Kanalisation

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
50	13037500AA Bestattungswesen Erweiterung der Grabfelder	0624010 Erweiterung der Grabfelder	3.000,00	982,64	08.12.2011	Die Infrastrukturmaßnahmen auf dem Friedhof am Waldweg sind umfangreicher als erwartet ausgefallen.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 16029120TC - Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 4206020 - Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst

¹⁾ Überschreitung

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss 2009-2013

Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2013

I. Grundsätzliches

Wertgrenzen spielen in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden darf. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur in den Fällen zum Tragen, die im Rahmen der Erarbeitung bzw. der Prüfung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und deren Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen wäre.

Festzulegen ist des Weiteren auf welcher Ebene die Wertgrenze greift. Hierbei ist neben der Betrachtung im Jahresabschluss auch die Haushaltsplanung maßgeblich, da der Ergebnisausweis im Jahresabschluss mit den jeweiligen Planansätzen korrespondiert und so gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung Rechenschaft ablegt wird. Daher sollten Wertgrenzen im Regelfall auf der Ebene von Kostenstellen und Sachkonten bzw. Investitionsnummern Anwendung finden. Mehrere Fehlbuchungen sind dabei in Summe zu betrachten.

Die bilanzielle Darstellung und das jeweilige Ergebnis dürfen prinzipiell auch unter Berücksichtigung von Wertgrenzen nicht verzerrt dargestellt werden.

II. Wertgrenzen im Einzelnen

A. Bilanz

- a) Rechnungsabgrenzungen und periodengerechte Zuordnung (sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten)

Generell sollten Buchungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit jahresübergreifende Vorgänge erfassen (z.B. Abonnements) nicht zwingend auf die entsprechenden Rechnungsperioden aufgeteilt werden müssen.

Bis zu einer betragsmäßigen Grenze von 25 % des jeweiligen Jahresergebnisses (ohne die nicht periodengerechten Buchungen) höchstens jedoch 5.000,- EUR werden als nicht wesentlich angesehen. Bei Rechnungsabgrenzungen wird der entsprechende Betrag als Wertgrenze im Sinne von Nr. 1 Hinweise zu § 45 GemHVO verstanden.

b) Verbuchung einer nicht aktivierungsfähigen Ausgabe als Bilanzzugang

Wurde ein Aufwand fälschlicherweise als Bilanzzugang verbucht, ist eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt erforderlich, sofern nur ein einziger Geschäftsvorfall den Bilanzzugang und damit den entsprechenden Vermögensgegenstand abbilden würde. Ansonsten dürfen 5 % des Wertes des entsprechenden Vermögensgegenstands nicht überschritten werden.

Bei der fehlerhaften Verbuchung eines Aufwands als GWG, ist keine Umbuchung erforderlich.

c) Verbuchung einer aktivierungsfähigen Ausgabe als Aufwand

Wurde eine aktivierungsfähige Ausgabe fälschlicherweise als Aufwand verbucht, ist eine Umbuchung erforderlich.

In Fällen, in denen der Vermögensgegenstand als GWG zu verbuchen wäre, ist keine Umbuchung erforderlich.

d) Nicht sachgerechte Verbuchung eines aktivierungsfähigen Geschäftsvorfalles als Anlage im Bau zum 31.12. eines Jahres

Eine entsprechende Korrektur ist erforderlich.

e) Nicht erfolgte Abstimmung von Forderungen oder Verbindlichkeiten

Nicht nachvollziehbare Forderungen oder Verbindlichkeiten sind bis zur Höhe von 10 % des jeweiligen Forderungskontos akzeptabel, wenn eine entsprechende Aufklärung nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden kann.

Die Betrachtung kann danach auch auf Basis der entsprechenden Bilanzpositionen erfolgen. Die der jeweiligen Bilanzposition zugeordneten Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten können folglich teilweise auch größere Abweichungen aufweisen.

f) falsches Forderungs- und Verbindlichkeitskonto

Da die Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten über die Sachkontobuchungsgruppe indirekt gesteuert wird, kann eine Änderung in der Regel nur über eine entsprechende neue Hinterlegung erfolgen. Diese Änderung wirkt sich nur auf künftige Buchungen aus.

Bei direkt bebuchbaren Forderungs- oder Verbindlichkeitskonten ist eine Umbuchung nur erforderlich, wenn hierdurch die entsprechende Bilanzposition um mehr als 10 % beeinflusst wird.

g) Sonderposten

Mögliche Sonderposten sollten bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden können, wenn eine Zuordnung nicht möglich ist.

Grundsätzlich können nicht einzeln zuzuordnende Sonderposten in analoger Anwendung der Regelungen zur Eröffnungsbilanz (Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO) nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden. Im Zweifelsfall ist nach § 38 Abs. 4 GemHVO eine Auflösung über 10 Jahre möglich.

h) Rückstellungen

Pflichtrückstellungen können grundsätzlich nicht unterbleiben. Allerdings sind in den Jahren 2009-2013 Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Zfr. 3 bis 9 GemHVO (ATZ, Instandhaltung, Abfalldeponien, Altlasten, FAG, drohende Verluste und Verpflichtungen) nicht verpflichtend. Eine Bilanzierung sollte allerdings in den Fällen erfolgen (insbesondere ATZ, FAG), in denen die Kontinuität gegenüber der Eröffnungsbilanz gewahrt werden sollte.

Eine Verpflichtung zur Bildung von freiwilligen Rückstellungen besteht nicht. Die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfolgt für die Jahresabschlüsse 2009-2013 nur, wenn sie im Sinne der Kontinuität im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz sinnvoll erscheinen.

i) geleistete Investitionszuschüsse

Können geleistete Investitionszuschüsse nicht zugeordnet werden, können diese bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden (siehe Zfr. 2 Hinweise zu § 38 GemHVO).

Ansonsten ist gem. § 43 Abs. 5 GemHVO eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre möglich.

j) falscher Vermögensgliederungscode

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

B. Ergebnisrechnung

a) Korrektur des Ergebnisgliederungscodes

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

b) falsches Sachkonto, richtiges Hauptkonto

Die Wertgrenze liegt bei 100 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto, da die korrekte Zuordnung in der Regel irrelevant ist. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

c) falsches Sachkonto, falsche Kontengruppe

Die Wertgrenze liegt bei 25 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

d) Falsche Kostenstellen

Sofern der Geschäftsvorfall einer anderen Kostenstelle eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine Umbuchung in der Regel erforderlich.

C. Finanzrechnung

a) Korrektur der Finanzbuchungsgruppe

Die Finanzrechnung wird nur mittelbar über die entsprechenden Hinterlegungen bei den einzelnen Sachkonten bedient. Eine Veränderung dieser Hinterlegung wirkt sich stets erst für künftige Buchungen aus. Eine eventuelle Umbuchung für die Vergangenheit sollte daher grundsätzlich die Ausnahme bleiben.

b) Korrektur des Finanzgliederungscodes

Da sich eine Korrektur des Finanzgliederungscodes auch für die Vergangenheit auswirkt, ist eine entsprechende Anpassung jederzeit möglich.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rüsselsheim am Main

→ zum 31.12.2011

rüsselsheim
am main



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Inhaltsverzeichnis

1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
1.1.	ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN.....	1
1.2.	ANWENDUNG VON ERLEICHTERUNGSREGELUNGEN ZUR AUFSTELLUNG UND PRÜFUNG RÜCKSTÄNDIGER JAHRESABSCHLÜSSE..	1
1.3.	PRÜFUNGSGRUNDLAGE	1
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
2.1.	PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	2
2.2.	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1.	ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	4
3.2.	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG (RECHENSCHAFTSBERICHT DURCH DEN MAGISTRAT)	6
3.3.	ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN (FÜR DIE PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT).....	6
4.	VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)	7
5.	ERTRAGSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG)	7
6.	FINANZLAGE (FINANZRECHNUNG)	7
7.	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	8
7.1.	HAUSHALTSSATZUNG	8
7.2.	NACHTRAGSSATZUNG.....	9
7.3.	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	9
7.4.	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	11
7.5.	PLANVERGLEICH	12
7.6.	EINHALTUNG STELLENPLAN UND PERSONALAUFWAND.....	12
7.7.	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNGEN	15
7.8.	HAUSHALTSAusGABERESTE	15
7.9.	ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	16
7.9.1	<i>Lohn- und Gehaltsabrechnung (LoGA)</i>	16
7.9.2	<i>Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen</i>	16
7.9.3	<i>Anlagenbuchhaltung</i>	17
7.9.4	<i>Abstimmung mit verbundenen Unternehmen</i>	17
7.9.5	<i>Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“</i>	18
8.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
8.1.	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	19
8.2.	JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	20
8.3.	RECHENSCHAFTSBERICHT	20

9.	PRÜFUNGSVERMERK	21
9.1.	PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	21
9.2.	PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Prüfbericht der Firma CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt
Anlage 2	Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2011

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011
- b) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005
- c) Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- d) Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO) in der bis zum 31.12.2011 gültigen Fassung

1.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse

Um die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zu beschleunigen, hat das HMdIS den sog. „Beschleunigungserlass“ mit Datum vom 30.07.2014 erlassen. Zwischenzeitlich wurden die Erleichterungsregelungen durch Erlass vom 29.06.2016 bis zum Jahresabschluss 2015 erweitert.

Auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse werden die Rechnungsprüfungsämter darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Unabhängigkeit gem. § 130 Abs. 1 HGO die Möglichkeit haben, risikoorientierte Schwerpunkte zu setzen und Stichprobenquoten zu verringern.

1.3 Prüfungsgrundlage

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,

4. beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den **Jahresabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der von vom Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main aufgestellte Jahresabschluss 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 19. Januar 2016.

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages erteilten wir einen Prüfauftrag an die Firma CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt für die Prüfung des Jahresabschluss 2011 bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft i.S. von § 128 Abs. 1 Ziff. 1-3 HGO führte das Rechnungsprüfungsamt in eigener Zuständigkeit durch.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich abzuarbeiten wurde von Herrn Oberbürgermeister Patrick Burghardt mit Datum vom 09.01.2017 ein Projektauftrag an den Fachbereich Finanzen und das Rechnungsprüfungsamt erteilt. Dieser beinhaltet u.a., dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2014 mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis April 2018 komplett abgeschlossen sein soll.

Die Auftragserteilung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2014 an die Firma CURACON erfolgte durch Magistratsbeschluss vom 27.06.17. Diese hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nach § 238 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im August 2017 durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- Haushaltssatzung und Nachtragshaushalt
- Vergleich des Planansatzes mit dem Rechnungsergebnis
- Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand
- Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
- Haushaltsausgabereste
- Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Verlauf der Prüfung wurden Teile des Jahresabschlusses auch aufgrund von Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft korrigiert. Die wesentlichen Veränderungen werden in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss erläutert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2011

Die Stadt hat gem. § 112 HGO einen Jahresabschluss inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Nach Abs. 9 soll der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat den Jahresabschluss 2011 mit Magistratsvorlage 18/16 am 16.01.2016 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Prüfauftrag erteilt. Die Aufstellung des Abschlusses 2011 erfolgte somit mit erheblicher Verspätung

Stand der Entlastungsverfahren

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist spätestens 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag von der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss Beschluss zu fassen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Für die Abschlüsse 2009 und 2010 wurde wie folgt Entlastung erteilt:

Abschluss	Aufgestellt	Entlastungsbeschluss	Vorgabe HGO
2009	14.04.2015	17.12.2015	31.12.2011
2010	15.12.2015	24.11.2016	31.12.2012

3.1. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch § 112 Abs. 1 - 4 HGO vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von **6.972.855,78 Euro** ab (Vorjahr: 27.537.076,53 Euro). Die Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 45.463.696,28 Euro aus. In den Zahlen sind jeweils die Haushaltsreste aus 2010 enthalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich zum Stichtag 31.12.2011 auf 22.791.863,68 Euro.

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Liquiditätsmanagement. Es umfasst die grundsätzliche Sicherstellung der Finanzierung städtischer Aufgaben und schließt die Vergabe und Aufnahme von Krediten, das Anlage- und Zinsmanagement sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement ein. Der Stand der Kassenkredite und kurzfristige Kredite betrug zum 31.12.2011 insgesamt 207.071.091,17 Euro, das Volumen der langfristigen Kredite belief sich auf 138.966.271,73 Euro.

Derivative Finanzinstrumente

Weiterhin waren 2011 derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um einfache Swaps. Zum Stichtag 31.12.2011 existierten 7 Derivate auf Kassenkredite und 11 Derivate auf langfristige Kredite.

Aus der Auflösung von Derivaten auf einen Kassenkredit und einen Investitionskredit wurden im Jahr 2011 Erlöse in Höhe von 57.500 Euro erzielt. Aus der Auflösung von zwei Swaps auf einen Investitionskredit entstand ein Aufwand in Höhe von 45.250 Euro, so dass sich im Saldo ein Gewinn von 12.250 Euro ergibt (2010: Verlust in Höhe von 39.800 Euro, 2009: Erlöse in Höhe von 697.250 Euro).

Von den 18 abgeschlossenen Derivaten erzeugten 9 Derivate Zahlungsströme. Die Zahlungen für Zinsen aus den Derivaten beliefen sich saldiert auf 250.787,91 Euro (Aufwand./Ertrag). 2010 betragen sie 342.052,20 Euro, 2009 waren es 78.050,14 Euro. Die restlichen 9 Derivate begannen erst in den Folgejahren zu laufen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind lediglich unter „IV.-Finanzerträge“ die Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften ausdrücklich dargestellt. Die Aufwendungen für Zinsen aus den Derivaten werden nicht separat aufgeführt.

Die Marktwerte der verbliebenen Derivate waren zum 31.12.2011 negativ. Eine genaue Stichtagsaufstellung liegt für 2011 nicht vor.

Eine Bilanzierung bzw. die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Ziff. 9 GemHVO – „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ ist derzeit nicht erforderlich. Aufgrund der Erleichterungsregelungen kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 darauf verzichtet werden.

Sofern die Stadt vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente Gebrauch macht, ist gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang darauf hinzuweisen. Der Jahresabschluss enthält dazu im Kapitel E – Sonstige Angaben unter IV. eine Übersicht über die zum 31.12.2011 abgeschlossenen Derivate.

Zum Thema „Derivate“ verweisen wir auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2014, der der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben wurde (DS 433/11-16).

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)

Im Rechenschaftsbericht soll zum Ausdruck kommen, inwieweit die Stadt Rüsselsheim am Main ihre kommunalen Aufgaben mit den kommunalen Strategien und Zielsetzungen stetig erfüllt und wie sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich entwickelt hat. Dabei ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen.

Die Stellungnahme zur Lagebeurteilung erfolgte durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen (für die Prüfung der Haushaltswirtschaft)

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Somit kann die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von uns bestätigt werden.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Prüfung der Vermögensrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Prüfung der Ergebnisrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Prüfung der Finanzrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 wie folgt beschlossen:

im Ergebnishaushalt	EUR
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	106.716.859
Gesamtbetrag der Aufwendungen	150.611.776
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Fehlbedarf	43.894.917
im Finanzhaushalt	EUR
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.450.977
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.655.025
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.780.940
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.407.915
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.282.000
mit einem Finanzmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	36.450.977
Kreditermächtigungen	16.407.915
Verpflichtungsermächtigungen	33.130.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	280.000.000

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde von bisher 360 auf 400 v.H. angehoben.

7.2 Nachtragssatzung

Mit Datum vom 24.05.2011 wurde eine Nachtragssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit der Nachtragssatzung wurde der Stellenplan für die 20 städtischen Kindertagesstätten geändert – sh. hierzu auch die Ausführungen unter 7.6.

An den übrigen Bestandteilen der Haushaltssatzung wurde nichts verändert.

7.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium stellte mit Schreiben vom 22.03.2011 die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 zurück und forderte u.a. die Vorlage eines präzisen Berichts, wie die Stadt Rüsselsheim den bestehenden Auflagen nachgekommen ist. Dies erfolgte mit Schreiben des Fachbereichs Finanzen mit Datum vom 18.04.2011.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 09.05.2011 erteilt. Sie enthielt u.a. wiederum wie im Vorjahr eine Kreditermächtigung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung - mit Ausnahme der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds. Verpflichtungsermächtigungen wurden erneut nur für Fortführungsmaßnahmen sowie bei neuen Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes genehmigt.

Der Regierungspräsident beurteilte in seinem Genehmigungsschreiben wie auch im Vorjahr die finanzielle Leistungsfähigkeit als außerordentlich gefährdet und schätzte die Haushaltsentwicklung als äußerst bedenklich ein. Er verdeutlichte, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch künftig weiterhin unausweichlich sind und begrüßte die bisher von den Gremien eingeleiteten bzw. umgesetzten Maßnahmen. Erstmals bezog er auch die Sondervermögen der Stadt in sein Genehmigungsschreiben ein.

Er wies darauf hin, dass die Ablehnung der bereits im letzten Jahr geforderten Straßenbeitragssatzung aufsichtsbehördlich nicht akzeptiert werden kann. Kredite für künftige beitragsrelevante Straßenbaumaßnahmen seien ohne eine rechtskräftige Straßenbeitragssatzung nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Genehmigung erfolgte erneut unter umfangreichen Auflagen:

- Die Kreditaufnahmen bedürfen der Einzelgenehmigung (mit Ausnahme von Krediten aus dem Hessischen Investitionsfonds)
- Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Fortführungsmaßnahmen und neue Maßnahmen bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen. Eine weitergehende Inanspruchnahme bedarf der Einzelgenehmigung
- Im Vollzug des Haushalts 2011 ist überwiegend durch Aufwandreduzierungen und Haushaltssperren das jahresbezogene Defizit mindestens um 3 Mio. Euro zu verringern und von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.
Hierüber ist dem RP mit Vorlage der neuen Haushaltssatzung zu berichten
- Bei der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sollen alle Einflussmöglichkeiten der Stadt konsequent genutzt werden, um den Zuschussbedarf weiter zu senken bzw. höhere Gewinnabführungen zu ermöglichen. Auch hierzu sollen unterjährig Berichte über die wirtschaftliche Lage zeitnah vorgelegt werden.
- Bis auf weiteres ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzuhalten und im Rahmen eines dauerhaften Prozesses jährlich fortzuschreiben und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll spätestens mit der Haushaltssatzung des neuen Haushaltsjahres vorgelegt werden. Weiterhin ist über die bis zum 31.08.2011 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und ihre finanzielle Auswirkungen dem RP zum 30.09.2011 zu berichten
- Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erneut jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.
- Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 zu begrenzen.
- Die Personalkostenbudgets in den Eigenbetrieben dürfen nicht überschritten werden.
- Auf die Schaffung neuer Stellen ist zu verzichten.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll eine Personalkostenbegrenzung erzielt werden. Über alle im Haushaltsjahr vorgenommenen Beförderungen und Höhergruppierungen ist dem RP ebenfalls ausführlich zu berichten.
- Auf Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist zu verzichten. Bis auf weiteres ist bei Vorlage einer neuen Haushaltssatzung dem RP eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschl. geldwerter Vorteile für die Stadt und ihre Sondervermögen vorzulegen.

- Neue Ausgaben und Aufgaben im disponiblen Bereich können nur mit vorheriger Zustimmung des RPs übernommen werden.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 100.000 Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des RP
- Auf der Ertragsseite sind Gebühren und Beiträge fortgesetzt dem tatsächlichen Aufwand anzupassen. In den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) dürfen auch künftig keine Unterdeckungen entstehen.
- Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung Ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sind auf ihre Veräußerbarkeit zu prüfen.
- Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die über das Sonderinvestitionsprogramm hinausgehen und erhebliche Folgekosten verursachen ist zu verzichten. Eine vorherige Genehmigung des RP ist einzuholen.

Die vorläufige Haushaltsführung wurde mit Dienstanweisung Nr. 4/2011 zum 24.05.2011 aufgehoben.

Über die Erfüllung der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 wurde dem RP mit Schreiben vom 21.02.2012 berichtet. In seiner Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2012 bestätigt der RP, dass die Auflagen im Wesentlichen erfüllt wurden.

7.4 Haushaltssicherungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung hat ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept mit Datum vom 16.12.2010 (DS 508/06-11 beschlossen. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Vorgaben für das Jahr 2010 erfolgte mit Datum vom 19.12.2011 mit folgendem Beschluss (DS 68/11-16):

1. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der DS 508/06-11, in der Anlage 1 und 2, beschlossenen Maßnahmen zur strukturellen Haushaltsverbesserung für das Jahr 2011 vollständig umgesetzt werden.*
- 2.1 *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass die Auflage der Aufsichtsbehörde, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Jahr 2011 um weitere 3 Mio. Euro zu reduzieren, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand erfüllt wird.*
- 2.2 *Darüber hinaus nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass aufgrund der guten Gewerbesteuererinnahmen und weiteren Aufwandsminderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs das jahresbezogene Defizit 2011 nach dem jetzigen Erkenntnisstand auf unter 10 Mio. Euro reduziert werden kann (siehe DS 39/11-16, Finanzbericht 1. Halbjahr 2011).*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungsaufträge 3.1. - 3.9. gemäß DS 460/06-11 noch weiter in Bearbeitung sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird daher zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderten Vorlagen befasst.*

7.5 Planvergleich

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2011 einen geringen aktuellen Informationswert enthält, haben wir auf einen detaillierten Plan-/Ist-Vergleich verzichtet. Er wird sukzessive in die künftigen Jahresabschlussprüfungen aufgenommen.

Das ordentliche Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von **6.972.855,78 Euro**. Es liegt damit deutlich unter dem geplanten Fehlbedarf. Die Haushaltsgenehmigung enthielt die Auflage, das geplante Defizit im Haushaltsvollzug um mindestens 3 Mio. Euro zu verringern. Auch diese Vorgabe wurde erreicht. Der Haushaltsplan wurde somit 2011 eingehalten.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
geplant	-27.956.998	-49.547.072	-43.894.917
Ist	-38.281.557	-27.537.077	-6.972.856
Abweichung	10.324.559	-22.009.995	-36.922.061

Aus dem Haushaltsjahr 2010 waren Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.419.114,21 Euro im Ergebnishaushalt gebildet worden. Diese erhöhten den Planansatz für 2011.

Der Fachbereich Finanzen hat die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert. Wir konnten die Begründungen anhand von Plausibilitätsprüfungen nachvollziehen.

7.6 Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand

Für die Personalbewirtschaftung hatte die Aufsichtsbehörde umfangreiche Auflagen in der Haushaltsgenehmigung erteilt:

- Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von bisher unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.

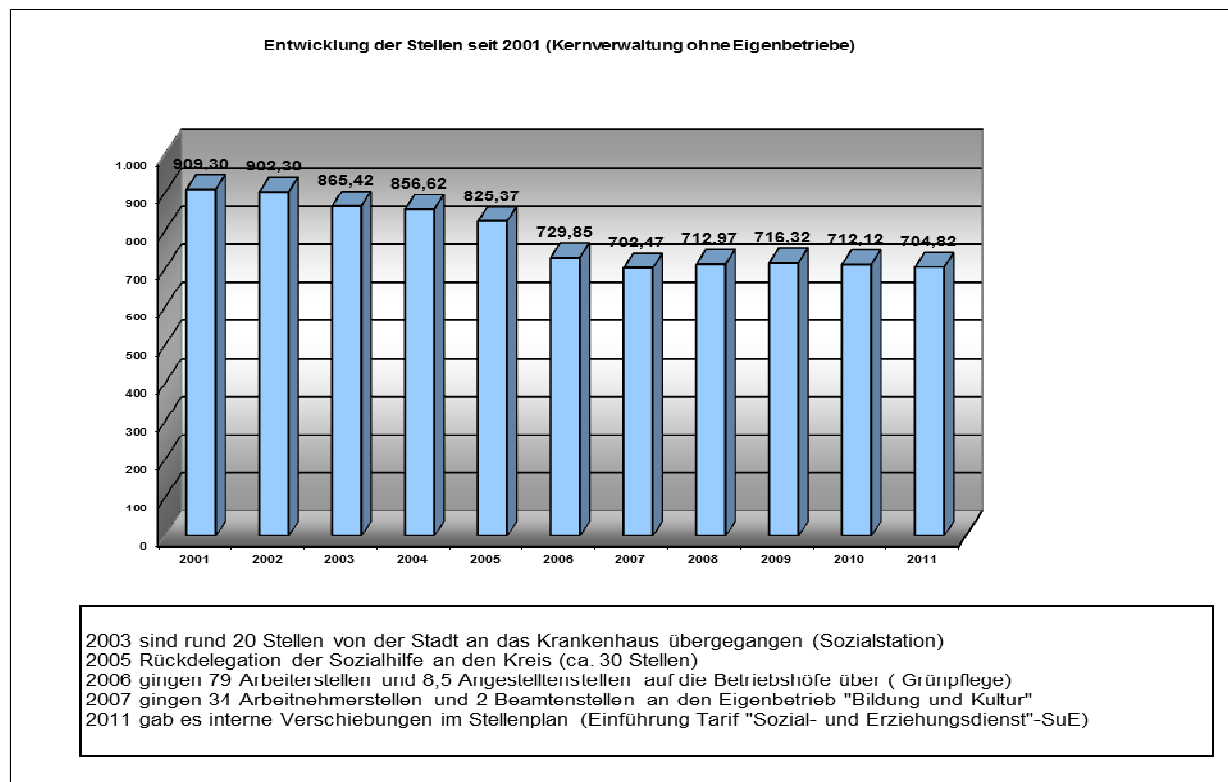
- Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 (rund 40 Mio. Euro) zu begrenzen.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll eine Personalkostenbegrenzung erzielt werden.

Übersicht Personalaufwand:

	2009	2010	2011
Ergebnis Personalaufwendungen	33.769.695,55	34.475.687,93	34.854.606,07
Ergebnis Versorgungsaufwendungen	6.447.899,27	4.595.115,25	7.326.892,90
Personalaufwand gesamt	40.217.594,82	39.070.803,18	42.181.498,97

Das Rechnungsergebnis inklusive Versorgungsaufwendungen lag somit um 1.999.934,15 Euro über der vom Regierungspräsidium erteilten Auflage. Der Planansatz 2011 für die Personalaufwendungen in Höhe von 35.753.395,70 Euro wurde jedoch eingehalten. Der Ansatz für Versorgungsaufwendungen wurde überschritten. Den größten Anteil machen hierbei die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus.

Entwicklung der Stellenzahlen lt. Stellenplan



Der Stellenplan 2011 wies gegenüber 2010 einen Rückgang von 7,29 Stellen aus. Dies entspricht der geforderten 1%- Reduzierung.

Eine Besonderheit im Stellenplan wurde mit dem Nachtragshaushalt vom 24.05.11 beschlossen: im Bereich Kindertagesstätten wurden 55 sogenannte „Leerstellen“ eingefügt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich, der durch einen hohen Anteil an familienbedingten Abwesenheitszeiten gekennzeichnet ist, die Möglichkeit von unbefristeten Stellen zu bieten. Weiterhin wurde 2011 der Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst eingeführt und sämtliche Stellen in diesem Bereich aus der Entgeltgruppe S6 bzw. S7 in die Entgeltgruppe S8 verschoben. Die Höherwertigkeit der Stellen ergab sich aufgrund einer Neubewertung der Fachkraftstellen und diente u.a. dazu, dem Mangel an Bewerbungen für offene Stellen zu begegnen.

Die Stellenbesetzungs- Höhergruppierungs- und Beförderungssperre wurde in der DA 4/2011 vom 24.05.2011 „Ende der vorläufigen Haushaltsführung“ allen Beschäftigten bekannt gegeben. Mit Dienstanweisung 02/2011 vom 03.02.2011 wurden die Auflagen der Aufsichtsbehörde und deren Auswirkungen durch das Personalamt erläutert und auf die Grundsätze zur Personalkosteneinsparung vom 27.11.2007 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Personalkosten konnten durch diese restriktive Handhabung trotz Tarifsteigerungen zumindest im Ergebnis der Personalaufwendungen im Rahmen des Vorjahres gehalten werden.

Vergleich: Stellenbesetzung im Soll und im Ist

	2010		Differenz	2011		Differenz
	SOLL	IST		SOLL	IST	
Beamte	122,24	110,16	-12,08	121,25	109,40	-11,85
Angestellte	589,87	552,67	-37,20	361,44	330,71	-30,73
Sozial- u. Erziehungsdienst	0	0	0	222,13*	221,25	-0,88
Gesamt	712,11	662,83	-49,28	704,82*	661,36	43,46

* ohne die 55 Leerstellen aus dem Nachtragshaushaltsplan

(Quelle: Haushaltspläne 2011 und 2012 - Stellenplan)

Der in der Tabelle verwendete Stichtag für die Ist-Besetzung ist jeweils der 30.06. eines Jahres.

Der Stellenplan wurde 2011 eingehalten.

7.7 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Ergebnishaushalt über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.378.291,32 Euro (Vorjahr: 73.354,35 Euro) durch den Magistrat bewilligt. Der ungewöhnlich hohe Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Notwendigkeit zur Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung in 2 Kitas, einem zusätzlichen Betreuungsangebot für Grundschulkindern in Königstädten und aus einer höheren Verlustübernahme bei Kultur 123 für die Volkshochschule und die Musikschule.

Im Finanzhaushalt betragen die überplanmäßig bewilligten Mittel für Investitionsmaßnahmen 504.426,85 Euro (Vorjahr: 71.058,26 Euro).

Die Mittelbereitstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung -abweichend von der bisherigen Praxis der Bekanntgabe mit einer separaten Vorlage- zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben. Über die größeren über- und außerplanmäßigen Beträge wurden gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Ziff. III.6. c und d)) die erforderlichen Einzelentscheidungen des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Begründungen anhand der Buchungen und des jeweiligen Rechnungsergebnisses plausibilisiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.8 Haushaltsausgabereste

Für die Bildung von Haushaltsausgaberesten enthielt die Jahresabschluss-Dienstanweisung Nr. 05/2011 Regelungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln bei Abschluss des Haushaltsjahres.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von insgesamt 1.880.943,11 Euro (Vorjahr: 1.419.114,21 Euro) gebildet. Davon wurden im Folgejahr 1.037.677,45 Euro bebucht. Die Reste im Ergebnishaushalt betreffen wie in den Vorjahren hauptsächlich den Fachbereich Gebäudewirtschaft (rund 1 Mio. Euro) und das Tiefbauamt (rund 800.000 Euro).

Im Finanzhaushalt wurden Reste für Investitionen in Höhe von 7.211.282,12 Euro (Vorjahr: 12.705.240,37 Euro) übertragen.

Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Baumaßnahmen, die teilweise bereits begonnen waren, aber nicht im laufenden Jahr umgesetzt werden konnten. Die korrekte Verwendung der Haushaltsreste wurde von uns für den Jahresabschluss 2011 nicht geprüft.

7.9 Allgemeine Feststellungen

7.9.1 Lohn- und Gehaltsabrechnung (LoGA)

Für den Jahresabschluss 2011 haben wir mit der Prüfung der Abläufe in der Lohn- und Gehaltsabrechnung begonnen. Schwerpunkte waren dabei die ordnungsgemäße Überleitung der Buchungsdaten aus dem Fachamtsverfahren LoGA in die Finanzbuchhaltung. Weiterhin sollen im Rahmen der Prüfung eine fachbereichsübergreifende Darstellung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe erstellt werden. Die Prüfung ist derzeit noch nicht komplett abgeschlossen.

7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen

Viele Dienstanweisungen, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Buchführung im engen oder weiteren Sinne stehen, sind veraltet. Teilweise existieren auch mehrere Dienstanweisungen oder Rundschreiben zu einzelnen Themenbereichen oder es finden sich in unterschiedlichen Dienstanweisungen Regelungen zu gleichen Fragestellungen. Die vorhandenen Dienstanweisungen reichen teilweise bis ins Jahr 1976 zurück. Insbesondere neuen Beschäftigten fehlt dadurch grundlegendes Hintergrundwissen. Wir empfehlen, sämtliche Dienstanweisungen zu überprüfen, veraltete Dienstanweisungen aufzuheben und wichtige Sachverhalte insbesondere im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen neu zu regeln bzw. bestehende Anweisungen zusammenzufassen. Da diese Aufgabe nur übergreifend erledigt werden kann, sollte eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet werden, die sich mit der Überarbeitung der Dienstanweisungen befasst.

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2017 hat der Fachbereich Finanzen die „Allgemeinen Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“ im Sinne einer Dienstanweisung entsprechend erweitert. Dies sollte in der Verwaltung allgemein bekannt gegeben und die alte Dienstanweisung Haushalt formell aufgehoben werden.

Ansonsten haben sich auch 2017 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

7.9.3 Anlagenbuchhaltung

Auch für den Jahresabschluss 2011 war, wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und bei den Abschlüssen 2009 und 2010, die Anlagenbuchhaltung ein Grund für die späte Fertigstellung. Die Ermittlung der Anlagenwerte stellte sich als zeitaufwändig dar, die Werte mussten auf Grundlage der Buchungen in der Finanzbuchhaltung nacherfasst werden. Seit dem Jahr 2011 wurde zumindest ein Verfahren innerhalb des elektronischen Rechnungsworkflows eingesetzt, das Buchungen und Belege mit Finanzhaushaltskonten direkt an den Fachbereich Finanzen, Bereich Anlagenbuchhaltung weiterleitet, ehe die Fachbereiche und Fachämter den Vorgang abschließen können.

Die Prüfung wurde wie auch im Vorjahr durch die aufwändige Nachvollziehbarkeit der Anlagenwerte aufgrund der systemischen Trennung der Anlagenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung erschwert.

Für künftige Jahre empfehlen wir erneut dringend, den technisch möglichen Einsatz der integrierten Anlagenbuchhaltung im newsystem zu testen und ggf. umzusetzen.

7.9.4 Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde erstmalig eine Vorgehensweise zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen entwickelt. Dadurch ließen sich vorhandene Abweichungen größtenteils aufklären und plausibilisieren.

Spätestens vor dem Hintergrund des bevorstehenden Gesamtabschlusses, der nach aktueller Rechtslage ab dem Jahresabschluss 2015 verbindlich vorgeschrieben ist, sind weitergehende Abstimmarbeiten und Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

Aus unserer Sicht ist es trotz der erhöhten Arbeitsbelastung durch das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse erforderlich, sich mit dem Thema Gesamtabschluss auseinanderzusetzen. Der Jahresabschluss 2015 wird derzeit als nächster anstehender Abschluss erstellt.

7.9.5 Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II“ wurde im Jahr 2007 mit einer Entwicklungsgesellschaft ein Vertrag über die treuhänderische Baulandentwicklung geschlossen. Die Aufgaben umfassten unter anderem:

- die Durchführung eines Umlegungsverfahrens im Gebiet
- Die Projektsteuerung sowie das Finanz- und Termincontrolling
- Die Veräußerung der stadteigenen Grundstücke
- Die finanzwirtschaftliche Abwicklung der Maßnahme
- Die Herstellung der für die Grundstücksversorgung dienenden Anlagen

Die finanztechnische Abwicklung erfolgte in Zeiten der Kameralistik außerhalb des städtischen Haushaltes über eine Treuhandverwaltung.

Im Zuge der Umstellung der Rechnungsführung von der Kameralistik auf die Doppik ergab sich ab dem Jahr 2009 ff. das Problem der ordnungsgemäßen Darstellung. Berührt werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen die Bilanzpositionen:

- Grundstücke
- Sonderposten (Investitionsbeiträge = Erschließungskosten)
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände (Treuhandkonto)
- Sonstige Verbindlichkeiten (Treuhandkonto)
- Infrastrukturvermögen (Straßen, Kanal, Grünanlagen)

In die Ergebnisrechnung fließen die Gewinne aus Grundstücksverkäufen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und Aufwendungen aus der Abschreibung des Infrastrukturvermögens ein.

Für den Abschluss 2011 erfolgte eine Korrektur im Rahmen der Prüfung bei den Sonderposten (sh. Prüfbericht CURACON – 1.2.1: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte).

Die abschließende Darstellung der Gesamtabwicklung ist erst für den Jahresabschluss 2017 mit Abschluss aller Maßnahmen und der Endabrechnung mit dem Treuhänder möglich.

Derzeit ist ein Bericht zu den „Treuhandschaften“ der Stadt im Rechnungsprüfungsamt in Arbeit. Neben dem „Blauen See II“ wird er auch die Abwicklung der Förderprogramme „Stadtumbau“ (interkommunale Zusammenarbeit mit Raunheim und Kelsterbach) und des Programms „Innenstadtsanierung“ zum Inhalt haben.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt als Rechenzentrumslösung über die ekom21 unter Verwendung des Programms „newsystem kommunal“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über die ekom21 mit dem Programm „LOGA“ abgewickelt.

Weiterhin wurden 2011 u.a. folgende Vorsysteme eingesetzt, die Daten in das Buchhaltungsprogramm übergeben:

- Prosoz 14+ für die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Edwalt/Efi21 für die Abwicklung der Friedhofsgebühren
- Ekita für die Abwicklung der Kindertagesstättengebühren
- KLM für die Auftragsabwicklung im Fachbereich Gebäudewirtschaft inkl. Auszahlung der Rechnungen
- Amadee für die Abwicklung der Gebühren für die Betreuungsschulen
- ProBauG im Bereich der Bauaufsicht für die Gebührenabwicklung
- WoWin für die Felhbelegungsabgabe

Die Buchhaltung arbeitet generell nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite gesichert ist.

Das von der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wie weiter vorne bereits erwähnt, sind viele Dienstanweisungen veraltet und müssen dringend angepasst werden.

Für den Bereich der eingesetzten Subsysteme (Fachverfahren mit Schnittstellen zu newsystem) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Es fehlen durchgängig Regelungen in geeigneten Dienst- und Arbeitsanweisungen.

Die Buchführung erfolgte 2011 teilweise noch zentral durch die Stadtkasse. Zusätzlich waren sog. „Powerbücher“ eingerichtet. Größtenteils handelte es sich dabei um Anwender mit Schnittstellen zum Buchhaltungsprogramm „newsystem kommunal“ oder um Organisationseinheiten mit einer hohen Anzahl an Buchungsvorgängen.

Der Beleglauf ist seit 2009 unter Verwendung einfacher digitaler Unterschriften (Signaturpads) digitalisiert worden, ebenso die Belegarchivierung. Hierfür wurde ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt.

8.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Anhang ist vollständig und die wesentlichen Positionen sind sehr ausführlich erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der weiteren Angaben gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO sind erfüllt.

8.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Beschleunigungserlasses, wonach er auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

9. Prüfungsvermerk

9.1. Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich in vollem Umfang dem Prüfungsurteil der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

9.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft

Wir haben den Jahresabschluss im Sinne der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung geprüft. Aufgrund des geringen Informationsgehaltes eines weit zurückliegenden Abschlusses haben wir uns auf Schwerpunkte beschränkt. Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Weiterhin wurden unterjährig im Jahr 2011 diverse Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit vorgenommen, wie z.B.:

- Durchführung aller vorgeschriebenen Kassen- und Zahlstellenprüfungen
- Inventarprüfungen
- Sonderprüfung Beihilfe
- Sonderprüfung Renovierung Büroräume Dezernat III
- Auftragsvergaben Köbelhalle (heute: Großsporthalle)
- Verwendung der Fraktionsfördermittel
- Diverse Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes und des Bundes

Rüsselsheim am Main, den 08.01.2018

Gabriele Kottenhoff
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt,
Rüsselsheim am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rüsselsheim am Main zum 31. Dezember 2011

Anmerkung des EOA:

aus technischen Gründen
lag uns die endgültige
Fassung des Berichtes
nicht bis zum Druck der
Unterlagen vor.
Es ergeben sich jedoch inhaltlich
keine Veränderungen.

9.1.13

Wolkuloff

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt,
Rüsselsheim am Main**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rüsselsheim am Main zum 31. Dezember 2011**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
E. Bescheinigung des Abschlussprüfers	12

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PS	Prüfungsstandard des IDW

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Rüsselsheim am Main ,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 29. Juni 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichtes als Unterstützungsleistung für das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) bzw. der Leitlinie IDR-L 260. Wir weisen darauf hin, dass es sich nicht um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB bzw. nicht um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses handelt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. Juni 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV4 -15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass die im Anhang zum Jahresabschluss angegebenen Wertgrenzen zur Fehlerbehebung bei Aufstellung des Jahresabschlusses in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erleichterungen bei der Ermittlung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt besonders hinzuweisen:

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß der Haushaltssatzung ein Fehlbetrag von € 45.463.396,28 erwartet. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss beträgt das Ergebnis € – 6.899.439,32. Die Planabweichung in Höhe von € 38.563.956,96 wird im Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Ein Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird im Rechenschaftsbericht nicht gegeben (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO). Diese Einschränkung des Rechenschaftsberichtes wäre jedoch unter expliziter Anwendung des gesamten Erleichterungserlasses möglich. Eine Ausweitung der Beschlussformulierung soll im Rahmen der Vorstellung des Jahresabschlusses bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt mit Ausnahme der Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft - bzw. der Leitlinie IDR-L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen. Die Begrifflichkeit "Unregelmäßigkeiten" ist i.S.d. IDW PS 210 zu verstehen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO n.F. (§ 114s Abs. 9 HGO a.F.) soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im Jahr 2017 (bisher ohne Angabe eines Datums) und damit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Entlastung des Magistrats und die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung haben gemäß § 114 Abs. 1 HGO n.F. (§ 114u HGO a.F.) bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Dieser gesetzlichen Terminbestimmung hat die Stadt Rüsselsheim für 2010 nicht entsprochen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2016 wurde der Jahresabschluss 2010 mit einem ordentlichen Fehlbetrag von € 27.792.995,69 und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von € 255.919,16 festgestellt. Der ordentliche Fehlbetrag wurde auf neue

Rechnung vorgetragen, der außerordentliche Überschuss in voller Höhe zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vorjahres verwendet. Gleichzeitig wurde dem Magistrat Entlastung erteilt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dieser gesetzlichen Vorgabe ist die Stadt weder in der Haushaltsplanung noch im Jahresabschluss nachgekommen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweiligen gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Nach § 128 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO n.F. (§ 114s HGO a.F.) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen und
- die Berichte nach § 112 Abs. 3 HGO n.F. (§ 114s Abs. 3 HGO a.F.) (Rechenschaftsbericht) und Abs. 8 (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

In einer Arbeitsgruppe "Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013" haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter darauf verständigt, die vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 in einem komprimierten Verfahren zu prüfen.

Hierzu wurden Mindeststandards erarbeitet, die einerseits zwar ein beschleunigtes Prüfverfahren ermöglichen, andererseits dennoch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich in die Lage versetzt, sich auf Grundlage unseres Prüfungsberichts ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen und um über die Entlastung des Magistrats entscheiden zu können.

Inhalte dieser Standards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau bzw. SoPo
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gemäß Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke.

Die aktuelle Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für die Stadt Rüsselsheim wurde nach diesen Mindeststandards geprüft. Eine Prüfung der Haushaltswirtschaft erfolgte in Übereinstimmung mit den Absprachen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rüsselsheim am Main nicht.

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen diese sich auf den Rechtsstand und die Nummerierung zum Prüfungszeitpunkt.

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Auch für die Beurteilung der bei den zu prüfenden Kommunen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkatalogs erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden. Der Fragenkatalog ist Bestandteil unserer Arbeitspapiere.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend durch Befragung sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen Regelungen beurteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 konzentrierte sich deshalb insbesondere auf die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Jahresabschlussunterlagen und orientiert sich an diesen Mindeststandards.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte im Monat August 2017. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2016 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von € 27.792.995,69 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von € 255.919,16 wird mit dem Verlustvortrag der außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre verrechnet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns elementare Grundprinzipien eines IKS wie das Vieraugenprinzip oder eine Funktionstrennung sind vorhanden.

Es existieren keine Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung. Eine zeitgerechte Abschlusserstellung ist somit nicht gewährleistet. Durch die Implementierung einer Jahresabschlusserstellung werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben verwaltungsübergreifend geklärt und der Prozess der Jahresabschlusserstellung beschleunigt.

Für die weiteren wesentlichen finanzrelevanten Prozesse empfehlen wir weitere Ablaufbeschreibungen zu erstellen. Denn nur so kann ein Dritter den Sollprozess mit der tatsächlichen Umsetzung vergleichen und beurteilen, ob der Prozess ordnungsgemäß durchgeführt wird (Transparenzprinzip).

Organisation der Buchführung

Die Stadt erstellt ihren Abschluss gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Für das hierfür eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm newsystem kommunal NKR/NKF-System in der Version 6.0 liegt für das Kommunale Gebietsrechenzentrum Hessen ekom21 ein unterschriebenes Prüfzertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 26. September 2011 mit Gültigkeit bis zum 30. September 2014 vor.

Gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und freigegeben werden. Zuständig für die Freigabe ist der Bürgermeister oder die von ihm bestimmte Dienststelle. Die Stelle, welche die Freigabe vornimmt, übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit und Sicherheit des Verfahrens. Eine formale Freigabeerklärung existiert nicht.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt B II. "Unregelmäßigkeiten" und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

3. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die rechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main geprüften und mit einem Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 an.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften und enthält die Angaben, die für eine Stadt erforderlich sind.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hat am 10. November 2015 beschlossen, den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 betreffend die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 und somit auch für den Abschluss 2011 anzuwenden.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 wurden unter Berücksichtigung von individuell festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen für Fehlerkorrekturen in den einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen. Es wurden nur Pflichtrückstellungen und solche freiwilligen Rückstellungen gebildet, die unter Kontinuitätsgesichtspunkten der Eröffnungsbilanz erforderlich waren.

Weitere Hinweise zur Anwendung des Beschleunigungserlasses finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Bescheinigung des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der diesem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Fassung wirksam festgestellt wird, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung.

An die Stadt Rüsselsheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Rüsselsheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Unsere Prüfung hat im Wesentlichen zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt.

Darmstadt, am

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

Stadt Rüsselsheim

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.894.405,59	2.953.547,59
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.715.836,74	16.755.317,74
	<u>19.610.242,33</u>	<u>19.708.865,33</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	125.073.547,55	131.707.036,65
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	120.610.305,61	107.010.400,83
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	109.681.908,22	109.593.027,64
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.194.959,73	1.041.128,01
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.699.903,53	4.145.745,18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.680.098,95	13.010.659,64
	<u>367.940.723,59</u>	<u>366.507.997,95</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	105.416.027,11	105.884.051,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.144.927,74	32.114.389,23
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	2.451.192,97	2.614.521,97
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.958.690,04	1.989.814,40
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	503.782,35	431.626,55
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.430.832,16	2.616.802,97
	<u>145.905.452,37</u>	<u>145.651.206,36</u>
	533.456.418,29	531.868.069,64
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	12.979,37	13.807,81
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.885.433,36	9.990.545,06
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.952.074,43	3.672.015,09
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.556,60	310.446,89
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	16.467.101,05	13.123.282,33
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.045.402,82	335.315,65
	<u>37.261.568,26</u>	<u>27.431.605,02</u>
2.3 Flüssige Mittel	22.791.863,68	974.047,12
	60.066.411,31	28.419.459,95
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.659.940,96	2.734.536,23
	<u>596.182.770,56</u>	<u>563.022.065,82</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	160.477.124,51	166.144.103,13
1.2 Ergebnisverwendung		
1.2.1 Ergebnisvortrag		
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 65.784.646,99	- 37.991.651,30
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 33.986,06	- 289.905,22
	- 65.818.633,05	- 38.281.556,52
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 6.972.855,78	- 27.792.995,69
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 481.050,61	255.919,16
	- 7.453.906,39	- 27.537.076,53
	87.204.585,07	100.325.470,08
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	43.289.676,77	36.300.707,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	14.235.699,21	14.292.183,38
2.1.3 Investitionsbeiträge	27.733.944,12	22.848.828,24
	85.259.320,10	73.441.718,62
2.2 Sonstige Sonderposten	1.161.497,33	1.198.492,77
	86.420.817,43	74.640.211,39
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.432.642,15	50.765.723,68
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.007.844,84	583.737,67
3.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	140.000,00	140.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	153.262,50	325.417,83
	57.733.749,49	51.814.879,18
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.912.559,69	112.757.383,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.174.339,68	(3.348.116,82)
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.435.893,89	9.227.947,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	52.192,54	(68.345,10)
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.617.818,15	3.012.143,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.617.818,15	(3.012.143,35)
	138.966.271,73	124.997.473,94
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.071.091,17	192.713.782,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.859.769,70	1.449.220,14

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.081,68	3.465.260,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	933.414,81	1.285.870,54
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.113.397,45	6.660.600,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	723.720,25	1.876.265,67
	<u>360.916.746,79</u>	<u>332.448.474,25</u>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.906.871,78</u>	<u>3.793.030,92</u>
	<u>596.182.770,56</u>	<u>563.022.065,82</u>

ENTWURF

Stadt Rüsselsheim

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./Sp.6.)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.934,69 €	381.050,00 €	410.138,92 €	-49.088,92 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.626.491,67 €	12.944.013,00 €	12.908.012,98 €	36.000,02 €
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.874.695,61 €	4.189.615,00 €	4.391.330,15 €	-201.715,15 €
4	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.122.673,96 €	62.264.000,00 €	103.407.424,88 €	-41.143.424,88 €
5	547	Erträge aus Transferleistungen	3.330.081,82 €	2.786.405,00 €	3.033.073,80 €	-246.668,80 €
6	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	15.748.968,04 €	15.101.048,00 €	16.384.940,95 €	-1.283.894,95 €
7	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.295.987,92 €	1.740.900,00 €	2.696.477,47 €	-955.577,47 €
8	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.691.953,07 €	4.195.680,00 €	4.018.771,48 €	176.908,52 €
9		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 8)	116.102.787,18 €	103.582.709,00 €	147.250.170,63 €	-43.667.461,63 €
10	82, 83, 840- 843, 847- 849, 85	Personalaufwendungen	34.475.687,93 €	35.753.395,70 €	34.854.606,07 €	698.789,63 €
11	844-846	Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25 €	5.034.800,00 €	7.326.892,80 €	-2.292.092,80 €
12	80, 81, 87-89	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.949.408,12 €	25.500.226,77 €	21.658.314,92 €	3.841.911,85 €
13	86	Abschreibungen	8.912.995,64 €	8.893.040,00 €	11.453.856,58 €	-2.580.816,58 €
14	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.987.429,25 €	23.346.330,78 €	21.630.761,21 €	1.717.599,57 €
15	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.272.476,54 €	24.266.528,57 €	34.345.643,32 €	-10.077.114,75 €
16	72	Transferaufwendungen	9.971.856,97 €	10.948.345,00 €	9.986.935,92 €	961.409,08 €
17	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31 €	4.514.727,97 €	5.134.196,63 €	-619.468,66 €
18		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 10 bis 17)	133.891.233,01 €	138.261.394,79 €	146.391.207,55 €	-8.129.812,76 €
19		Verwaltungsergebnis (Nr. 9./Nr. 18)	-18.788.445,83 €	-34.678.685,79 €	858.963,08 €	-35.537.648,87 €
20	66, 67	Finanzerträge	3.559.933,13 €	3.134.150,00 €	5.188.399,11 €	-2.054.248,11 €
21	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.564.482,99 €	13.918.860,49 €	13.020.218,97 €	898.643,52 €
22		Finanzergebnis (Nr. 22./Nr. 21)	-9.004.549,86 €	-10.784.710,49 €	-7.831.818,86 €	-2.952.891,63 €
23		Ordentliches Ergebnis (Nr. 19 und Nr. 22)	-27.792.995,69 €	-45.463.396,28 €	-6.972.855,78 €	-38.490.540,50 €
24	59	Außerordentliche Erträge	312.454,69 €	0,00 €	348.631,61 €	-348.631,61 €
25	79	Außerordentliche Aufwendungen	58.535,53 €	0,00 €	829.682,22 €	-829.682,22 €
26		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 24./Nr. 25)	255.919,16 €	0,00 €	-481.050,61 €	481.050,61 €
27		Jahresergebnis (Nr. 23 und Nr. 26)	-27.537.076,53 €	-45.463.396,28 €	-7.453.906,39 €	-38.009.489,89 €

Stadt Rüsselsheim

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp. 5.)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74 €	381.050,00 €	409.121,39 €	-48.071,39 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32 €	12.944.013,00 €	13.220.797,15 €	-276.784,15 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50 €	4.189.615,00 €	4.313.998,40 €	-124.381,40 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.255.659,93 €	62.264.000,00 €	103.069.249,24 €	-40.805.249,24 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,80 €	2.786.405,00 €	2.323.714,84 €	482.690,16 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.512.078,89 €	15.101.048,00 €	16.124.085,78 €	-1.023.039,78 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.782,83 €	2.937.200,00 €	5.504.244,17 €	-2.567.044,17 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	4.465.018,53 €	4.371.180,00 €	4.278.178,49 €	93.001,51 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	118.847.134,14 €	104.954.509,00 €	149.243.387,48 €	-44.288.878,48 €
10	Personalauszahlungen	33.383.923,41 €	36.312.895,70 €	34.487.363,41 €	1.825.532,29 €
11	Versorgungsauszahlungen	4.230.677,54 €	4.475.300,00 €	4.305.835,91 €	169.664,09 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.338.188,94 €	25.500.228,77 €	22.107.710,17 €	3.392.518,60 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	9.769.825,14 €	10.948.345,00 €	9.807.575,18 €	1.140.769,84 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.783.485,40 €	27.786.558,75 €	24.427.387,00 €	3.369.171,75 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.582.512,96 €	24.268.528,57 €	32.121.478,98 €	-7.852.950,41 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.810.121,08 €	13.918.860,49 €	13.425.041,22 €	493.819,27 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	16.743,50 €	68.500,00 €	20.007.853,94 €	-19.941.353,94 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	134.895.267,95 €	143.287.215,28 €	160.890.045,79 €	-17.402.830,51 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	-18.248.123,81 €	-38.332.706,28 €	-11.448.658,33 €	-26.886.047,95 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.920.537,04 €	6.486.750,00 €	7.320.470,34 €	-833.720,34 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39 €	2.200.000,00 €	1.081.500,08 €	1.138.489,94 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.288.989,52 €	989.725,00 €	1.087.221,51 €	-97.488,51 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	13.931.016,95 €	9.676.475,00 €	9.469.191,91 €	207.283,09 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.755.111,60 €	27.094.838,79 €	9.762.971,02 €	17.331.867,77 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.876.893,08 €	0,00 €	2.507.057,85 €	-2.507.057,85 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.256.258,30 €	6.442.373,43 €	6.057.114,77 €	385.258,66 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.230.446,25 €	65.000,00 €	1.972.155,80 €	-1.907.155,80 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	14.118.607,21 €	33.602.212,22 €	20.299.299,44 €	13.302.912,78 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-187.480,26 €	-23.925.737,22 €	-10.830.107,53 €	-13.095.629,69 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.435.814,07 €	-62.259.443,50 €	-22.276.765,86 €	-39.981.677,64 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.254.882,00 €	16.407.915,00 €	156.373.007,14 €	-139.985.092,14 €
32	Auszahlungen für die Tüfung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	61.528.908,73 €	4.281.017,36 €	107.980.479,89 €	-103.699.462,33 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.274.024,73 €	12.126.897,64 €	48.392.527,45 €	-36.265.629,81 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-19.709.638,80 €	-60.131.545,86 €	26.115.761,59 €	-76.247.307,46 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	7.716.727,58 €	0,00 €	7.133.502,91 €	-7.133.502,91 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	572.893,61 €	0,00 €	228.313,47 €	-228.313,47 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	7.143.833,97 €	0,00 €	6.905.189,44 €	-6.905.189,44 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.757.724,58 €	-77.515.263,89 €	-30.323.529,41 €	-47.191.734,48 €
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-12.565.804,83 €	-60.131.545,86 €	33.020.951,03 €	-83.162.496,89 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-30.323.529,41 €	-127.646.809,75 €	2.697.421,62 €	-130.344.231,37 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(8) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfloistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(6) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim am Main, den 31.01.2018

Änderungsantrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim.

Drucksache 285/16-21 – Jahresabschluss 2011

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die in Punkt 7.9.2 im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 benannten Missstände abzustellen sind und benennt den Zeitraum, in dem dies seiner Meinung nach möglich sein wird.
5. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Basis des Jahresabschlusses 2015 zu erreichen ist und benennt, wann diese Erstellung seiner Meinung nach möglich sein wird.

Begründung:

Zu 1:

In den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und jetzt 2011 wurde folgendes beanstandet:

7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen

Viele Dienstanweisungen, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Buchführung im engeren oder weiteren Sinne stehen, sind veraltet. Teilweise existieren auch mehrere Dienstanweisungen oder Rundschreiben zu einzelnen Themenbereichen oder es finden sich in unterschiedlichen Dienstanweisungen Regelungen zu gleichen Fragestellungen. Die vorhandenen Dienstanweisungen reichen teilweise bis ins Jahr 1976 zurück. Insbesondere neuen Beschäftigten fehlt dadurch grundlegendes Hintergrundwissen. Wir empfehlen, sämtliche Dienstanweisungen zu überprüfen, veraltete Dienstanweisungen aufzuheben und wichtige Sachverhalte insbesondere im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen neu zu regeln bzw. bestehende Anweisungen zusammenzufassen. Da diese Aufgabe nur übergreifend erledigt werden kann, sollte eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet werden, die sich mit der Überarbeitung der Dienstanweisungen befasst.

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2017 hat der Fachbereich Finanzen die „Allgemeinen Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“ im Sinne einer Dienstanweisung entsprechend erweitert. Dies sollte in der Verwaltung allgemein bekannt gegeben und die alte Dienstanweisung Haushalt formell aufgehoben werden.

Ansonsten haben sich auch 2017 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.



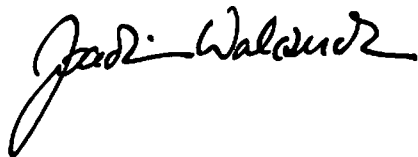
Dies ist nicht akzeptabel und bedarf dringend eines engagierteren Vorgehens seitens der verantwortlichen Dezernenten.

Zu 2:

Ein Gesamtabschluss, der nicht nur rechtlich verbindlich vorgeschrieben ist, sondern auch einen ungeschönten Blick auf die wirtschaftliche Situation der Stadt, den mit ihr verbundenen Unternehmen und deren Verschuldung ermöglichen würde, ist seit Jahren notwendig.

Folgender Satz im Prüfbericht auf Seite 17: *„Aus unserer Sicht ist es trotz der erhöhten Arbeitsbelastung durch das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse erforderlich, sich mit dem Thema Gesamtabschluss auseinanderzusetzen“* lässt befürchten, dass sich bisher überhaupt nicht oder nicht ausreichend mit dem Thema Gesamtabschluss beschäftigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	287/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 11/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises (siehe Anlage).

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

B. Ziel

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende Initiativen im Kultur-bereich verliehen und ist mit 2500 € dotiert. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen vergeben, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

C. Problem

Die Vergabe des Kulturpreises ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden.

D. Lösung

Die Richtlinien werden neu gefasst und stellen klar, dass die Vergabe eines Kulturpreises aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann. Ebenso wie beim Förderstipendium, so wird auch für die Vergabe des Kulturpreises der 15. August als Frist zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

E. Sonstiges

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird in die Richtlinien mit aufgenommen, dass ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main der Jury mit beratender Stimme angehört. Ein Kulturamt gibt es bei der Stadt Rüsselsheim am Main nicht mehr. Die Kultursteuerung kommt hinsichtlich ihrer Aufgaben dem in der alten Fassung der Richtlinien erwähnten Kulturamt am nächsten.

Die Sparte der darstellenden Kunst wird aufgenommen, da somit ein breiteres Feld abgedeckt ist.

Anlagen

- Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.

Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.

Die Urkunde erhält folgenden Text:

„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern*innen und Förderstipendiat*innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum 15. August des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2018 in Kraft.

Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Derzeit gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“</p>	<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“</p>

Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Kulturdezernent/in,
- jeweils ein/e Vertreter/in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern/innen und Förderstipendiaten/innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten,
- der/die Kulturamtsleiter/in gehört der Jury mit beratender Stimme an.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **1. September** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am 02.06.2016 in Kraft.

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern*innen und Förderstipendiat*innen, wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **15. August** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne genehmigten Haushalt entfällt die Vergabe des Kulturpreises.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt **nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung** am **22.02.2018** in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	288/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 12/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Richtlinien zur Vergabe des Förderstipendiums der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (siehe Anlage).

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

B. Ziel

Das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim hat insbesondere die Nachwuchsförderung zum Ziel. Es dient der Förderung von Kunst und Kultur in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien- oder Modedesign. Das Stipendium soll die Kulturschaffenden, die für den Zeitraum eines Jahres eine monatlich ausgezahlte Fördersumme erhalten, bei ihrer weiteren Aus- und Weiterbildung unterstützen. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim und dokumentieren dies.

C. Problem

Die Entscheidung über die Vergabe eines Förderstipendiums ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden. Die präziser gefassten Richtlinien sollen gegenüber den Interessent*innen verdeutlichen, dass diese kulturelle Förderleistung ohne bereitgestellte Haushaltsmittel nicht erfolgen kann.

D. Lösung

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 15. August des jeweils laufenden Jahres erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein verabschiedeter und genehmigter Haushalt vorliegt. Dies muss der Fall sein, damit das Verfahren begonnen werden kann.

Die Richtlinien stellen klar, dass die Vergabe eines Förderstipendiums aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

E. Sonstiges

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zuständigkeit für das Förderstipendium bereits im Jahr 2015 vom Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim am Main auf die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main übergegangen ist. Daher soll zukünftig seitens der Verwaltung ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung der Jury zur Vergabe des Förderstipendiums angehören. Die Mitgliedschaft in der Jury beschränkt sich zukünftig seitens der Verwaltung aber auf eine beratende Funktion, so wie es bei den Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist.

Zudem soll zukünftig, ebenso wie das für die Jury zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist, auch die Jury zur Vergabe des Förderstipendiums zu gleicher Zahl mit Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt sein.

Anlagen

- Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.

Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.

Bewerben können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.

Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.

Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.

Die Bewerbungen beinhalten:

- Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).
- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.
- Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.
- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.

Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.

Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in der Sparte Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstlerinnen und Künstlern zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerberinnen und Bewerber sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der</p>	<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben</p>

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopse)

<p>Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiaten beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem Kulturdezernenten Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiaten angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>	<p>der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>
<p>Die Bewerbungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten) - Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens - mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen - Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit) 	<p>Die Bewerbungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten). ▪ Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens. ▪ Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen. ▪ Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopse)

<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder – nachweise zu präsentieren.</p>	<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.</p>
<p>Bewerbungsschluss ist der 15. Februar des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p>	<p>Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p> <p>Mit dem Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.</p>
<p>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kulturdezernent / die Kulturdezernentin, - jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, - fünf Fachjurorinnen oder Fachjuroren, - ein Vertreter oder eine Vertreterin von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. <p>Die Auswahl der Fachjurorinnen / Fachjuroren erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der/die Kulturdezernent*in, ▪ jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, ▪ die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen, ▪ ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion. <p>Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>
<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am 02.06.2016 in Kraft.</p>	<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.</p>

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	289/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht Kulturkonferenz 2017

M-Nr.: 13/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass am 21. November 2017 die zweite Kulturkonferenz mit dem Schwerpunktthema „Hessentag 2017 – Effekte für die lokale Kulturszene“ stattfand.
2. dass die Ergebnisse auf der Website www.kulturprofil-ruesselsheim.de sowie in der Zusammenschrift (Anlage) eingesehen werden können.
3. dass als Ergebnis der Kulturkonferenz auf Wunsch der Anwesenden eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die unter dem Arbeitstitel „Raum für Kunst und Kultur“ einen Konzeptentwurf für die nächste Kulturkonferenz vorbereiten soll.

A. Ziel

Die jährliche Kulturkonferenz hat den regelmäßigen Austausch zwischen der Politik, Akteuren und der Bürgerschaft zum Ziel. Sie dient der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kulturprofils der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 16.07.2015 die Weiterentwicklung des Kulturprofils, das „Kulturprofil 2015 – 2020“ (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16). Die jährliche Kulturkonferenz ist im Kulturprofil festgehalten.

Dort heißt es: „Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürger*innen weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.“

C. Problem

Der Hessentag 2017 war geprägt von Beiträgen Rüsselsheimer Vereine und Kulturschaffender. Spielorte wie der Verna-Park, die Fläche zwischen Opelvillen und der Festung, aber auch der Adamshof, das „Rind“ sowie die Festung, standen im Mittelpunkt des städtischen Kulturprogramms. Zur Organisation ergaben sich an verschiedenen Stellen intensive Kooperationen lokaler Akteur*innen. Informell gab es zahlreiche Rückmeldungen aus der Kulturszene an die Stadtverwaltung. Es hatte vor der Kulturkonferenz 2017 keinen offiziellen Anlass gegeben, um die Eindrücke, Lehren und Anregungen des Hessentages für den Kulturbereich gebündelt und direkt von den Akteur*innen zu erfahren und für die zukünftige Kulturarbeit zu erfassen.

Das Jahr 2017 war außerhalb des Hessentages geprägt von einer in Rüsselsheim am Main bis dato nicht bekannten, verschärften Haushaltssituation. Innerhalb der lokalen Kulturszene sorgte die lange währende Ungewissheit bezüglich der Haushaltssituation für Unsicherheit hinsichtlich der Planung kultureller Projekte.

D. Lösung

Die Kulturkonferenz findet turnusmäßig einmal im Jahr zu aktuellen Schwerpunktthemen statt. Sie bot daher die ideale Gelegenheit, die Auswertung des Hessentages aus Sicht lokaler Kulturschaffender vorzunehmen. Zudem stellte die Kulturkonferenz den geeigneten Rahmen dar, um Vertreter*innen aus der Rüsselsheimer Kulturszene umfassend über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Hinweise für die weiteren Planungen zu geben.

E. Ablauf und Inhalt

Im Jahr 2017 stand die Nachbetrachtung des Hessentages im Fokus. Im Rückblick auf das von Rüsselsheimer Kulturschaffenden maßgeblich mitgestaltete Landesfest trugen die Teilnehmer*innen der Kulturkonferenz die Effekte zusammen, die die Organisation und Abwicklung des Hessentages hatte. Sie resümierten, welche Erfahrungen daraus für die Rüsselsheimer Kulturszene zukünftig genutzt werden können. Und sie bezogen dazu Stellung, welche Elemente des Hessentages aus kultureller Sicht auch in Zukunft wünschenswert wären.

Wichtiger Bestandteil der Kulturkonferenz war zudem die Präsentation der Zeitplanung zur Reihe „Kultur im Sommer 2018“ sowie Informationen zur aktuellen Haushaltssituation der Stadt und deren Auswirkung auf die Kulturszene.

Im Rückblick auf die erste Kulturkonferenz im Jahr 2016, die grundsätzlich gelobt wurde, kam Kritik am Umgang mit den dabei erarbeiteten Ergebnissen auf. Diese, so ein Teilnehmer, seien teilweise nicht umgesetzt worden. Besonders die angeregte Auflistung kulturell nutzbarer Räumlichkeiten fehle. (Siehe hierzu F.: Ausblick)

Als Resultat aus der Kulturkonferenz 2016 wurde außerdem eine Verfahrensregelung zur Beantragung von Projektfördergeldern in Grundzügen vorgestellt. Anlass zur Erarbeitung der Regelung war der während der Kulturkonferenz 2016 geäußerte Wunsch nach Transparenz bei der Vergabe städtischer Mittel. Die Regelung wird der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Zukünftig werden sich Antragssteller*innen daran orientieren müssen.

E. Ergebnisse

Hessentag 2017:

Die Erkenntnisse aus der Vorbereitung und der Durchführung des Hessentages 2017 konnten die Anwesenden anhand dreier Fragestellungen kundtun. Die Fragestellungen lauteten:

- Welche Erfahrungen können für die Rüsselsheimer Kulturszene genutzt werden?
- Welche Effekte haben sich rückblickend ergeben?
- Welche Elemente wären für die Zukunft wünschenswert?

Die schriftlich wiedergegebenen Beiträge sind in der Anlage an diese Vorlage im Einzelnen aufgeführt. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen aus der Kulturszene und der Stadtverwaltung rückblickend ebenso positiv bewertet wird wie die intensive Vernetzung der Kulturschaffenden, die als herausragender Effekt des Hessentages 2017 beurteilt wird.

Raum für Kunst und Kultur

Im Laufe der Konferenz wurde von den anwesenden Akteur*innen aus der Kulturszene der Wunsch geäußert, in Vorbereitung auf die nächste Kulturkonferenz im Jahr 2018 ein Konzept zu erarbeiten und darin aufzuzeigen, wie man mehr „Raum für Kunst und Kultur“ in Rüsselsheim schaffen kann. Das Thema „Räume für Kultur“ sahen zahlreiche Anwesende als nach wie vor dringend lösungsbedürftig an.

Kultur im Sommer

Die Reihe „Kultur im Sommer“ wird im Jahr 2018 fortgeführt, nachdem Sie aufgrund des Hessentages 2017 nicht stattgefunden hatte. „Kultur im Sommer“ dauert 2018 voraussichtlich vom 8. Juni bis 8. Juli. Bis zum 28. Januar 2018 besteht die Gelegenheit der Antragstellung zur Durchführung von Projekten. Kultur 123 berichtete während der Kulturkonferenz über den geplanten Ablauf der Vorbereitung. Diese Vorbereitung hat zwischenzeitlich begonnen.

F. Ausblick

Im ersten Quartal des Jahres 2018 findet das erste Treffen der AG „Raum für Kunst und Kultur“ statt. Dabei wird unter anderem die Kulturkonferenz 2018 vorbesprochen und über das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Konzepts für die Schaffung von Raum zur kulturellen Nutzung beraten.

In Vorbereitung auf das Treffen erstellt die Stadtverwaltung eine Übersicht der aktuell bestehenden Räumlichkeiten, die zur kulturellen Nutzung im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Somit wird eine Forderung aus der Kulturkonferenz 2016 umgesetzt, die aufgrund der zeitintensiven Vor- und Nachbereitung des Hessentages im Jahr 2017 nicht bearbeitet werden konnte.

Der genaue Termin für das Treffen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Anlage

- Zusammenschrift der schriftlichen Beiträge während der Kulturkonferenz 2017
- Kulturprofil 2015 - 2020

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Kulturkonferenz 2017: Zusammenschrift der Ergebnisse

Hessentag 2017: Welche Erfahrungen können für die Rüsselsheimer Kulturszene genutzt werden?

- „Die gute Organisation von SKV und ViV“
- „Frühzeitige Einbindung aller Akteure: Verbände, Vereine, Stadt“
- „verschiedene Örtlichkeiten können besser/öfter genutzt werden“
- „Stärkere Nutzung des Opel-Altareals“
- „neue Formate ausprobieren“
-

Hessentag 2017: Welche Effekte haben sich rückblickend ergeben?

- „Gemeinschaft/Netzwerk“
- „Verstärkter Zusammenhalt und erweiterte Netzwerke zwischen Vereinen/Akteuren, die sich beteiligt haben“
- „Zusammenarbeit von Vereinen/Verbänden wurde intensiviert – stärkere Vernetzung!“
- „Wieder erlebbare Identität mit Rüsselsheim am Main“
- „Lokale Akteure noch näher zusammen gerückt“
- „vereinsübergreifende Zusammenarbeit“
- „positivere Identifikation der Teilnehmer*innen/Bürger*innen mit der Stadt“
- „Kontakte/bundesweite Bekanntheit“
- „Aufwertung Verna-Park“
- „Rüsselsheim wird als Sport- und Kulturstadt wahrgenommen“
- „Wir haben mit der Familie Höll eine neue Kleinkunsthöhle ins Leben gerufen“

Hessentag 2017: Welche Elemente wären für die Zukunft wünschenswert?

- „Stärkere Nutzung der Spielflächen im Stadtbereich und deren ‚Öffnung‘ für alle“
- „Altwerk nutzen!“
- „Mehr Veranstaltungen im Verna-Park“
- „Nutzung des Verna-Parks. Nicht nur für Weinstand etc.“
- „Weiterhin verstärkte Nutzung des Verna Parks als Treffpunkt und Veranstaltungsort in Rüsselsheim“
- „Rückführung des Treffs als ‚Haus für Vereine‘“
- „Die lokalen Künstler + Kulturschaffenden ins Zentrum stellen“
- „Lokale Akteure/Veranstalter stärker einbinden“
- „Bereichernde Vielfalt der unterschiedlichen Gruppen, lokale Potentiale nutzen & fördern. Vernetzung auch mit umliegenden Gemeinden & Städten.“
- „Kultur-Start-ups fördern/ermöglichen“

- „Jährliche Lego-Ausstellung“
- „Kulturelle Zielsetzungen um gemeinsame Aktivitäten zu aktivieren“
- „Eine VVK-Stelle mit Systemtickets wäre wünschenswert“
- „Marketing-Konzepte (tragfähige) für die Kultur“
- „Stadtzeichner, verbunden mit partizipativen Elementen“



Kulturprofil 2015 bis 2020

Ein Kompass für die kulturelle Weiterentwicklung
der Stadt Rüsselsheim

www.ruesselsheim.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils	Seite 3
2	Schwerpunkte	Seite 3
2.1	Freiräume schaffen	Seite 3
2.2	Netzwerke pflegen	Seite 4
2.3	Partizipation fördern	Seite 5
2.4	Lokale Identifikation stärken	Seite 5
2.5	Kulturelle Pluralität nutzen	Seite 6
2.6	Barrieren abbauen	Seite 6
2.7	Wertschätzung demonstrieren	Seite 8
2.8	Potenziale heben	Seite 8
2.9	Transparenz herstellen	Seite 9
2.10	Stärken zeigen	Seite 9
3	Institutionelle Voraussetzungen	Seite 11

1. Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils

Die Verabschiedung des Kulturprofils bildet den Auftakt für die Kulturprofilperiode 2015 - 2020. Damit treffen die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat eine richtungsweisende Entscheidung für das Vorgehen in den kommenden Jahren und sichern die kulturelle Infrastruktur. Es handelt sich dabei nicht um einen starren, endgültigen Maßnahmenkatalog, den es unmittelbar umzusetzen gilt, sondern um einen Handlungsrahmen für politische Entscheidungen, der als sich stetig weiterentwickelndes Grundgerüst verstanden werden darf. Die aktive Teilhabe an der Weiterentwicklung dieses Gerüsts ist ausdrücklich erwünscht und wird innerhalb des Kulturprofils verankert.

Das Kulturprofil befasst sich mit der Rolle der in Rüsselsheim bestehenden kulturellen Einrichtungen, den Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und der freien Szene, den kulturellen und interkulturellen Vereinen, der kulturellen Bildung und ist ein Bekenntnis zu kultureller Vielfalt, Offenheit, Transparenz und Mitbestimmung. Es ist in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Fachkonferenzen und Spartengesprächen entstanden und ein Beleg für den Stellenwert kultureller Angebote für Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt zehn Oberbegriffe erleichtern die Orientierung und geben die Richtung der angestrebten Entwicklung vor. Weil die einzelnen Themengebiete nicht getrennt voneinander gesehen werden können, bestehen zahlreiche Querverbindungen. Das Kulturprofil richtet sich an alle . und jeder Bereich betrifft einen weiteren.

2. Schwerpunkte des Kulturprofils

2.1 Freiräume schaffen

Kultur braucht Freiräume . und wortwörtlich freie Räume, in denen Kulturschaffende ihre Ideen umsetzen können. In der Innenstadt stehen zahlreiche Flächen leer, die eine reizvolle Arbeitsumgebung für Kreative sind. Schon das Opel-Altwerk bietet Raum für die Verwirklichung vielfältigster kreativer Projekte. Das Areal kann zu einem Beispiel dafür werden, dass Industriekultur nicht nur in Bezug auf Vergangenes ein kultureller Schatz ist, sondern dass in der Verknüpfung geschichtsträchtiger Kulisse mit frischen Inhalten große Chancen liegen. Um die kulturelle Nutzung von Leerständen zu ermöglichen, müssen zunächst die jeweiligen Eigentümer für solche Vorhaben gewonnen werden. Für Künstlerinnen und Künstler eröffnen sich so Möglichkeiten, im Zentrum der Stadt ihre Arbeit zu präsentieren und somit indirekt zur Aufwertung der Innenstadt beizutragen. Ihre Kreativität ist eine wertvolle Ressource, wenn es um neue Konzepte und Ideen für das Rüsselsheimer Stadtbild geht. Die Situation der Innenstadt wird innerhalb der Bevölkerung besonders auf Grund der vielen Leerstände als stark verbesserungswürdig bewertet . die Schaffung kultureller Freiräume wäre eine solche Verbesserung, die langfristige kulturelle Nutzung von Teilen des Opel-Altwerks ist das Ziel.

Eine wichtige Maßnahme in diese Richtung ist der Umzug eines Teiles der Volkshochschule in das Opel-Altwerk. In einem weiteren Schritt besteht die Möglichkeit, die gesamte Volkshochschule oder weitere Teile des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf das Gelände zu verlagern. Zudem wird eine Probefläche für Theatergruppen wie sechzig90 und das Junge Ensemble benötigt. Auf dem industriegeschichtlich wichtigen Areal könnten solche Räume für Kreative geschaffen werden, sodass sich Lernende und Kulturschaffende täglich

begegnen. Auf diese Art können Synergieeffekte entstehen und ein Schwerpunkt in der kulturellen Bildung noch weiter ausgebaut werden. Im Laufe der Weiterentwicklung des Kulturprofils ist immer wieder der Wunsch laut geworden, Flächen für wechselnde Ausstellungen bildender Künstler zu schaffen und das Opelforum auf solche Möglichkeiten zu überprüfen. Auch die Einrichtung eines Rüsselsheimer kommunalen Kinoangebots war eine häufig genannte Forderung während des Prozesses, genauso wie die Schaffung eines Hauses der Vereine, beziehungsweise der Kulturen. Die kulturellen und interkulturellen Vereine benötigen Räumlichkeiten, um weiterhin wertvolle Beiträge zum Leben in der Stadtgesellschaft leisten zu können.

Freiraum ist jedoch nicht nur im Zusammenhang mit Räumlichkeiten ein tragendes Element der Rüsselsheimer Kulturpolitik. Auch der geistige Freiraum ist zu schützen. Die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler soll von Selbstbestimmung geleitet sein und darf provozieren, weil Meinungs- und Kunstfreiheit in Rüsselsheim wichtige Werte sind. Die Stadtgesellschaft muss künstlerische Freiheit aushalten und an kontroverser Kunst wachsen; es liegt letztendlich im Ermessen und der Verantwortung der jeweiligen Kulturschaffenden, wie sie diese Freiheit einsetzen. Die Auseinandersetzung auch mit unbequemen Themen ist eine Herausforderung, die sich Rüsselsheim zutraut.

2.2 Netzwerke pflegen

Die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim lebt vom lebendigen Meinungsaustausch zwischen Kulturschaffenden und der Stadt. Gesprächsstrukturen sollen so aufgebaut werden, dass der Austausch unter den Kulturschaffenden und mit der Stadt befördert wird. Von einem solchen „Kulturdialog“ können Impulse zur Stadtentwicklung ausgehen. Ein erster Schritt hierzu war die Einrichtung des Büros für Kultursteuerung im Dezernat II des Rathauses als Anlaufstelle und das Angebot einer offenen Sprechstunde.

Rüsselsheim beheimatet engagierte Kreative, die miteinander mehr bewirken können als alleine. Viele in der Kulturszene Aktive leben den Netzwerkgedanken vor und entwickeln eigeninitiativ kulturelle Vorhaben. Geeignete Projekte zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Außerdem kann regelmäßiger Austausch die Zusammenarbeit kulturell engagierter Bürgerinnen und Bürger vorantreiben und verbessern.

Kultur in Rüsselsheim soll auf der einen Seite in die Stadtgesellschaft hinein wirken und sich auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung beziehen. Auf der anderen Seite hat Rüsselsheim kulturelle Stärken, die selbstbewusst nach außen vertreten werden können. Institutionen und Veranstaltungen wie zum Beispiel die Jazz-Fabrik, die Opelvillen und das Klassikertreffen sind weit über die Grenzen von Rüsselsheim bekannt. Rüsselsheim ist dadurch ein Zugpferd für andere Städte innerhalb der Rhein-Main-Region. Im Zuge dessen soll die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten- und Gemeinden auch auf kultureller Ebene vorangetrieben werden.

2.3 Partizipation fördern

Kultur ist für alle da und soll von möglichst vielen mitgestaltet werden. Um die beständige Weiterentwicklung des Kulturprofils zu gewährleisten, wird einmal jährlich eine Kulturkonferenz einberufen, die allen Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimern offen steht. Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.

Ein weiteres wirkungsvolles Mittel der Mitgestaltung sind Fördervereine. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Erhaltung und Gestaltung Rüsselsheimer Kulturangebote beteiligen. Ehrenamtliches Engagement ist auch von Seiten der Stadt ausdrücklich gewünscht. Ein aktuelles Beispiel für solche Eigeninitiative ist der Förderverein Theater Rüsselsheim, der sich in der Gründungsphase befindet.

2.4 Lokale Identifikation stärken

Die Stadtgeschichte ist ein wichtiger Aspekt der selbstbewussten Präsentation der lokalen Kulturszene. Rüsselsheim hat in seiner jüngeren Geschichte klar definierte Phasen der Stadtentwicklung durchlaufen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich Rüsselsheim durch die Industrialisierung zu einer Arbeiterstadt entwickelt, die im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs durch Einwanderung von Arbeitskräften entscheidend gewachsen ist. Als Folge der wirtschaftlichen Stagnation kam auch die Stadtentwicklung ins Stocken, die auf Grund ihrer Dynamik zu der Vermutung geführt hatte, Rüsselsheim würde auf bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen.

Die Entwicklung der Stadt zu einem von technischer Innovation und kultureller Vielfalt geprägten Ort ist nicht abgeschlossen und wird auch weiterhin aktuell bleiben. Die kulturelle Nutzung von Leerständen wird dabei als Chance zur Neugestaltung- und Entdeckung der Innenstadt verstanden, wobei Kunst und Kultur hier keinesfalls bloße Frequenzbringer, sondern wichtige Elemente der Aufwertung sein sollen. Das renommierte Stadt- und Industriemuseum sowie das Stadtarchiv dokumentieren die Geschichte Rüsselsheims, machen die Stadtentwicklung für alle Altersgruppen nachvollziehbar und sind zugleich Diskussionsforen für die Verhandlung städtischer Identität.

Zuwanderung gehört maßgeblich zur Stadtgeschichte, hat Rüsselsheim geprägt und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Stadt beeinflussen. Aus diesem Grund soll zu einer künstlerischen Auseinandersetzung mit der multikulturellen Struktur der Stadt angeregt und die Tradition der Vielfalt in Rüsselsheim stärker sichtbar gemacht werden. Denn die kulturellen Traditionen aus den Herkunftsländern zugewanderter Bürgerinnen und Bürger und ihre Erfahrungen tragen zum immateriellen Reichtum der Stadt bei. Rüsselsheim ist ein Ort vieler Identitäten. Das muss im Selbstverständnis der Stadt sichtbar werden. Die Künstler, die sich in der Illust_ratio-Reihe mit Rüsselsheim auseinandersetzen, machen die Identitäten der Stadt sichtbar. Dabei entstehen seit 2009 Rüsselsheimer Motive, die zur eingehenderen Auseinandersetzung mit Rüsselsheim anregen und gleichzeitig zu einer frischen Außendarstellung der Stadt und ihrer Themen beitragen.

2.5 Kulturelle Pluralität nutzen

Rüsselsheim ist ein Ort der kulturellen Vielfalt. Dies gilt zunächst für den großen Reichtum an kultureller Kapazität, der mit der Internationalität eines Großteils der Einwohnerinnen und Einwohner einhergeht. Veranstaltungen wie das Festival der Kulturen, die interkulturelle Woche, aber auch der Kultursommer laden zum Austausch über Unterschiede und Schnittmengen zwischen Kulturen ein. Sie sind ein starkes Beispiel für gelungene Integration und müssen noch stärker in das kulturelle Leben der Stadt einbezogen werden. So kann die Bevölkerungsstruktur als kreativer Antrieb für die Gestaltung der kulturellen und sozialen Stadtentwicklung genutzt werden. Interkulturelle Veranstaltungen können einen starken Beitrag zur Integration leisten, wenn sie bunt, aber ohne religiöse oder parteipolitische Färbung sind. Das Festival der Kulturen macht das Potenzial der Zusammenarbeit der interkulturellen und kulturellen Vereine deutlich. Deshalb ist es Aufgabe von Kulturpolitik, Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen den Kulturen zu ermöglichen.

Auch die verschiedenen Sparten, die in der Stadt prominent vertreten sind, beweisen die Vielfältigkeit der hiesigen Kulturszene: Jazz, Film und Kunst sowie das breit gefächerte Kultur- und Bildungsangebot des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 mit dessen Teilbetrieben Kultur & Theater, der Volkshochschule, der Stadtbücherei und der Musikschule, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen sowie das Kulturzentrum *das Rind%* gehören zur vielseitigen kulturellen Infrastruktur der Stadt.

2.6 Barrieren abbauen

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung muss erleichtert und ausgebaut werden. Als Ergänzung zum Lehrplan soll deshalb zusammen und im Konsens mit den Schulen ein Rahmenkonzept erstellt werden, das Barrieren abbaut und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme kultureller Angebote verringert. Die Besuche kultureller Veranstaltungen in den Schulalltag zu integrieren, soll durch finanzielle Förderung von Exkursionen in das Theater, die Opelvillen oder das Museum unterstützt werden. Es ist wichtig für Kinder und Jugendliche, kulturelle Teilhabe an und in den städtischen Einrichtungen einzuüben. Diese Besuche in kulturellen Einrichtungen werden sich besonders dann als fruchtbar erweisen, wenn sie in den Unterricht eingebunden und in der Schule vor- und nachbereitet werden. Eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen ist Voraussetzung, um junge Menschen für das Rezipieren kultureller Inhalte und die Teilhabe daran zu begeistern. Kulturelles Verständnis trägt dazu bei, die eigene Lebenswelt interpretieren zu können und sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Ein Theaterbesuch kann Grundlage sein für Diskussionen im Unterricht und die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen. So lädt Kultur dazu ein, die Welt auf kreative Art zu entdecken und schließlich . als Ergebnis eines intensiven Reflexionsprozesses . zu verstehen.

Bereits vor der Einschulung können Kinder von Angeboten des Theaters, der Musikschule oder dem Bibliotheksangebot profitieren. Deshalb sollen auch die Rüsselsheimer Kindertagesstätten enger mit den kulturellen Institutionen der Stadt vernetzt werden. Wie man aktiv zum Abbau von Barrieren beitragen kann, zeigen zahlreiche Initiativen in der Stadt, die Lesemotivation und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern . etwa über Autorenlesungen. Rüsselsheim verfügt über ein starkes Angebot der Leseförderung, das die Bedeutung der Literatur im kulturellen Bildungsprozess unterstreicht. Mit einem Rahmenkon-

zept zur flächendeckenden Unterstützung von Schulbibliotheken in der ganzen Stadt soll die Förderung von Lesekompetenz zusätzlich verstärkt werden.

Die Volkshochschule Rüsselsheim als kommunale Erwachsenenbildungseinrichtung mit ihren umfangreichen Sprach- und Integrationskursen bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte der Kooperation mit anderen Anbietern der kulturellen Bildung. Damit werden Lern- und Gesprächsanreize in den Kursen geschaffen und auf diesem Wege Zuwanderinnen und Zuwanderer mit der Stadt und ihrer Geschichte sowie ihren künstlerischen Haltungen und Sichtweisen in Berührung gebracht. So können starke kulturelle Angebote, wie beispielsweise der Opelvillen, mit dem Sprach- und Integrationsangebot verknüpft werden, denn Ausstellungsbesuche können Sprachkurse bereichern. Teilhabe muss allen Menschen ermöglicht werden, die in Rüsselsheim leben. Auch jenen, die bisher in der Stadt zu wenig erreicht worden sind.

Barrierefreiheit bezieht sich auch im klassischen Verständnis des Begriffs auf den Zugang von körperlich beeinträchtigten Menschen zu kulturellen Veranstaltungen. Dies muss bei allen Angeboten berücksichtigt werden.



2.7 Wertschätzung demonstrieren

Bereits heute unterstützt die Stadt mit der Vergabe des Förderstipendiums Menschen, die sich früh kulturell engagieren. Um diese Potenziale noch stärker zu nutzen, soll ein Netzwerk ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten entstehen, das wiederum das Kulturleben bereichert. Das Rüsselsheimer Förderstipendium gibt es seit einem Vierteljahrhundert. 2016 wird es zum 25. Mal vergeben. Die finanzielle Unterstützung talentierter Künstlerinnen und Künstler im Bereich Musik, Schauspiel, Kunst, Literatur, Architektur und anderer Richtungen ist zu einem festen Bestandteil der Rüsselsheimer Kulturlandschaft geworden und soll auch in Zukunft eine wichtige Geste der Wertschätzung bleiben. Alle zwei Jahre würdigt zudem der Kulturpreis Persönlichkeiten, die sich um die Rüsselsheimer Kulturszene verdient gemacht haben.

Bürgerinnen und Bürger, die mit engagierter Vereinsarbeit Besonderes geleistet haben, werden zudem mit der Verdienstplakette geehrt. Diese Preisverleihung dient der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten im kulturellen Bereich. Oft sind es die Mitglieder der Vereine in den einzelnen Stadtteilen, die sich mit großem Engagement und viel Leidenschaft in ihrer Freizeit dem Wohl der Bevölkerung widmen. Sie bilden die Basis für Zusammenhalt innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft, aber auch für die Stadtgesellschaft als Ganzes und leisten so einen vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Alle kulturellen Vereine Rüsselsheims sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturszene. Als wichtige Interessenvertretungen bündeln der Stadtverband der kulturellen Vereine sowie der Verband der interkulturellen Vereine die Interessen und die Stimmen der Rüsselsheimer Kulturvereine. Die beiden Verbände tragen durch ihre Zusammenarbeit zur Zukunftsfähigkeit Rüsselsheims bei und werden als wichtige Akteure des interkulturellen Austauschs unterstützt.

2.8 Potenziale heben

Rüsselsheims Geschichte ist von Zuwanderung geprägt. Aus den Herkunftsländern brachten die Menschen nicht nur ihre Arbeitskraft mit, sondern auch ein umfassendes kulturelles Erbe und jede Menge persönlicher Geschichten. Rüsselsheim ist ein Ort voller Stadtgeschichten, die es sich zu erzählen lohnt. Diese Vielfalt ist eine Stärke der Stadt und eine Bereicherung. In der kulturellen Heterogenität liegen Chancen für weitere Projekte mit Vorbildcharakter für die Integration.

Nicht nur auf interkultureller Ebene verfügt Rüsselsheim über großes Potenzial. Auch das architektonische Erbe der Stadt zählt dazu. Die Besinnung auf die wertvollen Zeugnisse der Stadtgeschichte soll zur kulturellen Weiterentwicklung Rüsselsheims beitragen und sich in der Ausrichtung der Kulturpolitik widerspiegeln. Im Opel-Altwerk wird das industriekulturelle Erbe der Stadt unmittelbar sichtbar. Die Verknüpfung dieser historischen Stätte mit dem kulturellen Potenzial der heutigen Einwohner und Einwohnerinnen ist eine Möglichkeit, das Gebiet des Opel-Altwerks zukünftig als die potenzielle „Altstadt Rüsselsheims“ zu einem identitätsstiftenden Stadtteil werden zu lassen. Mit dem Umzug von Teilen der Volkshochschule ist ein erster Schritt in diese Richtung getan. Vereine, Kunst und andere kulturelle Angebote oder Bildungseinrichtungen könnten folgen.

Die vielen Studierenden, die sich in Rüsselsheim an der Hochschule Rhein-Main mit technischen Studiengängen auf ein innovatives Berufsleben vorbereiten, sind ein unübersehbarer Beweis dafür, dass Industriekultur nicht nur in der Retrospektive prägend für Rüsselsheim

ist. Es ist die Perspektive als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort, die die Stadt reizvoll macht für technisch kreative, junge Menschen. Auch die Studierenden könnten stärker in den kulturellen Diskurs eingebunden werden, um die Potenziale sichtbar zu machen.

2.9 Transparenz herstellen

Die finanzielle Förderung kultureller Projekte und Talente ist ein Mittel, die Anerkennung kreativer Potenziale zu stärken. Dabei ist die Implementierung von klaren und transparenten Förderrichtlinien ein entscheidender Schritt, der die Verteilung der begrenzten Mittel legitimiert. Dem Wunsch nach Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse soll über ein transparenteres Verfahren Rechnung getragen werden. Wichtiges Werkzeug sind dabei klare Förderkriterien, die Kulturschaffenden Orientierung geben. Diese sollen zukünftig gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Dabei sollen Vergabekriterien und Ansprüche an die Antragsstellenden genau definiert werden. Die Förderung kreativer Talente muss auch in ihrer Wirkung nachvollziehbar bleiben. Förderberichte sollen deshalb Teil der Förderrichtlinien sein.

Größere Transparenz kann auch zur Weiterentwicklung der mittlerweile traditionsreichen Reihe *„Kultur im Sommer“* beitragen und die Organisation vereinfachen. Angesichts der Effekte für das innerstädtische Leben muss der mehrwöchigen Veranstaltung die größtmögliche Wertschätzung entgegen gebracht werden. Nachvollziehbare Förderkriterien unterstreichen die Relevanz des Kultursommers.

Um Anreize für die Entwicklung frischer Ideen innerhalb der starken kulturellen und interkulturellen Vereine zu setzen, könnten in Zukunft vermehrt Projekte gefördert werden. Auf diesem Weg sollen Vereine zur Entwicklung von Konzepten aufgefordert und neue Kreativitätspotenziale erschlossen werden.

2.10 Stärken zeigen

Die architektonisch bedeutsamen Bauwerke aus der Opel-Firmengeschichte sind bereits eine beeindruckende und authentische Kulisse für kulturelle Veranstaltungen, die zu den Stärken Rüsselsheims zählen: Das Phono Pop Festival kombiniert frische Musik mit dem industriekulturellen Erbe des Opel-Altwerks, die Opelvillen zeugen von der großen unternehmerischen Tradition der Stadt und sind ein wichtiges Denkmal der lokalen Industriekultur. Neben der strahlkräftigen Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen bietet Rüsselsheim weitere hochwertige Angebote. Die Rüsselsheimer Filmtage der Stiftung *„Cinema Concetta“* sind ein Aushängeschild des satirischen Kurzfilms und ziehen Fans des Genres aus ganz Deutschland an. Das Kulturzentrum *„das Rind“* ist ein Eckpfeiler der Rüsselsheimer Kulturszene und bietet ein hochwertiges und modernes Kulturangebot, das weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Maßstäbe setzt besonders die Rüsselsheimer Jazz-Szene. Von der Nachwuchsförderung durch das Angebot der Musikschule, das Engagement der Immanuel-Kant-Schule und des IKS Jazz e.V. über die vor allem regional geprägten Jazzcafés im Kulturzentrum *„das Rind“* sowie über die Vereinsarbeit des Folk- und Jazzclubs Dorflinde und die *„Konzerte im Inselhof“* bis hin zur *„Großen Reihe“* von Kultur123 im Theater Rüsselsheim, zieht sich eine Förderkette durch die Rüsselsheimer Jazzlandschaft, die in der renommierten Reihe *„Jazz-Fabrik Rüsselsheim“* ihren Höhepunkt auf herausragendem Niveau findet. Dieses Angebot spricht für den Jazz-Standort Rüsselsheim und soll weiter ausgebaut werden.

Wie facettenreich die Rüsselsheimer Musikszene gerade im Nachwuchsbereich ist, zeigt die Junge Philharmonie ebenso wie das Format „Open Stage“ im Freizeithaus Dicker Busch. Schlägt eine Band dann den Weg der weiteren Professionalisierung ein, ist der nächste Schritt oft ein Auftritt im Kulturzentrum „das Rind“.

Nachwuchsförderung ist nicht allein in Bezug auf Musik ein Trumpf der Rüsselsheimer Kulturszene. Auftritte wie jene des Jungen Ensembles, des Theaterhauses sechzig90 und des „Verdammten Volkstheaters“ sorgen immer wieder für großes Zuschauerinteresse und sind eine Stärke der lokalen Kulturszene. Außerdem machen sie die Rezeption kultureller Angebote für junge Menschen attraktiv. Kultur123 leistet mit seinen unverzichtbaren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung der Stadt und bietet jungen Menschen Raum zur Entfaltung. Besonders das Theater nimmt dabei als Spielstätte für das Junge Ensemble oder das Theaterhaus sechzig90 eine herausragende Rolle ein. Die Musikschule wiederum leistet einen hochwertigen Beitrag zur Förderung des musikalischen Nachwuchses, die Stadtbibliothek betreibt wertvolle Leseförderung, die Volkshochschule ermöglicht mit ihrem breiten Angebot umfassende Weiterbildung, das Stadt- und Industriemuseum bietet Kindern über Mitmachausstellungen einen spielerischen Zugang zur Welt des Wissens, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen eröffnet allen Altersgruppen den Zugang zur Kunst und ist eine Instanz der Kunstvermittlung im Rhein-Main-Gebiet. Die Stiftung macht sich mit dem Ausstellungsformat in der Schleuse um die künstlerische Nachwuchsförderung verdient. Darüber hinaus schaffen talentierte, junge Künstlerinnen und Künstler im „Labor“ dem Gastatelier des Hauses, zeitgenössische Kunstwerke. In den Opelvillen wird deutlich, wie wichtig die Förderung und auch die Ausstellung bildender Künstlerinnen und Künstler ist.

Neben diesem Aushängeschild arbeitet der Kunstverein mit den überregional vertretenen Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstlern zusammen und trägt mit einem qualitativ hochwertigen Programm über Ausstellungen, Lesungen und Vorträge zur ästhetischen Wahrnehmung der Stadt bei. Auch die Künstlervereinigung „Malkasten“ leistet engagierte Arbeit und bereichert die Rüsselsheimer Kunstszene mit regelmäßigen Ausstellungen. Darüber hinaus geht der Kunsthandwerkermarkt auf das Engagement der traditionsreichen Künstlervereinigung zurück.

Des Weiteren sind auch die geographischen Voraussetzungen Rüsselsheims hervorragend zur Weiterentwicklung der Kulturszene geeignet. Mainufer und Verna-Park haben einen hohen Naherholungswert und liegen an einem stark frequentierten, touristisch relevanten Fahrradweg. Deshalb birgt die künstlerische Aufwertung des Mainufervorlands enormes Potenzial, um Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Besucherinnen und Besucher zur Auseinandersetzung mit Rüsselsheim einzuladen.

Rüsselsheim will selbstbewusst zu seinen Stärken stehen und sich kontrovers und diskussionsbereit mit seinen Schwächen auseinandersetzen. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran aktiv beteiligen, desto mehr „leuchtende Vorbilder“ kann die Stadt hervorbringen. Und umso eher wird Rüsselsheim selbst zu einem solchen Vorbild.

3. Institutionelle Voraussetzungen

Um die Inhalte des Kulturprofils umsetzen zu können, ist der Erhalt der kulturellen Infrastruktur unbedingt erforderlich. Das Stadttheater, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, die Volkshochschule, die Stadtbücherei, die Musikschule und das Kulturzentrum ~~das Rind~~ werden benötigt, um den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern die Auseinandersetzung mit Kunst, Schauspiel, Tanz, Musik und anderen kulturellen Ausdrucksformen zu ermöglichen und sie die Geschichte der Stadt in allen Facetten erfahren zu lassen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt Rüsselsheimer Kulturpolitik ist die kulturelle Bildung. Sie findet auch und gerade in eben jenen bewährten und hochwertigen kulturellen Institutionen statt, die für Rüsselsheim unverzichtbar sind.

Mit dem Kulturprofil schafft die Stadtverordnetenversammlung Handlungssicherheit für die starken kulturellen Institutionen der Stadt. Es bildet eine stabile Basis für zukünftige Beschlüsse. Die Stadtverordnetenversammlung untermauert und erneuert mit dem Beschluss des Kulturprofils ihr klares Bekenntnis für die erwähnten Einrichtungen.

Herausgeber

Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Dezernat II

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Tel. 06142 83- 2027

kulturprofil@ruesselsheim.de

Titelfoto: Peter Grün

Foto Seite 7: Stadttheater

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	291/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017

M-Nr.: 17/18

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit an den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I und der Borngrabenschule in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 zur Kenntnis.

Begründung:

A Sachverhalt

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Handlungsfeld, das in den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I als verlässlicher Partner im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit fördert gemeinsam mit den anderen Beteiligten an den Schulen die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit führen an der Schule Maßnahmen und Projekte durch, durch die die Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei finden die unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler*innen sowie die jeweilige Klassensituation Berücksichtigung.

Schulsozialarbeit wird seit 2003 von der AVM gGmbH im Auftrag der Stadt Rüsselsheim am Main an der Friedrich-Ebert-Schule, an der Parkschule sowie der Schillerschule, seit 2004 an der Alexander-von-Humboldt sowie der Gerhart-Hauptmann-Schule und seit 2016 an der Sophie-Opel-Schule umgesetzt. Im Jahr 2007 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit um die Stelle der Gewaltprävention erweitert. Ausgeweitet wurde die Schulsozialarbeit im Jahr 2010 an der Borngrabenschule und der Albrecht-Dürer-Schule.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum mit 11 Fachkräften (davon acht Sozialarbeiterinnen und drei Sozialarbeitern) besetzt.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Prävention, das bedeutet in der konkreten Durchführung: Klassenbegleitung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, Projekttag im Bereich der Gewaltprävention und zu anderen Themenfeldern und Nachmittags- und Freizeitangebote in Form von AGs. Beratungsangebote und Einzelfallhilfe runden das Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit ab.

B Beschlusshistorie

Mit Beschluss aus der DS 108/16-21 vom 24.11.2016 wurde der Vertrag zur Schulsozialarbeit im Sekundarbereich I mit der AVM gGmbH zum 31.12.2016 mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Die Schulsozialarbeit an allen Schulen der Sekundarstufe wird in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main weitergeführt. Alle in Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und – sozialarbeiter der AVM gGmbH werden zum 1.1.2018 in Form einer Teilbetriebsübernahme als Beschäftigte der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main übernommen.

Anlage

Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Schulsozialarbeit

im Auftrag der Stadt Rüsselsheim / Main

Sachstandsbericht

Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2017



Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Jahresabrechnungen	6
3.	Personalsituation	7
4.	Angebote an den Schulen	8
5.	Beratung und Einzelfallhilfe	16
6.	Problemlagen der Einzelfälle	18
7.	Kooperationen und Netzwerkpartner	19
8.	Fortbildung und Supervision	19
9.	Praxisbeispiel	20
10.	Ausblick	21

1 Zusammenfassung

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das im Schulalltag als fester, angesehener und wertgeschätzter Bestandteil verankert ist. Grundlage ist eine partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie bringt sozialpädagogische Ziele, Tätigkeiten, Methoden und Herangehensweisen mit in die Schule ein.

Schulsozialarbeit fördert - gemeinsam mit den anderen Beteiligten in Schule - die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Maßnahmen und Projekte durchführt, durch die Schüler über das schulische

Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler/innen sowie die jeweilige Klassensituation berücksichtigt. Schulsozialarbeit trägt ferner dazu bei, bei den Schüler/innen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, in dem schwächere Schüler/innen darin unterstützt werden, ihre Stärken und Ressourcen zu entfalten und neue Lebensperspektiven zu entwickeln, hauptsächlich aber um Ausgrenzungen in der Schule entgegen zu wirken.

Schulsozialarbeit berät sowohl Lehrkräfte als auch Eltern in Erziehungsfragen und bringt dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nimmt eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Erziehungsinstanzen wahr. Sie ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und weiteren örtlichen und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit wird seit 2003 an der Friedrich Ebert Schule, an der Parkschule sowie der Schillerschule, seit 2004 an der Alexander von Humboldt sowie der Gerhart Hauptmann Schule und seit 2016 an der Sophie Opel Schule durch die AVM gGmbH umgesetzt. Im Jahr 2007 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit um die Stelle der Gewaltprävention erweitert. Ausgeweitet wurde die Schulsozialarbeit im Jahr 2010 an der Borngrabenschule.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum mit 11 Fachkräften (davon 8 Sozialarbeiterinnen und 3 Sozialarbeitern) besetzt. Die Jahres- und Wochenarbeitszeiten orientieren sich an den Unterrichts- bzw. Ferienzeiten der Schule. Die Arbeitszeit wird in einem Jahresarbeitszeitmodell während der Schulzeit abgeleistet.

Der Personaleinsatz erfolgte präventiv, das heißt in der Klassenbegleitung in den Jahrgangsstufen 5-7, im Bereich der Gewaltprävention, bei Projekttagen, in Form von Nachmittags- und Freizeitangeboten sowie in der Beratung und Einzelfallhilfe.

Handlungsfelder

Zu den Handlungs- und Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit zählen

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit zur Stärkung personaler, kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- Angebote in der Prävention (Suchtprävention, Sexualpädagogik etc.)
- Themenorientierte präventive Angebote. Konkret: Durchführung von Unterrichtseinheiten und Projekttagen
- Interkulturelle / interreligiöse Projekte
- Allgemeine Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern
- Einzelfallhilfe in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen, die je nach Bedarf auch Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und externe Fachkräfte einbeziehen kann
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und Eltern (Einzelfallbezogen oder im Rahmen von Prävention und Schulentwicklung)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Trägern mit dem Ziel der Öffnung von Schule und der sozialräumlichen Vernetzung

Die konkreten Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit in Rüsselsheim richteten sich zum einen nach den in der Rahmenkonzeption festgehaltenen Schwerpunkten, aber auch nach dem konkreten Bedarf vor Ort, sowie den personellen sowie fachlichen Ressourcen.

Ziele

- Förderung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
- Verhinderung von Ausgrenzung einzelner Schüler/innen
- Unterstützung zum Verbleib der Schüler/innen in der Regelschule
- Erreichen eines Schulabschlusses durch sozialpädagogische unterstützende Maßnahmen
- Reduzieren von Schulabsentismus
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- Förderung demokratischen Handelns
- geschlechtsspezifische Arbeit, Rollenfindung
- Erkundung und Förderung individueller Neigungen und Entwicklungen
- Ressourcen stärken und nutzen
- Förderung der Interessen
- Befähigung zur eigenständigen (Lebens-) Planung und vielseitigen Freizeitgestaltung

Aufgaben

- Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte
- Bearbeitung persönlicher und familiärer Konflikte
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen und ASD

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Stärkung der pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften hinsichtlich der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Kooperationen

Zielgruppe

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Des Weiteren werden bei Bedarf Eltern, das familiäre Umfeld, der Sozialraum des Gemeinwesens, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung mit einbezogen.

Kinder und Jugendliche tragen ihre persönlichen, sozialen und familiären Probleme und Fragestellungen mit in die Schule. Auch hier senden Kinder, Jugendliche entsprechende Signale, in einigen Fällen kommt es zu auffälligem Verhalten. Insbesondere die Gruppendynamik innerhalb von Klassen gibt immer wieder Anlass zu Beratungsgesprächen und Arbeit mit einzelnen Gruppen. Häufig treten Konflikte zwischen einzelnen Schüler/innen auf. Die Schulsozialarbeit bietet den Schüler/innen der jeweiligen Situation ein breites Spektrum an professionellen Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangeboten, um sie bei der Findung einer Handlungsstrategie zu unterstützen.

Die sekundäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Lehrkräfte und Eltern. Lehrkräfte nehmen aufgrund ihrer Nähe zu den Schüler/innen oft Probleme und Auffälligkeiten wahr, die über ihren Aufgabenbereich hinausgehen. In diesen Fällen ist Schulsozialarbeit Ansprechpartner, mit der gemeinsam nach Hilfestellung für die Schüler/in gesucht wird. In vielen Fällen empfehlen die Lehrkräfte den Betroffenen auch, direkt Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen und sich Unterstützung zu holen.

Vielfach wenden sich Eltern und Erziehungsberechtigte an die Schulsozialarbeit, um einen informellen Rat zu erhalten oder mit der Bitte, sich um ein Problem unter Schüler/innen innerhalb der Klasse zu kümmern. Die Schulsozialarbeit wird von den Eltern als niedrigschwelliges Angebot wahrgenommen und innerhalb der Schule als neutrales Medium angesehen.

Gremienarbeit

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe der Stadt Rüsselsheim ist das fachlich begleitende Gremium, welches sich aus verantwortlichen Fachleuten der jeweils zuständigen Ämter, Behörden und Schulen zusammensetzt.

Das Beratungsorgan Steuerungsgruppe kommt einmal jährlich zusammen, wobei die Sitzungen dem Austausch, Infos zu Neuem, Befassung mit der Auswertung der Jahresberichte, Empfehlungen an den Magistrat zur Weiterentwicklung und Verknüpfung dienen.

Jahresgespräche Schulsozialarbeit

Bei den Jahresentwicklungsgesprächen sind ein Mitglied der Schulleitung, ein Vertreter der Stadt Rüsselsheim, die Projektleitung der AVM gGmbH, sowie die Schulsozialarbeiter/innen der jeweiligen Schule anwesend.

Zu einer kontinuierlichen Verbesserung werden im Rahmen dieser Gespräche die Inhalte und behandelten Themen der Schulsozialarbeit, sowie deren methodische Umsetzung und Wirkung überprüft und evaluiert und mit denen im Vorjahr festgehaltenen Vereinbarungen abge-

glichen. Ideen zur konzeptionellen, inhaltlichen aber auch organisatorischen Fortschreibung der Arbeit werden diskutiert und Problemlagen thematisiert. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen stellen die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit für das kommende Schuljahr dar. Diese werden schriftlich fixiert und gehen den Beteiligten zu.

Mitwirkung am Schulprogramm und in der Schulentwicklung

Die Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dessen ständiger Weiterentwicklung alle beteiligt sind. Hierbei spielt die Mitwirkung in den schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung ebenfalls eine Rolle.

Schulsozialarbeit ist durch die langjährige aber auch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an den Schulen in den schulischen Gremien vertreten und berät in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen bzw. beteiligt sich aktiv an der Schulentwicklung.

Mitwirkung in schulischen Gremien:

- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung sowie Stufenleitungen
- Vorbereitung und Mitwirkung in pädagogischen Konferenzen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung von Erziehungs- und Organisationsmodellen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung der Schulordnung und des Schulprogramms
- Mitwirkung bei Konferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften (z.B. AG Sucht- und Gewaltprävention)
- Mitwirkung bei der (Neu-)Gestaltung von Aufenthaltsräumen, -bereichen

2 Jahresabrechnungen

In der Darstellung werden die Abrechnungen der Schulsozialarbeit der vergangenen fünf Jahre abgebildet. Die dargestellten Zahlen sind gerundet, die jeweiligen Jahresabrechnungen liegen der Stadt Rüsselsheim /Main vor.

Jahresabrechnungen EUR					
Schule	2012	2013	2014	2015	2016
Friedrich Ebert Schule	117.690	109.598	126.346	135.522	128.641
Parkschule	125.680	102.369	94.329	101.798	119.030
Alexander von Humboldt Sch.	151.140	135.607	150.587	168.713	176.942
Gerhart Hauptmann Schule	133.290	125.953	136.782	123.507	115.200
Sophie Opel Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	13.630
Gesamtausgaben Sek 1	527.800	473.527	508.044	529.540	553.443
Schillerschule	10.440	11.888	12.582	13.680	8.167
Albrecht Dürer Schule	10.420	8.052	4.401	3.733	2.833
Borngrabenschule	30.160	30.045	23.735	18.475	28.000
Gesamtausgaben	578.820	523.512	548.762	565.428	592.443

Die Kosten für die Stelle Gewaltprävention werden nach Stunden der Schulsozialarbeit allgemein auf die einzelnen Schulen verteilt und fließen gemäß dieser in die Abrechnung der einzelnen Schulen ein.

3 Personalsituation

Die Schulsozialarbeit hat in den jeweiligen Schulen folgende Personalausstattung zur Verfügung:

Schule/Ort	Soll-Stunden pro Woche	Fachkräfte*
Friedrich Ebert Schule	45	2
Parkschule	45	2
Alexander v. Humboldt Schule	88	3
Gerhart Hauptmann Schule	60 Std.	2
Sophie Opel Schule**	20	2
Borngrabenschule	16 Std.	1
Gewaltprävention	30 Std.	1
Gesamt	304	13

*An allen Schulen wird nach dem Jahresarbeitszeitmodell gearbeitet

** Das Personal an der FES hat zum Schuljahr 2016/2017 die Stunden erhöht, um diese zusätzlich an der SOS abzuleisten. Die Stunden an der PS wurden hierfür reduziert. 2 Personen (w/m) sind hier tätig. Die Gesamtstundenzahl Schulsozialarbeit bleibt bestehen.

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes wurde die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/2017 - mit Aufnahme des ersten Jahrgangs der Sophie Opel Schule - um eine Schule ausgeweitet bzw. die bestehenden Stunden intern neu verteilt. Hierzu gab es bereits im Jahr 2014 erste Gespräche zwischen der Stadt, den Schulleitungen und dem AVM. Im Jahr 2015 wurden hierzu Vereinbarungen zur Umverteilung der Stunden Schulsozialarbeit getroffen, die im Sommer 2016 wirksam und umgesetzt wurden. Eine Umverteilung der Stunden war notwendig geworden, da an der FES sowie der PS die Schülerzahlen sich reduziert haben (keine Aufnahme von SchülerInnen in die Klassen 5). Hierfür wurden Soll-Stunden der Friedrich Ebert Schule sowie Parkschule an die Sophie Opel Schule und auch an die Alexander von Humboldt Schule verschoben. Eine Ausweitung der Schulsozialarbeit durch zusätzliche Stunden war an der AvH notwendig geworden, da sich seit der Implementierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 (an der AvH) die Schülerzahlen an der Alexander von Humboldt Schule verändert bzw. erhöht haben. Die Jahrgänge sind zwischenzeitlich 6-zügig.

Die Stellen Schulsozialarbeit waren an den SEK1 Schulen über den gesamten Berichtszeitraum besetzt.

Es gab eine personelle Vakanz an der Borngrabenschule, die auf Grund von Personalfluktuations zu Stande kam. Die Stelle konnte erst im Mai 2017- nach wiederholter Ausschreibung - neu besetzt werden. Es zeichnet auch im Bereich Schulsozialarbeit ab, dass Stellen mit geringem Stundenumfang nur sehr schwer besetzt werden können.

4. Angebote an den Schulen

An den einzelnen Schulen finden Unterrichtseinheiten und Projekttag zu Themen statt, die dazu dienen, die Schüler/innen in ihrer sozialen Kompetenz und persönlichen Entwicklung zu unterstützen bzw. zu stärken. Zu unterschiedlichen Themenkomplexen werden von der Schulsozialarbeit sozialpädagogische Unterrichtseinheiten gestaltet und durchgeführt, wobei sich die Inhalte entweder aus den jeweiligen Klassenprozessen und aktuellen Problemlagen ergeben oder Teil eines - mit Schulleitung und Klassenlehrkräften - vereinbarten Curriculums mit präventivem Ansatz sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Kooperationspartner bzw. Fachstellen zur Durchführung hinzugezogen.

Die gewählten Methoden zur Durchführung der Einheiten zum „Sozialen Lernen“ sind vielfältig, die einzelnen Fachkräfte bringen hier ihre unterschiedlichen Kompetenzen ein.

Ziel des Sozialen Lernens ist es, die persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen junger Menschen zu fördern. Dies bedeutet konkret die Auseinandersetzung mit wichtigen Werten wie eine angemessene Selbsteinschätzung, Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, Toleranz, Achtung und Respekt vor anderen Menschen und sich selbst.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Inhalte und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit gegeben. Bei den Projekttagen, Elternabenden sowie AGs wurden die durchgeführten Einheiten und Maßnahmen der Stelle für Gewaltprävention in die Statistik mit aufgenommen.

Maßnahmen	Gesamt 2015 / 2016	Gesamt 2016/ 2017	Sophie Opel Schule	Friedr Ebert Schule	Park-schule	Alex v. Humboldt	Gerh. Hauptmann	Born-graben Schule
Klassenbegleitung/Soziales Lernen à 45 min	854	807	152	96	37	356	166	0
Unterrichtshospitationen	245	45	4	2	12	13	14	0
Projektwochentage	43	6	1	2	0	0	3	0
Projekttag	158	165	16	27	32	48	42	6
Pausenspiele	98	59	0	0	0	0	59	0
Päd. Mittagsbetreuung	0	3	0	0	0	0	3	0

AGs / Nachmittagsangebote	364	327	82	82	47	60	56	16
Wandertage	36	21	4	6	1	4	6	0
Tage auf Klassenfahrt	10	13	0	7	0	0	6	0
Schulteam / Gespräche DSEH	128	165	24	31	15	68	27	0
Elterngespräche	278	308	22	43	27	115	98	3
Elternabende, -sprechtage	35	16	2	2	0	10	2	0
Hausbesuche	68	81	15	21	8	26	11	0
Arbeitskreise	30	43	4	4	0	16	9	0
Klassenkonferenzen	36	102	19	5	12	45	21	0
Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Päd. Tage etc.)	71	44	2	4	4	15	19	2
Gespräche runder Tisch	20	76	2	6	4	45	19	0
Prävention im Team (PIT)	10	14	0	14	0	0	0	0

Projekttagsthemen

Themen	Friedrich Ebert Sch.	Parkschule	Alexander v.Humb. Sch	Gerh.Hauptmann Sch.	Sophie Opel Schule	Borngraben-schule
Klassenfindung	x	x	x	x	x	
Klassengemeinschaft	x	x	x	x	x	
Klassenrat	x	x	x	x	x	
Kooperation	x	x	x	x	x	x
Anti-Cyber Mobbing	x	x	x	x		
Freundschaft	x		x		x	
Familie			x			
Interkult. Bildung	x	x	x	x		
Werte	x	x	x	x	x	x
Gefühle	x	x	x	x	x	x
Umgang mit Wut			x		x	x
Klarsicht / Suchtprävention		x	x	x		x
Cool Sein, cool bleiben	x			x		
„Nein-sagen“			x	x		x
City Bound (Sozialraum orientiert)						
Anti-Mobbing	x	x	x	x		
Umgang im Internet	x		x			
Streitschlichtung	x			x		
Nähe und Distanz	x		x	x		
Ausgrenzung /Respekt u Toleranz	x		x	x		
Mediazone	x	x	x	x	x	x
Mediennutzung	x		x	x	x	
Geschlechtersensibilität, -rollen			x	x	x	x
Demokratielernen	x		x	x		

Ausgrenzung / Antidiskriminierung & couragiertes Handeln	x		x	x	x	
Präv. sex. Übergriff/ Missbrauch			x	x		x
Erlebnispädagogik Floßbau		x		x		x
Erlebnispädagogik / Klettern	x	x		x		
Geschlechtersensibilität, -rollen	x		x	x		
PiT	x					

Die Themen, die im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen bearbeitet werden sind ausgerichtet an die Bedürfnisse der Schule und den Problemlagen der Schüler/innen.

Arbeitsgemeinschaften und sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum:

- eher freizeitpädagogisch orientierte Gruppenarbeit im Sinne der Jugendarbeit
- soziale Gruppenarbeit eher im Sinne einer erzieherischen Hilfe.

Während bei den freizeitpädagogisch orientierten Gruppenangeboten, die Interessen und Wünsche der Schüler nach gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnissen den Ausgangspunkt bilden, verfolgen die Schulsozialarbeiter bei der sozialen Gruppenarbeit im Sinne einer erzieherischen Hilfe in erster Linie das Ziel, bestimmten Schülern bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen. Gute sozialpädagogische Gruppenarbeit kann auch dazu beitragen, dass der Bedarf an individueller Beratung durch die Schulsozialarbeit sich in zu bewältigenden Grenzen hält, indem typische und allgemein verbreitete Probleme und Fragen junger Menschen in Gruppen behandelt werden.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit beinhaltet:

- Gruppen zur Bearbeitung geschlechtsspezifischer Fragen
- Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Interessensorientierte Gruppen
- Themenorientierte Gruppen

In der dargestellten Liste finden sich die AG-Angebote der der Schulsozialarbeit

AG-Angebote	Friedr Ebert Sch.	Park-schule	Alex.v. Humoldt Schule	Gerhart Hauptm. Schule	Sophie Opel Schule	Borngra-benschule
Sport-AG	x			x	x	
Bewegen Toben Kämpfen	x					
Kreativ	x	x	x	x	x	
Sozialkompetenztraining Jungs			x		x	x
Sozialkompetenztraining Mädchen			x		x	x
Breakdance		x				
Jungen-AG	x				x	
Mädchen-AG	x	x	x			

Bei Nachmittagsaktivitäten handelt es sich um zielgruppen- und themenorientierte Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs), die durch Schulsozialarbeit konzipiert und durchgeführt werden. Bei einzelnen Angeboten wird auch mit örtlichen Trägern oder Vereinen kooperiert.

Die einzelnen Angebote sind temporär – und werden meist über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen angeboten, wobei eine Teilnahme für die Schüler/innen freiwillig ist.

Übersicht Bereich Schulsozialarbeit Gewaltprävention

Die Angebote im Bereich Gewaltprävention wurden vielfach in Absprache und Kooperation mit den SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen geplant und durchgeführt. So konnten in diesem Jahr über 80 Schulklassen mit vielfältigen Maßnahmen wie Projekttagen, Workshops, Sozialtrainings sowie Theaterbesuchen erreicht werden.

Neben den „klassischen“ Projekttagsthemen „Klassenfindung“ bzw. „Verbesserung des Klassenklimas“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Kommunikation, Kooperation und Förderung sozialer Kompetenzen stand weiterhin verstärkt das Spannungsfeld „Neue Medien“ im Blickpunkt der Gewaltprävention: Freizeit, Identitätssuche und Selbstdarstellung, Zerstreuung bis hin zum Eskapismus, Gewalt und Delinquenz sind hier nur einige der Themen. Mit dem Angebot der Mediazone erhielten die SchülerInnen der 5. Klassen einführend die Möglichkeit, sich auf Basis ihres individuellen Kenntnisstandes mit den Möglichkeiten und Tücken des Internets auseinander setzen. Vertiefend wurde in einigen 6. Klassen Projekttag zum Thema Cyber-Mobbing, zum Teil anlassbezogen, durchgeführt. Im Fokus des diesjährigen Safer Internet Day wurde mit 3 Klassen das Thema „Handy-Sicherheit“, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von „App´s“ behandelt.

Ein Highlight im Bereich Suchtprävention stellten die Jugendfilmtage der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung im November dar.

Im abgelaufenen Schuljahr konnten begonnene Kooperationen vertieft, neue Themenfelder erschlossen und ausgewöhnliche Projekte umgesetzt werden, was sich in der folgenden Auflistung widerspiegeln soll:

Mediazone – Interaktive Mitmachausstellung rund um das Thema Internet

MEDIAZONE ist eine mobile, interaktive Ausstellung mit Modulen zu verschiedenen Themenfeldern von Medienkompetenz. Sie ist als Stationen-Parcours konzipiert, den die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 in klassenbezogenen Kleingruppen durchlaufen. Themen sind hierbei unter anderem

- Sicherheit im Chat und in Internet-Communities
- Selbstdarstellung und Datenschutz
- Cybermobbing
- Nutzen und Risiken von virtuellen Spielen

Die MEDIAZONE verfolgt den Ansatz der „Peer Education“. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 werden zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet, damit diese jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler (Jahrgangsstufe 5) durch die Ausstellung begleiten können. Die Peers ermöglichen als Expertinnen und Experten für die einzelnen Stationen die Kommunikation unter den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung. Darüber hinaus begleiten sie den Lernprozess und vermitteln Wissen rund um das Thema Medienkompetenz.

Insgesamt nahmen die 15 Klassen der Stufe 5 sowie die Klasse HS1 der Borngrabenschule jeweils an 90minütigen Durchläufen teil. 45 Schüler aus den Stufen 9 und 10 wurden zudem

im Vorfeld in drei jeweils ca. fünfstündigen Schulungen zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet.

Suchtpräventive Informations- & Mitmachausstellung „Klarsicht“-Parcours

Am 17. und 18. Mai 2017 kam an der Parkschule der so genannte „Klarsicht“-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Einsatz. An den 6 Stationen des Parcours vermittelte ein Team der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Suchtbeauftragten der Caritas GG den Schülerinnen und Schülern der drei 9. Klassen der Parkschule sowie den drei 8. Klassen der Friedrich-Ebert-Schule in jeweils 90-minütigen Durchläufen an insgesamt 5 Stationen Informationen und Entscheidungshilfen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten und regte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum an.

Jugendfilmtage inkl. suchtpräventiver Mitmachausstellung

In Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention des Caritas-Zentrum und der Jugendförderung Rüsselsheim gelang es für November 2016, die Jugendfilmtage Jugend Film Tage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BzgA) nach Rüsselsheim zu holen.

Über einen Mitmach-Parcours im Freizeithaus Dicker Busch gelang es, rund 300 Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren in die Auseinandersetzung mit den Themen Nikotin und Alkohol zu bringen. Die sechs Stationen, z. B. der sogenannte „Promille-Run“ oder die Lounge „Rauchfrei bleiben und werden“ waren von Vertretern verschiedener Professionen (Suchtberatung, (Schul-) Sozialarbeit, Polizei,...) besetzt. Im Nachgang an den Parcours wurde in das Pfarrzentrum *Auferstehung Christi* gewechselt – hier wurden spannende und altersgerechte Filme gezeigt, in denen die Schüler sich weiter mit dem Thema Nikotin und Alkohol auseinandersetzten.

Sozialkompetenztrainings

An der Borngrabenschule wurden im Schuljahr 2016/2017 im Rahmen der Nachmittags-AGs 2 Sozialtrainings für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. So fand ein sechs Doppelstunden umfassendes Training zur Förderung sozialer Kompetenzen für Mädchen der Mittelstufe sowie ein sieben Doppelstunden umfassendes Konflikttraining für ausgewählte Jungen und Mädchen der Haupt- und Mittelstufe statt. Ziel des Trainings war die Reflexion des eigenen Verhaltens, das Erlernen alternativer Handlungsstrategien im Konfliktfall sowie das Trainieren von Verhaltensalternativen. Das eigene Handlungsrepertoire wurde im Rahmen des Trainings erweitert, um Schritt für Schritt die Fähigkeit zu einem friedlichen, demokratischen Umgang mit den anderen zu entwickeln. Auch durch die Förderung der Kommunikations- & Konfliktfähigkeit sowie die Auseinandersetzung mit den Themen Selbstbewusstsein, Freundschaft und Ausgrenzung sollte das Schulklima in den entsprechenden Stufen sowie die Schulfriedenheit insgesamt erhöht werden.

PiT - Prävention im Team

PiT-Hessen ist ein institutionsübergreifendes Gewaltpräventionskonzept, das die dauerhafte Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe zur Grundlage seines Handelns macht. Das Programm verfolgt unter anderem das Ziel, Schülerinnen und Schülern spielerisch Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen im öffentlichen Raum zu vermitteln und befasst sich dabei mit psychischer, physischer und struktureller Gewalt.

Das PiT-Team, das aus dem Gewaltpräventionsbeauftragten der Schulsozialarbeit, einer Lehrkraft der FES sowie einer Polizeibeamtin der PD Rüsselsheim besteht, konnte im Schuljahr 2016/17 wieder mit 2 Schulklassen der Klassenstufe 7 der Friedrich-Ebert-Schule das jeweils 5 Projektstage umfassende Trainingsprogramm durchführen und an der jährlich stattfindenden PiT-Fortbildung teilnehmen.

Projektstage „Netzwerk für Demokratie & Courage“

In Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie & Courage e. V. wurden an der an der Gerhart-Hauptmann-Schule 3 Projektstage zum Thema Diskriminierung, Rassismus und couragiertem Handeln durchgeführt. Der gleiche Projekttag wurde auch in einer 9.Klasse an der Alexander-von-Humboldt-Schule angeboten, ein weiterer beschäftigte sich in einer 8.Klasse mit dem Thema Diskriminierung und Geschlecht.

Projekttag „So anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“

Der in Kooperation mit der Fachstelle Mädchenarbeit der Stadt Rüsselsheim und Pro Familia konzipierte Projekttag "So anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand" wurde inhaltlich & methodisch weiterentwickelt und insgesamt 8-mal an 3 Schulen durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Typisch Mann/Frau, Berufswahl & Geschlecht, Schönheitsideale & Rollenbilder sowie das Diskutieren, Erkennen, Aufweichen und Dekonstruieren von Rollenstereotypen. Ein besonderer Schwerpunkt war bei 2 Projekttagen zudem das Thema Transgender.

Theaterpädagogischer Projekttag „Out“

Das *Theater 3D* feierte am 20. Februar 2017 im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule Premiere mit ihrem neuen Stück „Out! Gefangen im Netz!“ Im Anschluss an das packende Ein-Personen-Stück wurde deutlich, dass gerade in der virtuellen Welt die Bandbreite der Möglichkeiten, anderen Schaden zuzufügen, unbegrenzt sind und das Cybermobbing - also das Belästigen, Bedrängen, Diffamieren und Nötigen von Menschen über das Internet und die neuen Medien - leider weite Verbreitung findet.

Internationale Woche gegen Rassismus: Interkultureller Projektstage & Theaterstück „Taksi to Istanbul“

Nachdem das *Comedia Theater Köln* bereits im letzten Jahr mit der Aufführung ihres Stücks „Taksi to Istanbul“ im Theater im Rüsselsheimer Theater zu begeistern wussten, gelang es der Schulsozialarbeit unter finanzieller Unterstützung des Jugendbildungswerks sowie Kultur 123, das Ensemble für den 21.März 2017 erneut nach Rüsselsheim zu holen.

Das Stück, in dem sich 3 junge Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sich mit der Frage „Wie fühlt sich Heimat an?“ auf eine Suche nach der eigenen Identität begeben, traf auch dieses Mal wieder den Nerv der rund 250 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8.-10. (AvH, PS, FES).

Im Nachgang an den Theaterbesuch widmeten sich die Schülerinnen und Schüler der fünf 8. Klassen der Alexander-von-Humboldt-Schule am 23. März 2017 in einem Projekttag zum interkulturellen Leben und Lernen der Frage "Wie wollen wir leben?".

Dabei hatten sie Zeit, sich über Themen zu verständigen, die direkt aus ihrer Lebenswelt stammen und ihr Leben bestimmen: Familie, Heimat, Religion, Freunde, Freizeit, Schule, Liebe und Beziehungen, Konflikte, Zukunft usw. Dabei wurden diese Themen, demokratische Strukturen und Umgangsweisen, Leben im nahen Umfeld, in Deutschland und in der Welt eingeübt und mit neuem Wissen und Erfahrungen bereichert.

Erlebnispädagogischer Projekttag „Klettern“

Der Besuch in der Kletterhalle vermittelt allen Schülern das Gefühl, etwas Besonderes erlebt und geleistet zu haben. Es wird häufig als intensives Gruppenerlebnis beschrieben und bleibt lange im kollektiven Gedächtnis der Jugendlichen haften.

Gemeinsam im Klassenverband die eigenen Grenzen kennenzulernen und gut gesichert zu überschreiten, Angstzustände zu begreifen und zu überwinden sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sind einige der Effekte, die der Projekttag bietet.

Erlebnispädagogischer Projekttag „Floßbau“

Die Aufgabe der Schüler ist es hierbei, in ein bis zwei Teams aus vorgegebenem Material (Fässer, Seile, Holzbretter) ein tragfähiges Floß zu bauen und dieses im Waldschwimmbad Rüsselsheim zu Wasser zu lassen. Die Tauglichkeit des Floßes wird dann von einigen Freiwilligen erprobt. Der Projekttag ist eingebettet in diverse Kooperationsübungen und eine ausführliche Reflexions- & Auswertungsphasen.

Projekttag zu Kooperation/Teambildung/Klassenklima/Freundschaft

Insgesamt bewegten sich 6 Projekttag vorwiegend in diesem Themenfeld.

Ausblick Gewaltprävention Schuljahr 2017/2018

Neben den bereits etablierten Angeboten wie Mediazone & PiT sollen weitere Angebote ihren festen Platz im Jahresprogramm der Gewaltprävention erhalten, wobei die Mediazone vor der Durchführung 2018 überarbeitet werden soll.

Nachdem es gelang, den „Klarsichtparcours“ an einigen Schulen bereits im 2.Jahr erfolgreich durchzuführen, ist nun auch eine Etablierung an weiteren Schulen vorgesehen.

Weiterhin soll es gelingen, im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus auch über die an der Alexander von Humboldt-Schule durchgeführten, interkulturellen Projekttag hinaus Schulen einzubinden.

Durch die Erweiterung des Gewaltpräventions-Portfolios - insbesondere im erlebnispädagogischen Bereich - bieten sich neue Möglichkeiten, bedarfsgerecht auf aktuelle Anforderungen und Problemlagen zu reagieren.

Inhaltlich soll ein bereits in der Konzeption befindlicher Projekttag zum Thema „Fake-News“ und Hate-Speech“ Kompetenzen bei der Beurteilung von Quellen und im Umgang mit Hassbotschaften im Netz vermitteln.

Erfolgreiche, bestehende Kooperationen sollen aufrechterhalten und weiter vertieft werden. Ein Beispiel hierfür ist die regelmäßige Durchführung des „Fachteams Schule“ mit dem Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim.

5. Beratung und Einzelfallhilfe

Profil der Beratung und Einzelfallhilfe

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellt die Einzelfallhilfe dar. Dabei sind die Zugangswege sehr unterschiedlich. Anhand der folgenden Punkte wird aufgezeigt, wie sich der Bereich Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe darstellt.

Grundsätze für die Einzelfallhilfe sind Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit (Schweigepflicht). Grundsätzlich ist wichtig, dass die Schüler/innen und Eltern die Schulsozialarbeit als ein Hilfsangebot und nicht als Sanktionsmittel wahrnehmen können.

Freiwilligkeit als fachliche Leitlinie

Freiwilligkeit ist eine wichtige Prämisse im schulsozialarbeiterischen Beratungskontext.

Beratung und Einzelfallhilfe als Auflage - diese stellt jedoch eine Ausnahme im Beratungskontext dar. Hierbei bekommt z.B. der vom schulverweisbedrohte Schüler im Rahmen einer Klassenkonferenz zur Auflage, eine sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung seiner momentanen Situation in der Schule anzunehmen bzw. ein Erstgespräch zu führen.

Beratungsanlässe

Bei Schüler/innen:

- Trennung und Scheidung der Eltern
- Umgang mit Konflikten in der Schule
- Häusliche Konflikte/Gewalt
- Schulprobleme und Zukunftsängste
- Schulverweigerungsverhalten
- Mobbing und Ausgrenzung in der Schule
- erhöhtes Risikoverhalten, z.B. Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, Cannabis)
- auffälliger Medienkonsum (Online-Computerspiele, Chatten, etc.)
- auto- und fremdaggressives Verhalten
- deviantes oder delinquentes Verhalten

- sexuelle, geschlechtliche Orientierung

Bei Schülergruppen und Cliques

- Hauptanlass ist hier die Mediation und Konfliktklärung innerhalb von Klassen, peer groups oder bei klassenübergreifenden Konflikten.

Bei Eltern

- schulische Probleme bei Kindern und Jugendlichen
- oppositionelles Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
- Trennung und Scheidung
- alltagsorientierte Hilfen
- Erziehungsfragen sowie inkonsistentes Erziehungsverhalten
- Medienkonsum, Gefahren im Internet
- Krisensituationen

Bei Lehrer/innen

- Beratung und Besprechung der Vorgehensweise bei Schüler/innen mit schulischen
- Schwierigkeiten, oppositionellem Verhalten, Krisensituationen oder
- Problemen im häuslichen oder sozialen Umfeld – Kindeswohlgefährdung.
- bei Gesprächen mit Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen und ggf. mit Schulleitung
- Bei drohenden Disziplinarmaßnahmen / OWI-verfahren oder ggf. bei Verdacht
- auf Kindeswohlgefährdung. Hierbei wird der Kontakt genutzt, um auf Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit überzuleiten.
- bei runden Tischen
- Im Kontext der Einleitung von erzieherischen Hilfen, bei komplexen Problemstellungen oder bei der fallbezogenen Koordination von Hilfesystemen werden externe Kooperationspartner eingeladen, um ein gemeinsames prozessorientiertes
- Vorgehen zu entwickeln.

Zugänge zur Beratung

- **aus eigenem Antrieb**
 - Die Schulsozialarbeit zeigt sich in Angebot und Person im Schulalltag präsent und ist in der Schule bekannt. Die Beziehungsebene bzw. das Vertrauensverhältnis, das sich dabei zwischen dem Sozialpädagogen und den Schüler/innen aufbaut, kann für die Kinder bzw. Jugendlichen Anlass sein, sich in Problemsituationen selbst Hilfe zu holen und Kontakt aufzunehmen.
- **Situationsbezogen**
 - Der Schulsozialarbeit beobachtet während dem Gruppen- oder Offenen Angebot eine Situation, die auf eine hohe Belastung eines Kindes oder Jugendlichen hinweist.
- **Über Dritte (Vermittler)**
 - Die Lehrkraft macht auf bestimmte Schüler/innen aufmerksam, zu dem Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen soll, bzw. schickt den Schüler zur Schulsozialarbeit um einen Termin zu vereinbaren. Aber auch durch andere Personen oder Kooperationspartner.
- **Ratsuchende Eltern**

- werden von Lehrer/innen als Beratungsangebot an die Schulsozialarbeit verwiesen. Teilweise wird auch die Schulsozialarbeit zum gegenseitigen Kennenlernen und als unabhängige innerschulische Beratungsoption für die Eltern zum Eltern-Lehrer-Gespräch eingeladen.
- **Kooperierende bzw. Ratsuchende Lehrkräfte**
 - Lehrer/innen kommen auf die Schulsozialarbeit zu, mit dem Wunsch nach kollegialer und interdisziplinärer Beratung, z.B. bei Konfliktsituationen im Klassenzimmer, Ausgrenzung von Schüler/innen in der Klasse oder bei Schüler/innen mit Schulschwänzer-Tendenzen

Die Art bzw. der Umfang der Hilfe und die sich anschließende Maßnahme richten sich nach dem konkreten Bedarf und werden mit dem Hilfesuchenden besprochen.

Bei einem Großteil der Anfragen handelt es sich um kurzfristige Interventionen und Beratungen von Schüler/innen, Eltern und Lehrern in aktuellen Problemsituationen.

Wenn eine kurze Beratung auf Grund eines erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs nicht ausreicht, wird der Schüler/die Schülerin als Einzelfall bei der Schulsozialarbeit aufgenommen. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Schüler/innen und Eltern in ihren individuellen familiären oder schulischen Problemlagen unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe häufig Teil eines fachlichen, gut funktionierenden, unterstützenden Netzwerkes und initiiert Fördermaßnahmen bzw. vermittelt zu Fachdiensten und therapeutischen Einrichtungen. Durch die enge Kooperation mit anderen Institutionen fungiert sie somit als „Bindeglied“ zwischen Schüler/in, Elternhaus, Schule und den Fachstellen der Jugendhilfe.

Schulform	Gesamt 2015/2016	Gesamt 2016/2017	Geschlecht	
			m	w
Förderstufe	36	40	30	16
Hauptschule	41	45	21	24
Realschule	67		31	33
IGS	61		30	31
KGS	0		10	2
Förderschule	9	0	0	0
Gesamt	214	228	122	106

Die Schulsozialarbeit hat im Berichtsjahr 2016/2017 insgesamt 228 Schüler/innen im Bereich der Einzelfallhilfe begleitet. Der Statistik kann man entnehmen, dass Jungen häufiger eine sozialpädagogische Unterstützung erhielten.

6. Problemlagen der Einzelfälle

Insgesamt hat die Schulsozialarbeit im abgelaufenen Schuljahr 228 Einzelfälle begleitet und unterstützt. Die häufigsten Problemlagen stellten hierbei „Grenzüberschreitendes, auffälliges sowie aggressives und impulsives Verhalten“, „häusliche, familiäre Schwierigkeiten / Verwahrlosung“, schulische Defizite und „psychische bedingte Auffälligkeiten / Störungen“, dar, wobei bei einer Vielzahl der Einzelfälle mehrere Ursachen und Auffälligkeiten zusammen auftraten und diese Problemlagen stets im System und nicht losgelöst voneinander zu sehen sind.

Im Folgenden werden die Problemlagen der Einzelfälle dargestellt:

Problemlagen der Einzelfälle	
Grenzüberschreitendes Verhalten	129
Häusliche Schwierigkeiten/Verwahrlosung	122
Schulische Defizite	79
Psychisch bedingte Störungen / ADS/ADHS	62
Gewalttätiges Verhalten / Delinquenz	58
Schulverweigerungstendenz / Ordnungswidrigkeitsverfahren	49
Mobbing	47
Interkulturelle Problematik	41
Suchtproblematik (Rauchen/BTM/PC)	29
Häusliche Gewalt / sexuelle Gewalt/ Missbrauch	21

7. Kooperationen und Netzwerkpartner

Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit dar. Zum einen spielt sie bei der Einzelfallhilfe eine wichtige Rolle, wobei mit den unterschiedlichsten Institutionen und Fachdiensten (siehe Darstellungen) zusammengearbeitet wird. Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Netzwerkes stellt auch die Kooperation mit den Fachstellen zur Durchführung von themenspezifischen Projekttagen und Soziales-Lernen-Stunden dar. Pro Familia und Wildwasser sowie die Caritas Beratungsstellen aber auch die Polizei dienen hier als wichtige Ansprech- sowie Kooperationspartner.

Im Vordergrund steht hierbei die Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, sowie die Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik. Wichtig sind hierbei auch die Abstimmung der Angebote und die gegenseitige Ergänzung, sodass gemeinsame Ressourcen aber auch Interessen des jeweiligen Akteurs genutzt werden kann.

Externe Kooperationspartner

Im Rahmen der Einzelfallhilfe, sowie im Bereich des sozialen Lernens und der Nachmittagsangebote sind wir auf enge Kooperationen mit örtlichen Fachstellen angewiesen. Kooperationen gab es im Schuljahr 2013/2014 mit:

- Beratungsstellen / Fachdienste

- Soziale Dienste Rüsselsheim und Kreis Groß Gerau (ASD)
- Dezentrale Schule für Erziehungshilfe
- Jugendförderung
- Jugendsachbearbeiter der Polizei / Team BASU 21
- Ärzte und medizinische Dienste
- Stationäre und ambulante psychiatrische Einrichtungen
- Jugendberufshilfe
- Tagesgruppen / Familienhilfe
- Schulsozialarbeit des Kreises GG
- Staatliches Schulamt
- Sport- sowie Kulturvereine

8. Fortbildung und Supervision

Für die Schulsozialarbeiter/innen besteht im Bedarfsfall jederzeit die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung. Hierbei findet ein fachlicher, meist einzelfallbezogener Austausch innerhalb eines kleinen Teams statt. In einem Beratungssetting werden Fragen, Schlüsselthemen sowie Einzelfälle besprochen und gemeinsam Lösungen entwickelt.

Zusätzlich findet alle sechs Wochen Supervision statt, in der Fragen aus dem beruflichen Kontext reflektiert werden.

Auch nehmen alle Mitarbeiter/innen regelmäßig an Fachtagen sowie Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen teil. Sich neuen Themen und Phänomenen, die sich in der Arbeit mit der Schülerschaft und deren sozialem Umfeld ergeben, anzunehmen bzw. sich mit diesen auseinanderzusetzen, ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung.

9. Praxisbeispiel

Verhaltenstraining an der Sophie-Opel-Schule

An der Sophie-Opel-Schule sollen - wie auch an anderen Schulen - die SchülerInnen in einer freundlichen und gewaltfreien Schumatmosphäre zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen. Damit dies gelingt, ist es von zentraler Bedeutung, dass sie sich an die gegebenen Schulregeln und die Anweisungen der Lehrkräfte halten. Einigen SchülerInnen fällt dies allerdings besonders in Pausensituationen noch schwer, weshalb sie häufig in verbal und körperlich gewalttätige Konflikte mit ihren Mitschülern geraten. Darüber hinaus kam es im vergangenen Schuljahr auch im Unterricht und im Nachmittagsbereich zu massiven Regelverstößen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Schülern und Lehrern entschied die Schulleitung im Rahmen des Schulteams gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, der DSEH und den BFZ Lehrkräften (Schwerpunkt Lernen) ein Sozialtraining für verhaltensauffällige Schüler zu initiieren. In Kooperation mit „Schrittweise Beratung“ wurde das Angebot in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt.

Um das Klassenklima und somit die Schumatmosphäre zu verbessern, wurde eine Kombination aus Projekttagen und einer Verhaltens-AG gewählt.

In allen Klassen des 5. Jahrgangs fand zunächst ein 3-stündiger Projekttag statt, der als Einstieg in das Thema und zur Sensibilisierung diente. Im Anschluss daran fand - im Zeitraum

von zwei Monaten - 6x ein verpflichtendes Verhaltens/- Sozialtraining in 90-minütiger AG-Form am Nachmittag für 10 ausgewählte Schüler mit besonders auffälligem Verhalten, statt. Bei der Zielgruppe handelte es sich um 10 Schüler männlichen Geschlechts, von denen bereits 5 Schüler an die DSEH angebunden sind und bereits regelmäßig mit der dort zuständigen Lehrkraft arbeiten. Bei einem weiteren Schüler besteht ein festgestellter Lernhilfebedarf und 2 der Schüler weisen ebenfalls Defizite im Bereich Lernen auf und erhalten eine präventive, vorbeugende Maßnahme durch eine BFZ-Lehrkraft. Die übrigen 2 Schüler sind bis dato keinem Förderangebot zugewiesen.

Ziel dieses Angebots war es, die Handlungskompetenzen der Schüler in angespannten Situationen zu erweitern, um so das tägliche Miteinander in der Schule zu erleichtern und das „Wir-Gefühl“ zu stärken. Im Konzept ist weiterhin vorgesehen, den Schülern Wege und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag für sich angenehmer zu gestalten und dabei die eigenen sowie die Gefühle anderer zu berücksichtigen. Darüber hinaus war es von zentraler Bedeutung, den Kindern Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, um positive Gefühle hervorzurufen und so Aggressionen entgegenzuwirken. Den Schülern wurden Handlungskompetenzen vermittelt werden, mit denen sie lernen, Konflikte zu vermeiden, als auch in Streitsituationen deeskalierend reagieren zu können. Wichtig dabei war, dass sie ihre eigenen Stärken und Ressourcen erkennen und für sich nutzen.¹

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden Methoden und präventive Maßnahmen angewandt, die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorbeugen sollen. Dies fand u.a. in Form verschiedener Kooperationsübungen/-spiele statt, in denen Kommunikation, Kooperation, Regeleinhaltung, Gefühle, Konstruktive Konfliktlösungen, Wertschätzung, eigene Stärken etc. im Vordergrund standen. Dabei sollten stets die individuellen Ressourcen der Schüler genutzt und gestärkt werden.

Auch die Elternarbeit stellte einen zentralen Bestandteil der Maßnahme dar, da diese das Verhalten und die Einstellungen ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen. Um demnach die Nachhaltigkeit eines solchen Trainings zu fördern und gewährleisten, werden nach den Sommerferien 2017 - im Anschluss an einen weiteren Projekttag Elterngespräche gemeinsam mit den betroffenen Schülern der AG geführt, um sie über die Entwicklung ihrer Kinder miteinzubeziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auszusprechen.

Wünschenswert für die Zukunft ist ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Kooperationspartnern, um das Verhalten der einzelnen Schüler dauerhaft positiv zu beeinflussen.

10. Ausblick

Die AVM gGmbH wird die Schulsozialarbeit als Träger der Jugendhilfe noch bis zum 31. Dezember 2017 im Auftrag der Stadt Rüsselsheim umsetzen.

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die Schulsozialarbeit an den SEK1 Schulen ab dem 01. Januar 2018 von der Stadt Rüsselsheim in Eigenregie durchgeführt.

¹ Siehe: Konzept RAT PLUS – Ressourcen aktivierendes Training

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	292/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bericht Jugendforum 2017

M-Nr.: 18/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Jugendforum 2017 zur Kenntnis.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung von Neuanlagen von Fußgängerüberwegen in der Mainzer Straße und in der Stahlstraße.

Begründung:

A. Ziel/Ausgangslage

Seit 2011 findet einmal im Jahr das sogenannte Jugendforum statt. Diese Veranstaltung ist Teil des Partizipationskonzeptes der Jugendförderung und ermöglicht den direkten Dialog zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung. Das Jugendforum ist eine altersspezifische Variante der Bürgerbeteiligung und damit ein wichtiges Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um Minderjährigen Möglichkeiten der Mitbestimmung in unserer Stadtgesellschaft einzuräumen.

B. Beschlusshistorie

Mit der der DS-Nr. 166/11-16 vom 18.09.2012 wurde das Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung der Jugendförderung beschlossen. Ein Baustein dieses Konzeptes ist die Durchführung einer jährlich stattfindenden Versammlung unter dem Titel „Jugend trifft Politik“. Dieses Veranstaltungsformat hat sich bewährt und wird nun unter der Bezeichnung „Jugendforum“ beworben und durchgeführt.

C. Auswertung des Jugendforums 2017

Im Jahr 2017 sind 45 Jugendliche der Einladung zum Jugendforum gefolgt. Die Veranstaltung wurde an den Rüsselsheimer Schulen und in den städtischen Jugendeinrichtungen sowie in der örtlichen Presse und den sozialen Medien beworben.

Die anwesenden Jugendlichen sind Schüler*innen folgender Schulen: Alexander-von-Humboldt, Max-Planck, Gustav Heinemann, Gerhart-Hauptmann und Neues Gymnasium schwerpunktmäßig aus den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Mehrheit der Teilnehmer*innen war also im Alter von 14 bis 16 Jahren. Rund 30 Erwachsene besuchten das Jugendforum: Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertreter*innen des Ausländerbeirates, des Magistrats, Bürgermeister Dennis Grieser und Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode standen den Jugendlichen Rede und Antwort.

Folgende **Anliegen** wurden von den jugendlichen Teilnehmer*innen der Veranstaltung vorgebracht:

1. Benedikt Becker berichtet von der gelungenen Erweiterung der **Skate-Anlage** am Sommerdamm zum Skate-Park, der im Rahmen des Hessentags mit einigen Veranstaltungen eingeweiht wurde. Aus Sicht der Nutzer*innen fehlt es allerdings noch an Sitzgelegenheiten, Abfallbehältern und einer Lichtanlage für die Ausübung des Sports in den Nachmittags- und Abendstunden bei Dunkelheit.

Erfolgte Maßnahmen:

Laut Auskunft des zuständigen Fachbereiches wurden zwischenzeitlich zwei Bänke und ein Abfallkorb installiert. Für das Errichten eines Lichtmastes werden aktuell alle Kosten ermittelt. Sobald diese vorliegen, soll auf der Dezernenten-Ebene entschieden werden, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Umsetzung könnte aus Sicht des zuständigen Fachbereiches im Frühjahr 2018 erfolgen.

2. Georgios Margaritis trägt das Anliegen der Renovierung der **Streetball-Anlage** auf dem Gelände der Max-Planck-Schule vor. Aus Sicht der jugendlichen Nutzer*innen sind dazu folgende Maßnahmen erforderlich: Anbringen von Ballfang-Gittern oder eine Umzäunung, die Erneuerung der Körbe und Befestigungen sowie des Bodenbelags. Gewünscht wird darüber hinaus das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern.

Erfolgte Maßnahmen:

Laut Information des zuständigen Fachbereichs sind für die Sanierung des Basketballfeldes auf dem Gelände der Max-Planck-Schule für den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 150.000€ eingestellt. Mit der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn die Bauarbeiten an den umliegenden Gebäuden abgeschlossen sind.

3. Schüler*innen der Alexander-von-Humboldt-Schule beschreiben eine **gefährliche Verkehrssituation** durch Raser in der Pommernstraße, Ecke Hessenring. Diese Stelle liegt auf dem Schulweg einiger Kinder und Jugendlichen. Deshalb fordern sie das Einrichten einer Blitz-Anlage an dieser Stelle.

Erforderliche Maßnahme:

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung wird über diese vermeintliche Gefahrenstelle informiert. In Absprache mit dem Bereich Sicherheit und Stadtpolizei kann dort zunächst mit einem Geschwindigkeitsanzeige- und Messgerät mit Datenspeicher (sog. Smiley) die Verkehrs- und Geschwindigkeitslage erfasst werden. Nach Auswertung der erfassten Daten kann dann mittel einem mobilen Radargerät die Örtlichkeit gezielt überwacht werden. Nach aktueller Erlasslage kann eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen installiert werden und kommt daher als Sofortmaßnahme nicht in Betracht.

4. a) Jugendliche fordern das Einrichten eines **Zebrastreifens** in der **Mainzer Straße** auf Höhe der Straße Auf dem Steinweg. Um den kleinen Park mit dem Opel-Mausoleum und dem sich dort befindenden Kinderspielplatz zu erreichen, müssen Kinder aus dem Wohngebiet die Mainzer Straße überqueren. Zur deren Sicherheit und um die herannahenden Fahrzeuge abzubremesen, soll dort ein Zebrastreifen installiert werden.
- b) Der Bedarf eines weiteren **Zebrastreifens** wird in der **Stahlstraße** auf der Höhe eines Discounter-Marktes gesehen. Dort befindet sich der Fußweg von vielen Kindern und Erwachsenen. Die hohe Verkehrsdichte dort macht das Überqueren der Straße schwierig.

Erforderliche Maßnahme:

Laut Auskunft des Bereichs Straßenverkehrswesen bedarf es zur Neuanlage eines Fußgängerüberweges eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung. An diesem Prozess sind neben dem Straßenverkehrswesen die örtliche Polizei sowie das Tiefbauamt zu beteiligen.

5. Im Wohngebiet „Regenbogenpark“ fehlt es an Spielmöglichkeiten für Kinder. Konkret wird durch jugendliche Anwohner*innen der Wunsch nach einem **Spielplatz** genannt. Der alte Spielplatz auf dem Gelände des Sportvereins TG 1862 Rüsselsheim wurde durch die Erweiterung der TG-Kindertagesstätte zum Teil abgerissen, zum anderen der Kita als Freifläche zugeschlagen.

Erfolgte Maßnahme:

Laut Auskunft durch das Stadtplanungsamt ist im Bebauungsplan des Areals Regenbogenpark keine Grünfläche vorhanden, die als Spielplatz genutzt werden kann. Im angrenzenden Wohngebiet Ramsee ist in geringer Entfernung ein Spielplatz zu finden (Im Kleinen Ramsee, Ecke Niddastraße).

Die Jugendlichen, die das jeweilige Thema eingebracht hatten, sind über den aktuellen Sachstand informiert.

Ein weiteres Thema im Rahmen des Jugendforums war die Weiterarbeit an der Bedarfsanalyse zu einem **Jugendtreff in der Innenstadt**.

Der Verwaltung liegt mit Beschluss der DS 187/16-21 vom 24.05.2017 der Auftrag vor, den Bedarf für einen Kinder- und Jugendtreff in der Innenstadt zu ermitteln sowie ein auf diesen Bedarf ausgerichtetes Konzept mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen zu entwickeln und mit Kostenschätzungen zu hinterlegen. Bis Ende des Jahres 2017 wird von der Verwaltung an der Bedarfsanalyse gearbeitet. Die Konzeptentwicklung schließt sich diesem Prozess an. Eine entsprechende Vorlage wird den Stadtverordneten im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde das Jugendforum als eine Plattform zur Weiterarbeit in diesem Prozess genutzt. Jugendliche Mitglieder einer Projektgruppe, die durch die Jugendförderung begleitet wird, haben allen Teilnehmenden ihre Vorschläge für einen Jugendtreff in der Innenstadt vorgestellt. Die drei Varianten wurden von den Anwesenden kommentiert. Die Vorschlagsvarianten mit den jeweiligen Kommentierungen werden in den weiteren Konzeptentwicklungsprozess einfließen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	293/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

M-Nr.: 20/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage der Betriebsleitung und der Betriebskommission zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

Begründung:

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Zur Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers hat die Betriebsleitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim 5 Anfragen an Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rhein-Main-Gebiet gestellt und erhielt 4 Angebote. Auswahlkriterien waren Erfahrungen in der Prüfung öffentlich-rechtlicher Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Betriebskommission als Prüfer des Jahresabschlusses 2017 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt vorzuschlagen.

Einer seiner Schwerpunkte liegt in der Durchführung gesetzlicher Pflichtprüfungen nach HGB (Handelsgesetzbuch) und EigBGes (Hessisches Eigenbetriebsgesetz). Herr Ludwig verfügt über die erforderliche Fachkompetenz, öffentlich-rechtliche Unternehmen zu prüfen und garantiert durch langjährige Erfahrung wirtschaftlichen und steuerlichen Sachverstand. Herr Ludwig hat das günstigste Angebot vorgelegt.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 22.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zu bestellen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Wahlergebnisermittlung
Der Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrates
der Stadt Rüsselsheim am Main
Herrn Nils Kraft
in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 22. Februar 2018

Feststellung des Wahlergebnisses

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben.

Ungültige Stimmen:

2

Gültige Stimmen:

40

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ja-Stimmen:

24

Nein-Stimmen:

16

Somit ist Herr Nils Kraft zum hauptamtlichen Stadtrat der Stadt Rüsselsheim am Main wiedergewählt / ~~nicht wiedergewählt.*)~~

Der Wahlvorstand:

Schriftführer/in:

F. Wehrh [Signature]

Braun

[Signature] Stinck

[Signature] J. Pöcher

Kalster

*) unzutreffendes streichen

[Signature]

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	231/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel

M-Nr.: 245/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührenrücklage der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von EUR 2.039.642,88 und der Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von EUR 718.984,88 sowie der Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge im Rahmen der übergegangenen Rechte und Pflichten wird auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.

Begründung:

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Übertragung der durch die Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main (sbhr) ausgeführten Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten auf die Städteservice Raunheim Rüsselsheim Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016 der AöR sowie der sbhr sind mittlerweile erfolgt. Die Prüfung des Eigenbetriebs ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2017 durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Scherer Jung AG durchgeführt worden.

Laut § 16 Abs. 1 der Satzung des Städteservice liegt die Zuständigkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main. Die AöR hat sich mit diesem darauf verständigt, dass die Theobald Scherer Jung AG, begleitet durch das RPA, die Prüfung durchführt. Hierbei ist aufgefallen, dass die Aufgaben zwar per Satzung übergegangen sind, die Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge, insbesondere der Abfallgebührenrücklage, Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der sbhr auf die AöR jedoch nicht explizit beschlossen wurden. Um hier Rechtssicherheit herzustellen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfern, den formalen Akt der Übertragung der o.g. Positionen noch einmal ausdrücklich durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main beschließen zu lassen. Dies wird vor dem Hintergrund empfohlen, dass die Mittel aufgabenbezogen erwirtschaftet wurden und entsprechend zu verwenden sind.

Die Jahresabschlüsse der AöR und der sbhr wurden mit der aufschiebenden Bedingung des klarstellenden Beschlusses testiert. Mit Beschlussfassung entfällt jeweils die Bedingung und beide Unternehmen erhalten damit das uneingeschränkte Testat zum Jahresabschluss.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.07.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 im Hinblick auf diese Thematik erörtert. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss einstimmig beschlossen.

Rüsselsheim am Main, den 12.09.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	255/
			16-
			21
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016 und Mittelabfluss städtischer Haushalt an AÖR 2016

Bezug:

1. Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 01.09.2017
2. Beschluss der StV zum Antrag der Fraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 09.03.2017

M-Nr.: 291/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Berichte zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachstehenden **Bericht A** zur Beantwortung der Anfrage Nr. 28 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität vom 1.9.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den **Bericht B** zum Beschluss der StV vom 09.03.2017 „Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016“ zur Kenntnis.

Bericht A:

Vorbemerkung: Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanaufstellung der Stadt und der Wirtschaftsplanerstellung der AÖR konnten keine sachkontenbezogenen Ansätze gebildet werden. Darauf wurde im Haushaltsplan 2016 auf der Seite 44 hingewiesen.

Antwort zu Frage 1:

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Rüsselsheim wie in der Vergangenheit bei den Betriebshöfen pauschale Zahlungen geleistet. Daher ist ein buchhalterischer Zahlungsstrom, der sich ausschließlich auf die Straßenreinigung bezieht, für das Jahr 2016 nicht möglich. Unter Zugrundelegung des Jahresergebnisses der AÖR waren für den Bereich Straßenreinigung 2,1 Mio. € zu zahlen.

Antwort zu Frage 2:

Mit den Zahlungen zu 1 und den genannten Erlösen von 8 Mio. €, die als Erträge im Jahresabschluss der AÖR ausgewiesen sind, sind alle Finanzierungsmittel erfasst.

Nach Abzug von rd. 0,2 Mio. € die als außerordentliche Erträge der Stadt zuzuordnen sind und rd. 0,3 Mio. €, die von Dritten gezahlt wurden, beträgt die Zahlungsverpflichtung der Stadt rd. 9,6 Mio. €. Hierauf sind rd. 9,5 Mio. € bereits gezahlt worden. Für Forderungen von 0,1 Mio. € besteht noch Prüfungsbedarf. Daher wurden diese Forderungen bisher noch nicht beglichen.

Bericht B:

Mit der Beschlussfassung zur Gründung der AÖR und dem damit in Verbindung stehenden Wirtschaftsplan ist eine direkte Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe nur sehr eingeschränkt möglich.

Konsolidierungsbeträge aus der Gründung der AÖR waren nicht Gegenstand der Haushaltsplanung.

Der Wirtschaftsplan der AÖR wurde zu einem Zeitpunkt entwickelt, als die Haushaltsplanaufstellung der Stadt für das Jahr 2016 bereits abgeschlossen war. Daher konnte auch keine Deckungsgleichheit zwischen dem Haushaltsplan der Stadt und dem Wirtschaftsplan der AÖR hergestellt werden.

Grundlage für die Budgetermittlung 2016 der AÖR war der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Betriebshöfe. Die darin enthaltenen Zahlungen der Versicherungen aus dem Brandschaden wurden dabei budgetreduzierend berücksichtigt.

Aufgrund dieses Jahresabschlusses einschließlich der Verlustübernahme waren von der Stadt insgesamt 8.650 T € an den Eigenbetrieb Betriebshöfe gezahlt worden.

Dieser Betrag stellte die Grundlage für die Planung des Wirtschaftsplanes 2016 der AÖR dar.

Zur Anpassung dieser Werte an die Verhältnisse für das Jahr 2016 und den damit verbundenen Veränderungen in der Leistungserbringung aufgrund der Tätigkeitskataloge wurde das Ergebnis 2014 wie folgt verändert.

1. Inflationsausgleich für die Jahre 2015 und 2016 von je 1,75% des jeweiligen Budget	290 T €
2. Aufgabenerweiterungen durch zusätzlich übernommene Aufgaben davon 600.000 € Mieten, die an den EB Betriebshöfe gezahlt werden und somit als Überschuss wieder der Stadt zukommen können	745 T €
3. Umgliederungen	-366 T €
davon	
Leistungen außerhalb der Kostenerstattungen	99 T €
Zahlungen an die Stadt für Dienstleistungen wie IT, Personalverwaltung, Gebührenabwicklungen	216 T €
Winterdienst	-100 T €
Wegfall der Gärtnereileistungen	- 50 T €
Wegfall der Handwerkerleistungen	<u>-531 T €</u>
Summe	9.319 T €

Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Volumen von 9.319 T € für den Wirtschaftsplan 2016.

Die Veränderungen des Leistungsspektrums der AÖR gegenüber den Betriebshöfen ergeben sich bereits aus den Tätigkeitskatalogen. Aufgaben wurden zusätzlich übertragen, andere sind entfallen oder werden von der Stadtverwaltung übernommen. Eine Überprüfung der Tätigkeitskataloge im Hinblick auf den Bedarf und /oder die Qualität, aber auch des Budget ist in 2018 beabsichtigt. Sofern sich unterjährig abzeichnet, dass Anpassungen erforderlich sind, werden diese so weit möglich zeitnah umgesetzt.

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister


DIE LINKE
 LISTE
SOLIDARITÄT

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
 Rathaus
 Marktplatz 4
 65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, 01.09.2017

Anfrage: Mittelabfluss städtischer Haushalt an AöR 2016

Die Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität stellen gemäß § 21 der Geschäftsordnung folgende Anfrage an den Magistrat:

1.) Wie hoch waren die Zahlungen der Stadt Rüsselsheim (25% Stadtanteil und Budgetmittel zur Kompensation der Unterdeckung) an die AöR Städteservice Raunheim/Rüsselsheim für die Straßenreinigung in 2016? Im Gegensatz zum Halbjahresbericht, wo dafür 279.573 und 772.906 , in Summe also 1.052.479 Euro ausgewiesen sind, fehlen diese Angaben in der auf Anfrage zur Verfügung gestellten elektronischen Version des Jahresberichts ("Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016" mit Anlagen 1-10).

2.) Sind mit der Summe der sich aus der Antwort auf Frage 1 ergebenden Aufwendung für Straßenreinigung und der in Anlage 4 des Jahresberichts auf S. 6 angegebenen Gesamtaufwendungen für Grünpflege, Verkehrssicherung, Kanalreinigung von 8.005.624 Euro alle Geldtransfers aus dem städtischen Haushalt an die AöR erfasst? Falls nicht, bitte die weiteren Aufwendungen mit jeweiligem Verwendungszweck aufführen.

Anmerkung:

Wir gehen davon aus, dass zumindest die Antwort auf 1.) innerhalb von zwei bis drei Tagen gegeben werden kann. Eigentlich müssten sämtliche erfragten Angaben bereits zusammengestellt sein und damit unmittelbar zur Verfügung stehen. Sie müssten nämlich für die mit einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.3.2017 angeforderte Drucksache von Kämmerer und Magistrat zum Konsolidierungsbeitrag der AöR zum Haushalt 2016 und 2017 (Prognose) bereit gestellt worden sein. Nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung müsste diese Drucksache bereits vor einem Vierteljahr in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen haben.

Sanaa Boukayeo
 SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
 Fraktionsvorsitzender
 WsR

Maria Schmitz-Henkes
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
 Schneckenberger
 Fraktionsvorsitzender
 Die Linke/Liste Solidarität

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität – Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum Haushalt 2016 – zur Beschlussfassung vor.

Herr Stadtv. Ohlert beantragt, dass im Antragstext ebenfalls „der Magistrat“ mit aufgenommen werden soll. Damit sind die Antrag stellenden Fraktionen einverstanden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

*„Der Kämmerer **und der Magistrat legen** der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache vor aus der hervorgeht, wie hoch der Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum HH 2016 war und welcher Konsolidierungsbeitrag für das laufende Jahr 2017 prognostiziert wird. Vergleichszeitraum ist das HHJahr 2015. Sondereffekte sind gesondert darzustellen (z. B. Versicherungszahlungen nach Brand). Gleichzeitig ist darzustellen, ob und wie sich die zu erbringenden Leistungen der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR 2016 bzw. 2017 für die Stadt Rüsselsheim am Main von den Leistungen der Betriebshöfe Rüsselsheim 2015 unterscheiden. Eventuelle Leistungsveränderungen sind zu beschreiben und zu bewerten.“*

Rüsselsheim am Main, den 09.03.2016

Die Schriftführerin:

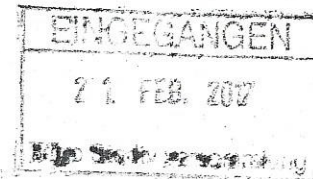

A. Breunig

Der Vorsitzende:


Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, 20.02.2017

Antrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 9. März 2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, WsR und Linke/Liste Solidarität stellen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim möge beschließen:

"Der Kämmerer legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache vor aus der hervorgeht, wie hoch der Konsolidierungsbeitrag der AÖR zum HH 2016 war und welcher Konsolidierungsbeitrag für das laufende Jahr 2017 prognostiziert wird. Vergleichszeitraum ist das HHJahr 2015. Sondereffekte sind gesondert darzustellen (z.B. Versicherungszahlungen nach Brand).

Gleichzeitig ist darzustellen, ob und wie sich die zu erbringenden Leistungen der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR 2016 bzw. 2017 für die Stadt Rüsselsheim am Main von den Leistungen der Betriebshöfe Rüsselsheim 2015 unterscheiden. Eventuelle Leistungsänderungen sind zu beschreiben und zu bewerten."

Begründung:

Der örtlichen Presse war in den vergangenen Wochen zu entnehmen, wie erfolg- und ertragreich die AÖR im letzten Jahr gearbeitet hat. Um die Wirtschaftlichkeit für Rüsselsheim zu bemessen sind die angeforderten Zahlen notwendig.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
der WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

SPD-Fraktion Rüsselsheim & Fraktion WsR & Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Fraktion Die Linke/ Liste Solidarität

Fraktion
Rüsselsheim



SPD



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Rüsselsheim, 5.2.2018

Büro Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Antrag zu DS 255 (Konsolidierungsbeitrag AöR): Überprüfung Budgetvereinbarung

Die Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim stellt fest, dass durch die Drucksache 255/16-21 die Frage der Berechtigung des Ausgangsbudgets der AöR für das Jahr 2016 (Zahlungen von 9,319 Millionen Euro aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim) nicht geklärt wurde.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim fordert die gemäß Budgetvereinbarung §1 (4) nach Abschluss des zweiten Wirtschaftsjahres vereinbarte „Überprüfung der Budgetvereinbarung hinsichtlich der Höhe der Kostenerstattung“ unmittelbar einzuleiten. Dafür können die von Seiten der städtischen Verwaltung beteiligten Bereiche wie Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei auch externen Sachverstand hinzuziehen.

Begründung

Im Laufe der Diskussion zur DS 255/16-21 und dem Besuch einer Delegation des HuFA bei der AöR ergaben sich insbesondere Zweifel an den gegebenen Begründungen für die Kostenerstattung für die Mietzahlung sowie die Höhe der Reduktionen für die weggefallenen Aufgaben von Werkstätten und Gärtnerei. Auch deshalb ist es wichtig schnellstmöglich Klarheit über die Höhe der Kostenerstattung für die nächsten Jahre herbeizuführen.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	282/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule
Rüsselsheim-
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)

M-Nr.: 23/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gegenüberstellung der Kosten eines temporären 7-zügigen Kauf- bzw. Mietgebäudes sowie die mit einem Kauf verbundene Möglichkeit einer Nachnutzung für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, bei derzeit angenommenen Kosten in Höhe von 2,77 Mio. € Brutto.
2. Die Auftragsvergabe zum Kauf des temporären Gebäudes in seiner Sitzung am 08.03.2018 an den PBUA zu übertragen.
3. Nach der temporären Nutzung des Gebäudes als Interim II SOS soll dieses dauerhaft für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Verfügung stehen (u.a. Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund – Ganztagsangebot). Für die Nutzung legt der Magistrat den Stadtverordneten, in Abstimmung mit den Nutzern*innen, ein Konzept vor.

4. Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussfassung zur dauerhaften Herrichtung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund vor. Bisher etatisierte Mittel zur temporären Nutzung aus der DS 207/16-21 sind bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 1 des Beschlussnachtrags beschlossen, eine temporäre Lösung zur Unterbringung von Schülern und Schülerinnen am Standort auf der asphaltierten Fläche zwischen der Grundschule Hasengrund und dem sogenannten „Wäldchen“ für einen 7-zügigen Jahrgang der Sophie-Opel-Schule zu errichten.

B. Ziel

Das Ziel ist, in Abstimmung mit den Nutzern*innen, bis zur Fertigstellung des 1. Jahrgangshauses und zur Aufrechterhaltung des parallel stattfindenden Schulbetriebs der Friedrich-Ebert- und der Sophie-Opel-Schule, eine weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sophie-Opel-Schule zu ermöglichen.

C. Ergebnis /Prüfung

Das 7-zügige Gebäude wird am Standort zwischen Grundschule Hasengrund und „Wäldchen“ aufgestellt (Anlage 1). Das eingeschossige Gebäude wird in Anlehnung an das bestehende Interimsgebäude auf dem Siedlerplatz für eine Jahrgangsstufe konzipiert. Die Größe und Ausstattung orientiert sich weitestgehend am beschlossenen pädagogischen Raumfunktionsbuch. Die Küche (inkl. der erforderlichen Sozialräume) wird nicht realisiert. Das Essen wird in der benachbarten temporären Anlage der Sophie-Opel-Schule zubereitet und durch den Caterer zum neuen Gebäude gebracht. Die Essensausgabe erfolgt in den Marktplätzen.

Die Pausenhoffläche wird mit einer Schwarzdecke überzogen und wird gemäß dem beiliegenden Lageplan zum Kurt-Schumacher Ring verortet (Anlage 2). Das Gebäude wird zur barrierefreien Erschließung über eine Rampe erschlossen. Eine barrierefreie WC-Anlage kommt zur Ausführung. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt durch einen Anschluss an die bestehende Grundschule Hasengrund, die nach einer Prüfung ausreichend Heizreserven besitzt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage zwischen einer Kauf- bzw. einer Mietanlage kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Kauf des Gebäudes in Höhe von ca. 2,77 Mio. € Brutto ab einer Standzeit von ca. 3 ½ Jahren als die wirtschaftlichere Variante darstellt. Im Vergleich dazu stellen sich die Kosten der Miete bei einer Standzeitbetrachtung von 2 Jahren i.H. von rund 2,1 Mio. € Brutto, bei 3 Jahren i.H. von rund 2,6 Mio. € Brutto und bei 4 Jahren i.H. von rund 3,05 Mio. € Brutto dar (Anlage 3).

Die Ausschreibung sieht aus zwei Gründen den Kauf des Gebäudes vor. Zum einen lässt ein Kauf die zukünftige Nutzung des Gebäudes für die Bildungslandschaft Rüsselsheims, mit geringem planerischem Aufwand, zu. So hat etwa der Austausch mit der Schulgemeinde Hasengrundschule einen zukünftigen Bedarf bei der Ganztagschule ergeben. Möglich ist auch eine Nutzung zur Kompensation des aktuellen vorhandenen dringenden Platzbedarfs im Kitabereich. Zum anderen ist die Abbildung im Finanzhaushalt einfacher vorzunehmen als im Ergebnishaushalt.

Der Ankauf und die dauerhafte Nutzung des Gebäudes bedeuten, dass die ursprünglich mit der DS 207/16-21 geplanten und etatisierten temporären Lösungen für den Ausweichpausenhof der Grundschule Hasengrund nur bedingt geeignet sind. In Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule wird daher eine zum künftigen Ganztagsangebot passende Gestaltung des Schulgeländes geplant. Die damit einhergehende dauerhafte Verlagerung des befestigten Pausenhofs muss mit einer veränderten Planung und Kostenberechnung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vergabe des Gebäudes muss zur Sicherstellung des Eröffnungstermins zum Schuljahr 2018/2019 dringend bis zum 08.03.2018 erfolgen. Aufgrund dieser Dringlichkeit beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2017 per Tischvorlage bei einer zu erwartenden Vergabehöhe über 500.000 €.

D. Zeitplanung

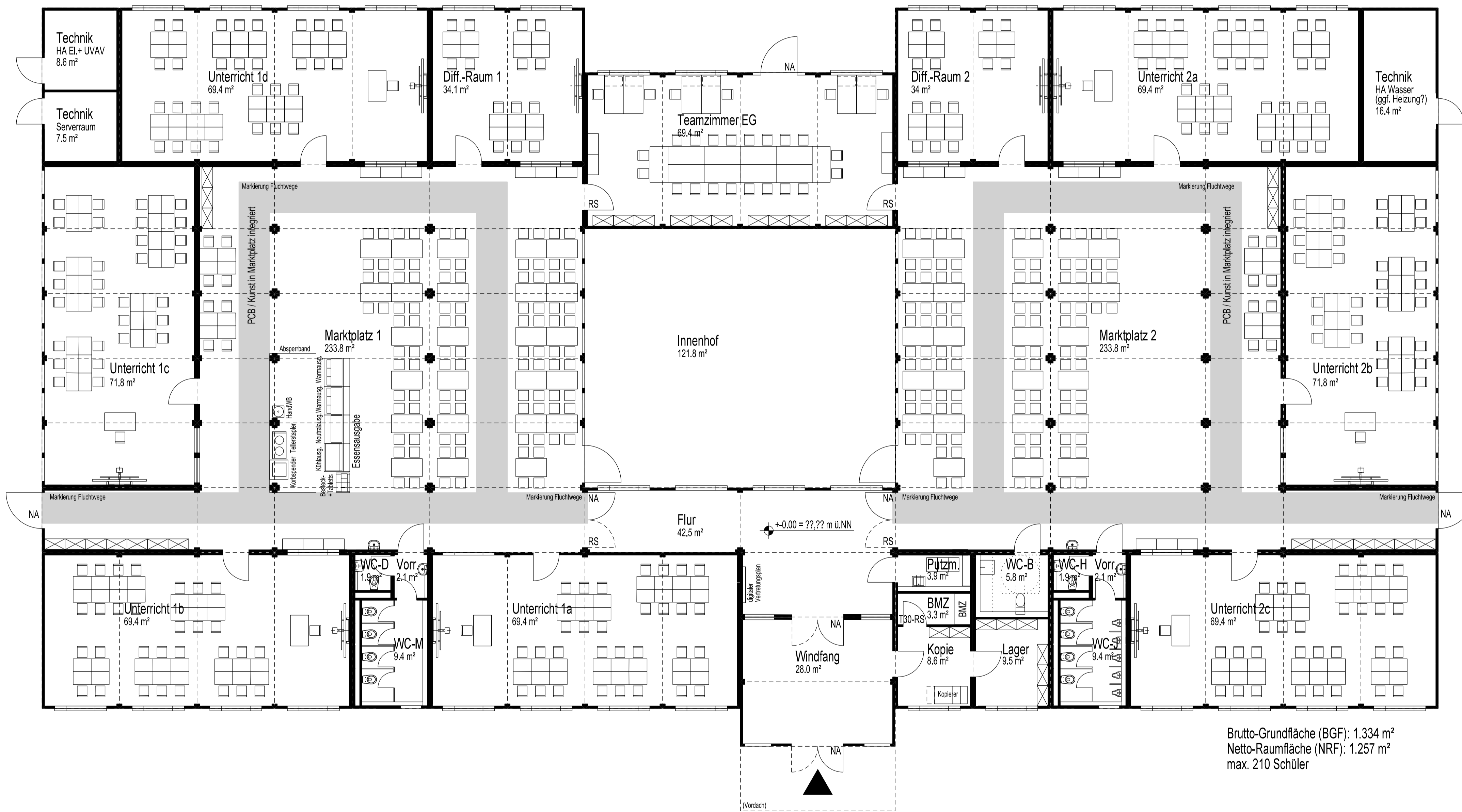
Meilensteine	Termin
Versand Leistungsverzeichnis (öffentliche Ausschreibung)	07.02.2018
Submission	22.02.2018
Magistratsvorlage, (Tischvorlage, Weiterleitung an den PBUA)	06.03.2018
PBUA (Beauftragung)	08.03.2018
Erschließungsarbeiten	ca. Mitte April 2018
Aufbau der Anlage / Innenausbau, parallel Außenanlagen	ca. Mitte Juni 2018
Möblierung	ca. Mitte Juli 2018
Unterrichtsbeginn	03.08.2018

E. Finanzierung

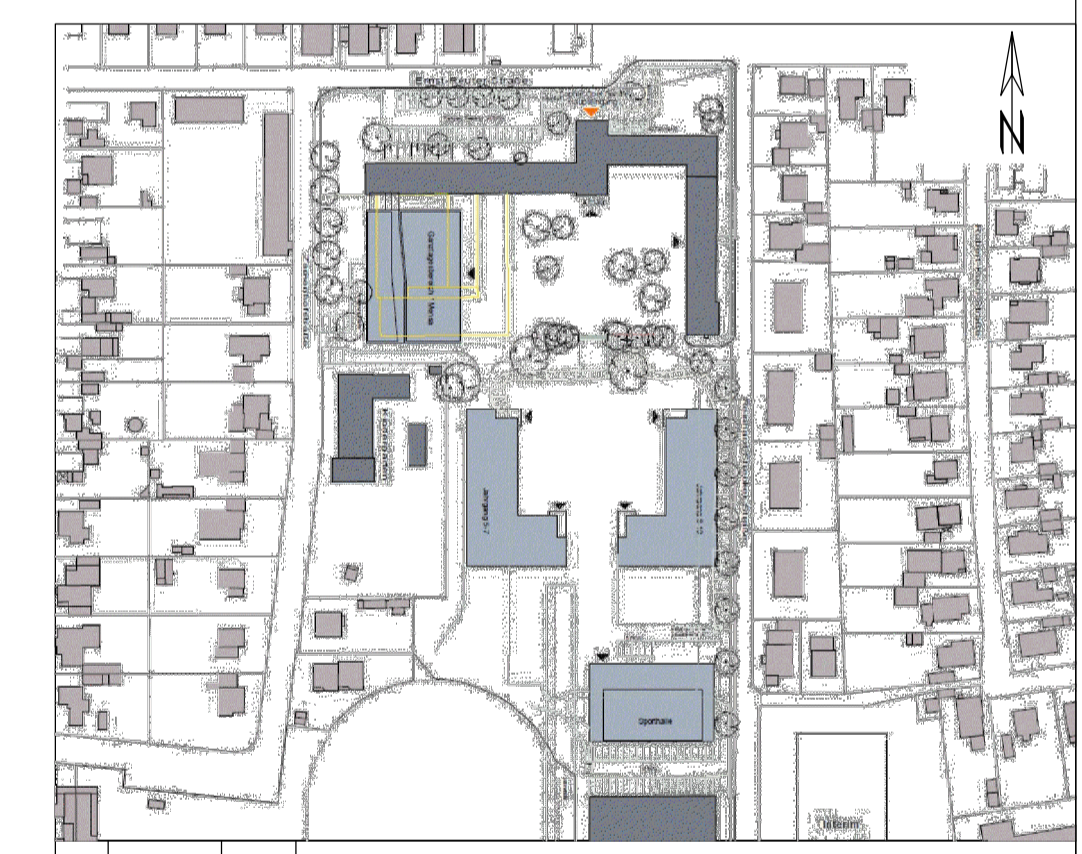
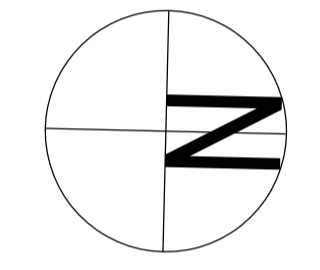
Die Mittel sind dem Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechend anzupassen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Brutto-Grundfläche (BGF): 1.334 m²
 Netto-Raumfläche (NRF): 1.257 m²
 max. 210 Schüler



a	08.11.17	mw	Marktplätze: Waschbecken statt Spülbecken, Essensausgabe
Index	Datum	Name	Änderung
Bauherr: Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main Fachbereich Gebäudewirtschaft  Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main			
Liegenschaft	121 Sophie-Opel-Schule		
Gebäude	Interim II		
Anschrift	Rheinhard-Strecker-Str. 16, 65428 Rüsselsheim am Main		
Maßnahme	Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise		
Planinhalt	GRUNDRISS EG	±0.00 = ??,?? m ü. NN	
Planstatus	VORPLANUNG	Benennung: 121_I2_GEG_V_a.dgn	
Erstelldatum	24.10.2017	Bl-Größe	841/594mm (A1) Maßstab: 1 : 100
Planverfasser	 MATTHIAS MARHÖFER DPL.-ING. ARCHITECT SCHWERTSTRASSE 3 65197 WIEBADEN FON: 0611 - 341000 0611 - 39 74 1 marhoefen@bzm.de www.bzm-architekten.de		Fachplaner:
Freigabevermerk:			
Der Bauherr		Der Planer	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	

Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule-Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim
hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II
Vergleich Kauf-Miete

	Kauf	Miete 2 Jahre	Miete 3 Jahre	Miete 4 Jahre
KG 300 - Baukonstruktion	1.730.000,00 €	995.000,00 €	1.492.000,00 €	1.977.000,00 €
KG 400 - Techn. Anlagen	428.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €
KG 500 - Außenanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €
Puffer	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €
Gesamtsumme	2.770.000,00 €	2.065.000,00 €	2.562.000,00 €	3.047.000,00 €

Stellungnahme zur Vorlage

Errichtung einer kooperativen Gesamtschule – Sophie- Opel-Schule Rüsselsheim- hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II

Es dient zur Kenntnis, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 für das Ganztagsangebot der Grundschule Hasengrund bereits geschätzte Mittel in Höhe von 1.000.000 € eingeplant sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Investitionsbedarf sich durch die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme reduzieren wird.

Die Vorlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorlage *Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim.*

Beim Abgleich der Zeitplanung zu den jeweiligen Maßnahmen wird deutlich, dass der Grundschule Hasengrund voraussichtlich ab April 2018 eine asphaltierte Schulhoffläche nur stark eingeschränkt oder auch gar nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Es dient zur Kenntnis, dass dies im Widerspruch steht zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (DS 207/16-21, Ziffer 6) und den bisherigen Zusagen gegenüber der Schulgemeinde. Die Beschlussfassung sieht vor, dass erst eine asphaltierte Ersatzfläche geschaffen wird, bevor die Grundschule Hasengrund für das Interimsgebäude auf den bisherigen Schulhof verzichten muss.



Neumüller

Prof. Dr. Mathias Flörsheimer
Stadtverordneter
Königsberger Str. 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142/2204764
22. Februar 2018

**DS 282/16-21, Entscheidung über Kauf oder Miete des Interims II
Änderungsantrag**

Antrag

- Punkt 1: Die Container werden bis zum Schuljahresende 2020 gemietet
- Punkt 2: Ersetze „Kauf“ durch „Miete“
- Punkt 3: Entfällt

Begründung

Erfolgt mündlich

Mathias Flörsheimer

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	283/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)

M-Nr.: 9/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
 - a. Als Ersatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
 - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
 - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 6 beschlossen, dass „bis zum Baubeginn des Interimsgebäudes ... in Absprache mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund ein Teil des Außengeländes befestigt (Ausführung: Asphaltierte Fläche) (wird), um die berechtigten Belange der Grundschule zu berücksichtigen und ihre Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten“. Weiter wurde dem Magistrat ein Prüfauftrag für die Erstellung eines sog. Fußballkäfigs erteilt.

B. Ziel

Das Ziel ist es, einerseits, zeitnah (vor Erstellung des Interims II) eine befestigte Fläche als Schulhof herzustellen und darüber hinaus, in einem zweiten Realisierungsabschnitt den Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun sowie – zur Entlastung der Reinhard-Strecker-Straße – zusätzliche Stellplätze zu realisieren sowie im Zuge dieser Maßnahme das Außengelände für die künftigen Belange (Ganztagsangebot) so herzurichten, dass keine weiteren größeren Maßnahmen in nächster Zeit notwendig werden.

C. Ergebnis /Prüfung

Für das Interimsgebäude II wird die Pausenhoffläche der Grundschule Hasengrund in Anspruch genommen. Entgegen der ersten Überlegungen wird die derzeitige Schulhoffläche auch für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) in Anspruch genommen. Hierdurch ist es notwendig auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt sofort anzugehen. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen. Als Ersatz ist - in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund – eine Fläche südlich des Schulgebäudes als

Schulhof vorgesehen. Diese Fläche wird gepflastert und mit Sitzstufen und barrierefreier Rampe zum höher gelegenen Eingangsbereich angebunden. Mit dieser Maßnahme muss unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung begonnen werden, um das Zeitziel (Herstellung vor Wegfall des derzeitigen Schulhofes) überhaupt noch erreichen zu können.

Die Kosten hierfür einschließlich der Komplettierung des Pflasterweges rund um das Gebäude betragen voraussichtlich 540.000 Euro.

Für den Bolzplatz mit Asphaltfläche und Ballfangzaun wurde ein Standort östlich des Schulgebäudes gefunden. Die Stellplatzanlage kann von 12 auf 24 Stellplätze erweitert werden. Für beide Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 260.000 Euro kalkuliert, die für 2019 im Haushalt bereit zu stellen sind. Ziel ist eine Realisierung in den Sommerferien 2019.

D. Zeitplanung

Meilensteine	Termin
StVV-Beschluss	22.02.2018
Beginn der weiteren Planungsleistungen + HAD Verfahren für die Bauleistungen des Pausenhofes	03/2018
Bau des neuen Pausenhofes	04-07/2018
Bau von Bolzplatz und Parkplatzerweiterung	Sommer 2019


Zur Einhaltung des Zeitplanes ist es notwendig, dass die Auftragsvergabe (voraussichtlich zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro) vom PBUA an den Magistrat delegiert wird.

E. Finanzierung

Im Haushalt 2018 sind unter der Investitionsnummer 03012117AE 50.000 Euro für die Grundschule Hasengrund – Außengelände eingestellt. Daher sind für den neuen Pausenhof zusätzliche Mittel in Höhe von 490.000 Euro sind für den Haushalt 2018 nach zu melden, für 2019 sind die Mittel in Höhe von 260.000 Euro entsprechend anzumelden.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



- Laubbaum Bestand
- Nadelbaum Bestand
- Laubbaum Planung
- Kanalschacht Bestand
- Laternen Bestand
- Zaun Bestand
- Zaun Planung
- Geländer Bestand
- 86.74 Höhen Bestand
- 87.00 Höhen Planung
- 3.00 ‰ Gefälle

PROJEKT:
 Sophie-Opel Schule
 hier: Interimsmaßnahme an der
 Grundschule Hasengrund
 Im Hasengrund 100
 65428 Rüsselsheim am Main

BAUHERR:
 Der Magistrat
 der Stadt Rüsselsheim am Main
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 8
 65428 Rüsselsheim am Main

PLANINHALT:
 Vorentwurf - Variante 1
 Vorabzug

Maßstab: 1:200
 Datum: 05.12.2017
 Plan-Nr.: 01_VE
 Bearbeiter: HeiACK
 Gezeichnet: ACK

Die LandschaftsArchitekten.
 Bittkau - Barfelder + Ingenieure GbR

LandschaftsArchitektur
 LandschaftsPlanung
 Stadt- und UmweltPlanung

TAUNUSSTRASSE 47
 65183 WIESBADEN
 Fon: 0611-53173-0
 Fax: 0611-53173-88

info@dielandschaftsarchitekten.de
 www.dielandschaftsarchitekten.de

Die LandschaftsArchitekten.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.linke-liste-solidaritaet.de
Fraktionsvorsitzender
K.-H. Schneckenberger
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 31.01.2017

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Änderungsantrag zur DS 283 Außengelände Grundschule Hasengrund

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bolzplatz erhält keinen Asphaltbelag.
2. Der Bolzplatz erhält keinen Ballfangzaun.
3. Auf die vorhandene Wiese werden lediglich zwei Tore aufgestellt.

Begründung:

mündlich

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



Karl-Heinz Schneckenberger

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	286/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof
Bezug: Antrag Nr. 19 der WsR-Fraktion vom 14.11.2017

M-Nr.: 10/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Historie:

Der Kies/Splitt (früher Bessunger heute roter Porphy, Körnung 2 – 5 mm) wird seit über 30 Jahren auf dem Waldfriedhof sowie den Friedhöfen Königstädten und Bauschheim abgegeben.

Am Anfang erfolgte die Kies/Splittabgabe kostenpflichtig (3 Schaufeln für 1,- DM). Die kostenintensive Kiesabgabe gegen Entgelt (Einsatz von 2 Personen) wurde vor ca. 16-17 Jahren (Anfang 2000) eingestellt.

Die Umstellung von wöchentlicher zu monatlicher Abgabe wird seit 2015 auf dem Waldfriedhof praktiziert. Die Friedhöfe Königstädten und Bauschheim wurden schon immer monatlich beliefert.

Mengenverteilung:

Auf dem Waldfriedhof werden monatlich (jeden ersten Dienstag) 2- 3 Kleincontainer mit 1,5 – 2 Kubikmeter Kies/Splitt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Friedhöfe Königstädten (jeden ersten Montag) und Bauschheim (jeden letzten Montag) erhalten monatlich jeweils einen Kleincontainer mit ca. 0,75 Kubikmeter Kies/Splitt.

Menge/Kosten:

Vor der Umstellung (Waldfriedhof, von wöchentlich zu monatlich) wurden pro Jahr ca. 80 Tonnen Kies/Splitt zum Preis von 2.500,- € angeschafft. Die aktuelle Bezugsmenge beträgt ca. 50 Tonnen zum Preis von ca. 1.700,- €.

Sonderregelungen für Kies/Splittabgabe:

Grabnutzungsberechtigte die aus beruflichen oder privaten Gründen die Termine der Kies/Splittabgabe nicht wahrnehmen können, bekommen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung die Möglichkeit einer Sonderabholung auf dem Friedhof am Waldweg.

Beschwerden zur Kies/Splittabgabe:

Die Beschwerden haben sich in den letzten Jahren drastisch reduziert. Die jährliche Anzahl von 2 – 5 Beschwerden konnten durch Sonderabgaben von Kies/Splitt erledigt werden.

Probleme:

Die Verwendung von Kies/Splitt ist für die Friedhofspflege und Unterhaltung zwischenzeitlich nicht problemlos.

Der eigentliche Zweck „Abstreuen von Grabrändern“ hat sich wesentlich verlagert.

Nach Auskunft der AöR-Friedhofsmitarbeiter wird der Kies/Splitt überwiegend von Dauerkunden (gleicher Personenkreis) verwendet. Zwischenzeitlich haben sich auf dem Waldfriedhof schon einige Hochgräber entwickelt. Darüber hinaus wird teilweise Wegebau betrieben, was zur Folge hat, dass Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren sich ihrerseits beklagen. Entsprechende Aufklärungsgespräche mit Gestaltungshinweisen zur Grabunterhaltung wurden von den Nutzungsberechtigten in Mehrzahl noch nicht angenommen.

Im Übrigen wird bei Graböffnungen (im Rahmen einer Zubettung) vermehrt festgestellt, dass der Aushub in der Tiefe (20 – 30 Zentimeter) nur noch aus Kies/Splitt besteht.

Fazit:

Eine wöchentliche Abgabe von Kies/Splitt auf dem Waldfriedhof ist mit Mehrkosten von 800 – 1.000 Euro pro Jahr verbunden und wird die v. g. Problematik verstärken. Die Abgabe von Kies/Splitt auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof soll im jetzigen Umfang beibehalten werden.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 14.11.2017

Prüfantrag zur Verweisung an den Magistrat.

Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof

Der Magistrat möge bitte prüfen, inwieweit eine Rückkehr zur wöchentlichen Kiesausgabe auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof möglich ist und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Begründung:

Seit der Umstellung der Kiesausgabe von einem wöchentlichen auf einen monatlichen Termin kommt es zu erheblichen Wartezeiten und damit Verstimmungen bei der betroffenen Bevölkerung.

In Anbetracht des wahrscheinlich sehr geringen Konsolidierungsbeitrages der Maßnahme ist dies nicht notwendig, zumal die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag zur Pflege des Waldfriedhofes leisten.

Mit freundlichen Grüßen









100%
SUSTAINABLE
FIBER







WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim am Main, den 31.01.2018

*Änderungsantrag nach § 18 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim.*

Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof Hier: Drucksache 286/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Kiesausgabe erfolgt wöchentlich.
2. Sollte es, wie in der Vorlage geschildert, zu Fällen von *Kiesmissbrauch* kommen (z.B. Wegebau, Anlage von „Hochgräbern“ und Ähnliches), sind diese durch die Mitarbeiter des Friedhofes zu kontrollieren und gegebenenfalls zu unterbinden.

Begründung:

Die Benutzung von Kies ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil der Grabpflege. Sie trägt zu einem sauberen und ordentlichen Gesamtbild des Waldfriedhofes bei.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die missbräuchliche Verwendung des Kieses, durch die schlichte Reduzierung der Abgabezeiten bekämpft werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	290/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kunst im öffentlichen Raum
hier: Zwischenbericht
Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016, S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017

M-Nr.: 15/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. dass der Intention des Antrags der SPD-Fraktion weiterhin gefolgt wird.
2. dass für die Grundlagenrecherche keine Einzelperson beauftragt wird.
3. dass die Grundlagenrecherche stattdessen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Johannes Gutenberg Universität Mainz erfolgen wird.
4. dass dieses Kooperationsprojekt im Sommersemester 2018 beginnt.

Begründung:

A. Ziel

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, ein Kataster aller öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu erstellen und dieses durch Veröffentlichungen („Kunst- und Denkmalstadtplan“, Internet der Stadt Rüsselsheim, Informationsbroschüren, App u.a.) den interessierten Bürgern/Bürgerinnen und Gästen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichungen sollten erklärende Worte zu den Objekten enthalten. Ziel dieses Antrages ist es, die unterschiedlichen Kunst- und Erinnerungsorte in Rüsselsheim zu kartieren und die Ergebnisse der Kartierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Kataster der öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte soll auch Schulklassen zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Informationen zu den einzelnen Kunstwerken können sich die Schülerinnen und Schüler so, beispielsweise in Projektwochen, auf künstlerische Spurensuche in der Stadt begeben und sich mit Kunst- und Stadtgeschichte gleichermaßen auseinandersetzen.

B. Historie

Im Jahr 2002 gab es im damaligen Kulturamt die Absicht, eine Publikation zu den Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum aufzulegen („Kunstwege“).

Aus diesem Grunde wurden die damals bekannten Werke erfasst. Das Projekt wurde nicht umgesetzt. Die im Zuge dieses zunächst nicht weiter verfolgten Projektes erfassten Kunstwerke können mit anderen Quellen zur Erarbeitung eines Kunstkatasters beitragen. Die im Jahr 2002 zusammengeführten Informationen müssen jedoch gänzlich überprüft werden.

Im Stadtarchiv steht für die Grundlagenrecherche außerdem das Werk „Kunstdenkmäler und Kunst am Bau in Rüsselsheim“ von Rudolf Otto aus dem Jahr 1988 zur Verfügung. Auch die darin enthaltenen Angaben bedürfen einer genauen Prüfung und können lediglich als Ausgangspunkt für eine weitergehende Recherche herangezogen werden.

Mit ihrem Beschluss vom 27.04.2017 erklärte die Stadtverordnetenversammlung, der Intention des Antrages der SPD-Fraktion zu folgen. Der vorliegende Zwischenbericht erläutert die Weiterentwicklung des Vorhabens und gibt das alternative Vorgehen wieder.

C. Problem

Ursprünglich war vorgesehen, die Grundlagenrecherche als Auftrag an eine Einzelperson zu vergeben. Hierfür waren zunächst Kosten von 5000 € vorgesehen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Erfahrungen des Jahres 2017 in haushaltsrechtlicher Hinsicht ist es nicht konkret absehbar, ab wann im Jahr 2018 ein genehmigter Haushalt vorliegt. Die Grundlagenrecherche konnte bislang nicht in Auftrag gegeben werden.

D. Lösung

In Kooperation mit Master-Studierenden des Faches „Kulturanthropologie/Volkskunde“ der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wird im Sommersemester 2018 (16.4.2018 – 7.7.2018) mit den ersten Schritten zur Erarbeitung eines „Kunst- und Denkmalkatasters“ (Arbeitstitel) begonnen. Im Sommersemester werden die Studierenden unter der Seminarleitung von Professor Michael Simon die bei der Erstellung des „Katasters“ anzulegenden wissenschaftlichen Kriterien sowie Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Am Ende des Sommersemesters präsentieren die Studierenden erste Ergebnisse und zeigen anhand konkreter Beispiele Handlungs- und Umsetzungsoptionen für ein Rüsselsheimer „Kunst- und Denkmalkataster“ auf.

Für die Studierenden stellt die Arbeit eine Studienleistung dar. Sie werden sich innerhalb des eigens für das Rüsselsheimer Projekt eingerichteten Seminars mit dem Thema befassen. Die Gruppe umfasst etwa 25 Studierende. Eine Stadtführung, der Besuch des Stadt- und Industriemuseums sowie ein Blockseminar in Rüsselsheim am Main zählen zum Seminarprogramm.

Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden Studierende des Studiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ das nach dem Sommersemester feststehende Konzept umsetzen und auf Basis des dann feststehenden wissenschaftlichen Rahmens mit der Ausarbeitung des „Kunst- und Denkmalkatasters“ beginnen.

Die Studierenden erhalten Zugang zum Stadtarchiv und den zur Verfügung stehenden Dokumenten. Um den Bestand der Kunstwerke im Stadtgebiet zu verifizieren, gehört zur Grundlagenrecherche auch die Überprüfung der Angaben vor Ort sowie die wissenschaftliche Dokumentation der Kunstwerke und Denkmäler. Im Laufe der Recherchearbeiten sollen Informationen gesammelt werden, die später Teil eines Online-Angebotes zu den Rüsselsheimer Kunstwerken, Denkmälern und Erinnerungsorten werden können.

E. Kosten

Die Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz kostet die Stadt Rüsselsheim am Main kein Geld.

Kosten, deutlich unter den ursprünglich veranschlagten 5000€, könnten nach Abschluss des Kooperationsprojektes für den Druck einer Publikation oder die Organisation einer Abschlussveranstaltung anfallen.

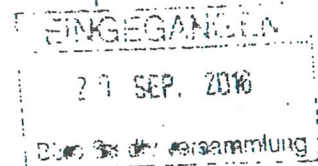
Zu erwarten sind zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Umsetzung im Internet. Die konkrete Höhe ergibt sich im weiteren Projektverlauf. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer Beschlussvorlage befasst, in der die Folgekostenschätzung deutlich wird.

Anlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2016

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion Rüsselsheim

SPD-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus

65428 Rüsselsheim

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion Rüsselsheim

Fon: 06142 – 13 650
Fax: 06142 – 916 803
spd-ruesselsheim@t-online.de

29.09.2016

Antrag der SPD-Fraktion **Denkmäler**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag.

Die Stadt Rüsselsheim wird beauftragt, ein Kataster aller öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu erstellen und diesen durch Veröffentlichungen („Kunst- und Denkmalstadtplan“, Internet der Stadt Rüsselsheim, Informationsbroschüren, App, u.a.) den interessierten Bürgern/Bürgerinnen und Gästen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichungen sollten erklärende Worte zu den jeweiligen Objekten enthalten.

Begründung.

Ziel dieses Antrages ist es, die unterschiedlichen Kunst- und Erinnerungsorte in Rüsselsheim zu kartieren und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Installationen des Kunstpfades auf dem Mainvorland entstehen neue Kunstobjekte im öffentlichen Raum der Stadt. Damit stehen diese Kunstobjekte am bisherigen Ende einer langen Tradition, in Rüsselsheim Denkmäler und Kunstobjekte im Stadtgebiet zu präsentieren.

Zahlreiche Objekte und Denkmäler in Rüsselsheim sind allerdings aus dem Bewusstsein der Bürger/Bürgerinnen verschwunden. Teilweise sind sie entweder schwer zu entdecken (Bsp.: Statue an der Goethe-Schule, Statue in der Dürer-Schule) oder sind in ihrer Bedeutung und Erklärung nur sehr ungenau gekennzeichnet (Bsp. „Kurbelwellenmann“ an der Schilleranlage, „Leinreiter“, Stele an der Kant-Schule).

Mit erklärenden Worten zur Bedeutung, Entstehung und Errichtung der Objekte können diese wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden und einen weiteren Baustein zur Identitätsstiftung für Rüsselsheimer Bürger/Bürgerinnen liefern. Darüber hinaus ist dies eine weitere Möglichkeit, den Besuchern der Stadt die vielschichtige Bedeutung und die verschiedenen Seiten von Kunst und Erinnerungsorten in Rüsselsheim zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzender

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 30.01.2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Änderungsantrag

der CDU Fraktion zur Drucksache: 290/16-21
„Kunst im öffentlichen Raum“

Die Stadtverordnetenversammlung beschliesst:

1. Der Intention des Antrags der SPD - Fraktion wird weiterhin gefolgt.
2. Für die Grundlagenrecherche wird keine Einzelperson beauftragt.
3. Die Grundlagenrecherche wird stattdessen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Johannes Gutenberg Universität Mainz erfolgen und im Sommersemester 2018 beginnen.
4. Herr Sam Khayari („ArtMap RaM“) wird im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Planung der Grundlagenrecherche einbezogen.
6. Die Ergebnisse der Grundlagenrecherche im Rahmen des Kooperationsprojektes mit der Johannes Gutenberg Universität Mainz wird u. a. auf der Internetplattform „ArtMap RaM“ gesichert.
7. Der Magistrat wird aufgefordert mit Herrn Sam Khayari über mögliche Anteilsrechte der Stadt Rüsselsheim am Main, an der „ArtMap RaM“ zu verhandeln.
Hier kommt der Magistrat mit einer gesonderten Drucksache auf die Stadtverordnetenversammlung zu, in der ebenfalls die Folgekostenschätzung deutlich wird.
8. Bei der Präsentation der abschließenden Ergebnissen, wird auf den Druck einer Broschüre verzichtet und vorrangig digitale Medien genutzt.
9. Die für die Grundlagenrecherche veranschlagten Mittel in Höhe von max. 5.000,00 Euro werden nicht ausgegeben.
10. Die Haushaltstelle des Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2018
- Teilergebnishaushalt Produkt 040030000 Kultur-Steuerung / Produktnummer: 6774320
über 15.000,00 Euro wird gesperrt bis ein abschließendes Konzept für das Denkmalkataster vorgelegt und beschlossen wird.

Begründung:
erfolgt mündlich



Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender CDU

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 26.01.2018

Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR zur Gründung einer Arbeitsgruppe - Opelforum

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es wird eine regelmäßig nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe Opelforum eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe dient der Vorbereitung der politischen Gremiensitzungen.
3. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten, je zwei Vertretern der Fraktionen (fraktionslose dürfen teilnehmen), zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, Vertretern der Eigentümer und Projektentwickler, einem Vertreter der Adam Opel AG, einem Vertreter des Denkmalbeirates und einem Vertreter des Landesdenkmalschutzes.
4. Die Arbeitsgruppe tagt unter dem Vorsitz und Leitung eines qualifizierten, externen Moderators. Die Kosten sind aus dem Etat der Wirtschaftsförderung zu tragen.

Begründung:

Bereits in der letzten Projektphase gab es eine Arbeitsgruppe in der beschriebenen Art, die sich vor allem mit Fragen des Denkmalschutzes, eines städtebaulichen Vertrages und Nutzungskonzepten befasst hat. Die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe insbesondere zu den Themen Denkmalschutz und städtebaulicher Vertrag stellen eine gute Grundlage da um eine zügige Projektbegleitung zu ermöglichen. Die nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe ermöglichte eine konstruktive und vertrauensvolle Arbeit.

Thorsten Weber
CDU Fraktion

Ralph Römbach
FDP Fraktion

Robert Adam-Frick
Fraktion FWR/FNR

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 26.01.2018

Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWR/FNR zur Gründung einer Arbeitsgruppe - Opelforum

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es wird eine regelmäßig nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe Opelforum eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe dient der Vorbereitung der politischen Gremiensitzungen.
3. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Baudezernenten, je zwei Vertretern der Fraktionen (fraktionslose dürfen teilnehmen), zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, Vertretern der Eigentümer und Projektentwickler, einem Vertreter der Adam Opel AG, einem Vertreter des Denkmalbeirates und einem Vertreter des Landesdenkmalschutzes.
4. Die Arbeitsgruppe tagt unter dem Vorsitz und Leitung eines qualifizierten, externen Moderators. Die Kosten sind aus dem Etat der Wirtschaftsförderung zu tragen.

Begründung:

Bereits in der letzten Projektphase gab es eine Arbeitsgruppe in der beschriebenen Art, die sich vor allem mit Fragen des Denkmalschutzes, eines städtebaulichen Vertrages und Nutzungskonzepten befasst hat. Die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe insbesondere zu den Themen Denkmalschutz und städtebaulicher Vertrag stellen eine gute Grundlage da um eine zügige Projektbegleitung zu ermöglichen. Die nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe ermöglichte eine konstruktive und vertrauensvolle Arbeit.

Thorsten Weber
CDU Fraktion

Ralph Römbach
FDP Fraktion

Robert Adam-Frick
Fraktion FWR/FNR

Fraktion
Rüsselsheim



SPD



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Annerose Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 5. Februar 2018

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02. 2018

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Neunutzung des Areals, die unter Erhalt historischer Bausubstanz einen neuen, offenen Stadtteil mit Wohnen, Dienstleistungen, Büros, Geschäften, Gastronomie, Kultur und Erholung schaffen soll.
2. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung laden die Eigentümer*innen des Opel-Altwerks zu einem Dialog über eine für alle Seiten gewinnbringende Entwicklung ein.
3. In Bürger*inneninformationsveranstaltungen wird über den Fortgang der Entwicklung informiert.

Begründung

Die neuen Eigentumsverhältnisse im Opel-Altwerk geben Anlass zur Hoffnung, dass nach Jahren des Stillstands eine Entwicklung in Gang kommen wird. Die Ankündigung, das Gelände zu öffnen und den gesamten Entwicklungsprozess offen zu gestalten wird von der Stadtverordnetenversammlung begrüßt. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Stadtverordnetenversammlung den Eigentümer*innen eine Möglichkeit der konstruktiven Zusammenarbeit anbietet

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Fraktion
Rüsselsheim



SPD



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Annerose Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 5. Februar 2018

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02. 2018

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Neunutzung des Areals, die unter Erhalt historischer Bausubstanz einen neuen, offenen Stadtteil mit Wohnen, Dienstleistungen, Büros, Geschäften, Gastronomie, Kultur und Erholung schaffen soll.
2. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung laden die Eigentümer*innen des Opel-Altwerks zu einem Dialog über eine für alle Seiten gewinnbringende Entwicklung ein.
3. In Bürger*inneninformationsveranstaltungen wird über den Fortgang der Entwicklung informiert.

Begründung

Die neuen Eigentumsverhältnisse im Opel-Altwerk geben Anlass zur Hoffnung, dass nach Jahren des Stillstands eine Entwicklung in Gang kommen wird. Die Ankündigung, das Gelände zu öffnen und den gesamten Entwicklungsprozess offen zu gestalten wird von der Stadtverordnetenversammlung begrüßt. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Stadtverordnetenversammlung den Eigentümer*innen eine Möglichkeit der konstruktiven Zusammenarbeit anbietet

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 06.02.2018

**Antrag zur sofortigen Beschlussfassung gemäß § 17 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

Bürgerinformation Straßenbeitragssatzung

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt die Bürgerinnen und Bürger durch ein Informationsblatt umfassend über die Straßenbeitragssatzung (SBS) und die aktuellen Entwicklungen in Sachen SBS zu informieren. Das Informationsblatt ist auf der städtischen Webseite zur Verfügung zu stellen und in den Bürgerbüros und weiteren städtischen Einrichtungen in gedruckter Form auszulegen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 06.02.2018

**Antrag zur sofortigen Beschlussfassung gemäß § 17 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

Bürgerinformation Straßenbeitragssatzung

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt die Bürgerinnen und Bürger durch ein Informationsblatt umfassend über die Straßenbeitragssatzung (SBS) und die aktuellen Entwicklungen in Sachen SBS zu informieren. Das Informationsblatt ist auf der städtischen Webseite zur Verfügung zu stellen und in den Bürgerbüros und weiteren städtischen Einrichtungen in gedruckter Form auszulegen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender Die
Linke/Liste Solidarität

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 21.02.2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Ergänzungsantrag der CDU Fraktion zum

Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke/Liste Solidarität „Bürgerinformation Straßenbeitragssatzung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zusätzlich zum vorliegenden Antrag:

Es wird zusätzlich eine Bürgerversammlung möglichst bis spätestens 01.05.2018 angesetzt.
Auf dieser Bürgerversammlung wird ein Referent des Hessischen Städtetages zum Thema
„Einfache und wiederkehrende Straßenbeitragssatzung in Hessen“ eingeladen.

Anschließend wird auf der Bürgerversammlung eine Empfehlung des Magistrates für das weitere Vorgehen der
Stadt Rüsselsheim am Main zum Thema Straßenbeitragssatzung vorgestellt, die ebenfalls als
Beschlussvorschlag für die darauffolgende Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Begründung:
erfolgt mündlich.


Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender CDU